



Kijkwijzer!

The Dutch Self-Classification System

Jugendschutz, Medienpädagogik, Konvergenz und drei Amokläufe

Einige Gedanken zur 50. Ausgabe von *tv diskurs*

Wenn wir nach 50 Heften *tv diskurs* fragen, was sich bei unseren Themen verändert hat, ergibt sich ein unterschiedliches Bild. Im Bereich des Jugendschutzes hat sich vieles zum Positiven gewandelt. Standen die ersten Ausgaben noch unter dem Eindruck des schwierigen Verhältnisses zwischen Selbstkontrolle und Aufsicht, so hat sich hier seit der Reform des Jugendschutzgesetzes 2003 doch ein konstruktives Miteinander zwischen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) eingestellt. Gleichzeitig haben sich die Aufgaben des Jugendschutzes gewandelt. Die Diskussion über Darstellungen von Gewalt und Sexualität in Spielfilmen, Serien oder TV-Movies wurde abgelöst durch Debatten über Reality-Formate, in denen es um den Umgang mit Menschen geht und um die Frage, wie viel Intimes in der Öffentlichkeit ohne Schaden für die Persönlichkeit der Teilnehmer und das Weltbild der Zuschauer preisgegeben werden sollte. Der Jugendschutz ist hier Teil eines gesellschaftlichen Diskurses geworden. Für die ältere Generation stellen Datenschutz und Privatheit wichtige Errungenschaften dar, die jüngere Generation dagegen scheint die Verhandlung von Privatheit in der Gemeinschaft der Zuschauer oder – im Internet – sozialer Netzwerke für die Entwicklung der eigenen Identität zu nutzen.

Die Verbote und Beschränkungen des Jugendschutzes sind zwar wichtige flankierende Maßnahmen, wenn es darum geht, Grenzen des gesellschaftlich Akzeptablen auszuloten. Die tiefer liegenden Probleme müssen allerdings in der Familie sowie den Bildungsinstitutionen bearbeitet werden. Die Medienpädagogik, die sich mit Medien als Teil der Freizeitgestaltung beschäftigt hat, muss völlig neu definiert werden. Informationen aus dem Internet für die Erledigung der Hausaufgaben, für die Gestaltung der Freizeit oder zur Kommunikation mit Gleichgesinnten stellen hier erweiterte Anforderungen. Und obwohl Medienpädagogik in Sonntagsreden von Politikern oder Pädagogen immer wieder als Gegenpol zur Macht der Medien gefordert wird, hören wir heute wie vor 20 Jahren bei medienpädagogischen Tagungen noch die gleichen Klagen: Es fehlt die

finanzielle Unterstützung, die fachliche Ausbildung, die medienpädagogische Infrastruktur.

Die mediale Konvergenz ist bei den Jugendlichen längst angekommen. Aber die Konsequenzen und die Lösungsmöglichkeiten sind weder im Bereich der Bildung noch im Bereich des Jugendschutzes voll erkannt worden. Trotz der Reform des Jugendschutzes im Jahr 2003 bildet die Trennung der Zuständigkeiten in zwei Gesetzen die Realität der medialen Verbreitung und der Nutzung durch Jugendliche nicht mehr ab. Ein Leitmedium, in den 1950er-Jahren das Kino, später das Fernsehen – dem das besondere Augenmerk des Jugendschutzes gelten musste –, gibt es heute so nicht mehr.

Eine traurige Entwicklung, die oft mit Medien in Zusammenhang gebracht wird, sind die Amokläufe von verzweifelten Jugendlichen, die es nicht schaffen, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Ihre Wut gegenüber den Menschen, von denen sie sich verachtet und ausgestoßen fühlen, bringen sie in einem Blutbad zum Ausdruck, an dessen Ende die Selbsttötung steht. Erfurt, Emsdetten und Winnenden werden mit solchen tragischen Ereignissen wohl noch lange in Verbindung gebracht werden. Der Amoklauf von Ansbach im September 2009 verlief dagegen verhältnismäßig glimpflich und war aus der Sicht des Täters erfolglos. Der Junge hatte keinen Zugang zu Feuerwaffen, und so gelang es ihm trotz einer Axt und verschiedenen Brandsätzen nicht, Menschen zu ermorden. Er wurde außer Gefecht gesetzt, bevor er sich selbst töten konnte. Die Wissenschaft kann vielleicht mehr über die psychischen Hintergründe und die konkreten Auslöser der Tat erfahren und so präventive Maßnahmen verbessern. Für potenzielle weitere Täter, so die Hoffnung, macht der Ausgang der Tat deutlich, dass der beabsichtigte Selbstmord, bei dem man aus Wut möglichst viele andere mit in den Tod nimmt, misslingen kann.

Ihr Joachim von Gottberg



EDITORIAL

INTERNATIONAL

Ein erfrischend anderer Kongress 4

Das MediaGuardian Edinburgh International Television Festival (MGEITF)
Gerhard Graf

Jugendmedienschutz in Europa 6

Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK

Pornografie und sexuelle Übergriffe im Internet 8

Themen für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen
Barbara Flotho und Daniel Hajok

Generationskonflikte im deutschsprachigen Kinderfilm 12

Katrin Hoffmann

Medienkompetenzvermittlung in der Schweiz: Beispiel Zürich 20

Olaf Selg

„Problemlos auch in Deutschland verwendbar!“ 22

Gespräch mit Prof. Friederike Tilemann

TITELTHEMA

Pragmatische Selbstklassifizierung mit sachverständiger Moderation 26

Die Jugendschutzmodelle von Deutschland und den Niederlanden
Joachim von Gottberg

Poldergeist 32

Vertrauen und Verantwortung im niederländischen Jugendmedienschutzsystem
Alexander Scheuer

Gegenseitiges Vertrauen, Dialog mit den Nutzern und sanfte Kontrolle 36

In den Niederlanden setzt man auf neue Wege im Jugendschutz
Gespräch mit Wim Bekkers

„Meine Arbeit macht jetzt eine Maschine!“ 40

Praktische Erfahrungen mit dem Kijkwijzer-Klassifizierungssystem
Claudia Mikat

Kaum Spielräume für Manipulation 48

Der Umgang mit der Selbstklassifizierung aus Sicht eines Senders
Gespräch mit Oscar van Leeuwen

„Je realistischer, umso intensiver“ 52

Die Kriterien hinter dem Kijkwijzer-Fragebogen
Gespräch mit Tiffany van Stormbroek

Der Charme des Medien-Erfassungsverfahrens Kijkwijzer 56

Oder: Die morbide Lust, sich anderer Leute Fehler zu eigen zu machen
Wolfgang Michaelis

PANORAMA 62

WISSENSCHAFT

Mediale Wertungssysteme: Fernsehen und Sinnproduktion 64
Gerd Hallenberger

Kritik an der Gewaltforschung 68
Lothar Mikos

Du siehst etwas, was du nicht siehst 71
Eine neue Untersuchung zu prädiktiven Inferenzen
Alexander Grau

DISKURS

„Die heutige Informationsqualität kann Herrschaftsstrukturen aufbrechen!“ 74
Über die gesellschaftliche Bedeutung von Twitter & Co.
Gespräch mit Nicole Simon

Wissen macht Spaß 78
Wie das Fernsehen auf unterhaltsame Weise Bildung vermittelt
Tilman P. Gangloff

Sicherheit durch Vertrauen 84
Über die Relevanz von Werten und ihren Wandel
Gespräch mit Maria Angerer

Die Zukunft des Fernsehens ist das Fernsehen 88
Studien zeigen: Online-TV hat enormes Potenzial,
wird die herkömmliche Nutzung aber nicht verdrängen
Tilman P. Gangloff

LITERATUR* 90
RECHT* 102

SERVICE

Ins Netz gegangen: 112
www.watchyourweb.de
Juliane Otto

Fühlen, Denken, Handeln 114
Tagung der FSF und FSM am 23. September 2009 in Berlin
Alexander Grau

**„Die Bedeutung der Unterhaltungsmedien für die Konstruktion
des Politikbildes“** 116
Ein Bericht zu den 13. Buckower Mediengesprächen
am 25. und 26. September 2009
Katja Imhof-Staßny

Materialien, Termine 118

Das letzte Wort 120

*

Die detaillierten Inhalts-
verzeichnisse für Literatur
und Recht befinden sich auf
den oben genannten Seiten.

Impressum, Abbildungsnachweis

Ein erfrischend anderer Kongress

Das MediaGuardian Edinburgh International Television Festival (MGEITF)

Gerhard Graf

Welche Verantwortung tragen Sender und Produktionsfirmen gegenüber den Teilnehmern von Superstar- und Castingshows? Sollen Kinder und andere Personen, die keine Erfahrung mit dem Druck der Öffentlichkeit haben, bei ihrer Selbstdarstellung im Fernsehen unterstützt werden? Und wie fühlen sich Prominente dabei, wenn sie das Fernsehen in ihre Privatsphäre lassen und

für längere Zeit rund um die Uhr beobachtet werden? Diese und viele andere Fragen wurden vor wenigen Wochen auf einem der wichtigsten Branchentreffen Großbritanniens diskutiert: auf dem MediaGuardian International Edinburgh Television Festival (MGEITF), das am Wochenende vom 28. bis 30 August 2009 im Edinburgher International Congress Centrum stattfand.



Dieses Festival – besser: dieser Kongress – unterscheidet sich von den in Deutschland bekannten Medientagen oder Medienforen erheblich: So gibt es z. B. keine „Elefantenrunde“. Direktoren und Programmchefs sind auch an diesem Wochenende in großer Zahl anwesend, jedoch in der Regel zum „Anfassen“, im Auditorium der Workshops, an der Kaffeebar oder bei der abendlichen „Opening Recep-

tion“. Die Nähe zu den Entscheidern ist auch inhaltlich ein wesentliches Element des MGEITF: „Meet the Controller“ heißt eine Reihe mit insgesamt sieben einstündigen Veranstaltungen, auf denen die jeweiligen Programmdirektoren und Senderverantwortlichen (Controller) von BBC 1 bis ITV und Five ihre Programmphilosophie erläutern, die Entwicklungen der vergangenen

Saison mit dem Branchenpublikum diskutieren und einen Ausblick darauf geben, wie sie sich in der kommenden Saison positionieren werden. Dies ist für Sender wie auch Produzenten von hohem Informationswert; auch deshalb handelt es sich beim MGEITF um einen echten Branchentreff. Mitarbeiter von Microsoft und Google sind ganz selbstverständlich in die Panels integriert, wobei diese Integration ungemein dadurch erleichtert wird, dass – ab einer bestimmten Entscheidungsebene – fast jeder in der Branche irgendwann Fernseherfahrungen bei der BBC gemacht zu haben scheint. Die daraus resultierende TV-Grundkompetenz führt in den meisten Veranstaltungen zu erkennbar professionellem Niveau.

Der Kongress beginnt am Freitagmittag mit der selbstironischen Einführungsveranstaltung „TV’s Got Talent“, die von dem Produzenten von *Britain’s Got Talent* (das Original zu *Deutschland sucht den Superstar*) gestaltet wird. Anschließend Panels behandeln vielerlei Themen, die auch hierzulande diskutiert werden: Verdienen TV-Persönlichkeiten zu viel? Wie lässt sich online Geld verdienen? Wie produziert man eine erfolgreiche fiktionale Serie? Für jedes Panel ist ein namentlich genannter Producer aus Sender oder Produktionsfirma verantwortlich. Die Statements sind dementsprechend erfrischend praxisnah und sachorientiert.

Den medienpolitischen Höhepunkt des MGEITF stellt in jedem Jahr die McTaggart Memorial Lecture am Freitagabend dar, bei der die aktuelle Situation der TV-Branche mit Bezug zu relevanten Entwicklungen und Entscheidungen je nach Couleur des Redners gezeichnet wird. In diesem Jahr ist die Reihe an James Murdoch, der insbesondere die Übermacht der BBC thematisiert und im Zuge der Diskussion der Unabhängigkeit der Medien zu dem Schluss kommt: „The only reliable, durable, and perpetual guarantor of independence is profit.“ Der Schlusssatz seines Vortrags bedeutet allerdings nicht das Ende der Diskussion: Am nächsten Morgen steht der McTaggart-Redner im Rahmen des Kongresses traditionell Rede und Antwort. Die Diskussion ist durchaus hitzig.

Die weiteren Themen behandeln urheberrechtliche Fragen, kümmern sich darum, ob das Ende des Reality-TV möglicherweise bevorsteht und führen zu einem weiteren wichtigen Punkt der Veranstaltung: The Worldview Address, der in diesem Jahr von Gerhard Zeiler, dem CEO der RTL Group, gehalten wird. Zeiler führt aus, dass es seiner Ansicht nach vier dringend notwendige Strategien für Sender gebe: Die Liberalisierung von Werbung müsse vorangetrieben werden. Jeder Sender brauche eine Pay-Strategie. Nicht lineares Fernsehen müsse zum Erfolg geführt werden – und das Wichtigste von allem sei die Kosteneinsparung um 10 bis 20 %, die allerdings die Kreativität nicht beschränken dürfe. Er lobt die britische Fernsehindustrie als eine der besten und innovativsten der Welt und verweist explizit auf die Formate *Big*

Brother und *I’m A Celebrity – Get Me Out Of Here*, die in Großbritannien völlig anders akzeptiert wurden als in Deutschland. Zudem warnt er vor Überregulierung und erhebt die Forderung nach Legalisierung von Product-Placement, das im Vereinigten Königreich noch unter-sagt sei.

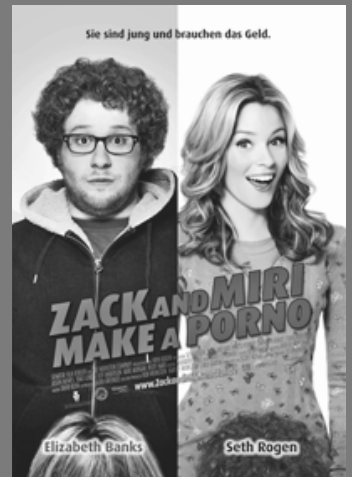
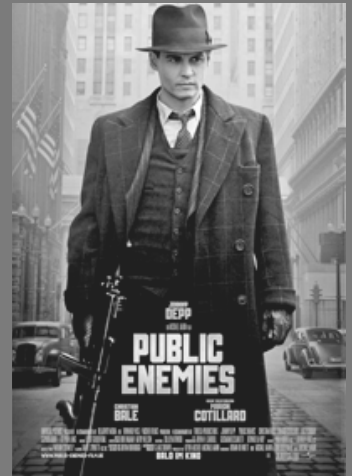
Parallel und um diese Fragen herum werden in den anderen Panels viele weitere Themen diskutiert: Beschränkt die enge Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Programmabteilungen die Kreativität? Welche Erkenntnisse ergeben sich aus den ersten Nutzungsstudien zum iPlayer der BBC? Was kann die TV-Industrie aus den Fehlern der Musikindustrie lernen? Ein „Revenue Stream“ sei noch kein Geschäftsmodell, heißt es, da ein solches auch den Transfer auf andere technische Standards beinhalte; man dürfe nicht alles überall anbieten, sondern Verknappung sei viel effektiver; gegen illegale Downloads könne man am besten vorgehen, indem man legales Downloaden und Bezahlen erheblich vereinfache. Fast erholsam – nicht nur auf diesem Panel – ist das weitgehende Fehlen der technik- bzw. politikgetriebenen Alles-immer-überall-Mentalität.

Eine der letzten Veranstaltungen des Kongresses behandelt dann schließlich die Frage, welche Verantwortung Sender und Produzenten gegenüber den Teilnehmern von Shows wie *Britain’s Got Talent* haben. Auf dem Podium sitzen u. a. die verantwortlichen Produzenten. Um die Problematik zu verdeutlichen, wird aus dem genannten Format eine Szene eingespielt: Ein 10-jähriges Mädchen vergisst beim Singen den Text und beginnt zu weinen. Die Jury bedeutet dem Kind, dass es noch einmal anfangen könne, was jedoch von der Regie untersagt wird. Das Weinen des Mädchens geht daraufhin in Schreien über. Die Produzenten auf dem Podium erläutern ohne sichtbare Emotionen, man habe alles im Griff gehabt. Die Teilnehmer bzw. die Eltern der Kinder würden über die möglichen Folgen aufgeklärt. Zudem wisse man, was auf einen zukomme, wenn man die Sendung einmal gesehen habe. Dem ebenfalls auf dem Podium präsenten Jugendschützer – der nicht sehr geschickt agiert – wird keine Möglichkeit gelassen, adäquat zu Wort zu kommen. Nicht alles unterscheidet also dieses Festival von anderen Kongressen: Vergleichbares haben wir auch schon andernorts erlebt.

Das MediaGuardian Edinburgh International Television Festival ist insgesamt eine lohnenswerte, weil an der Arbeitsebene orientierte Veranstaltung. Eine solche Plattform für den gemeinsamen Austausch wirkt anregend – und zeigt, wie Medienkongresse auch aussehen können.

Gerhard Graf, ehemaliges Mitglied des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), ist Inhaber von GGmedia (München). Er arbeitet als Forscher und Berater für Medienunternehmen.





Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Inglourious Basterds OT: Inglourious Basterds	16	16	16	18	12	15	15
2. Antichrist OT: Antichrist	KJ	16	—	18	16!	15	15
3. Final Destination 4 OT: Final Destination 4	KJ	16	14	15	12!	—	15
4. Brüno OT: Brüno	16	12	14	18	12	15	11
5. District 9 OT: District 9	16	16	16	15	o. A.	15	15
6. Harry Potter und der Halbblutprinz OT: Harry Potter and the Half-Blood Prince	12	12	10	12 A	o. A.	11	11
7. Hangover OT: The Hangover	12	12	14	15	o. A.	11	11
8. Public Enemies OT: Public Enemies	12	16	14	15	o. A.	15	15
9. Die Entführung der U-Bahn Pelham 1 2 3 OT: The Taking of Pelham 1 2 3	16	16	14	15	o. A.	15	15
10. Coraline OT: Coraline	6	6	10	P.G.	o. A.	7	11
11. Elite Squad OT: Tropa de Elite	KJ	16	—	18	16	—	15
12. Zack and Miri Make a Porno OT: Zack and Miri Make a Porno	16	12	—	18	—	11	11

o. A. = ohne Altersbeschränkung
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung
 P.G. = Parental Guidance/in Begleitung der Eltern
 ! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen
 KJ = Keine Jugendfreigabe (ehemals: „Nicht freigegeben unter 18 Jahren“)

Pornografie und sexuelle Übergriffe im Internet

Themen für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen

Barbara Flotho und Daniel Hajok

Während der letzten Jahre spielten in der öffentlichen Diskussion wie auch im jugendmedienschützerischen Handeln die Bereiche Pornografie und sexuelle Übergriffe im Internet eine große Rolle. Erfahrung mit Pornografie jedenfalls ist bei Jugendlichen auch nach aktuelleren Zahlen eher die Regel als die Ausnahme, bei den männlichen Jugendlichen sogar eine fast alltägliche (vgl. Weber 2009). Auch die

Jüngeren bleiben nicht verschont: Ab dem Alter von 9 Jahren mehrheitlich im WWW unterwegs, finden sich auch hier einige, die bereits auf Pornografieangebote gestoßen sind und erste unliebsame Erfahrungen bei der Onlinekommunikation gemacht haben (vgl. MPFS 2009). Thema des Beitrags ist, wie solche Erfahrungen sinnvoll in die pädagogische Praxis einbezogen werden können.

Anmerkungen:

¹ Jüngstes Beispiel ist eine Untersuchung, in der gezielt der Frage nachgegangen wurde, ob ein hoher und früher Pornografiekonsum die sexuellen Skripte bzw. Lovemaps junger Erwachsener pornotypisch zuspitzt und deren Fähigkeit zu Intimität und sexueller Zufriedenheit beeinträchtigt (vgl. Stulhofer u. a. 2009). Dass hier keine signifikanten Zusammenhänge nachgewiesen werden konnten, spricht für die These, dass die heute hohe Präsenz und Verfügbarkeit der Pornografie zu ihrer Veralltäglichung führt und nicht zu Verwahrlosung und Verrohung (vgl. Schmidt 2009).

Was Pornografie und deren Nutzung durch Jugendliche anbetrifft, ist auch in dieser Zeitschrift schon einiges gesagt und konstatiert worden. Heranwachsende haben heute via Internet so leicht wie nie zuvor Zugang zu pornografischen Darstellungen und werden in bisher nicht gekanntem Ausmaß auch ungewollt mit ihnen konfrontiert (vgl. Hajok 2009). Das Problem ist bekannt, allerdings bleibt das Unbehagen ob der nach wie vor dürftigen Forschungslage zu den möglichen Wirkungen. Diese ist nach einer aktuellen Einschätzung davon gekennzeichnet, dass es nicht nur konträre, sondern auch unklare und von ihrer Datenbasis und Methodik her vage Befunde gibt (vgl. Weller 2009). Hinzu kommt, dass einige Befürchtungen, welche auch die öffentliche Diskussion

zum Pornografiekonsum Jugendlicher bestimmen, einer empirischen Prüfung nicht unbedingt standhalten.¹

Die unterschiedlichen Formen an sexuellen Übergriffen in Chats, Messengern und Communitys sind spätestens mit der Broschüre *Chatten ohne Risiko?* (vgl. jugendschutz.net 2006) auch im Bewusstsein vieler Erziehender angekommen. Allerdings fehlen noch immer verlässliche Zahlen dazu, welchen Stellenwert sexuelle Übergriffe bei der Onlinekommunikation tatsächlich haben und inwieweit Aufklärungskampagnen, Betreiberinitiativen und steigende Kompetenzen auf Nutzerseite bereits Früchte getragen haben. Das Bild, das in einer Untersuchung von 2005 gezeichnet wurde, war jedenfalls erschreckend. Hier zeigte sich, dass mehr als ein Drittel der Jugendli-

chen mit Chaterfahrung gegen ihren Willen nach sexuellen Dingen gefragt wurden, ein Viertel nach eigenen sexuellen Erfahrungen. Nicht wenige hatten sogar unangefordert Nacktfotos/Pornofilme erhalten oder wurden bereits zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert (vgl. Katzer 2007).

Neu und erfreulich an der aktuellen Fachdiskussion zu Pornografie und sexuellen Übergriffen im Internet ist, dass neben den restriktiv-bewahrenden Maßnahmen, die mit Internetsperren nun auch eine neue Qualität erreicht haben, endlich vermehrt präventive Maßnahmen diskutiert werden, die bei den Jugendlichen selbst ansetzen. Gerade im Bereich der sexualpädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen sind in letzter Zeit die neuen Medien und ihre Risiken für die sexuelle Entwicklung gezielt mit einbezogen und Hintergründe, mögliche negative Wirkungen und ihnen entgegenwirkende Konzepte auch in den breitenwirksamen Fachperiodika diskutiert worden.² Aber auch die Medienpädagogik ist gefordert. Sie muss durch eine gezielte Medienkompetenzvermittlung dazu beitragen, dass Heranwachsende auch hinsichtlich des Themas Pornografie kritischer mit dem Internet umgehen und sexuelle Übergriffe bei der Onlinekommunikation besser einordnen und verarbeiten können.

Neue Medien als Thema in der sexualpädagogischen Praxis

Sexualpädagogische Arbeit hat zum Ziel, eine positive Haltung zu Körperlichkeit und Sexualität sowie einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang damit zu fördern.³ Dieser positive und ganzheitliche Ansatz ist auch von Bedeutung, wenn die Inhalte der neuen Medien in die Arbeit einbezogen werden. Das Ziel muss sein, Jugendliche bei der Entwicklung eigener Standpunkte zu unterstützen und ihre Kompetenzen zu stärken, damit sie ihre Medienerfahrungen bewältigen können. Es gilt,

- mit Jugendlichen über ihre Erfahrungen ins Gespräch zu kommen,
- die gesamte Bandbreite der ausgelösten Gefühle (von Ekel/Angst bis hin zu Faszination/Angemachtsein) zu thematisieren,
- die Darstellungen hinsichtlich der Unterschiede zur Realität und der dargestellten Geschlechterrollen zu reflektieren,
- die persönliche Wahrnehmung für Grenzüberschreitungen zu schärfen,
- adäquate Umgangsweisen mit sexuellen Belästigungen zu vermitteln sowie
- Hinweise auf Informations- und Hilfsangebote (Brochüren, Internetseiten, Beratungsstellen) zu geben.

Da Jugendliche oft keine erwachsenen Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für ihre Erfahrungen mit Pornografie und sexuellen Übergriffen im Internet haben, ist es von größter Bedeutung, ihnen in sexualpädagogischen Veranstaltungen ein entsprechendes Gesprächsangebot zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Sexualpädagoginnen und -pädagogen mit der eigenen Haltung und gegebenenfalls auch eigenen Ängsten in Bezug auf die neuen Medien auseinandersetzen. Einseitige Verallgemeinerungen wie „Chatten ist Zeitverschwendung“ oder „Pornos sind gewaltverherrlichend und frauenfeindlich“ verhindern eine offene Auseinandersetzung ebenso wie Standpunkte im Sinne von: „Wer keine Pornos mag, ist sexualfeindlich und prüde“. Gleichzeitig ist es wichtig, die eigene Meinung im Gespräch mit Jugendlichen zu vertreten und klar Stellung zu Grenzüberschreitungen zu beziehen (z. B. Verschicken von Pornografie an andere, Exhibitionismus vor der Webcam). Jugendliche sind dafür zu sensibilisieren, dass das Internet kein rechts- bzw. straffreier Raum ist.

Pornografiekonsum und Chatten als Themenschwerpunkte

Pornografie und sexuelle Übergriffe im Internet werden, wenn es gelingt, eine vertrauensvolle und nicht moralisierende Atmosphäre zu schaffen, nicht selten aktiv von den Jugendlichen selbst ins Gespräch eingebracht. In der sexualpädagogischen Mädchenarbeit liegt der Schwerpunkt auf Chatten und Partnersuche, in der Jungenarbeit auf dem Thema Pornografie.

Für einen gezielten Zugang zu Chancen/Risiken der Onlinekommunikation bietet sich an, den Bereich zunächst in Fragen einzubetten, die Jugendliche interessieren und positiv besetzt sind: Wie kann ich einen Freund/eine Freundin finden? Kann man sich im Internet verlieben? Welche Chance hat eine Chatbeziehung? Wie merke ich, ob jemand es ernst meint? Wie kann ich mich gegen unliebsame Anmache wehren? Bekannte sexualpädagogische Übungen können abgewandelt und angewendet werden, um auf spielerische Art mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen (z. B. Assoziationspiel zum Chatten, Meinungsspiel mit Fragen und Positionsbeziehung im Raum, Jugendliche als „Dr.-Sommer-Team“).

Um speziell die Gefahren zu thematisieren, bietet sich z. B. der Film *Blind date* an.⁴ Er kann als Einstieg dienen, um Jugendliche für Chatgefahren zu sensibilisieren, mit ihnen Chatregeln und Regeln für ein Treffen mit einer Internetbekanntschaft zu erarbeiten sowie die eigene Wahrnehmung und ein gesundes Misstrauen zu stärken (Was kam euch komisch vor am Verhalten der Jungen? An welcher Stelle hätten die Mädchen stutzig werden können? Warum geht das Mädchen mit, obwohl sie misstrauisch

2 Zwei Beispiele sind das pro familia magazin, 1/2009 zum Thema Pornografie und das BZgA FORUM, 1/2009 zum Thema Medien.

3 Eine ausführliche Darstellung der Ziele und Materialien für die praktische Arbeit findet sich z. B. bei Sielert/Keil (1993).

4 Der Film von Jugendfilm e. V. Hamburg (www.jugendfilm-ev.de) erhielt den Jugendvideopreis 2008 und kann als DVD per E-Mail (kriminalpraevention@polizei.hamburg.de) bestellt werden. Im Film lernen zwei befreundete Mädchen im Chat zwei Jungen kennen. Um sich gut darzustellen, machen beide Seiten falsche Angaben über sich. Es kommt zum Treffen und zu einer versuchten Vergewaltigung.

5 Im Film des Medienprojekts Wuppertal e. V. (www.medienprojekt-wuppertal.de) reflektieren Jugendliche offen ihren Pornokonsum. Der Film stellt das Verhältnis zwischen Pornografie, Sexualität und Moralvorstellungen in den Mittelpunkt.

6 Die Fragen wurden auf der Grundlage des Fragenkatalogs von Wanielik (2009) erarbeitet und unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe weiter ausdifferenziert.

Literatur:**Aufenanger, S.:**

Multimedia und Medienkompetenz – Forderungen an das Bildungssystem. In: S. Aufenanger/R. Schulz-Zander/D. Spanhel (Hrsg.): *Jahrbuch Medienpädagogik* 1. Opladen 2001, S. 109–122

Eichenberg, C.:

Wirksamkeit und Wirkweise. Evaluation eines Pro Familia-Angebotes. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 3/2009, S. 247–262

Hajok, D.:

Pornografie und Darstellungen von Sexualität im Internet: Ein kurzer Blick auf eine zentrale Problemdimension. In: *tv diskurs*, Ausgabe 47, 1/2009, S. 76–79

jugendschutz.net:

Chatten ohne Risiko? Zwischen fettem Grinsen und Cybersex. Abrufbar unter: http://www.jugendschutz.net/pdf/chatten_ohne_Risiko.pdf

Katzer, C.:

Tatort Chatroom. Aggression, Psychoterror und sexuelle Belästigung im Internet. In: *Innocence in Danger* Sektion Deutschland e. V./Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V. (Hrsg.): *Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace.* Köln 2007

MPFS (Medienpädagogischer Forschungsvorband Südwest):

KIM-Studie 2008. Kinder und Medien. Computer und Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2009

Schmidt, G.:

Fantasien der Jungen, Phantasmen der Alten. In: *BZgA FORUM*, 1/2009, S. 27–32

Sielert, U./Keil, S.:

Sexualpädagogische Materialien für die Jugendarbeit in Freizeit und Schule. Weinheim 1993

Stulhofer, A./Schmidt, G./Landripet, I.:

Beeinflusst Pornografie in der Pubertät sexuelle Skripte, Intimität und sexuelle Zufriedenheit im jungen Erwachsenenalter? In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 1/2009, S. 13–23

ist?). Einige Fragen für die sexualpädagogische Arbeit zum Chatten sind in Abb. 1 zusammengefasst.

Auch beim Einbezug des Themas Pornografie können abgewandelte sexualpädagogische Übungen und filmische Aufarbeitungen des Themas den Einstieg erleichtern und die Auseinandersetzung fördern. Hier bieten sich z. B. Ausschnitte des Films *Geiler Scheiß* an.⁵ Ein weiterer Ansatzpunkt ist es, zusammen mit den Jugendlichen die Differenzen zwischen in Pornos präsentierter und realer Sexualität zu erarbeiten. Hier sollte auch thematisiert werden, von wem und für wen Pornos gemacht werden, welche kommerziellen Interessen dahinter stehen, von welchen Produktions- und Arbeitsbedingungen ein Pornodreh gekennzeichnet ist u. a. m. Einige Fragen für die sexualpädagogische Arbeit zum Thema Pornografie sind in Abb. 2 zusammengestellt.⁶

Übergeordnete Medienkompetenzvermittlung

Ein adäquater Umgang mit Pornografie und sexuellen Übergriffen im Internet erfordert letztlich unterschiedliche Kompetenzen, die Heranwachsende im eigenen Medienumgang und durch gezielte pädagogische Unterstützung erwerben müssen. Abgesehen von der sexualpädagogischen Arbeit ist deshalb einmal mehr eine ganzheitliche Medienkompetenzvermittlung zu fordern, in der auch auf die Medieninhalte abgestellt wird, die den wichtigen Bereich der sexuellen Entwicklung im Jugendalter tangieren und schlimmstenfalls dazu beitragen, dass das Ideal einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Sexualität der Geschlechter als erlebte Realität in weite Ferne rückt. Dabei sind die Konzepte umzusetzen, die sich nicht auf die Vermittlung instrumentell-qualifikatorischer Fähigkeiten beschränken und den Besonderheiten der neuen Medien Rechnung tragen (vgl. z. B. Aufenanger 2001).

Wichtige, in der schulischen bzw. außerschulischen Arbeit mit Jugendlichen zu vermittelnde Kompetenzen sind in diesem Kontext die Fähigkeit, die genutzten Inhalte begreifen und einordnen zu können, die Kenntnis von Jugendmedienschutz- und Strafrechtsrelevanz bestimmter Darstellungen und Kommunikationsinhalte, die Kompetenz, die Interaktivität der Onlinekommunikation für sich zu nutzen und soziale Folgen eigener sowie fremder Inhalte abschätzen zu können, die Fähigkeit, genau die Inhalte des WWW aufzuspüren, die dem eigenen Entwicklungsstand und den persönlichen Bedürfnissen nach sexueller Orientierung, Kontakt zu anderen etc. entsprechen, die Kompetenz, die Intention der Angebote und dahinter stehende Interessen (Werbung/Kommerz vs. unabhängige Information/Beratung) zu erkennen, die Fähigkeit, sich offen mit anderen (auch den Erziehenden) über die eigenen Medienerfahrungen auseinanderzusetzen, u. a. m.

Nutzung des Internets zur Information und Beratung

Durch das Internet bieten sich der pädagogischen Arbeit auch neue Möglichkeiten, einen Zugang gerade zu den Jugendlichen zu bekommen, die durch Aufklärungsbroschüren nur schwer zu erreichen sind und den Weg in Beratungsstellen vor Ort scheuen. Wie Abb. 3 exemplarisch zeigt, gibt es bereits einige gut gemachte und von pädagogischen Konzepten geleitete Informations- und Beratungsangebote zu Fragen rund um Sexualität und Partnerschaft, die für Jugendliche ansprechend gestaltet sind. Wünschenswert ist, dass solche Angebote in Zukunft noch besser bei der Zielgruppe publik gemacht werden.

Von besonderer Bedeutung sind Internetangebote, die Jugendlichen via E-Mail durch Peers, Experten, Foren oder Gruppen- bzw. Zweierchats Beratung bieten. Denn oft haben Jugendliche keine erfahrenen Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für ihre Fragen zu Liebe, Beziehung und Sexualität. Sie befürchten, sich lächerlich zu machen und möchten im Freundeskreis nicht als unerfahren oder unwissend dastehen. In der Onlineberatung trauen sie sich jedoch auch Fragen zu stellen, die sehr persönlich und ihnen peinlich sind. In Abb. 4 ist zu sehen, dass Jugendliche diese Form der Beratung auch nutzen, um ihre Erfahrungen mit der Partnersuche im Internet, Pornografie und Chatten zu thematisieren. Insgesamt sind folgende Vorteile der Onlineberatung herauszustellen:

- leichte und ständige Verfügbarkeit,
- zeitliche und räumliche Flexibilität,
- Anonymität,
- geringe Kosten,
- hohe Kontrolle durch die Ratsuchenden.

Jugendliche erleben häufig schon durch das In-Wortefassen bzw. Aufschreiben ihrer Situation Entlastung und gewinnen mehr Klarheit. Sie machen die Erfahrung, ernst genommen zu werden, sie erleben, dass man sich mit Fragen, Gefühlen und Ängsten zum sensiblen Bereich Sexualität jemandem anvertrauen kann. Mittlerweile liegen auch empirische Daten dazu vor, was die Ratsuchenden an der E-Mail-Beratung am meisten schätzen: „Ein Gegenüber zum Anvertrauen“, „Lösungsvorschläge“, „einen objektiven Rat eines Außenstehenden“ und „das Aufschreiben“ (vgl. Eichenberg 2007). Wenn eine persönliche Beratung sinnvoller erscheint, dann kann Onlineberatung zudem die Schwelle senken und den Weg dort hin ebnen.

Abb. 1: Fragen zum Thema Chatten in der sexualpädagogischen Praxis

Chaterfahrungen der Jugendlichen	Wer von euch chattet? In welchen Chaträumen chattet ihr? Wer chattet nur mit Freundinnen und Freunden und wer auch mit Fremden? Was macht Spaß beim Chatten? Wer hat schon einmal falsche Angaben (falsches Alter, Geschlecht, Foto, Interessen etc.) über sich gemacht und warum?
Umgang mit persönlichen Daten	Wurdet ihr im Chat schon einmal nach persönlichen Daten gefragt? Welche Daten gebt ihr im Profil und im Chat von euch preis?
Chatten und Verlieben	Ist Chatten eine gute Möglichkeit, um eine Freundin/einen Freund zu finden? Kann man sich übers Chatten verlieben? Kann man im Chat (über längere Zeit) eine Beziehung führen? Habt ihr schon einmal jemanden im Chat kennengelernt und euch mit ihr/ihm getroffen? Worauf sollte man bei Treffen mit einer Internetbekanntschaft achten?
Chatgefahren	Wem ist im Chat schon einmal etwas Unangenehmes passiert? Was für Dinge (obszöne/intime Fragen, exhibitionistische Darstellungen oder Filme etc.) sind euch passiert? Wie ging es euch dabei? Wie habt ihr darauf reagiert? Welche Risiken/Gefahren gibt es noch beim Chatten?

Wanielik, R.:

Medienkompetenz und Jugendschutz. Überlegungen zur sexualpädagogischen Arbeit mit Pornografie. In: BZgA FORUM, 1/2009, S. 33–38

Weber, M.:

Die Nutzung von Pornografie unter deutschen Jugendlichen. In: BZgA FORUM, 1/2009, S. 15–18

Weller, K.:

Wie nutzen Jugendliche Pornografie und was bewirkt sie? Befunde – Theorien – Hypothesen. In: pro familia magazin, 1/2009, S. 9–12

Abb. 2: Fragen zum Thema Pornografie in der sexualpädagogischen Praxis

Definition und Beschreibung	Was ist ein Porno? Wie wird Sexualität in Pornos dargestellt? Was unterscheidet eurer Meinung nach Sex in Pornos von Sex in der Realität?
Persönliche Erfahrungen	Habt ihr schon einmal einen Porno gesehen? Welche Gefühle haben Pornos bei euch ausgelöst?
Bewertung der Darstellungen	Was findet ihr schön, anregend, aufregend, interessant etc. an Pornos? Was findet ihr unangenehm, abstoßend, eklig, Angst machend etc. an Pornos? Wie werden Männer und Frauen in Pornos dargestellt? Was meint ihr: Warum gucken Männer/Frauen Pornos? Was meint ihr: Macht den Darstellerinnen und Darsteller der Sex (vor der Kamera) Spaß? Sollten Pornos für Jugendliche erlaubt oder verboten sein?
Wünsche, bezogen auf Sexualität	Was sollte in einer Beziehung anders/genauso sein wie in Pornos? Was für eine Sexszene aus einem Film, Video-Clip, Buch hat euch gefallen?

Barbara Flotho ist Diplom-Psychologin und im Lore-Agnes-Haus in Essen, Beratungszentrum der Arbeiterwohlfahrt für Familienplanung, Schwangerschaftskonflikte und Fragen der Sexualität, tätig. Ihre Schwerpunkte sind sexualpädagogische Arbeit, Face-to-Face- und Onlineberatung (www.liebe-lore.de).



Abb. 3: Beispiele für Informations-/Beratungsangebote im Internet

Informationsangebote	Beratungsangebote
www.herzensdinge.de (BstMAS)	www.liebe-lore.de (AWO, Bezirksverband Niederrhein e.V.)
www.deinkondom.de (pro familia Bundesverband)	www.lilli.ch (Verein Lilli)
www.loveline.de (BZgA)	www.loveline.de (BZgA)
www.vomerwachsenwerden.de (Johnson & Johnson)	www.sexundso.de (pro familia)

Abb. 4: Leicht abgeänderte Beispiele aus der E-Mail-Beratung von www.liebe-lore.de

Beispiel 1	mein name ist p.! ich habe vor ca. 2 monaten einen jungen im chat kennengelernt und ich hab mich unsterblich in ihn verliebt. ich hab nur ein problem: ich kenn ihn nur von fotos! und ich weiß nicht, ob er mich nur verarscht. er sagt zwar, dass er mich auch liebt, aber woher soll ich wissen, dass das stimmt? ich schreibe jetzt halt schon jeden tag mit ihm und er ist mir echt wichtig geworden! also was meine eigentliche frage ist: kann eine liebe im internet funktionieren? cu
Beispiel 2	hallo liebe lore, ich hab ein riesiges problem und weiss nicht weiter. ich habe in einem flirtchat einen jungen mann kennen gelernt. wir haben gechattet und ich fand ihn sehr nett. wir haben uns dann getroffen. er hat mich vergewaltigt und meinte, ob ich meine, er kommt den ganzen weg nur zum kaffee trinken. ich schäme mich so. ich kann seitdem an nichts anderes mehr denken. ich wollte doch einfach nur einen lieben mann kennenlernen. mein verstand sagt mir, ich sollte ihn anzeigen, obwohl sein profil seitdem gelöscht ist, aber ich schäme mich so sehr. ich habe angst, dass man mir die schuld gibt, weil ich ihn in meine wohnung gelassen habe. ich bin so froh, dass es euch gibt. könnt ihr mir etwas raten?
Beispiel 3	Guten Tag, Es ist mir etwas peinlich, darüber zu sprechen, aber sicher wird es mir guttun, wenn es einmal ausgesprochen ist. Ich sehe mir regelmäßig Pornofilme im Internet an und genieße es. Mein Problem ist, dass mich auch Videos mit gestellten Vergewaltigungen erregen. Ich schäme mich sehr dafür. Ist das normal, dass manche Männer solche Fantasien haben, oder sollte ich etwas unternehmen? In Wirklichkeit würde ich so etwas nie tun oder gutheißen, aber in Form von einem „Spiel“ macht es mich einfach an. Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen. XY

Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler. Er ist als freier Seminar-/Workshopleiter, Empiriker, Fachautor und Gutachter für Jugendmedienschutz (Schwerpunkt Internet und Mobilfunk) tätig. Er engagiert sich u. a. in der „Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien“ (www.akjm.de) für den Einbezug der neuen Medien in der pädagogischen Praxis.



Generationskonflikte im deutschsprachigen Kinderfilm

Der Beitrag zeigt an vielen Beispielen, wie Jung und Alt in deutschen Kinderfilmen miteinander umgehen und inwieweit man daran einen Generationskonflikt ablesen kann.

Katrin Hoffmann



Flussfahrt mit Huhn

Um was kann es gehen bei der Begriffsbestimmung zum Generationskonflikt im deutschsprachigen Kinderfilm? Konflikte zwischen den verschiedenen Generationen zeichnen sich durch die Frage nach den Autoritäten aus: Wer hat die Sanktionsgewalt? Versucht man diese als Kind zu durchbrechen? Eine fundamentale Ambivalenz zwischen den agierenden Altersgruppen lässt Probleme aufkommen, die zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen führen können. Die Kinder suchen eine Orientierung und wo ihnen diese verweigert wird, geraten sie in Konfrontation mit den Erwachsenen.

Zunächst einmal scheint es so, dass dies kein Thema ist, das einer näheren Analyse wert wäre. Es existieren nicht viele Kinderfilme im deutschsprachigen Raum, in denen es dezidiert darum geht, dass die Generationen sich gegeneinander abgrenzen oder miteinander um ein Zusammenleben ringen, genauer: dass sich die Kinder mit der Erwachsenen generation auseinandersetzen oder gar gegen sie offensiv aufbegehren. Bei näherer Betrachtung ist gerade die offensichtliche Abwesenheit des Konfliktpotenzials zwischen Jung und Alt von besonderem Interesse. Die Auseinandersetzung fin-

det offensichtlich auf subtilere Weise statt, in einer noch näher zu untersuchenden Absenz der Erwachsenen oder in einer Verlagerung auf die übernächste Generation der Großeltern als entlastendes Arrangement zur Beziehung zu den Eltern.

Blick zurück: Flussfahrt mit Huhn

Wann wurde das erste Mal in einem Kinderfilm eine Problemdarstellung zwischen Erwachsenen und Kindern ernsthaft behandelt? In welchem Film wird zum ersten Mal so etwas wie

Aggression der Kinder gegen die Erziehergeneration verhandelt? In dieser Hinsicht setzte Arend Agthes Film *Flussfahrt mit Huhn* (D 1983) Maßstäbe. Das beginnt schon mit der Figurenkonstellation.

Der Opa lebt mit seiner Tochter und ihrem Sohn Robert zusammen. Ganz selbstverständlich wird hier ein heute mittlerweile stehender Topos gesetzt: die alleinerziehende Mutter. Der Vater wird nie erwähnt, er ist schlicht abwesend. Der Großvater übernimmt stattdessen die Rolle des männlichen Erziehers, und genau dieses Konstrukt führt zu erheblichen Konflikten zwi-

wieder, im wahrsten Sinne des Wortes annähernden und abstoßenden Verhältnissen: Der Opa holt die Kinder mehrmals fast ein, diese entweichen ihm jedoch regelmäßig. Als Happy End reisen die Kinder mit dem Alten weiter, ohne Streitigkeiten und in bester Laune. Robert und der Großvater haben ihren Frieden geschlossen.

Die Auseinandersetzung der beiden wurde weniger auf der verbalen Ebene geführt als auf der nonverbalen aktiven Abenteuerebene. Wer ist schneller, schlauer, stärker, findiger? Die Klärung dieser Frage konnte nur auf der Reise

Filme ohne Erwachsene

Betrachtet man die Kinderfilme der letzten zehn Jahre unter dem Gesichtspunkt der Konfliktdarstellung zwischen Jung und Alt, fallen einerseits die Filme auf, die versuchen, dieses Thema zu meiden, und in denen die Erwachsenen durch Abwesenheit glänzen, die Konflikte werden zwischen den Kindern ausgetragen: *Die drei ???* (D 2007/2008, Regie: Florian Baxmeyer), *Herr der Diebe* (D/GB/L 2005, Regie: Richard Claus), *Die Wilden Kerle* (D 2003–2008, Regie: Joachim Masannek), *TKKG*



Die drei ???

Von oben nach unten:
Schatz des weißen Falken, *TKKG*



schen Robert und dem Alten. Sei es der Streit um die Reuse, sei es, dass der Opa auf bestimmte Regeln pocht. Immer geht es um die Einhaltung festgelegter Grundsätze, die für den Großvater wichtig sind, gegen die sich der Enkel jedoch auflehnt. Die Konflikte sind so ritualisiert, dass sie nur auf ganz unkonventionelle Weise gelöst werden können: in der Entwendung des Bootes durch Robert und eben der Flussfahrt, bei der die Kinder versuchen, einen neuen Zugang zum Meer zu finden. Diese Reise wird zu einer Konfliktbereinigung der widerstreitenden Generationen, eines sich immer

stattfinden. Zu Hause hat der Opa sowieso das Sagen, die Interaktionsmuster waren klar geregelt. Aber draußen in der Natur sind beide ebenbürtig, und der Generationskampf hat eine reelle Chance, gerecht entschieden zu werden.

Flussfahrt mit Huhn setzte neue Werte im Kinderfilm, nicht nur, was die Filmästhetik betrifft, sondern auch, was die Ernsthaftigkeit angeht, mit der für die Kinder existenzielle Fragen behandelt werden.

(D 2006, Regie: Tomy Wiegend), *Schatz des weißen Falken* (D 2004, Regie: Christian Zübert), *Die Wilden Hühner* (D 2006–2008, Regie: Vivian Naefe) – Filme also, in denen Kinderbanden Thema sind, in denen die Interaktionsmuster innerhalb der Clique und die Positionierung der einzelnen Figuren neben den spannenden Geschichten verhandelt werden. Die Abwesenheit der älteren Generation ermöglicht den Kindern, ihre eigene Welt zu kreieren. Indem sie Abenteuer bestehen oder Konflikte mit ihren Mitteln lösen, ahmen sie die Welt der Eltern nach und finden so einen spie-

lerischen Zugang dazu. Im übertragenen Sinne sind hier Familienkonflikte nachempfunden, die Figuren können Kommunikationsmodelle ausprobieren, die ihnen bei der Orientierung innerhalb der Familienstruktur helfen.

In diesen Produktionen sind Erwachsene höchstens Stichwortgeber oder fungieren mit ihrer Lebensgeschichte im Hintergrund als Folie, vor der sich die Abenteuerwelt der Kinder abbildet. In *Die Blindgänger* (D 2003, Regie: Bernd Sahling) ist der Erzieher ein Freund, der vielleicht mit Rat und Tat zur Seite steht, aber ihr Geheimnis, dass die Mädchen einen russ-

Vater, der Herr der Diebe, vorgeführt. Der Junge hasst ihn aus tiefstem Herzen und bekämpft ihn, indem er dessen Reichtümer stiehlt. Als sich in dieser phantastischen Geschichte die Möglichkeit bietet, auf dem magischen Karussell so lange zu fahren, bis man das Mannesalter erreicht hat, ergreift er sie sofort. In der Überwindung der Kindheit überwindet er seinen Vater. Prosper dagegen, der für seinen kleinen Bruder ein Alter erreichen könnte, in dem er für ihn sorgen dürfte, entscheidet sich bewusst dagegen: Er will nicht der Erziehungsberechtigte von Bo werden, sondern sein Bru-



Die Blindgänger

landdeutschen Jungen versteckt halten, erfährt auch er nicht. Dieses Problem bewältigen die blinden Kinder ganz allein. So auch in *Herr der Diebe*, wo der Detektiv Victor und die Fotografin Helfer sind, die den Kindern immer wieder über den Weg laufen und Unterstützung anbieten. Die Imitation der Familienkonstellation ist in diesem Film am sinnfälligsten – sind es doch alles mehr oder weniger Waisenkinder, die sich zu einer geborgenen Community zusammengefunden haben und sich vor den z. T. unberechenbaren Erwachsenen schützen müssen. Als autoritärer Erzieher wird Scipios

der bleiben. Auf der Metaebene werden hier exemplarisch verschiedene Modelle abgehandelt: Für den einen ist die nächste Generation geradezu erstrebenswert, für den anderen dagegen bedeutet dies den Verlust seines Bruders. Und so haben sich die Kinder in *Herr der Diebe* als Happy End eine eigene Familie organisiert, in der jedem sein ganz individueller Platz zufällt.

All diesen erwähnten Filmen ist gemeinsam, ganz unabhängig von Qualität oder Erfolg an der Kinokasse, dass sie versuchen, eine Welt zu schaffen, die den jungen Zuschau-

ern Möglichkeiten aufzeigt, das Leben selbst in die Hand zu nehmen, mal weniger realistisch wie in *Die Wilden Kerle*, mal als magisches Abenteuer inszeniert (*Herr der Diebe*), mal sehr lebensnah wie in *Die Blindgänger*. Die Kinder werden in jedem Film ihre Helden entdecken, mit denen sie sich identifizieren können, Ensemblefilme können das für sich als große Chance verbuchen. Sie können ein breites Spektrum der potenziellen Zuschauer abdecken, da sie sich nicht auf einen Helden konzentrieren. Insofern sprechen sie als Family-Entertainment die ganze Familie an. Sobald es

Von oben nach unten:
Herr der Diebe, *Die Wilden Kerle*,
Die Wilden Hühner





Die Wilden Kerle



Der Mistkerl



Blöde Mütze!



Paulas Geheimnis

um Bandenfilme geht, treten die Erwachsenen automatisch in den Hintergrund oder verschwinden ganz. *Die Wilden Hühner* und vor allem *Die Wilden Kerle* sind nicht zuletzt wegen des starken Kinderensembles so beliebt und erfolgreich geworden. Die berühmten Starschauspieler wie Rufus Beck oder Uwe Ochsenknecht hatten da bald nichts mehr zu suchen – die Jungen haben die Macht übernommen!

Großeltern als Katalysatoren

Karo und der liebe Gott (A 2006, Regie: Danielle Proskar) und *Der Mistkerl* (D 2001, Regie: Andrea Katzenberger) behandeln das Thema Trennung explizit und stellen damit die Auseinandersetzung der Kinder mit den Eltern eindringlich in den Mittelpunkt. *Vitus* (CH 2006, Regie: Fredi Murer), der hochbegabte Junge, der sich mit einem Trick den Ansprüchen seiner Mutter entzieht, ähnlich wie Martin in *Blöde Mütze!* (D 2006, Regie: Johannes Schmid), der sich der überbordenden Zuwendung sei-

ner Mutter gegenüber erwehrt – zwei Jungen, die sich internalisierten Beziehungsmustern entgegenstellen. Ein anderer Topos sind gestresste (alleinerziehende) Eltern, die ihre Kinder in die Obhut anderer geben und somit ihre Verantwortung delegieren oder die Kinder sogar sich alleine überlassen. Hierfür stehen *Hände weg von Mississippi* (D 2007, Regie: Detlev Buck), *Paulas Geheimnis* (D 2006, Regie: Gernot Krääh), *Marta und der fliegende Großvater* (D 2006, Regie: Christian Schwachow) und *Die Blindgänger*.

Exemplarisch seien im Weiteren zwei Filme herausgegriffen und näher betrachtet: *Karo und der liebe Gott* und *Vitus*. In *Karo* geht es um das Bestreben der kleinen Karo, ihre sich trennenden Eltern wieder zusammenzubringen. Zunächst einmal ist schon das Thema sehr aktuell, und man wundert sich, dass es doch relativ selten in Kinderfilmproduktionen verhandelt wird. Angesichts einer steigenden Scheidungsrate ist das Sujet Trennungskind sehr zeitgemäß, aber natürlich auch immer heikel in der Abhandlung. Als Fakt jedenfalls kommen Scheidungskinder heute in fast allen Fil-



Karo und der liebe Gott

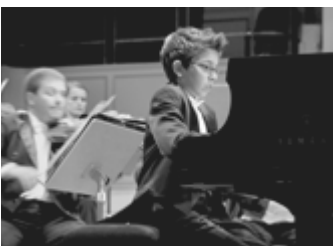
men ganz selbstverständlich vor, nur die Problematik wird nicht ausdrücklich thematisiert. Karo versucht jedoch mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, den Papa wieder zurückzuholen, der eine Affäre hat und darum die Familie verlassen musste. Vor allem gegen ihn kämpft sie an, indem sie ihn provoziert, seine Freundin beleidigt und ihn zu guter Letzt öffentlich in seiner Fernsehshow bloßstellt. In sehr einfühlsamer Weise wird hier die Tragik deutlich, dass kleine Menschen dem nichts entgegensetzen haben, wenn die Eltern beschließen, sich zu trennen. Hier nun kommt ein wei-

teres Sujet ins Spiel, das auch in zahlreichen anderen Filmen als eine Art Ventilator installiert wird: die Großelterngeneration. Karo freundet sich mit einem alten „Penner-Opa“ an, der für sie „Gott“ ist und der ihr in ihrer traurigen Lebenslage helfen soll. Ihr Anliegen, dass er immer für sie verfügbar sein soll, verfolgt Karo mit enormer Energie und Durchhaltevermögen. Der Alte kann sich der Kleinen kaum erwehren, da sie mit so viel Charme und Ausdauer vorgeht, dass auch er durch sie das Leben wieder neu entdeckt. Zum Schluss wird sie durch ihn begreifen, dass es Dinge gibt, die

unabwendbar sind. Er wirkt wie ein Katalysator, der in dem Moment geht, als er seine Schuldigkeit getan hat und Karo mit ihrem Schicksal ausgesöhnt ist. Den jungen Zuschauern, gerade denen, die vielleicht in einer ähnlichen Situation stecken, bietet dieser Film eine realistische Sicht dieser Lebenssituation, vor allem, weil es kein glückliches Ende gibt und Mama und Papa nicht wieder zusammenfinden. Am Ende hat Karos Blick sich für ihre Umgebung geöffnet, sie kann nicht nur ihre Eltern ihren jeweiligen Weg gehen lassen, sondern sich auch von Gott verabschieden. Sie ist nun

in der Lage, eine Freundin zu akzeptieren, die sie über lange Zeit ignoriert hatte. Karo – im Spannungsfeld ihrer Eltern – geht einen selbstbestimmten Weg und zeigt den Erwachsenen deren Grenzen auf, die sie im Umgang mit ihr und auch untereinander nicht überschreiten dürfen.

Einen anderen Weg geht Vitus. Der hochbegabte Junge, Klaviervirtuose und mit 12 Jahren schon kurz vor dem Abitur, kann sich den Ansprüchen seiner Mutter nicht anders erwehren, als sich im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Fenster zu stürzen. Nach der Entlassung



Vitus



Hände weg von Mississippi

aus dem Krankenhaus tut er so, als habe ihn seine Hochbegabung verlassen, er spielt nun (intelligent, wie er nach wie vor ist) den ganz normalen Jungen. Auch hier ist es der Opa, zu dem er flüchtet, wenn ihn die Erwartungen seiner Mutter wieder einmal überfordern. Schon als kleiner Junge kann er hier einfach nur Kind sein, basteln und Flugzeuge steigen lassen. Bezeichnenderweise ist es dann auch der Opa, der seine Simulation bemerkt, darüber aber ein Schweigegegnis ablegt. Vitus' Macht ist seine Intelligenz, mit der er seine Mutter bekämpft. Die Flucht in die innere Immigration ist

der einzige Ausweg, der ihm bleibt. Das Gelöbnis des Opas dauert bis zu dessen Tod, auch hier ist es nötig, dass er aus Vitus' Leben verschwindet. Als er stirbt, ist Vitus stark genug, seinen eigenen Weg zu gehen, nicht zuletzt, weil er die Eltern heimlich vor dem totalen Ruin bewahrt hat und mittlerweile sein eigener Geschäftsmann geworden ist.

Hier wie in *Karo und der liebe Gott* und in unzähligen anderen Filmen suchen die Kinder Zuflucht bei den Großeltern. Deren Welt bildet ein Refugium, in dem die kleinen Helden ungestört ihren Phantasien und Wünschen

nachgehen können. Emma in *Hände weg von Mississippi* bekommt, kaum dass sie sich von ihrer Mutter am Bus verabschiedet hat, gute Laune, weil sie zur Oma aufs Land fährt. Dort angekommen, beginnen herrliche Ferien, die sie mit Oma Molli genießt und aus denen sie am Ende des Films von der Mutter samt neuem Papa wieder herausgerissen wird.

Die Großelterngeneration korrespondiert in allen vorgestellten Filmen auch mit einer vergangenen Tradition. Sowohl in *Vitus* als auch in *Hände weg von Mississippi* wohnen die Alten auf dem Land und können den Kindern ei-



Der Traum



ne Zeit lebendig werden lassen, die schon lange vergangen schien. Auch in *Karo und der liebe Gott* macht „Gott“ mit ihr Ausflüge in die Natur, lässt Drachen steigen oder spielt mit ihr lang vergessene geglaubte Spiele. Es sind Idyllen, die hier beschworen werden, auch aus einer Reminiszenz der Regisseure heraus, dass früher eine geborgene Kindheit möglich war, heute aber Stress der Eltern, Hektik und Anonymität in den Städten den Alltag beherrschen. So ähnlich funktioniert auch *Marta und der fliegende Großvater*. Hier kommt das Mädchen ebenfalls mit dem Bus aus der Stadt an, ge-

schickt von der überlasteten Mutter, und ist enttäuscht, dass der Opa sie nicht abholt. Der wird nämlich langsam debil – und nun muss sich die Enkelin um den Alten kümmern. In seinen wenigen Momenten gelingt es auch hier dem Opa noch, Marta mit witzigen, absurden Spielen zu erheitern.

Der Vollständigkeit halber sei noch *Käpt'n Blaubär* (D 1999, Regie: Hajo Freitag) erwähnt, ein Opa par excellence, der seine drei kleinen Bärchen mit Abenteuern erzieht und eigentlich keine Autorität besitzt. Die Großeltern strahlen allein durch ihr Alter Respekt aus, dem sich

die Enkel ganz selbstverständlich unterordnen. In *Mozart in China* (D/A/China 2007, Regie: Bernd Neuberger) steht der chinesische Opa, bei dem die zwei Salzburger Buben ihre Ferien verbringen, nicht nur für die chinesische Landidylle und Ruhe, sondern auch für Tradition, Weisheit und humanistische Werte.

Vergleich mit skandinavischen Produktionen

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass es einige Versuche gibt, sich intensiver und offensi-



Elina

Von oben nach unten:
Rettet Trigger, Die rote Zora



ver mit dem Thema der Generationsauseinandersetzung zu beschäftigen, als dies im deutschsprachigen Raum versucht wird. Vergleichenswert sind immer speziell die skandinavischen Länder. Sie haben einige Filme anzubieten, die sich dieses Sujets annehmen. In gewohnt offener und direkter Art behandeln Filme wie *Der Traum* (DK/GB 2005, Regie: Nils Arden Oplev), *Elina* (S 2002, Regie: Klaus Härö), *Hoppet* (S/N/D 2007, Regie: Petter Næss) oder *Schickt mehr Süßes* (DK/S 2001, Regie: Caecilia Holbek Trier) den Kampf der Kinder gegen Hierarchien, die sie so nicht akzeptie-

ren wollen. Ganz massiv geht es in *Der Traum* um den Wunsch des jungen Frits, sich gegen den autoritären Schuldirektor zu wehren und sich ein eigenes Vorbild zu wählen. Es ist gleichzeitig der Kampf gegen die verstaubten Erziehungsmethoden des Schuldirektors, aber auch gegen den Mief der Nachkriegsgeneration. *Der Traum* schildert das Aufbegehren der Jugend gegen die Alten, das sich in Form von Rebellion gegen eine ganze Zeitströmung äußert und mit dem Selbstbewusstsein Frits' endet, der sich nun zutraut, seinen psychisch kranken Vater nach Hause zu holen und sich um ihn zu kümmern. In ähnlicher Weise funktioniert die Geschichte von Elina, die in den 1950er-Jahren spielt und in der Elina, die zur finnischen Minderheit gehört, sich in der schwedischen Grundschule gegen die Lehrerin zur Wehr setzt, um ihre Identität zu erhalten und mit einem verknöcherten System zu brechen. Auffallend ist, dass in diesen und anderen Filmen wie *Rettet Trigger* (N/DK/S 2006, Regie: Gunnar Vikene), *Farbe der Milch* (N 2004, Regie: Torun Lian) oder *Tinke* (DK 2002, Regie: Morten Kølert) die Inszenierung der Erwachsenenwelt nie zu Klischeedarstellungen führt und die Skandinavier den Zuschauern Probleme zutrauen, die vielleicht schon Historie sein mögen, aber trotzdem oder gerade deswegen eine starke Story darstellen. Auch die Geschichten aus vergangenen Epochen wollen erzählt sein. Während man bei den deutschen Produktionen nie bis in die letzte Konsequenz wagt, den Kinderprotagonisten auch wirklich ebenbürtig starke Erwachsenenfiguren entgegenzustellen. Dadurch schwächt man im Grunde die Helden, die weniger Reibungsfläche haben, als wenn sie sich gegen realistisch gezeichnete Eltern oder Lehrer durchsetzen müssen. Es ist im Gegenteil häufig leider so, dass die Erwachsenen als Chargen dargestellt werden, die völlig überzeichnet sind, man denke nur an die Bösen in *Die rote Zora* (D/S 2008, Regie: Peter Kahane), die vor lauter Anstrengung, böse und gefährlich sein zu müssen, zu reinen Witzfiguren retardieren.

Resümee

Zusammenfassend kann man sagen, dass es nicht ein Anliegen der deutschsprachigen Filmindustrie ist, sich explizit dem Thema der Generationskonflikte zu stellen – das kann man ganz sachlich konstatieren, und es soll hier nicht

zwingend eingefordert werden. In den vorgestellten Filmen geht es eher darum, eine Welt der Kinder darzustellen, die ganz selbstverständlich davon ausgeht, dass es veränderte soziale Strukturen gibt, die als Hintergrund immer miterzählt werden, aber meist nicht das Sujet des Films bilden. Die hiesigen Produzenten setzen eher auf spannende Drehbücher und gut unterhaltende Filme, in denen lediglich Stereotypen der Alten dargestellt werden. Die sichersten Erfolge bieten erfolgreiche Literaturvorlagen. Aber auch darunter ließen sich natürlich einige finden, die sich mit der Zerklüftung der Eltern-Kind-Verhältnisse beschäftigen. Dies ist für den Kinderfilm jedoch nicht gewünscht und ganz bestimmt auch schwieriger ins Kino zu bringen als in den skandinavischen Ländern, die bekanntermaßen eine andere Kinderfilmtradition pflegen als wir.

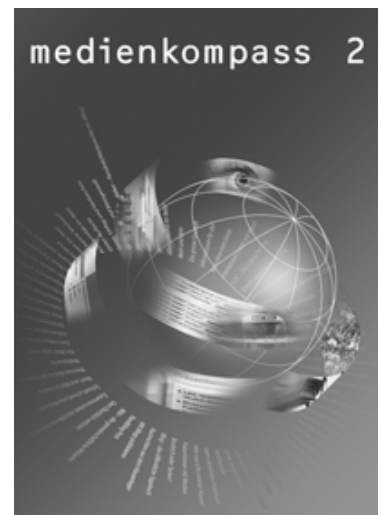
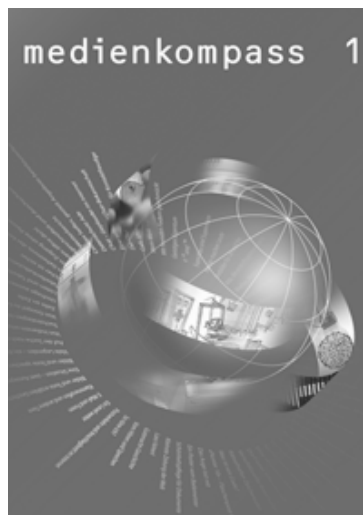
Katrin Hoffmann
ist als Medienpädagogin
Leiterin des Kinderfilmfestes
München. Sie schreibt
Beiträge u. a. für epd-film
und verschiedene
Fachpublikationen.



Medienkompetenz- vermittlung in der Schweiz: Beispiel Zürich

Olaf Selg

Als beispielhaft gut erscheint ein Bündel von Maßnahmen, das seit einiger Zeit in Zürich zur Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern geplant und durchgeführt wird.



Anmerkungen:

1
www.schaugenau.ch

2
Kommunikations- und
Informationstechnologien
für die Schulen der Stadt
Zürich, www.kitsfuerkids.ch

Seit 2008 liegt mit dem *Medienkompass* ein umfassendes Lehrmittel zur Medienbildung für die Schule (4. – 9. Klasse) vor. Es ist im Lehrmittelverlag Zürich erschienen und wurde in Zusammenarbeit mit Dozierenden des Fachbereichs Medienbildung der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) entwickelt. Zudem hat das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich die Handreichung *Dossier Medienkompetenz. Aktiver Unterricht rund um die Medien* herausgegeben, die ebenfalls von Dozierenden der PHZH verfasst wurde. Das Dossier dient den Lehrpersonen der Unter-, Mittel- und Sekundarstufe zur Unterrichtsvorbereitung. Neben Grundlagentexten und Unterrichtsideen werden auch konkrete Bezüge zum *Medienkompass* aufgeführt. Das Dossier wurde ergänzend zur Stadtzürcher Kampagne „schau genau!“¹ lanciert. Flan-

kierende Aktionen der Stadt sind permanente Fortbildungsmaßnahmen für Lehrpersonen oder der KITS-Pass² für Schülerinnen und Schüler.

Die Schulbücher haben den sprechenden Namen *Medienkompass*. Ein Kompass ist das klassische Hilfsmittel der Navigation. Mit seiner Hilfe findet man sich auch in unbekanntem Gelände und im unwegsamen Gelände zurecht. Der Begriff „Kompass“ ist also prädestiniert, als Synonym für Orientierungshilfe, für das Anzeigen der Richtung, in die es gehen soll, zu dienen.

Das Schulbuch erscheint heutzutage zunehmend als ein Klassiker vergangener Zeiten, insbesondere, wenn man es mit neuen Hilfsmitteln der Informationsvermittlung vergleicht. Und so fragt man zunächst erstaunt: Medienkompetenzvermittlung mit Hilfe eines Schulbuchs,

dem doch immer etwas Altbackenes anhaftet? Den Fortschritt lernen anhand eines vermeintlichen methodischen Rückschritts? Wie soll das gehen? Hätte es nicht wenigstens ein E-Book sein müssen?

Aber diese Sichtweise greift zu kurz. Denn zum einen bilden *Medienkompass 1* und *Medienkompass 2* erst zusammen mit dem für die Lehrpersonen konzipierten Internetportal www.medienkompass.ch eine Einheit. Zum anderen nützt die schönste Technik nichts, wenn sie nicht didaktisch und methodisch sinnvoll in den Kompetenzerwerb integriert wird. Darüber hinaus wird mit der Buchform auch die Schwellenangst bei technik-ängstlichen Lehrpersonen abgemildert. Und es ist durchaus ein Vorteil der Schulbücher, dass einige der Inhalte auch ohne direkten Medien- bzw. Computereinsatz vorbereitet bzw. behandelt werden können. So ist es möglich, ohne PC oder Laptop ein Grundverständnis als Basis für die weitere Arbeit zu schaffen, bevor es dann an die Rechner geht.

Wesentlich ist bei diesem kombinierten Angebot die stufenweise und systematische Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Inhalte. Sowohl für die Primarstufe (Klassen 4–6) als auch für die Sekundarstufe (Klassen 7–9) gibt es ein 88 bzw. 100 Seiten umfassendes Buch. Die jeweils 18 Themeneinheiten sind in drei Kategorien unterteilt: Die Kategorie „Konzepte“ vermittelt grundlegendes Wissen (Thema 1–6), die Kategorie „Methoden“ grundlegende Arbeitsweisen (Thema 7–12) und die Kategorie „Verhalten“ hinterfragt die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung der Mediennutzung (Thema 13–18).

Medienkompass 2 setzt dabei *Medienkompass 1* nicht generell voraus, und die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7–9 würden sicherlich – allerdings nicht unbedingt gerechtfertigterweise – gelangweilt reagieren, wenn ihnen zunächst die Inhalte von *Medienkompass 1* vorgelegt würden. So nähert sich *Medienkompass 1* etwa unter „Konzepte“ den technischen Geräten in Thema 4 („Reichhaltige Menüs und Tasten“) zunächst über die „Benutzeroberfläche“ mit dem Vergleich von Ein- bzw. Ausschalten und der Erläuterung der Computer-„Schreibtisch“- bzw. Desktop-Oberfläche an. In *Medienkompass 2* stehen in der vergleichbaren Einheit („Wo Mensch und Maschine aufeinandertreffen“) komplexere „Benutzerschnittstellen“ und deren Funktionsweise bei Computern, Digitalkameras, Spielkonsolen und Handys im Mittelpunkt.

Jede Einheit ist wiederum in sieben Schritte unterteilt: Aufmacher, Einstiegssituation, Informationstext, Technik, Tipps, Aufgaben und Marginalie schaffen jeweils einen in Text (verschiedene Formen und Längen) und Bild (Zeichnungen, Grafiken und/oder Fotos) abwechslungsreich gestalteten Inhalt.

Diesem Aufbau entspricht für jeden *Medienkompass* ein *Kommentar*-Heft von 61 bzw. 66 Seiten Umfang zur weitergehenden Vorbereitung für die Lehrkräfte. Hier

wird einleitend das – an Dieter Baacke und seine vier Dimensionen der Medienkompetenz angelehnte – Vorgehen in dem Schülerbuch dargestellt, in einer Inhaltsübersicht die sich entsprechenden Lerneinheiten aufgelistet, die didaktischen Leitideen erläutert und der Aufbau der Lehrmaterialien beschrieben. Betont wird u. a., dass außerschulische Erfahrungen ebenfalls im Unterricht genutzt werden sollen.

Die zugehörige Webseite www.medienkompass.ch ermöglicht online einen guten Überblick über den Inhalt der Schulbücher. Wesentlicher ist aber, dass hier für jede Lerneinheit Materialien zum Download bereitgestellt und Links aufgelistet sind. Diese können sowohl von den Lehrpersonen vorab gesichtet und gegebenenfalls ausgedruckt als auch direkt in den Unterricht integriert werden, so dass der technische Teil der Medienkompetenz auch gleich praktisch zum Zuge kommt. Durch die Kopplung mit dem Internetportal ist es für die Initiatoren darüber hinaus möglich, veraltete Inhalte oder Links der Schulbücher und Kommentare zu aktualisieren, ohne dass die Lehrmittel permanent neu gedruckt werden müssten.

Als Bindeglied zwischen der Notwendigkeit zur Förderung von Medienkompetenz und dem Bereitstellen von Materialien zur Medienkompetenzvermittlung dient neben dem *Medienkompass* das *Dossier Medienkompetenz*³. Es zeigt, warum es für alle Seiten interessant ist und durchaus auch unterhaltend sein kann (also nicht nur eine zu bewältigende Aufgabe ist), sich mit der Vermittlung von Medienkompetenz zu beschäftigen, indem die gesellschaftliche Relevanz über die bekannten Floskeln (z. B. „Zukunftstechnologie“) hinausgeführt und – durch Vergleiche – nachvollziehbar erläutert wird. Darüber hinaus wird der bestehende Lehrplan des Kantons Zürich detailliert hinterfragt auf seine Tauglichkeit für die aktuellen Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Medienkompetenzvermittlung. Weiterhin werden die Themeneinheiten aus *Medienkompass 1* und *Medienkompass 2* konkret und ausführlich – also nicht nur exemplarisch – mit den dort geforderten Inhalten verknüpft. Das Dossier beinhaltet ferner mit den „Impulsen für den Unterricht“ einen sehr anregenden Katalog mit Ideen für die Unterrichtspraxis.

3
Dossier Medienkompetenz,
abrufbar unter:
[www.stadt-zuerich.ch/
content/ssd/de/index/
volksschule/publikationen_
broschueren/dossier_
medien/kurzbeschreibung.
html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/ssd/de/index/volksschule/publikationen_broschueren/dossier_medien/kurzbeschreibung.html)

Dr. Olaf Selg hat Literatur- und Medienwissenschaft sowie Kunstgeschichte studiert. Er ist freier Publizist und engagiert sich u. a. in der „Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien“ (www.akjm.de) für die Einbeziehung der neuen Medien in die pädagogische Praxis.



„Problemlös auch in Deutschland verwendbar!“

Ein Gespräch über das Projekt „Medienkompass“ mit Prof. Friederike Tilemann, Dozentin für Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH), Mitglied im Bundesvorstand der GMK und eine der Lehrmittelautorinnen des *Medienkompass*.

4

Siehe auch:
<http://www.schulinformatik.ch/index.php?nav=service&path=docs/unterricht/lehrmittel&docs=lehrmittel.html>



Wie kam es zur Entstehung des Projekts und wann haben sich die verschiedenen Einrichtungen darüber verständigt?

Während es für die fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstände Informatik und Medienbildung zwar erprobte Unterrichtsprojekte und auch einzelne Lehrmittel gab, z. B. das Lehrmittel Input – Informatik und Gesellschaft ab der 7. Klasse⁴, so fehlte jedoch ein umfassendes Lehrmittel, das mit hoher Verbindlichkeit aufzeigte, welche minimalen Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in der Schule im Bereich Medien und ICT [Information and Communications Technology, Anm. d. Red.] erwerben können sollten. Aus diesem Grund wurde der Medienkompass als ein entsprechendes Lehrmittel für die Mittel- und Sekundarstufe der Volksschule geschaffen. Im Auftrag der Lehrmittelkommission (KLK) des Kantons Zürich hat ein Team aus Autorinnen und Autoren der PHZH ein Feinkonzept für ein neues Lehrmittel verfasst, das von der KLK 2006 einstimmig genehmigt wurde. Der Vorstand der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) beschloss im Juni 2006, das Projekt in die ilz aufzunehmen. Daraufhin wurden Expertinnen und Experten aus weiteren Kantonen beigezogen. Schließlich hat der Bildungsrat des Kantons Zürich im September 2006 die Schaffung des Lehrmittels beschlossen. Im Jahr 2008 sind Medienkompass 1 und Medienkompass 2 dann im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich erschienen.



Ist das „Zürcher Modell“, wie ich es jetzt einmal nenne, beispielgebend und einmalig in der Schweiz oder Teil einer landesübergreifenden Initiative? Von außen gesehen erscheint es so, als könnten eigentlich alle die Materialien übernehmen.

In den meisten kantonalen Lehrplänen wird Medienbildung nicht als ein eigenes Fach, sondern fächerübergreifend unterrichtet. Derzeit ist der Medienkompass das umfangreichste und aktuellste deutschsprachige medienbildnerische Lehrmittel in der Schweiz. Der Medienkompass ist ganz bewusst interkantonal konzipiert. Dadurch kann er in allen deutschsprachigen Kantonen eingesetzt werden. Er ist meiner Ansicht nach auch problemlos in Deutschland verwendbar. Lediglich einzelne Beispiele oder Formulierungen weisen auf die schweizerische Herkunft; allerdings bezieht sich die Einheit 16 auf das marginal unterschiedliche Urheberrecht der Schweiz. Dies wird aber bei der Nutzung in der Schule kein Hindernis sein. Geht es doch um medienbildnerische Grundlagen, die unabhängig von der Region oder der technischen Ausstattung der einzelnen Schule sind. Insgesamt werden die verschiedenen Angebote und insbesondere der Medienkompass von den Lehrkräften auch sehr gut angenommen.

Nach Ihren Erfahrungen in Deutschland und der Schweiz: Welche Gemeinsamkeiten, welche Unterschiede sehen Sie grundsätzlich bei der Erarbeitung von Konzepten zur Medienkompetenzvermittlung?

Ich sehe weniger die länderspezifischen Besonderheiten als die Unterschiede in der außerschulischen und der schulischen Medienpädagogik. Die Kultur in der Schule und die in außerschulischen Einrichtungen unterscheiden sich in ihren Rahmenbedingungen sehr stark. Während die Schule für einen gemeinsamen inhaltlichen Kodex längerfristige Lehrpläne und Vereinbarungen festlegt, reagiert die außerschulische Medienpädagogik sehr schnell auf aktuelle Bedürfnisse ihrer Klientel und arrangiert geeignete Erfahrungs- und Lernarrangements. Zudem sind in diesen beiden pädagogischen Handlungsfeldern doch auch

immer wieder die verschiedenen wissenschaftlichen Verortungen der Handelnden spürbar. Während die Lehrpersonen ihr pädagogisches Handeln häufig im Kontext ihrer zu verantwortenden Fächer mit ihren inhaltlichen Aufträgen konzipieren, arbeiten die anderen aus einer erziehungswissenschaftlichen oder sozialpädagogischen Perspektive heraus. Ich sehe hier weniger einen Unterschied zwischen den Ländern Schweiz und Deutschland. Ich halte es hingegen für eine Chance, wenn die Lehrpersonen und die pädagogisch Tätigen außerhalb der Schulen verstärkt zusammenarbeiten. Ich wünsche mir zunehmend mehr Kooperationen und gemeinsame Lernprozesse, die für alle Beteiligten genutzt werden und farbenfrohe medienpädagogische Früchte tragen.

Welche weitere Zusammenarbeit gibt es schon oder wäre denkbar mit bundesdeutschen Organisationen?

Mein Eindruck ist, dass sich der Austausch zwischen deutschen und schweizerischen Medienpädagoginnen und -pädagogen durchaus intensivieren könnte. Während sich die außerschulische Medienpädagogik in Deutschland auf eine lange Tradition berufen kann und ihre Ziele und Arbeitsweisen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit Fuß gefasst haben, hat die Medienbildung es in deutschen Schulen auch weiterhin schwer, sich einen angemessenen Platz zu verschaffen. In Zürich dagegen ist die schulische Medienbildung mit einem eigenen Fachbereich an der Pädagogischen Hochschule so umfangreich, engagiert und kompetent, wie ich es bisher an deutschen Hochschulen weitgehend vermisst habe. Hier sehr ich ein weites Handlungsfeld für fruchtbaren Austausch und Kooperationen. Als die größte Schwierigkeit schätze ich allerdings ein, dass das klassische Bildungssystem Schule sehr stark von regionalen, teilweise zeitaufwendigen Entscheidungen – wie dem Lehrplan – abhängig und von daher nicht so flexibel ist, wie es gerade auch bei der medienpädagogischen Thematik wünschenswert wäre.

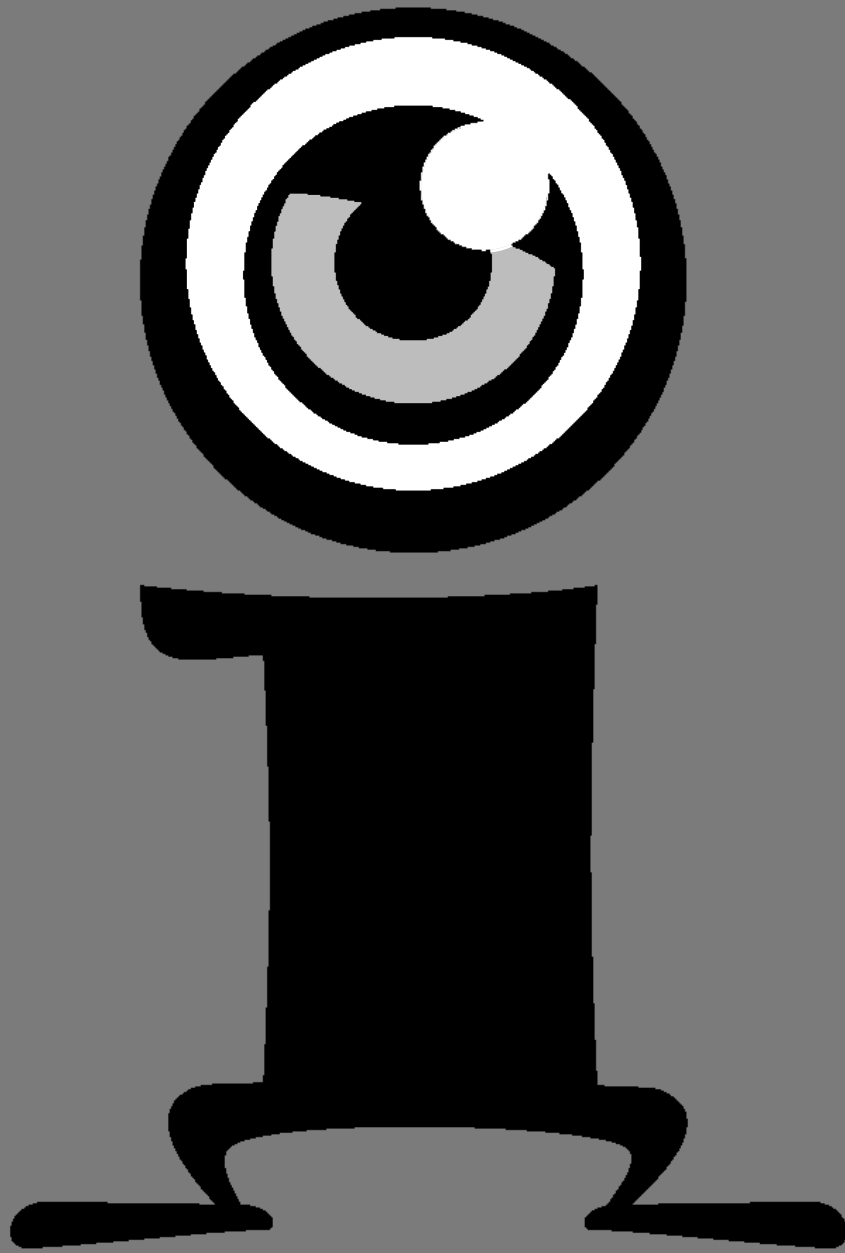
Das Interview führte Dr. Olaf Selg.

Literatur:

Medienkompass 1
(4.–6. Schuljahr).
Schülerbuch: 88 Seiten,
farbig illustriert,
Bestell-Nr.: 620600.00,
CHF 42,60,
Schulpreis: CHF 32,00
Kommentar: 62 Seiten,
illustriert,
Bestell-Nr.: 620600.04,
CHF 37,30,
Schulpreis: CHF 28,00

Medienkompass 2
(7.–9. Schuljahr).
Schülerbuch: 100 Seiten,
farbig illustriert,
Bestell-Nr.: 620700.00,
CHF 42,60,
Schulpreis: CHF 32,00
Kommentar: 66 Seiten,
illustriert,
Bestell-Nr.: 620700.04,
CHF 37,30,
Schulpreis: CHF 28,00

Der Medienkompass ist ein Lehrmittel der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) und erhältlich beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfelfstraße 32, CH-8045 Zürich.



Kijkwijzer!

Das System der Selbstklassifizierung in den Niederlanden

In Deutschland wird seit einiger Zeit darüber diskutiert, wie man im Jugendschutz auf die zunehmende mediale Konvergenz reagieren soll. Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) arbeiten auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes im Rahmen einer Ländervereinbarung mit den Obersten Landesjugendbehörden zusammen, die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) werden als Selbstkontrollen nach dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannt. Die gesetzlichen Vorgaben sind ebenso differenziert wie kompliziert, weshalb Vereinbarungen zwischen den Selbstkontrollen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfergebnissen fast unmöglich sind. Umso interessanter ist es, Jugendschutzsysteme anderer europäischer Länder zu studieren und zu erkunden, wie diese auf die schnelle Veränderung medialer Angebote und der Vertriebswege reagieren.

In den Niederlanden wurde im Jahr 2001 das Jugendschutzsystem wohl am radikalsten geändert. Die Filmkeuring, eine Institution des für Kultur und Wohlfahrt zuständigen Ministeriums und von ihrer Tradition und den Prüfverfahren her mit der deutschen FSK vergleichbar, wurde aufgelöst. An ihre Stelle trat das Niederländische Institut für die Klassifizierung von audiovisuellen Medien (NICAM), dessen Aufgabe es zunächst war, ein auf Selbstklassifizierung basierendes Regulierungssystem für möglichst alle audiovisuellen Medien zu entwickeln, zu moderieren und notfalls auch zu kontrollieren. Mit Überzeugungskraft und sanftem Druck gelang es dem Staat, dass sich alle relevanten Anbieter und Verbreiter von Medieninhalten in das System integrierten – von der Filmwirtschaft bis hin zu öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern. Die Klassifizierung selbst wird nicht länger von neutralen Sachverständigenausschüssen, sondern auf der Grundlage dezidierter Fragebögen von den Anbietern selbst durchgeführt. Ziel war es, die Fragebögen so präzise zu gestalten, dass die Spielräume der Anbieter bei ihrer Beantwortung möglichst gering sind. Die Fragen wurden von Wissenschaftlern entwickelt und werden auf der Grundlage gewonnener Erfahrungen stän-

dig modifiziert. Dabei hat das NICAM nicht nur die Anbieter im Blick, sondern testet in Untersuchungen gleichermaßen auch die Zuschauerzufriedenheit mit dem System. Dabei kam u. a. heraus, dass Eltern und Jugendliche nicht nur an den Ergebnissen, sondern auch an ihren Begründungen interessiert sind. Als erster Schritt wurde der sogenannte Kijkwijzer entwickelt, einfach zu verstehende lustige Piktogramme, die zumindest eine Richtung angeben, welche Probleme unter Jugendschutzgesichtspunkten bei dem Medienangebot zu erwarten sind.

Dieses System hat zweifellos seine Vorteile: Es ist einfach, überschaubar, für Anbieter und Staat finanzierbar – und es kann grundsätzlich ohne Hürden auf alle Medieninhalte übertragen werden. Aber kann so etwas auch funktionieren? Ist so viel Vertrauen in die Selbstklassifizierung der Anbieter nicht naiv? Können die komplexen Beurteilungskriterien des Jugendschutzes tatsächlich in einem formalisierten Fragebogen sinnvoll abgehandelt werden? Kann auf die Diskussion von Prüfern und ihren jeweiligen subjektiven Sichtweisen wirklich ohne Qualitätsverlust verzichtet werden?

Das Kuratorium der FSF wollte es genauer wissen und stattete im März 2009 dem NICAM einen Besuch ab. Einen Tag lang wurden die Arbeitsgrundlagen, die Erfahrungen mit Anbietern, mit der Öffentlichkeit und den Zuschauern sowie die ständige wissenschaftliche Begleitung der Fragebögen präsentiert und mit den Mitgliedern des Kuratoriums diskutiert. Nach einer kurzen Einweisung hatten die FSF-Kollegen Gelegenheit, einen Kinotrailer auf der Grundlage des Fragebogens zu bewerten. Das Ergebnis lag einheitlich bei einer Freigabe ab 12 Jahren, auch wenn sich in der anschließenden Diskussion herausstellte, dass die Gründe dafür äußerst unterschiedlich waren.

Auch wenn alle das System des NICAM als sehr sympathisch und pragmatisch empfanden, überwog anschließend doch bei einigen immer noch die Skepsis. Andere wiederum stellten die pragmatischen Vorteile über die Zweifel im Detail – schließlich sei auch das deutsche System nicht perfekt. *tv diskurs* stellt das NICAM vor und berichtet über das Spannungsfeld von Zustimmung und Skepsis.



Ohne Altersbeschränkung

Freigegeben ab 6 Jahren

Freigegeben ab 9 Jahren

Freigegeben ab 12 Jahren

Freigegeben ab 16 Jahren

Gewalt

Angst

Sex

Diskriminierung

Drogen- und Alkoholmissbrauch

Vulgäre Sprache

Pragmatische Selbstklassifizierung mit sachverständiger Moderation

Die Jugendschutzmodelle von Deutschland und den Niederlanden

Joachim von Gottberg

Seit Februar 2001 gibt es in den Niederlanden ein völlig neues Jugendschutzsystem. Das Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media, kurz NICAM, bricht mit vielem, was uns in Deutschland heilig zu sein scheint. Von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) wurden die Anfänge des Systems eher mit Skepsis als mit Optimismus betrachtet. Kann der Jugendschutz in seriöser Weise gewährleistet werden, wenn Angestellte des Anbieters auf der Grundlage eines Fragebogens die eigenen Inhalte mehr oder weniger selbst klassifizieren? Kann der Kontext des Inhalts, in Deutschland oft entscheidender als einzelne Szenen, so tatsächlich vernünftig eingeschätzt werden? Überwiegt nicht dann, wenn eine frühere Sendezeit wirtschaftlich attraktiv ist, das kommerzielle Interesse gegenüber dem Interesse des Jugendschutzes? Und zieht sich der Staat, der nach der deutschen Verfassung zumindest theoretisch immer das letzte Wort haben muss, in den Niederlanden nicht zu sehr aus seiner Verantwortung zurück? Auf der anderen Seite bietet das System aber auch viele Vorteile: Es ist effektiv, preiswert für die Anbieter und für den Staat, und es ist relativ einfach, neue Vertriebswege zu integrieren. Vergleicht man das deutsche System mit dem niederländischen, stellt sich also die Frage: Können wir aus den dortigen Erfahrungen etwas lernen?

Ein Mangel an Vertrauen: Selbstkontrolle in Deutschland

Der Begriff „Selbstkontrolle“ im Medienbereich erweckt den Eindruck, als würden die Anbieter nach von ihnen selbst aufgestellten Maßstäben ihre Inhalte eigenständig einschätzen. In Deutschland trägt diese naheliegende Interpretation. Die FSK war nach Gründung 1949 nur wenige Jahre als reine Selbstkontrollinstanz der Verbände aus dem Bereich der Filmwirtschaft tätig. Zwar wurde schon damals die Festlegung der Altersfreigaben nicht durch die Betroffenen selbst, sondern durch von den Anbietern unabhängige Prüfausschüsse durchgeführt, aber zumindest beruhte das gesamte Prozedere auf freiwilligen Vereinbarungen vor allem zwischen dem Verband der Filmverleiher und dem der Theaterbesitzer: Die Filmverleiher verpflichteten sich, alle ihre Filme vor der Veröffentlichung der FSK vorzulegen, die Theaterbesitzer erklärten, dass sie die Einhaltung der Altersfreigaben an den Kinokassen kontrollieren wollten. Die Alterskategorien wurden von der FSK selbst festgelegt.

Die Hoffnung der Filmwirtschaft war es, durch diese freiwillige Selbstbeschränkung die Schaffung einer gesetzlichen Jugendschutzregelung überflüssig zu machen und zu verhindern. Dies misslang. Die Skepsis, dass diese Form der Selbstkontrolle kommerzielle Interessen über die Interessen des Jugendschutzes stellen könnte, war zu groß. Schon 1954 trat das erste Jugendschutzgesetz in Kraft, in dem die Alterskategorien gesetzlich vorgeschrieben wurden. Die Verantwortung für die Alterseinstufung fiel den Obersten Landesjugendbehörden zu. Zwar war es grundsätzlich erlaubt, Filme ohne Prüfung durch die Obersten Landesjugendbehörden in die Kinos zu bringen, allerdings nur vor einem erwachsenen Publikum.

Ein Provisorium für die Ewigkeit

Die nach dem Gesetz zuständigen Behörden wurden damit vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Zum einen hatte man angesichts des in Art. 5 Abs. 1 GG festgelegten Verbots der Vorzensur Bedenken, durch die Behörden selbst eine Prüfung vor der Veröffentlichung im Kino durchzuführen. Zum anderen hätten die Obersten Landesjugendbehörden die technischen und personellen Voraussetzungen für die Prüfungen schaffen müssen – und das in jedem Bundesland. Außerdem standen die Behörden vor dem Problem, dass sie die damals sehr große Menge an Filmen, die mit einer FSK-Freigabe bereits in den Kinos gezeigt wurden, kurzfristig mit einer Altersfreigabe versehen mussten. Um diese Probleme zu bewältigen, beschlossen die Behörden, in einer Ländervereinbarung vorübergehend die bereits bestehenden Freigaben der FSK zu übernehmen und als eine Art Provisorium auch die aktuellen Prüfungen durch die FSK ausführen zu lassen. Im Gegenzug verlangten die Behörden ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Entwicklung der Prüfkriterien, der Besetzung der Ausschüsse und der Benennung der Prüfer. Dieses zunächst als Übergangslösung geschaffene Konstrukt des Zusammenwirkens von Filmwirtschaft und Vertretern der Behörden hat sich im Laufe der Jahre für beide Seiten als ausgesprochen konstruktiv und vorteilhaft erwiesen. Durch die Mitwirkung der Behörden gelten inzwischen die von der FSK festgelegten Altersfreigaben als Verwaltungsakt und besprechen den Verleihern und den Kinos, seit 1985 auch den Vertreibern von Videos oder DVDs, ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Ohne das Zusammenwirken aller Länder in der FSK hätte die Filmwirtschaft auch das Risiko gehabt, dass die Einstufungen in jedem Bundesland mit möglicherweise unterschiedlichen Ergebnissen durchgeführt worden wären. Das hätte die Werbung und die Distribution von Filmen erheblich erschwert. Zwar gab es in der Geschichte der FSK öffentlich heiß umstrittene Freigaben, die auch zu Konflikten zwischen Wirtschaft und Behörden führten, doch da beide Seiten gleichermaßen an der Fortführung des Konstrukts interessiert waren, gelang es immer wieder, sich letztlich zu einigen.

Die Beteiligung des Staates schafft Rechtssicherheit

So vorteilhaft dieses System sowohl für die Wirtschaft als auch für die Jugendbehörden sein mag: Eine reine Selbstkontrolle ist etwas anderes. Es handelt sich mehr um eine von der betroffenen Wirtschaft organisierte Kontrollinstanz unter Beteiligung unabhängiger Dritter und Einbeziehung der Behörden. Anders als der Begriff „Selbstkontrolle“ suggeriert, haben die Anbieter auf die Erteilung der Altersfreigaben kaum Einfluss. Ein ähnliches System findet sich auch im Bereich der FSF. Zwar sitzt hier die

nach dem Gesetz zuständige Aufsicht, die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nicht mit in den Ausschüssen, allerdings wirkt sie durch das Anerkennungsverfahren und die Überprüfung des Beurteilungsspielraums im Nachhinein mehr oder weniger direkt beim Zustandekommen der Prüfergebnisse mit. Obwohl der Staat den Selbstkontrollen im Medienbereich zunehmend eine wichtige Bedeutung beimisst, gibt er letztlich seine Entscheidungskompetenz nicht aus der Hand. Dies wird zurückgeführt auf Art. 5 Abs. 2 GG, wo die Freiheit der Medien durch die allgemeinen Gesetze, insbesondere die Gesetze zum Schutze der Jugend, begrenzt wird. Daraus wird abgeleitet, dass der Staat sich aus seiner Verantwortung gegenüber dem Jugendschutz nicht verabschieden darf.

Kriterien – der Versuch, subjektive Eindrücke zu objektivieren

In allen Jugendschutzinstanzen werden Jugendschutzentscheidungen in mehr oder weniger großen Ausschüssen getroffen. Die gesetzlichen Vorgaben darüber, worin der Schutzzweck besteht bzw. welche Inhalte für welche Altersgruppe nicht freigegeben werden sollen, enthalten nicht mehr als eine allgemeine Absichtserklärung. Die Konkretisierung überlässt der Gesetzgeber den Richtlinien der jeweiligen Einrichtungen sowie dem Sachverstand der Prüfer. Dahinter steht die Auffassung, dass die Vergabe von Altersklassifikationen nicht anhand konkreter Kriterien objektivierbar ist. Zum einen entwickeln sich Medieninhalte immer weiter fort und sind Jugendschutzprobleme, die wir heute vorfinden und in Kriterien zu formulieren versuchen, vielleicht morgen schon irrelevant. Dafür gibt es morgen aber eine Reihe von Problemen, die heute noch nicht absehbar sind und für die es folglich keine Kriterien gibt. Zum anderen kann man über Kriterien noch so präzise Vorgaben formulieren, dennoch bleibt dem einzelnen Prüfer immer noch ein erheblicher Spielraum, den er füllen muss. So ist für die Wirkung von Filmen durchaus entscheidend, wie weit sich der Zuschauer mit welcher positiv oder negativ handelnden Figur identifiziert. Aber gerade die Entscheidung über diese Frage hängt von individuellen Sympathien oder Antipathien z. B. gegenüber der Person des Schauspielers oder seiner Rolle zusammen. Letztlich muss der Prüfer in der Kombination seiner persönlichen Erfahrungen sowie seiner Vorstellungen darüber, in welcher Entwicklungsphase Heranwachsende eine Person oder ein Verhalten annehmen oder ablehnen, eine Entscheidung treffen, die stark subjektiv geprägt ist. Auch die Einschätzung, ob eine Gewalthandlung grausam und unmenschlich oder einfach nur realistisch und abschreckend dargestellt wird, hängt von der Sensibilität, aber auch von der Filmerfahrung des jeweiligen Prüfers ab.

Um zu extreme Subjektivität zu vermeiden, wird die Entscheidung in Ausschüssen gefällt. Schon in der Diskussion findet ein Austausch statt, der in der Regel die unterschiedlichen Positionen mehr zusammenführt. Aber entscheidend ist letztlich die Mehrheit. Dabei ist nicht anzunehmen, dass durch die Mehrheitsentscheidung das Votum richtiger wird. Aber man einigt sich darauf, dass ein Ergebnis gilt, wenn die Verfahrensregeln inklusive der Mehrheitsentscheidung am Schluss eingehalten wurden.

Seitens der Obersten Landesjugendbehörden wurde immer wieder der Versuch unternommen, die Breite der möglichen Entscheidungen durch striktere und konkretere Vorgaben zu reduzieren. Und immer wieder ist dieses Vorhaben gescheitert, weil bei noch so differenzierten Kriterien letztlich der Prüfer entscheiden muss, ob sie tangiert sind oder nicht. Auch das Bemühen des Jugendschutzes, den subjektiven Faktor durch Unterstützung aus dem Bereich der Medienwirkungsforschung oder der Entwicklungspsychologie auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, hat letztlich sicher das Niveau der Entscheidungen und ihre Begründungen verbessert, jedoch keineswegs die Wertentscheidungen der Prüfer überflüssig gemacht. Die wissenschaftlichen Wirkungsvermutungen sind zu unterschiedlich und teilweise widersprüchlich, so dass sie insgesamt mehr zur Verwirrung beitragen als zu einer höheren Vergleichbarkeit von Prüfergebnissen. Im Grunde spiegeln die unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorien nahezu alle subjektiven Vorstellungen von Medienwirkung wider.

Der subjektive Anteil in der Anwendung von Prüfkriterien resultiert nicht zuletzt aus unterschiedlichen Grundhaltungen gegenüber den Medien, die man – etwas überzeichnet – in zwei Extreme aufteilen kann: Die einen sind im Allgemeinen liberal, sie trauen den jugendlichen Zuschauern schon eine Menge an Verstehensfähigkeit zu und glauben, dass die Erziehungskonzepte der Sozialisationsinstanzen im Großen und Ganzen über die medialen Erfahrungen dominieren. Sie sind insgesamt zu Einschränkungen der Freiheit nur dann bereit, wenn es sich um ein erkennbar deutliches Wirkungsrisiko handelt. Diese Gruppe nennen wir Medienoptimisten. Die anderen halten Kontrolle- und Sanktionsmaßnahmen insgesamt für wichtig, weil sie die Verführbarkeit von jungen Menschen im Hinblick auf attraktiv inszenierte mediale Grenzüberschreitungen für wahrscheinlich halten. Sie sehen in den Medien eine attraktive, unterhaltungsorientierte Dominanz, gegen die Eltern und Schule nicht ankommen. Die Massenattraktivität der Angebote führt zudem zu einem regelmäßigen Verlust an Niveau, so dass der Neurologe Manfred Spitzer vielen aus der Seele spricht, wenn er formuliert: „Fernsehen macht dick, dumm und gewalttätig.“ Hier sprechen wir von Medienpessimisten. Zu diesen unterschiedlichen Persönlichkeitsbil-

dern kommen noch biografische Faktoren hinzu: Wenn es eine Verbindung zwischen dem medialen Inhalt und der persönlichen Lebensgeschichte gibt, entsteht eine höhere Betroffenheit, die entweder positive oder negative Emotionen erinnern lässt. Ein Prüfer, der einen Film über die tragische Geschichte eines Selbstmords zu beurteilen hat, wird den Film wahrscheinlich sehr viel strenger beurteilen, wenn er kurz zuvor in seinem engeren Umfeld mit einem für ihn schmerzlichen Suizid konfrontiert wurde. Ängstliche Menschen, die sich leicht bedroht fühlen und die die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Verbrechens oder einer Katastrophe zu werden, hoch einschätzen, werden das Risiko, dass Kinder und Jugendliche z. B. bei Kriminalfilmen übermäßige, nicht verarbeitbare Angst entwickeln, viel höher einschätzen als Menschen, die in ihrem Leben weniger Angst haben.

Das Konstrukt des Beurteilungsspielraums

Im Jugendschutz kennt man diesen subjektiven Faktor – und man hat gelernt, damit zu leben. Die Rechtsprechung verzichtet normalerweise darauf, bei Klagen gegen die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) oder FSK die Richtigkeit der Entscheidung, gegen die geklagt wird, zu prüfen, es sei denn, es sind formale oder offensichtliche inhaltliche Fehler zu erkennen. Wir sprechen hier von einem Beurteilungsspielraum. Dieser Begriff geht letztlich auf die Erkenntnis zurück, dass Entscheidungen einen bewertenden Anteil haben und deshalb nicht ohne Weiteres als richtig oder falsch gelten können. Stattdessen definieren wir bestimmte Prüfverfahren und erklären uns damit einverstanden, ein Ergebnis am Ende zu akzeptieren, wenn das Verfahren fair und formal einwandfrei durchgeführt wurde. Dabei entspricht das Mehrheitsprinzip demokratischen Gepflogenheiten: Geprüft wird in Ausschüssen zwischen sieben (FSK), fünf (FSF) und zwölf Personen (KJM, BPjM). So können extrem subjektiv gefärbte Urteile durch die Gruppe ausgeglichen werden.

Fast ein Gegenprojekt – das niederländische NICAM

Auf den ersten Blick hat man den Eindruck, ein etwas naives Vertrauen in die Selbstkontrollkräfte der Anbieter sei die Voraussetzung, um ihnen die Altersklassifizierung zu überlassen. Auf den zweiten Blick muss man aber feststellen, dass dieser Eindruck täuscht. Seit Jahren vergleichen wir in dieser Zeitschrift europäische Filmfreigaben. Zu Zeiten der niederländischen Filmkeuring, die von dem für Kultur und Wohlfahrt zuständigen Ministerium organisiert wurde, waren die Unterschiede der Altersfreigaben zur FSK oft größer als zu Zeiten des NICAM. Seit 1988 gab es zwischen der FSK und der Filmkeuring jährlich einen Austausch über Prüfkriterien. Der erste Film, der



16



in diesem Zusammenhang diskutiert wurde, war die niederländische Produktion *Flodder – eine Familie zum Knutschen*. In Deutschland bekam der Film keine Jugendfreigabe, in den Niederlanden war er ohne Altersbeschränkung frei. FSK und Filmkeuring vereinbarten als Folge dieser Differenzen einen regelmäßigen Prüfer austausch: Zweimal im Jahr besuchten sich wechselseitig Gruppen von drei bis fünf Prüfern und nahmen an den Sitzungen der jeweils anderen Stelle teil. Ein Stimmrecht besaßen sie nicht. Aber allein dieser Austausch von Argumenten führte dazu, dass sich nach einigen Jahren die Spruchpraxis anglich. Kriterien mussten dafür nicht geändert werden.

Stringent und vergleichbar: die Prüfergebnisse nach dem NICAM-Verfahren

Nach Gründung des NICAM lag die Vermutung nahe, dass die Differenzen der Freigaben wieder steigen würden. Diese Vermutung stellte sich jedoch als Irrtum heraus. Zwar gibt es Differenzen, aber die bewegen sich etwa in dem Spektrum, in dem auch verschiedene Ausschüsse von FSK oder FSF urteilen könnten. Insgesamt lässt sich aller Skepsis zum Trotz feststellen: Die Freigaben in den Niederlanden sind stringent und variieren gegenüber denen der deutschen FSK innerhalb der normalen Toleranz.

Dieses Ergebnis überrascht umso mehr, als dass der Kontext eines Films in Deutschland eine große Rolle spielt. So ist z. B. bei der Darstellung von Gewalthandlungen zu berücksichtigen, ob sich der Zuschauer eher mit dem Opfer oder mit dem Täter identifiziert und ob die Gewalthandlung letztlich zum Erfolg führt und ohne Bestrafung bleibt. Eine solche Bewertung des Kontextes ist über das Codieren nach den Vorgaben eines Fragebogens nur schwer zu erfassen, da solche Fragen nicht eindeutig zu beantworten sind. Dieses Problem ist dem NICAM durchaus bewusst, doch es verweist darauf, dass aufgrund der Sehgewohnheiten Jugendlicher (Zapping) die Bedeutung des Kontextes ohnehin verloren gehe. Auch wenn man sich darüber streiten kann, so scheint die Vernachlässigung des Kontextes beim konkreten Ergebnis keine große Rolle zu spielen, denn sonst müssten die Differenzen zu den deutschen Freigaben von der Menge her größer sein. Man kann nach dem gegenwärtigen Stand des Vergleichs beider Systeme vereinfacht formulieren: Das System der Codierung bei NICAM scheint recht gut zu funktionieren, auch wenn wir nicht genau wissen, warum.

Vertrauen in die Selbstklassifizierung: ein Ergebnis intelligenter Rahmenbedingungen

Auch die Tatsache, dass die niederländische Prüfung nicht durch unabhängige Dritte, sondern in einer Mischung aus Fragebögen, der Bearbeitung durch Codierer und der

Berechnung des Ergebnisses durch das NICAM durchgeführt wird, beeinträchtigt offenbar die Seriosität des Prüfergebnisses nicht. Fragt man danach, ob diese Form der Selbstklassifizierung so auch in Deutschland möglich wäre, kommt einem zunächst in den Sinn, dass es in einem Land mit ca. 16,5 Mio. Einwohnern einfacher ist, einen gesellschaftlichen Wertekonsens und eine gemeinsame Verantwortung durchzusetzen. Dass diese Überlegung nicht völlig unbegründet ist, zeigt allein die Tatsache, dass es in den Niederlanden gelungen ist, sowohl die privaten als auch die öffentlich-rechtlichen Sender in das System des NICAM zu integrieren. Zwar haben sich die öffentlich-rechtlichen Sender zu Beginn mit den gleichen Argumenten verweigert, wie sie dies in Deutschland getan haben, als 1994 die FSF gegründet wurde und sowohl die Politik als auch die FSF selbst eine gemeinsame Stelle für alle Fernsehsender anstrebten. Aber in den Niederlanden ist es schließlich gelungen, alle Beteiligten – vom Kino bis zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen – zur Mitgliedschaft zu bewegen.

Eine wichtige Rolle spielt sicher auch die Tatsache, dass die wirtschaftliche Bedeutung von Altersfreigaben oder günstigen Sendezeiten bei einer Bevölkerung von über 82 Mio. erheblich größer ist als bei einer Bevölkerung von 16,5 Mio. Menschen. Die Differenz bei den Werbeeinnahmen zwischen einer Sendezeit im Haupt- und der im Spätabendprogramm wird in den Niederlanden vermutlich nicht so relevant sein wie in Deutschland. Deshalb ist wahrscheinlich der wirtschaftliche Druck geringer, so dass die Codierer freier in ihren Entscheidungen sind.

Schaut man sich das System aber genauer an, so liegt eine Stärke vor allem darin, dass der Staat sehr intelligente Vorgaben macht. Er beschränkt sich in seinem Mediengesetz auf einige grundlegende Bedingungen, die aber letztlich dazu führen, dass den Anbietern im eigenen Interesse keine andere Wahl bleibt, als sich in das System des NICAM zu integrieren. Dem System selbst lässt der Staat eine sehr große Freiheit, so dass es sich angesichts der konkreten Entwicklungen optimal anpassen und entfalten kann. Gleichzeitig zieht sich der Staat aber nicht aus seiner Verantwortung zurück – ganz im Gegenteil: Er kümmert sich um das Funktionieren des Systems, indem er es regelmäßig evaluiert und dabei auch nicht davor zurückscheut, ernsthafte Probleme offenzulegen. Eine Studie zu der Frage, ob die Zulassungsbeschränkungen an deutschen Kinokassen für Kinder und Jugendliche, die das Freigabealter noch nicht erreicht haben, tatsächlich effektiv durchgeführt werden, wäre in Deutschland undenkbar. Denn jeder vermutet, dass das Ergebnis möglicherweise ein Desaster wäre. Kontrollkäufe von DVDs oder Computerspielen durch Kinder oder Jugendliche waren in Deutschland zwar einmal im Gespräch, sind aber nach juristischen und pädagogischen

Diskussionen ersatzlos verworfen worden. Die Niederländer sind da pragmatischer: Ihnen geht es nicht in erster Linie darum, jemanden zu entdecken und zu bestrafen, sondern sie wollen prüfen, ob die Norm eingehalten wird oder nicht. Nachdem festgestellt worden ist, dass die Akzeptanz der Norm gering ist, stellt man Ziele auf, die nachprüfbar sind. In Deutschland geht man dagegen mehr nach dem Prinzip vor: So lange wir nicht exakt wissen, dass die Norm in der Praxis missachtet wird, gehen wir davon aus, dass sie funktioniert. Dabei macht es eigentlich wenig Sinn, sich bei der Alterseinstufung große Mühe zu geben, wenn das Ergebnis letztlich bedeutungslos ist.

In den Niederlanden steht genau diese Akzeptanz im Vordergrund, man versucht, sie mit Überzeugung zu erhöhen. Ein Beispiel dafür sind auch die Piktogramme. Befragungen von Eltern und Jugendlichen haben gezeigt, dass beide Seiten mehr über die Gründe einer Beschränkung erfahren möchten. Die witzigen Piktogramme sind da eine einfache und einprägsame Lösung. In Deutschland ist ein entsprechendes Interesse sicher auch vorhanden. Aber da wir dazu tendieren, alles detailliert im Gesetz zu regeln, wäre es sehr schwierig, zwischen den zahlreichen Anbietern eine Einigung über eine freiwillige Lösung herbeizuführen.

Was wir von NICAM lernen können

Vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen stimmen, kann die Selbstklassifizierung offenbar recht gut funktionieren. Die FSF hat hierzu einen Versuch durchgeführt: Eine Kollegin des NICAM, die für die Schulung der Codierer zuständig ist, hat die hauptamtlichen Prüferinnen und Prüfer bei der FSF in den Fragebogen eingewiesen. Über einen Zeitraum von sechs Wochen wurden die bei der FSF vorgelegten Programme wie üblich im Ausschuss geprüft und parallel mit dem Onlinefragebogen des NICAM bewertet. Die erste Auswertung ergab trotz der unterschiedlichen Prüfmethode relativ große Übereinstimmung in den Ergebnissen (vgl. den Beitrag von C. Mikat in dieser Ausgabe, S. 40 ff.).

Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann diskutiert werden, inwieweit das System der Selbstklassifizierung möglicherweise in den Bereichen, in denen aus finanziellen oder anderen pragmatischen Gründen eine Ausschussprüfung nicht durchführbar ist, auch bei uns Anwendung finden könnte. Denkbar wäre dies vielleicht für das Internet, insbesondere im Hinblick auf Video on Demand oder die Onlinespiele. Je nachdem, wie solche Erfahrungen ausfallen, ließe sich dieses System auch auf andere Bereiche übertragen – vor allem dann, wenn die Angebote nur kleine Nutzergruppen erreichen und eine Ausschussprüfung überproportional aufwendig wäre.

Aber auch der Staat kann etwas von dem niederländischen Modell lernen. Eine Kooperation mit den Anbietern und der von ihnen geschaffenen Selbstkontrolle sollte nicht auf Misstrauen beruhen. Bei dem NICAM handelt es sich um ein System, das bei allen Beteiligten eine hohe Akzeptanz erarbeitet hat, so dass jeder interessiert ist, sich an die Spielregeln zu halten, damit das System fortgesetzt wird. Eine gewisse Zufriedenheit aller mit dem System erweist sich als vorteilhaft. Obwohl sich der niederländische Staat für unsere deutschen Verhältnisse sehr weit aus dem System zurückgezogen hat, scheint er, bedingt durch die Mischfinanzierung aus staatlichen Mitteln und Geldern der beteiligten Unternehmen oder Verbände, seinen Einfluss durchaus noch geltend machen zu können. Im Übrigen hat er durch seine Gesetze dafür gesorgt, dass kein Medienunternehmer an dem NICAM vorbei kommt. So schafft er für sie eine starke Position, denn die Unternehmen haben keine Alternative. Eine einfache, intelligente gesetzliche Konstruktion, so zeigt sich, hat gegenüber mehreren komplizierten Gesetzen, die darüber hinaus nicht aufeinander abgestimmt sind, eine Menge Vorteile.

Prof. Joachim von Gottberg
ist Geschäftsführer der
Freiwilligen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF).



Poldergeist

Vertrauen und Verantwortung im niederländischen Jugendmedienschutzsystem

Alexander Scheuer

Kijkwijzer, das vom audiovisuellen Sektor in den Niederlanden gemeinsam getragene System für einen (weitgehend) Medien übergreifenden Jugendschutz, startete vor zehn Jahren; es stellte eine klare Abkehr von tradierten (staatlichen) Regulierungsmechanismen dar. Es gründet vor allen Dingen in einem Grundvertrauen seitens der Politik und der Gesellschaft in das Bewusstsein der Anbieter, für die verbreiteten Inhalte verantwortlich zu sein, und in deren Bereitschaft, dies auch nachzuweisen. Hinzu kommt, dass die Verantwortung der Eltern für die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen zu einem wichtigen Baustein bei Kijkwijzer gemacht wurde, das diese hierbei unterstützt. Die Grundlagen des Systems, das in Form von Piktogrammen für die Alterseinstufung und Gefährdungsinhalte sichtbar wird, sind Transparenz, Bekanntheit, Nachvollziehbarkeit und Einfachheit; hinzu treten beständige Evaluierung und Fortentwicklung.

Anmerkungen:

1

Vgl. zu beidem im Detail: **Bekkers, W.:** *Das niederländische NICAM – der Bock als Gärtner?* In: tv diskurs, Ausgabe 37, 3/2006, S. 4 ff.

Anlässlich eines Besuchs des FSF-Kuratoriums in Hilversum, der niederländischen Medienstadt mit Sitz zahlreicher Rundfunkveranstalter, der Medienaufsicht (Commissariaat voor de Media, CvdM) und des NICAM (Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media, Träger von Kijkwijzer und Verwaltungsstelle des Klassifizierungssystems für Spiele PEGI), fand eine intensive Auseinandersetzung mit dem in unserem Nachbarland geltenden Jugendmedienschutz statt. Neben der detaillierten Erläuterung von NICAM und Kijkwijzer (übersetzt zum einen als „Wegweiser für das Sehen“, zum anderen als „Schau klüger!“) mit seinen verschiedenen Elementen¹ und der Gewinnung eigener Erfahrungen mit der Einstufung verschiedener Angebote (Kinofilm, Trailer) fand ein Erfahrungsaustausch mit Vertretern des marktführenden Fernsehunternehmens in Holland statt.

In der unmittelbaren Nachbetrachtung standen für die Mitglieder des Kuratoriums die Vor- und Nachteile des niederländischen Systems im Vordergrund; der Vergleich mit der deutschen Regulierung und die Übertragbarkeit bestimmter Elemente auf die Praxis des hiesigen Jugendmedienschutzes waren weitere Diskussionspunkte. Bevor über aktuelle Entwicklungen berichtet werden soll, ist zunächst auf den gewählten Grundansatz näher einzugehen.

„Polderen“

Als Kernelemente der Verfasstheit der niederländischen Gesellschaft – und als für das Verständnis der dortigen Mentalität wesentlich – schilderte die Vorstandsvorsitzende des NICAM, Tineke Lodders-Elfferich, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Bündelung aller Kräfte. Die historische Erfahrung sei geprägt von dem gemeinsamen Kampf gegen Bedrohungen von außen – seien sie von anderen Völkern ausgegangen oder von der Natur. Die Antwort auf die Gefahren, die dem der See in weiten Teilen abgetrotzten Land von dieser drohten, seien Dämme und Entwässerungsgebiete gewesen. „Polderen“ meint also in der ursprünglichen Bedeutung die Sicherung des unterhalb des Meeresspiegels belegenen Landes durch den Bau von Deichen und die Errichtung von Mühlen, mittels derer beständig Wasser abgepumpt wurde. So sehr, wie Überwachung und Pflege dieser Einrichtungen für die Niederländer (über-) lebensnotwendig sind, so handlungsleitend ist das gewählte Muster, die Bewältigung von Herausforderungen als gemeinsame Aufgabe anzusehen. Der Wille zum Konsens, nicht die Betonung von Unterschieden im Einzelnen, ist daher stilbildend und als „holländisches“ bzw. „Polder-Modell“ in Deutschland wahrgenommen worden.

Gemeinsames Vorgehen und Vertrauen in die eigenen Kräfte

Das Motiv des „Polderen“ habe ebenfalls die Neukonstruktion des Jugendmedienschutzes angeleitet, so die Vorsitzende des NICAM. Dessen Direktor, Wim Bekkers, erläuterte dies anhand des Systemaufbaus: Nach langjähriger öffentlicher Diskussion gab die Politik den Anstoß zur Errichtung einer Selbstregulierung zum Schutz Minderjähriger vor entwicklungsbeeinträchtigenden oder -schädlichen Inhalten; eine Reihe von Medienanbietern, insbesondere aus dem Film- (Kinobetreiber, Videotheken, PoS für DVDs etc.) und Fernsehsektor (private ebenso wie die öffentlich-rechtlichen Sender), nahm die Aufgabe an, Struktur, Tätigkeitsfelder und Mittel einer neuen Regulierung gemeinsam mit den verantwortlichen Ministerien zu definieren. Die Wissenschaft wurde mit dem Aufbau eines Alterseinstufungssystems betraut, für des-

sen beständige Fortentwicklung sie auch heute noch maßgeblich verantwortlich zeichnet; die Medienaufsicht wurde dadurch eingebunden, dass sie in sogenannten Supervisions-Evaluierungen („Metatoezicht“) das Funktionieren überprüft. Schließlich wird die Gesellschaft in das System einerseits dadurch integriert, dass regelmäßige Befragungen zu Bekanntheit, Verständnis und Nutzung von Kijkwijzer durchgeführt werden, und andererseits durch Informationskampagnen und das Bereitstellen von vielfältigen Informationen zu den geprüften Medienprodukten.

Nachdem die Regierung anfänglich durch die erforderlichen Gesetzesänderungen² den Weg bereitet hatte, wird ihrerseits unverändert neben einer finanziellen Beteiligung an den Kosten von NICAM zusätzlich in der Form eine aktiv-begleitende Rolle eingenommen, dass das neue Jugendmedienschutzsystem regelmäßig evaluiert wird.³

Vertrauen ist gut...

Das in die Selbstregulierung durch den audiovisuellen Sektor gesetzte Vertrauen der (Medien-)Politik ist ein wertvolles Gut – und NICAM hat von Beginn an viele Schritte unternommen, dieses zu erhalten. Dabei spielen die eingangs genannten Charakteristika Transparenz, Bekanntheit, Nachvollziehbarkeit und Einfachheit eine bedeutende Rolle.

Akzeptanzfaktoren: Kennen, Verstehen, Nachvollziehen und Nutzen

Bereits frühzeitig von der Regierung und von NICAM beauftragte Untersuchungen hatten gezeigt, dass Kijkwijzer den Eltern in großer Zahl bekannt war und zunehmend genutzt wurde. Diese ersten Trends wurden in den Folgejahren mit positiver Tendenz fortgeschrieben; sie sind u. a. auf mehrere „Awareness Campaigns“ zurückzuführen.

Anfänglich z. T. auftretendem Fehlverständnis, die Einstufungen stellten eine Form von Empfehlungen dar, begegnete NICAM mit gezielten Kommunikationsmaßnahmen. Dies und eine Vielzahl auch auf der Webseite gegebener Erläuterungen zur Funktionsweise des Systems stützen das Verständnis der als „Nutzer“ angesprochenen Eltern. Die sich aus den Piktogrammen ergebenden Hinweise, welche gefährdenden Inhalte (hauptsächlich) zu der Alterseinstufung geführt haben, ermöglichen Nachvollziehbarkeit.

Die hohe Nutzungsrate folgt aus der leichten Handhabbarkeit der mit den für alle audiovisuellen Produkte einheitlichen Piktogrammen veranschaulichten Klassifizierung.

Bekanntheit und einfache Nutzung werden dadurch bedeutsam unterstützt, dass in den Kommunikationsmedien zu den Angeboten – etwa in Programmzeitschriften, Trailern, auf einer gemeinsamen Seite im Teletext – die Piktogramme Verwendung finden müssen. Zu Beginn einer Ausstrahlung im Fernsehen werden diese ebenfalls eingeblendet. Im Grundsatz gilt, dass ein audiovisuelles Produkt (Kinofilm, Fernsehfilm, Folge einer Serie etc.) nur einmal eingestuft wird, die zuerst ermittelte Klassifizierung gilt somit für alle (folgenden) Auswertungsformen. Soll hiervon abgewichen werden, bedarf es einer erneuten Bewertung.

Als „einfach“ anzusehen ist zudem, dass mit Ausnahme von aktuell produzierten Angeboten (z. B. Nachrichtensendungen) alle Inhalte klassifiziert werden müssen und dass für „12er“ eine klare Sendezeitgrenze (ab 20.00 Uhr) gilt. Ferner, dass zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor bestimmten Inhalten nicht wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse vorliegen müssen, sondern das System auch für Anpassungen offen ist, die klar artikuliert gesellschaftliche Bedürfnisse aufnehmen. Schließlich lässt sich hierunter fassen, dass der für den Fragebogen gewählte Ansatz bewusst den Kontextbezug ausklammert, um hierdurch Interpretationsspielräume, die die Möglichkeit unterschiedlicher Einstufungen verstärken könnten, einzuengen.

Nach niederländischem Verständnis ist das System dann erfolgreich, wenn es deshalb breite Akzeptanz in der Gesellschaft, vor allem bei den Eltern, findet, weil diese sich umfassend und zutreffend informiert fühlen.

Plus: Transparenz

Kijkwijzer ist aus verschiedenen Gründen als transparent anzusehen: Erstens informiert NICAM ausführlich über dessen Hintergründe, Ziele und konkrete Anwendung sowie die Beurteilungen, die es erfährt. Interessierte können sich den zur Einstufung verwandten Fragebogen (in der aktuellen Version vom Januar 2009) anschauen. Alle Ergebnisse der anhand des Fragebogens – genauer: der automatisierten Auswertung⁴ der von den sogenannten Codeurs (z. B. Mitarbeiter eines Fernsehveranstalters⁵) gegebenen Antworten – ermittelten Klassifizierung sind über die Onlinedatenbank der Kijkwijzer-Webseite auffindbar. Liegen mehrere zu einem Angebot vor, was etwa für den Kinofilm selbst, den zugehörigen Werbetrailer, die Fernseh (schnitt-)fassung(en) der Fall sein kann, so werden diese vollständig angezeigt.

Nicht allein in diesem Zusammenhang verdient das Beschwerdesystem eine besondere Hervorhebung: Öffentlich können die Ergebnisse des unbürokratisch (etwa per E-Mail) einzuleitenden Verfahrens komplett nachgelesen werden. Die Entscheidung der zuständigen Kommission vollzieht dabei die Einstufung dadurch nach, dass

2 Abschaffung des Gesetzes über die Filmvorführung von 1977 (mit Einstellung der Niederlande Filmkeuring), Änderung des Mediengesetzes im Jahr 2000 (Art. 52d, 53: Regelung des Jugendschutzes im Fernsehen, Ermöglichung von Co-Regulierung; jetzt: Art. 4.1 ff. Mediawet 2008) und des Strafgesetzbuchs (Art. 240a: Verbot des Bereitstellens, Anbietens oder Vorführens von Bildern bzw. Gegenständen oder Datenträgern, die Bilder enthalten, an Minderjährige unter 16 Jahre, wenn die Veröffentlichung diesen Schaden zufügt) zum 22.02.2001

3 Vgl. zur ersten Gesamtevaluierung 2003/2004 (sowie zur Jugendschutzregulierung insgesamt): **Hemels, J.: Regulierung, Selbstregulierung und Medienkompetenz in den Niederlanden.** Abrufbar unter: http://www.kijkwijzer.nl/upload/download_pc/7.pdf; zu einer aktuellen Einschätzung der praktischen Anwendung des Systems (insbesondere zum Handel mit Bildmaterialien etc.) durch die niederländische Regierung: Schreiben des Justizministeriums vom 02.02.2009. Abrufbar unter: http://www.justitie.nl/images/Bescherming%20minderjarigen%20tegen%20schadelijk%20beelmaterie_tcm34-166318.pdf, jeweils m. w. N.

4 Den Mitgliedern des FSF-Kuratoriums wurden Ansätze und Funktionsweise dieses automatisierten Auswertungsverfahrens, das von Wissenschaftlern erarbeitet wurde und beständig fortentwickelt wird, vor Ort detailliert erläutert. In den Grundzügen informiert NICAM hierüber auch öffentlich. Siehe zu einem Aspekt der wissenschaftlichen Grundlagen dieser „Black Box“ den Beitrag von W. Michaelis in dieser Ausgabe, S. 56 ff.

5 Siehe den Beitrag von C. Mikat in dieser Ausgabe, S. 40 ff.

12



6
Vgl. die Heraufstufung bei *Brüno* von 12 auf 16 Jahre aufgrund der abweichenden Ergebnisse zu den Inthalt-kategorien „Sex“ und „vul-gäre Sprache“ (Entschei-dung vom 03.08.2009).
Abrufbar unter: <http://www.kijkwijzer.nl/pagina.php?id=14&nb=318>

7
Das CvdM nutzt die bislang stets positiv ausgefallene Bewertung auch dazu, dem zuständigen Medienminister Hinweise auf aus seiner Sicht notwendige oder wün-schenswerte Verbesserun-gen zu geben bzw. über den Stand des diesbezüg-lichen Austauschs mit dem NICAM zu informieren. Vgl. Schreiben vom 12.06.2008.
Abrufbar unter: <http://www.cvdM.nl/dsresource?objectid=7915&type=org>

8
Neben der eingangs er-wähnten: **van der Stoel, L. u. a. (Advies commissie Jeugd, Geweld en Media): Wijzer Kijken.**
Abrufbar unter: http://www.minocw.nl/documenten/Advies_wijzer_kijken.pdf; und zuletzt **Gosselt, J. u. a.: Horen, zien en ver-krijgen?** Endbericht der Evaluierung von Kijkwijzer und PEGI im Auftrag des Wissenschaftlichen For-schungs- und Dokumenta-tionszentrums (WODC) des Justizministeriums, 2008.
Abrufbar unter: http://www.justitie.nl/images/rapport%20beeldmateriaal_tcm34-166315.pdf (Zusam-menfassung in englischer Sprache ab S. 175 ff.)

9
Art. 3 Abs. 7 und Erwä-gungsgrund 36. Siehe dazu auch: **Scheuer, A.: Co-Regulierung im europäischen Jugendmedienschutz.** In: tv diskurs, Ausgabe 35, 1/2006, S. 8 ff.

der Fragebogen eigenständig beantwortet und die resultierenden Ergebnisse dargestellt werden. Auch die Aussprache zu einem verhängten Bußgeld wird begründet.⁶

... und Kontrolle, wie die Verantwortung wahrgenommen wird, auch

Vielleicht entspricht es dem vorgefundenen Stil am besten, wenn man die verschiedenen Kontrollmechanismen unter dem Begriff „Evaluierung“ zusammenfasst. Diese vollzieht sich in unterschiedlichen Schritten: Intern beginnt sie eigentlich bereits mit der einführenden Schulung der Codierer, mit deren Fortbildung und der jährlich durchgeführten „Vertrauensprüfung“ und setzt sich in Form eines „Help Desk“ sowie der für die Codeurs in Zweifelsfällen ebenso erreichbaren Ratgeberkommission fort. Zudem überprüft NICAM selbst anhand von Stichproben (mit je nach Altersfreigabe unterschiedlicher Intensität) u. a. die Qualität der von Mitarbeitern der Anbieter geleisteten Arbeit.

Im Übergangsbereich zur externen Evaluierung anzusiedeln sind das Beschwerdeverfahren und die Veröffentlichung von jährlichen Tätigkeitsberichten. Letztere bilden die Grundlage für die im gleichen Turnus erfolgende „Meta-Aufsicht“ durch das CvdM, das seinerseits zur Berichterstattung an die Regierung verpflichtet ist.⁷ Dies wird ergänzt durch von der Regierung in Auftrag gegebene Evaluierungen.⁸

Als Co-Regulierungsmodell „lebt“ Kijkwijzer von der beständigen, aber zurückhaltenden Präsenz des Staates, womit hier nicht die Co-Finanzierung gemeint ist. Wie in der EG-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2007 vorgesehen⁹, sind Politik und Medienaufsicht mit sogenannten „Back-stop“-Kompetenzen („Zuckerrübe und Peitsche“) ausgestattet, mit denen ein Nachjustieren eingefordert werden kann – allerdings wird dies, der (Streit-)Kultur folgend, in den Niederlanden mit diskursiven Mitteln praktiziert.

Uneingeschränkt wird von den Regulierungs-Unterworfenen und innerhalb des NICAM anerkannt, dass die Reserveverantwortung des Staates als notwendiges Druckmittel bestehen muss, damit die übernommene Verantwortung stetig neu akzentuiert wird – so wie umgekehrt das Vorhandensein ausreichender Anreize zum Engagement im und für das System ein Erfolgsfaktor ist.

Jüngste Anpassungen umfassen – in Reaktion auf *Harry Potter und der Gefangene von Askaban* – die neu eingeführte Stufe „ab 9 Jahren“ zwischen „6“ und „12“ (nur in Kombination mit der Kategorie „Angst“) sowie Spezifikationen für Musik-Videoclips.

Zu den aktuell diskutierten Fragen zählt einerseits, welche anderen audiovisuellen Mediendienste (neben den Fernsehprogrammen also vor allem Video-on-Demand-Angebote) unter NICAM-Aufsicht fallen, und an-

dererseits, wie inhaltlich sowie von der Zuständigkeitsverteilung zwischen NICAM und dem CvdM her betrachtet die Regulierung von „ernsthaft entwicklungsbeeinträchtigenden Programmen“ erfolgt. Ferner wurde nach Lösungen für die genauso in Deutschland problematisierte, im Teletext verbreitete „Sex-Werbung“ und für die Veröffentlichung von Beanstandungen nicht nur durch die Beschwerdeinstanzen von NICAM, sondern auch durch den betroffenen Veranstalter gesucht.

Schließlich wurde, bezogen auf den Offlinebereich (Kinobesuch und DVD-Verkauf), eine bessere Umsetzung und Anwendung der Regeln thematisiert: Die Regierung setzte hier, nach den besorgniserregenden Ergebnissen von Testkäufen durch Minderjährige, den Akzent auf bessere Kontrollen des Verhaltens der Anbieter und Sanktionen – insoweit scheint die Präferenz für ein Beschwerdesystem als Kontrollmechanismus nicht auszureichen. Eine Reaktion hierauf ist die in einer Übereinkunft mit dem Justizminister vom Februar 2009 eingegangene Verpflichtung der Industrie sowie der Bibliotheken, im Jahr 2011 eine Compliance-Rate von 70 % und danach eine nahezu vollständige Befolgungsquote zu erreichen. Hierbei wird, Stichwort „Polderen“, das Justizministerium für unterstützende Maßnahmen sorgen.¹⁰

Ausblick

Auch NICAM sieht sich mit dem Problem konfrontiert, wie mit dem „neuen Medium“ Internet und den dortigen Angeboten, vor allem Webseiten, Onlinespiele und Communitys, umgegangen werden soll. Nun könnte man in leichter Abwandlung eines angloamerikanischen Sprichwortes sagen: „Wenn Du nicht schwimmen kannst, halt Dich vom Wasser fern!“ – Nur: Nichts zu unternehmen, ist keine Option, denn die jugendschutzrelevanten (und illegalen) Inhalte sind da, werden genutzt und provozieren Fragen nach angemessener Reaktion. Für Spiele wurde zwar PEGI Online entwickelt, die offensichtliche Schwierigkeit besteht aber darin, dass die vorhandene Struktur, die auf der Anbieterkennzeichnung beruht, im Internet generell nicht bzw. quantitativ nur völlig unzureichend eingesetzt werden kann. Den „Stein der Weisen“ hat selbst in den Niederlanden noch niemand gefunden, man setzt daher ergänzend auf „Mediawijshheid“ – die Medienkompetenz. NICAM erhält Subventionen für ein Pilotprojekt, mit dem ein Empfehlungssystem zur Geeignetheit von Inhalten für Minderjährige geprüft wird. Eine „machine readable“-Version des Kijkwijzer soll zur Nutzung im Internet konzipiert werden. Gute Erfahrungen macht NICAM mit einer Webseite für Kinder, die altersgerecht über Kijkwijzer informiert; der Name lautet: „Bekijk het maar!“

Fazit also: Hinschauen! Auch weiterhin!

10
Vgl. <http://www.kijkwijzer.nl/pagina.php?id=8&nb=211>

Rechtsanwalt Alexander Scheuer ist Geschäftsführer des Instituts für Europäisches Medienrecht e. V. (EMR), Saarbrücken/Brüssel, und Kuratoriumsmitglied der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Gegenseitiges Vertrauen, Dialog mit den Nutzern und sanfte Kontrolle

In den Niederlanden setzt man auf neue Wege im Jugendschutz

In den Niederlanden gab es bis vor einigen Jahren die Filmkeuring, die in Vielem mit dem deutschen Modell der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) vergleichbar war. Warum verabschiedete man sich von diesem Modell der Filmprüfung?

Ich denke, ein formeller Grund war die Verabschiedung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ im Jahr 1997. Die Mitgliedstaaten der EU wurden darin angehalten, Minderjährige vor potenziell gefährdenden audiovisuellen Medieninhalten zu schützen. Das ist jetzt mehr als zehn Jahre her. Die damalige niederländische Regierung nahm diese Vorgabe sehr ernst, einige Regierungsvertreter begannen den Diskurs mit Vertretern der Film-, Video- und Fernsehindustrie. Es gab innerhalb der Regierung einen Konsens, dass auf diesem Gebiet mehr getan werden müsse, zumal die Menge audiovisueller Inhalte geradezu explodierte. Die Filmkeuring bewertete bis dahin etwa 200 bis 250 Filme im Jahr. Aber was war mit DVDs, privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk oder den Videospielen, die vermehrt auf den Markt kamen? Als wir im Jahr 2000 begannen, NICAM aufzubauen, waren wir uns einig, dass eine Institution entstehen sollte, die alle Medien umfasst. Die Konstruktion des NICAM wurde in dieser Zeit auch von der politischen Konstellation in den Niederlanden beeinflusst: In der Regierung amtierte eine Koalition aus Liberalen und Sozialdemokraten. Während unter den Christdemokraten der Schwerpunkt immer auf Regulierung und Kontrolle gesetzt worden war, stimmte man nun für Deregulierung im Mediensektor. Die Idee dahinter war, Verantwortlichkeiten und Aktivitäten der Regierung auf die Gesellschaft zu übertragen.

Während in Deutschland für jeden Vertriebsweg, über den Medieninhalte an den Nutzer transportiert werden, neue Selbstkontrollen geschaffen werden, geht man in den Niederlanden den umgekehrten Weg: Die Filmkeuring, die ausschließlich für das Kino zuständig war, wurde aufgelöst. An ihre Stelle trat ein völlig neues System, das – zumindest theoretisch – medienübergreifend tätig werden kann. Wie funktioniert dieses System und was sind seine wichtigsten Grundlagen? *tv diskurs* sprach darüber mit Wim Bekkers, Direktor des NICAM, dem Niederländischen Institut für die Klassifizierung audiovisueller Medien.

Es kamen also zwei Faktoren zusammen: Zum einen erkannte man, dass das alte System zu sehr auf den Filmbereich beschränkt war, zum anderen wollte man die Anbieter in die Pflicht nehmen. Waren die dazu bereit?

Das für Kultur und Bildung zuständige Ministerium suchte den Dialog mit den Medien, die anfangs aber alles andere als begeistert waren, weil sie nicht wussten, was auf sie zukommen würde. Gerade im Bereich Fernsehen waren die Reaktionen sehr verhalten, da es hier vorher kaum Regulierungen gegeben hatte. Diese Gespräche fanden in den Jahren 1997/1998 statt, und es dauerte eine Weile, bis sich auch die letzte Interessengruppe zu dem Projekt bereit erklärt hatte. Die letzten Institutionen, die zugestimmt haben, waren übrigens die öffentlichen Fernsehanstalten. Sie hatten sich anfangs geweigert, weil sie die Notwendigkeit nicht sahen und dies damit begründeten, nur die Privaten würden jugendschutzrelevante Inhalte zeigen. Schlussendlich konnten aber auch sie von der Notwendigkeit überzeugt werden, eine Institution für alle Medienangebote ohne Ausnahmen zu etablieren.

Gab es von Anfang an eine Vorstellung, wie das System funktionieren sollte?

Die Rahmenbedingungen waren klar, aber darüber hinaus gab es wenig konkrete Vorstellungen, wie das System funktionieren sollte. Man wollte es dem damals neu geschaffenen NICAM überlassen, einen praktischen Vorschlag für Prüfungen, Kontrolle etc. zu erarbeiten. Für diese Aufgabe wurde ein Direktor gesucht. Ich arbeitete zu dieser Zeit, 1999, für den öffentlichen Rundfunk, als mich jemand fragte, ob ich Interesse hätte, Direktor von NICAM zu werden. Ich wusste damals kaum, um was es sich handelte, aber nach einigen Gesprächen signalisierte ich Interesse für den Job und wurde Direktor des Instituts. Der Name NICAM steht für „Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media“. Der Name wurde von den verschiedenen Organisationen bestimmt, die NICAM gegründet haben. Dazu gehören neben NOS und VESTRA – also neben den Dachorganisationen des öffentlichen sowie des privaten Rundfunks – auch die Organisationen der Filmverleiher, der Kinobesitzer, der DVD-Verleiher und der Spielevertreiber. Diese verschiedenen Unternehmen und die Regierung waren sich darin einig, dass NICAM die Verantwortung dafür übernehmen sollte, den Bürgern Informationen zu Medieninhalten zur Verfügung zu stellen und diese Medieninhalte auch eigenverantwortlich zu klassifizieren.

Eine deutsche Regierung würde den Medienunternehmen kaum ein solch großes Vertrauen entgegenbringen...

Die niederländische Regierung hat darauf bestanden, dass die Unternehmen die Verantwortung selbst übernehmen. Natürlich waren Maßnahmen beabsichtigt, um die Effektivität des NICAM zu überprüfen. Ursprünglich war die Idee sogar gewesen, ein System zu schaffen, das ausschließlich auf Selbstregulierung basierte. Ja, tatsächlich wurde das Mediengesetz damals so geändert, dass eine Institution, die ausschließlich auf Selbstkontrolle basierte, hätte geschaffen werden können. Wir sind offiziell von der Regierung anerkannt. Das Mediengesetz, das allerdings nur für das Fernsehen gilt, formuliert einen Rahmen: Danach gibt es die Unterscheidung zwischen „offensichtlich schädigenden“ und „möglicherweise schädigenden“ Inhalten. Die Fernsehsender dürfen keine Inhalte anbieten, die Jugendliche ernsthaft schädigen können. Potenziell gefährdende Inhalte dürfen dann gezeigt werden, wenn sie vor der Ausstrahlung bewertet und in eine Sendezeitschiene eingeordnet wurden. Für Kino und DVD gilt das Mediengesetz nicht, hier gelten die weniger strengen allgemeinen

Gesetze, die z. B. Kinderpornografie oder Diskriminierungen verbieten. Die Regierung plante das Vorhaben des NICAM zunächst als Pilotprojekt über drei Jahre und unterstützte die Arbeit, indem sie 75 % der Kosten für das NICAM trug. Die restlichen 25 % übernahmen zu je einem Viertel die öffentlichen und die privaten Sender, die Video- und die Filmindustrie. Während der ersten drei Jahre beauftragte die Regierung ein renommiertes niederländisches Forschungsinstitut mit der Evaluierung des Systems. Diese konzentrierte sich zum einen auf Eltern und Kinder, um zu sehen, ob sie das neue System annahmen und nutzten. Als weiterer Schwerpunkt sollte analysiert werden, ob das Beschwerdeverfahren funktionierte – ein äußerst wichtiger Punkt, wenn man feststellen will, ob die Medien Beschwerden aus der Bevölkerung ernst nehmen. Darüber hinaus wurde die Reliabilität des Systems überprüft.



Haben NICAM und Filmkeuring während der Evaluierungsphase parallel gearbeitet?

Nein, die Filmkeuring beendete ihre Arbeit im Februar 2001. Das NICAM wurde bereits im Jahr 2000 aufgebaut, als die Filmkeuring noch aktiv war. Dann nahm das Institut seine Arbeit im Februar 2001 auf – es gab also einen tatsächlichen Wechsel. Der erste Film, der mit Kijkwijzer bewertet wurde, war Hannibal. Die ersten drei Jahre waren wirklich aufregend. Der Vorsitzende und ich kamen schließlich zu dem Ergebnis, dass eine totale Selbstregulierung aus zwei Gründen nicht wirklich funktionieren konnte: Zum einen gab es den finanziellen Aspekt. Die Medienunternehmen waren nicht in der Lage, die kompletten Kosten für das NICAM ohne staatliche Hilfe zu tragen. Zum anderen hielten wir es für wichtig, dass Staat und Gesellschaft auch weiterhin ein gewisses Mitspracherecht im Bereich der Jugendschutzregulierungen haben sollten. Während zunächst geplant war, dass sich der Staat Jahr für Jahr mehr aus der Finanzierung des NICAM zurückziehen sollte, ist die aktuelle Situation die, dass die Kosten zwischen den Unternehmen und der Regierung geteilt werden. Wir hoffen, dass der Staat im nächsten Jahr einer Weiterführung dieses Finanzierungskonzepts auch für die nächsten drei Jahre zustimmen wird. Momentan evaluiert die Regierung das NICAM-System mit Hilfe der Rundfunkaufsicht, einer staatlichen Kontrolle über öffentliches und privates Fernsehen und Radio. Wir arbeiten mit diesen Vertretern zusammen und stellen unsere Informationen zur Verfügung, wie etwa die Ergebnisse von Stichproben, die Kollegen von mir in Kinos durchführen, um zu überprüfen, ob die Altersfreigaben korrekt ausgewiesen sind.

Kontrollieren Sie auch, ob Kinder im Publikum sitzen, die einen Film aufgrund ihres Alters eigentlich noch gar nicht sehen dürften?

Nein, das machen die Kollegen nicht. Aber das neue Evaluationsprojekt beschäftigt sich auch mit der Frage, ob die im Gesetz festgelegten Zugangsgrenzen eingehalten werden, vor allem im Kino- und DVD-Bereich. Vor eineinhalb Jahren führte die Regierung eine groß angelegte Untersuchung durch, bei der Kinder unter einem bestimmten Alter in Videotheken und Kinos geschickt wurden, um zu testen, ob man ihnen eine dem Alter nicht entsprechende DVD verkaufen oder Zutritt zu einem solchen Film gestatten würde. Das Ergebnis war sehr enttäuschend. Es musste also ein Problembewusstsein bei Kino- und Videothekenbesitzern geschaffen werden. Wir haben dafür vor einem Jahr eine kleine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die dem Justizministerium mittlerweile eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen präsentiert hat, mit deren Hilfe die Durchsetzung des Gesetzes gefördert werden soll. Als Ziel wurde u. a. festgelegt, dass die Umsetzungsrate dieses Gesetzes innerhalb der kommenden drei Jahre auf 70 bis 75 % steigen soll.

Was geschieht, wenn ein Vertreiber oder Fernsehveranstalter sich weigert, Mitglied bei NICAM zu werden?

Das ist zwar grundsätzlich möglich, allerdings steht er dann unter der Aufsicht der staatlichen Rundfunkbehörde, und es ist ihm nicht gestattet, Inhalte auszustrahlen, die möglicherweise schädigend sein könnten. Das bedeutet, er darf nur Programme zeigen, die für alle Altersklassen freigegeben sind. Die meisten Sender sind natürlich daran interessiert, auch andere Programme zeigen zu können. Ausnahmen von dieser Regelung gibt es nicht. Die Rundfunkaufsicht führt keine Prüfungen durch und würde die Anbieter an uns verweisen, wenn sie eine Genehmigung beantragen. Es ist jedoch nicht möglich, einzelne Klassifizierungen von NICAM durchführen zu lassen, wenn ein Anbieter nicht Mitglied ist. Das bedeutet in der Praxis, dass alle Sender dabei sind. Aber inzwischen ist das nicht nur Ergebnis des Zwangs. Beispielsweise wären die RTL-Sender nicht zur Mitgliedschaft verpflichtet, weil sie von Luxemburg senden und daher nicht den niederländischen Gesetzen unterliegen. Sie sind aber Mitglied auf freiwilliger Basis, weil sie die Vorteile des Systems erkennen und ihre Verantwortung – auch vor dem Hintergrund des politischen und gesellschaftlichen Drucks – sehen.

Ein sehr umstrittenes Element im System von NICAM ist der Fragebogen, der auf einem speziellen Codierungssystem beruht. Die Codierer, Angestellte der Anbieter, füllen ihn aus – und der NICAM-Computer errechnet auf dieser Grundlage eine Freigabe. Funktioniert das wirklich?

Anfangs war ich sehr gespannt, ob ein solches Modell verlässlich arbeiten würde. Das ganze System war ein einziges Experiment. Für die Experten, die den ersten Bogen entwarfen, war es eine Frage von Versuch und Irrtum, weil es vorher überhaupt noch keinen Fragebogen dieser Art gegeben hatte. Sie haben sich so weit wie möglich an der wissenschaftlichen Literatur und der empirischen Forschung auf diesem Gebiet orientiert. Eine wichtige Frage war, inwieweit der Kontext bei der Bewertung eine Rolle spielen konnte. Die Entwicklung zeigte, dass es nicht möglich ist, einen inhaltsbasierten Fragebogen zu erstellen, der den Kontext in die Bewertung mit einbezieht, da dieser Sinnzusammenhang viel zu subjektiv ist. Das ist, wenn man so will, die negative Seite. Auf der anderen Seite ist es meiner Meinung nach eine unserer Hauptaufgaben, auf das Nutzungsverhalten der Zuschauer zu achten. Gerade bei Kindern zeigt sich, dass vor allem ihre Fernsehrezeption sehr bruchstückhaft ist. Wenn sie zwischen einzelnen Programmen hin und her zappen, nehmen sie Zusammenhänge nicht wahr, sondern sehen nur einzelne Szenen. Aus diesem Grund ist es positiv, dass der Kontext in der Bewertung keine Rolle spielt. Allerdings haben wir auch durchaus kontextbezogene Fragen, etwa wenn es um die Unterscheidung zwischen nonfiktional und fiktional geht.

Neben der Klassifizierung nach Alter oder Sendezeit informieren die Kijkwijzer-Piktogramme darüber, mit welchen Beeinträchtigungen der Zuschauer zu rechnen hat. Wie kam es dazu, wer legte die Piktogramme fest?

Bevor das System aufgebaut wurde, gab es eine große Umfrage unter Eltern, deren Ergebnisse sehr inspirierend waren. Einer der Hinweise, die wir bekamen, war, dass zwischen 4 und 12 Jahren eine Altersstufe ergänzt werden sollte. Zuerst haben wir die 6 etabliert, vor Kurzem die 9. Aber die Eltern haben uns auch deutlich gemacht, dass sie an den Gründen für eine Klassifizierung interessiert sind. Ist ein Film ab 16 Jahren freigegeben worden aufgrund von Sex, Gewaltdarstellungen oder Drogenmissbrauch? Also haben wir überlegt, wie sich den Eltern die Klassifizierungen auf einem

einfachen, leicht verständlichen Level erklären lassen, so dass sie eine Grundlage haben, auf der sie Entscheidungen treffen können. Die Symbole haben den Vorteil, dass sie für sich selbst sprechen. Zudem wecken sie im Gegensatz zu den reinen Zahlen bei Erwachsenen und Kindern spezifische Emotionen. Gerade von Seiten der Kinder spüren wir immer wieder ein sehr starkes Interesse daran.

Es liegt auch im Verantwortungsbereich des NICAM zu prüfen, wie verlässlich die Codierer ihre Arbeit erledigen. Führen Sie Stichproben durch?

Ja. Zum einen führen wir seit vier Jahren eine Art Monitoring durch. Wir checken jährlich etwa 50 Fernsehprogramme, 30 Kinofilme und zehn DVDs im Hinblick darauf, ob die Codierer seriös mit dem Fragebogen umgegangen sind. Zudem verfügen wir über ein Beschwerdeverfahren. Jährlich gehen bei uns zwischen 400 und 450 Beschwerden ein. Wir prüfen in einem ersten Schritt, ob die Beschwerden etwas mit Kijkwijzer, den Kriterien oder den Regeln zu tun haben. Beziehen sich die Beschwerden z. B. auf die Altersfreigabe eines Kinofilms, schicken wir unverzüglich einen Kollegen ins Kino, der überprüft, ob es sich tatsächlich um einen Verstoß handelt. Wenn kein Verstoß vorliegt, informieren wir den Beschwerdeführer über das Ergebnis der Sichtung. Sollte er mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, geben wir die Beschwerde an einen Beschwerdeausschuss weiter, in dem vier Personen sitzen. Der ständige Vorsitzende ist Jurist, drei weitere Prüfer mischen sich aus Juristen und Medienexperten. 90 bis 93 % der Beschwerden können jedoch durch unsere Kollegen geklärt werden. Außerdem können wir bei klaren Fehlern Bußgelder verhängen, vor allem dann, wenn ein relevantes Programm ohne Klassifizierung ausgestrahlt wurde.

Wie sieht es im Bereich Internet aus?

Unsere Mitglieder müssen die Kijkwijzer-Freigaben nutzen, wenn sie die Inhalte in ihren Internetportalen zur Verfügung stellen. Auch das jeweilige Piktogramm muss gezeigt werden. Aber es gibt momentan keine Zeitschienen im Internet. Wir werden jedoch in den nächsten Monaten ein Expertentreffen zum Thema Internet organisieren, um herauszufinden, wo die größten Probleme liegen und wie man sie lösen kann. Eins ist jedoch klar: Es gibt in diesem Bereich keine einfache Lösung, die die Freiheit des Netzes mit einem gewissen Schutzinteresse verbindet.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.



The Terminator

16 

„Meine Arbeit macht jetzt eine Maschine!“

Praktische Erfahrungen mit dem Kijkwijzer-Klassifizierungssystem

Claudia Mikat

Welche Bedeutung hat der Kontextbezug für die Spruchpraxis im Jugendmedienschutz? Führt eine wirkungsorientierte Betrachtung von Medieninhalten zu anderen Ergebnissen als eine automatisierte Inhaltsauswertung? Die Frage sollte im Rahmen eines Projekts erhellt werden, das die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und das Niederländische Institut für die Klassifizierung audiovisueller Medien (NICAM) im Sommer 2009 durchführten. Alle der FSF vorgelegten Sendungen wurden sechs Wochen lang zusätzlich nach dem Kijkwijzer-Onlinefragebogen bewertet. Im Ergebnis kommen beide Systeme zu ähnlichen Alterseinstufungen – z. T. aber mit recht unterschiedlichen Begründungen.

Die Prüfung könnte unterschiedlicher nicht sein: Bei der FSF sichtet ein Ausschuss aus unabhängigen Fachleuten gemeinsam eine Sendung, diskutiert die Anwendung der Prüfkriterien und gelangt zu einer Wirkungsvermutung. Es wird abgestimmt und eine (Mehrheits-) Entscheidung für eine Sendezeit – seit 2009 versuchsweise auch für eine Altersfreigabe – gefällt. Die Prüfung nach dem Kijkwijzer-System erfolgt durch eine Person aus dem Medienunternehmen selbst. Nach Sichtung der Sendung werden Daten zum Sendungsinhalt – es gibt Fragegruppen zu Gewalt, Angst, Sex, Diskriminierung, Drogen und schlechter Sprache – in einen Computerfragebogen eingegeben. Voll automatisiert „übersetzt“ das Programm die Antworten in eine Altersfreigabe und gibt dazu die relevanten Inhaltspiktogramme aus.¹

Wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen deutscher und niederländischer Bewertungspraxis ist die Berücksichtigung des Erzählkontextes. Bei der wirkungsorientierten Prüfung werden bei Gewaltdarstellungen Genrekontext, Erzählperspektive, ironische Brechungen und Ästhetisierungen von Gewalt und gewaltbewertende Aussagen registriert, das Identifikationspotenzial sowie die Attraktivität für Kinder und Jugendliche eingeschätzt.

Anmerkungen:

1
Der Fragebogen in der englischen Übersetzung ist abrufbar unter:
www.kijkwijzer.nl

Solcherart Überlegungen zum Kontext spielen bei der Eingabe in den Computerfragebogen keine Rolle. Bewertet wird in erster Linie, was zu sehen und zu hören ist. Beim Merkmal „Gewalt“ geht es im Wesentlichen um drei Faktoren: Wie eindringlich und wie realistisch sind die gezeigten Formen physischer Gewalt und wie schwer die sichtbaren Verletzungen? Der dahinter stehende Übersetzungsschlüssel ist während der Klassifizierung nicht einsehbar, beim Gewalt-Aspekt aber leicht zu durchschauen: Eine fiktionale Produktion wird mit 16 gekennzeichnet, wenn alle drei Faktoren zutreffen. Zwei Faktoren führen zu einer Freigabe ab 12, ein Faktor zu einer Freigabe ab 6 Jahren. Ein Einbezug des Kontextes findet mittels der Unterscheidung zwischen Fiction, Non-Fiction und Animation allerdings in gewisser Form doch statt; zudem wird Gewalt im Slapstick-Kontext und in Verbindung mit sexuellen Handlungen gesondert kategorisiert. Bei der Übersetzung dieser Kontextkriterien gilt: je fiktionaler, umso weniger problematisch im Sinne des Jugendschutzes. Für einen realisierbaren Gewaltakt, der eindringlich dargestellt wird und zu schweren Verletzungen führt, erhält eine Fiction-Produktion die Freigabe ab 16, ein Cartoon ab 12 Jahren. Bei Non-Fiction-Produktionen ergibt bereits die Kombination aus eindringlicher Gewaltdarstellung und schweren Verletzungen eine Freigabe ab 16 Jahren.

Gewalt

In den sechs Projektwochen wurden Actionfilme und Dokumentationen unter dem Aspekt der Gewaltbefürwortung beurteilt. Eine Folge des ehemals indizierten Vierteilers *Robocop – Prime Directives* wird von einem FSF-Ausschuss für das Spätabendprogramm/ab 16 Jahren freigegeben. Nachdem die Schnittbearbeitung die Actionkulisse entschärft und brutale Gewaltspitzen entfernt hat, handelt es sich bei der Cyborg-Story nach Meinung des Ausschusses um genreübliche Action in einer fiktionalen Szenerie ohne Realitätsbezüge. Obwohl ebenfalls bearbeitet und in der Schnittfassung ohne brutale Gewaltdetails, erhält der Actionfilm *Shooter* keine Freigabe für das Spätabendprogramm/ab 16 Jahren. Grund ist die klassische Selbstjustizdramaturgie, an der auch Schnitte wenig ändern können: Ein ehemaliger Scharfschütze der US-Army wird Opfer einer Verschwörung, kämpft allein gegen ein korruptes System, was mit der

regelrechten Hinrichtung der Drahtzieher des Komplotts endet. Auch die US-Dokumentation *Patton 360*, in deren Fokus kriegsentscheidende Schlachten der US-Armee stehen, wird aufgrund ihrer Gesamtaussage in Bezug auf Gewalt – die Verharmlosung und Verherrlichung von Krieg, die Ausblendung von Kriegsfolgen und Glorifizierung des Kriegshelden Patton – erst für das Nachtprogramm/ab 18 Jahren freigegeben.

Die Beispiele erhalten nach dem Kijkwijzer-System das Inhaltspiktogramm für Gewalt und eine niedrigere Freigabe. *Robocop – Prime Directives* wird mit 12 klassifiziert: eindringliche und realisierbare Gewalt, die zu leichten Verwundungen führt. Die Gewalt ästhetisierenden Szenen und unvermittelten Gewaltakte und Tötungen, die nach FSF-Ausschussmeinung gegen eine Freigabe ab 12 Jahren sprechen, werden mittels des Fragebogens nicht erfasst. *Shooter* erhält die Freigabe 16 – eindringliche und realisierbare Gewalt, die zu schweren Verwundungen führt – und damit die höchstmögliche AltersEinstufung in den Niederlanden. Für den Vergleich ist interessant, dass der Fragebogen nicht zwischen positiv oder negativ konnotierter Gewalt unterscheidet und moralische Rechtfertigungen von Gewalt ausklammert. Die Dokumentation *Patton 360* erhält die Freigabe 12: eindringliche Gewalt im nicht fiktionalen Kontext. Auch hier werden die vom FSF-Ausschuss als relevant eingeschätzten Einflussfaktoren nicht berücksichtigt, z. B. die hysterische Tonlage des Kommentars, der das anonymisierte und ohne kritische Relativierung geschilderte Kriegsgeschehen begleitet, oder die jugendaffine Computerspielästhetik der Kampf- und Schlachtsimulationen. Vielmehr zeigt sich, dass der aus FSF-Sicht problematische Aspekt der Dokumentation – die totale Ausblendung negativer Kriegsfolgen – im Kijkwijzer-System zu einer niedrigeren Freigabe führt, weil weder leichte noch schwere Verletzungen zu sehen sind.

Drogen

Die Beachtung des Erzählkontextes kann auch problematische Eindrücke auf der Bildebene relativieren und zu einer niedrigeren Freigabe führen. In dem Familiendrama *Dreizehn* (FSK 12; FSF Hauptabendprogramm/12 für die Schnittfassung) werden die Grenzgänge der jugendlichen Protagonistin und ihre Drogenenerlebnisse in Einzelszenen atmosphärisch faszinierend erlebbar, wenn etwa die bekiffte Tracey glücklich



16



Inglourious Basterds

16



auf einer Wiese im Sonnenlicht tanzt. Die Gesamtaussage des Films ist aber eher eine drogenkritische: Der Abwärtstrend, den Tracey nimmt, ist belastend, aber abschreckend. Nach dem Kijkwijzer-System erhält der Film wegen der Tanzszene im Drogenrausch eine Freigabe ab 16: Der Gebrauch von Drogen wird in einem positiven Licht dargestellt.²

Angst

Auch bei der zweiteiligen US-amerikanischen Historytainment-Produktion *Görings letztes Gefecht* wirkt der Kontext relativierend. Der Film versucht vor dem Hintergrund der Nürnberger Prozesse ein Psychogramm des Menschen und Verbrechers Hermann Göring und mischt dokumentarische und fiktionale Szenen sowie Zeitzeugeninterviews. Der FSF-Prüfausschuss problematisierte die tendenzielle Entpolitisierung zugunsten eines Portraits Görings als „Machtmensch mit Charisma“ und sieht die authentischen historischen Szenen aus den Konzentrationslagern als notwendig, um das Ausmaß der Nazi-Gräueltaten zu verdeutlichen (Hauptabendprogramm/ab 12).

Nach dem Kijkwijzer-System sind es die eindringlichen Opferdarstellungen, die zu einer Freigabe ab 16 Jahren für Angst führen: Die Non-Fiction-Produktion zeigt „schweres Leiden“ und „schwer entstellte menschliche Körper“.

Der hinter den Fragen zum Wirkungsrisiko „Angst“ stehende Schlüssel für die Auswertung ist den Fragegruppen zu Gewalt und Drogen ähnlich: Wesentliches Kontextkriterium mit wirkungsverstärkender Funktion ist die Realitätsnähe, weshalb wieder Non-Fiction, Fiction und Animation unterschieden werden. Darüber hinaus ist entscheidend, ob die ängstigenden Elemente in einer realistischen oder in einer unrealistischen Umgebung vorkommen.³ Als Angst erzeugende Elemente werden eine Vielzahl von Faktoren abgefragt, die in verschiedenen Kombinationen und in Abhängigkeit von den Kontextfaktoren zur Realitätsnähe zu den jeweiligen Freigaben führen.

Eine Fiction-Produktion wird etwa mit 16 für Angst klassifiziert, wenn intensive Horror-effekte in einer realistischen Umgebung auftauchen und eines oder mehrere der folgenden Elemente zu sehen bzw. zu hören sind: Menschen in großer Angst, ernsthaftes Leiden, extrem ängstigende Geräusche, ernsthafte Verletzungen, schwer entstellte menschliche Körper, Selbst-

verstümmelung. In unrealistischer Umgebung führt dieselbe Kombination zu einer Freigabe ab 12. Mit Blick auf die unteren Altersgruppen gibt es darüber hinaus Fragengruppen zu Elementen, auf die jüngere Kinder mit Angst reagieren, z. B. Bilder von Unfällen und Katastrophen, denen Menschen oder Tiere zum Opfer fallen, Bilder von physischer Gewalt gegen Kinder oder Tiere oder Bilder von Phantasiekreaturen, die sich bedrohlich verhalten oder ein bedrohliches Erscheinungsbild haben.

Im Projektzeitraum wurde nur eine Fiction-Produktion mit 16 für Angst klassifiziert: *Land of the Dead*, George A. Romeros 4. Teil des Zombie-„... of the Dead“-Zyklus, der die Kriterien – intensive Horror-effekte in realistischer Umgebung sowie sichtbare schwere Verletzungen – prototypisch erfüllt. In der Mehrheit der Fälle werden ängstigende Inhalte in fiktionalen Produktionen mit einer Freigabe ab 12 Jahren versehen, darunter verschiedene Thriller und Folgen aktueller Krimi- oder Mysteryserien wie *Criminal Minds* oder *Fringe* mit verschiedenen Kombinationen aus gemäßigten Horror-effekten, leichten und schweren Verletzungen, entstellten menschlichen Körpern, Leiden und Menschen in Angst.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Obwohl die Systeme verschieden arbeiten, gibt es wenige Unterschiede in den Ergebnissen: Von insgesamt 79 Sendungen werden 23 mit unterschiedlichen Altersfreigaben versehen. Die Zahl der Abweichungen reduziert sich um die Fälle, die nach deutscher Rechtslage eine Freigabe für das Nachtprogramm/ab 18 Jahren und im holländischen System ebenfalls die höchste Altersfreigabe – ab 16 Jahren – erhalten. Dies betrifft im Projektzeitraum zwei Produktionen aufgrund ihrer Gewalt befürwortenden Tendenz (*Shooter*, *TNA Wrestling*) und sechs Erotik-Produktionen aufgrund ihrer überwiegenden Stimulationsabsicht.⁴ Zusammengefasst: Gut 80 % der bewerteten Inhalte werden nach beiden Systemen mit derselben Freigabe versehen.

Hinsichtlich der Inhaltskategorien bzw. der relevanten Wirkungsrisiken überwiegen mit 46 Fällen die Übereinstimmungen. In 33 Fällen treten aber auch deutliche Unterschiede zutage. Unbestimmt ist das Ergebnis bei den Kategorien „Gewalt“ und „Angst“ und ihrer Kombination. Insgesamt 27 Fälle erhalten nach dem Kijkwijzer-System die Inhaltspiktogramme für Angst und/

2 Nur wenn Drogenkonsum explizit verurteilt oder nicht befürwortend dargestellt wird oder durch einen nicht ernst zu nehmenden Antihelden im Rahmen einer Komödie geschieht, werden darunterliegende Freigaben vergeben. Fiction und Non-Fiction werden in Bezug auf die Darstellung von Drogenkonsum nicht unterschieden; Animationsfilme erhalten wegen Drogen-darstellungen höchstens eine Freigabe ab 12. Vgl. hierzu die Erläuterungen in der NICAM-Broschüre *Kijkwijzer: The Dutch Rating System for Audiovisual Productions*, hrsg. von den Mitgliedern des Wissenschaftskomitees des NICAM, Hilversum 2007 (www.kijkwijzer.nl). Eine vollständige Beschreibung des Auswertungsschlüssels ist auf Anfrage beim NICAM erhältlich.

3 Gemeint ist das Umfeld, nicht die Handlung oder Charaktere. *Spider-Man* ist etwa trotz der phantastischen Story und Figuren in einem realistischen Umfeld angesiedelt, während Raumschiffe, Märchenschlösser oder auch historische Szenarien als unrealistische Umgebung anzusehen sind.

4 Auch die mit der neu eingeführten Freigabe „ab 9 Jahren“ klassifizierten Inhalte wurden nicht als Abweichung gezählt, wenn sie mit den Altersfreigaben „o. A.“, „6“ oder „12“ und einer Freigabe für das Tagesprogramm korrespondierten.

5

Vgl. z. B. **Kückner, C.:** *Jugendmedienschutz in Europa. Ein qualitativer Vergleich und eine Suche nach gemeinsamen Perspektiven am Beispiel von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden.* In: w.e.b. Square, 3/2009. Abrufbar unter: <http://websquare.imb-uni-augsburg.de/2009-03/10>

6

Vgl. **Kunczik, M./Zipfel, A.:** *Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998* (Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Berlin 2004 (www.bmfsfj.de)

oder Gewalt und werden auch seitens der FSF-Prüfausschüsse in Bezug auf diese Risikodimensionen als relevant eingeschätzt. Unterschiede ergeben sich allerdings bei der Begründung im Einzelnen. So ist etwa bei drastischen Gewaltdarstellungen aus der Opferperspektive – wie üblicherweise im Thrillergenre oder in den krimitypischen Rückblenden, die den Tathergang rekonstruieren – für die FSF das Wirkungsrisiko „Angst“ ausschlaggebend, während die Sendungen nach Kijkwijzer ein Inhaltspiktogramm für Gewalt erhalten (im Projektzeitraum 17 Produktionen). Übereinstimmungen gibt es auch bei Erotiksendungen (Inhaltspiktogramm für Sex; 8 Fälle) sowie bei Produktionen, die nach den Kijkwijzer-Kategorien „Drogen“, „Sexismus“ und „Diskriminierung“ relevant waren (7 Produktionen) und seitens der FSF unter dem Aspekt der sozialetischen Desorientierung diskutiert wurden.

Die Übereinstimmungen lassen sich darauf zurückführen, dass hinter den Prüfkriterien der FSF und den Kijkwijzer-Fragen bzw. ihren Operationalisierungen ähnliche Grundannahmen von Medienwirkungsforschung und Entwicklungspsychologie stehen.⁵ Gemeinsam ist beiden Kriteriensystemen etwa der Rückgriff auf lerntheoretische Modelle (bei Kijkwijzer allerdings nicht in Bezug auf Gewalt, sondern nur auf die befürwortende Darstellung von Drogenkonsum), die Berücksichtigung der Realitätsnähe, die sowohl die Entstehung von Angst als auch von aggressiven Reaktionen verstärken kann, oder die Annahme konkreter Furcht einflößender Stimuli (Menschen in Angst, realistische Darstellungen, ängstigende Geräusche, gefährliche Tiere, übernatürliche Wesen), die auch bei kontextbezogener Betrachtung in die Bewertung des Angst-Aspekts einfließen.⁶

Entsprechend gilt: Unterschiede sind besonders dort gegeben, wo die hinter den Bewertungen stehenden Grundannahmen variieren oder unbestimmt sind. Zu nennen ist hier in erster Linie die Ausklammerung weiterer Einflussfaktoren für die Wirkung von Gewaltdarstellungen im Kijkwijzer-System, insbesondere die Frage der Täter- oder Opferperspektive, der Bewertung und des Erfolgs von Gewalt im Sendungskontext. Der Gedanke, Kindern und Jugendlichen gerade auch belastende Szenen zuzumuten, um eine Auseinandersetzung mit bestimmten Themen wie Gewalt oder Drogen zu befördern, ist dem System fremd.

Darüber hinaus ergeben sich Unterschiede bei den Kategorien, zu denen es keine Forschung gibt, etwa zur Wirkung sexueller Darstellungen auf Kinder und Jugendliche. Hier stützt sich das Kijkwijzer-System auf die Befragung von Eltern, die sich Informationen über sexuelle Inhalte in den Medien wünschen, und kommt zu vergleichsweise strengeren Ergebnissen. Ein oder zwei deutliche Sexualakte, eine Vielzahl zurückhaltend inszenierter sexueller Handlungen oder wenige sexuelle Handlungen im Zusammenhang mit einer sexuell orientierten Sprache führen zu einer Freigabe ab 12 Jahren. So erhalten Teenie-Sexkomödien wie *Boomerang* auch in der Schnittfassung die Klassifikation 12 für Sex; der FSF-Ausschuss sieht dagegen keine Entwicklungsbeeinträchtigung, weil die jugendlichen Protagonisten im Verlauf des Films sich und ihre Ausdrucksweise zum Positiven verändern, so dass die Vulgärsprache moralisch negativ bewertet wird (Tagesprogramm/ab 6).

Ebenfalls wenig erforscht ist das Wirkungsrisiko der sozialetischen Desorientierung. Hier kommt die FSF in der Einschätzung von Gesamtaussage und subtiler Wirkungen häufig zu einem strengeren Ergebnis, als dies der bildliche Eindruck allein nahelegt: Die Dokumentation *American Skinheads* erhält von der FSF aufgrund extremistischer Thesen, die letztlich der Wertung des Zuschauers überlassen bleiben, eine Freigabe für das Spätabendprogramm/ab 16 Jahren. Nach dem Kijkwijzer-System wird die Produktion mit 12 für Angst klassifiziert. Da auch kritische Stimmen gegen Rassismus zu hören sind, wird unter dem Aspekt Diskriminierung keine Altersbeschränkung erteilt.

Bei allen Fragegruppen zeigt sich: Es bleiben Interpretationsspielräume – trotz der Erläuterungen und beispielhaft genannten Filmtitel zu den Fragen, die den Entscheidungsspielraum des Einzelnen auf ein Minimum begrenzen sollen.

Ist Görings *letztes Gefecht* mit der Mischung aus Dokumentarszenen und Reenactment tatsächlich eine Non-Fiction-Produktion oder überwiegt der Unterhaltungsaspekt? Ist ein Gewaltakt eindringlich, eine Verwundung erheblich, ein Leiden ernsthaft? Hier zeigt sich, dass es Prüferinnen und Prüfern der FSF schwerfällt, ihre Bewertung auf den bildlichen Eindruck zu beschränken und die kontextbezogene Betrachtung auszuklammern. So wird etwa ein sichtbarer Kopfschuss in dem Actionfilm *Bodyguard* als schwere Verletzung gewertet – schließlich

stirbt das Opfer. Der niederländische Codierer geht dagegen von einer leichten Verletzung aus, da „strömendes Blut, aufgeschnittene Kehlen oder zerhackte und abgerissene Gliedmaßen“ nicht zu sehen sind. In einem anderen Fall, der niederländischen TV-Produktion *Killer Babes*, wird eine schwere Verletzung – ein sichtbarer Kopfschuss mit übertrieben viel Blut – im humoristischen Gesamtcharakter der klamottigen Komödie vom FSF-Ausschuss nicht als solche wahrgenommen.

Zukunftsmusik

Das Projekt hat gezeigt, dass die Bewertungen trotz unterschiedlicher Herangehensweisen weitgehend übereinstimmen. Unterschieden in den Begründungen könnte mit der Erweiterung des Fragebogens um entsprechende Kriterien begegnet werden.⁷ Durch intensive Schulungen der Codierer ließen sich subjektive Einflüsse minimieren. Könnte Kijkwijzer also auch in Deutschland funktionieren? Was können wir von Kijkwijzer lernen?

Fakt ist, dass die Einführung eines vergleichbaren Prüfverfahrens durch die Film- und Fernsehindustrie derzeit nicht ansteht. Weder existieren einheitliche gesetzliche Grundlagen für AV-Medien, noch genießt die Industrie das notwendige Vertrauen der Politik, um ein derartiges Selbstkontrollverfahren zu etablieren. Andererseits sollte sich angesichts der Fülle an relevanten Inhalten die Einsicht durchsetzen, dass nicht jedes Medienangebot vor der Veröffentlichung in Gremien geprüft werden kann. Das gilt vor allem mit Blick auf das Internet (für das Kijkwijzer bislang auch keine Lösung bereithält), aber auch im Fernsehbereich, wenn eine Vorab-Prüfung aus produktionstechnischen Gründen nicht in Frage kommt oder aufgrund der Vergleichbarkeit der Fälle – z. B. bei Serien – nicht in jedem Fall erforderlich scheint. Das Kijkwijzer-System zeigt hier, wie eine Anbieterkennzeichnung seriös betrieben, kontrolliert und zusätzlich zu den Verfahren einer Selbstkontrolleinrichtung installiert werden könnte.

Unbedingt ernst nehmen sollte man den Wunsch der Eltern nach Produktinformation. Dabei ist aus deutscher Sicht zunächst jeder Hinweis zum Medieninhalt ein Informationsmehrwert. Wahrscheinlich würde bei Filmen wie *Keinohrhasen* ein Inhaltspiktogramm für Sex Eltern die Einordnung erleichtern. Allerdings garantiert die Bekanntheit und Akzeptanz eingängi-

ger Piktogramme nicht eine fundierte Information. Es ist fraglich, ob die Information „ab 12“ mit Piktogrammen für Gewalt und Angst bei so unterschiedlichen Produktionen wie *Casino Royale*, *Harry Potter* und *Medicopter* Eltern im Erziehungsalltag von großem Nutzen ist. Hilfreich wäre daher ein „Wegweiser für das Sehen“, der neben Symbolen kurze textliche Begründungen der Entscheidungen bietet und Eltern die eigene Einschätzung der Medieninhalte ermöglicht. Vorstellbar ist etwa die Kommunikation von Prüfentscheidungen und Begründungen von allen Selbstkontrollen über ein gemeinsames Internetportal. „Poldergeist“⁸, Wille zum Konsens, kann dafür nicht schaden.

7

In der Entwicklung neuer Kriterien zeigt sich das System anpassungsfähig an neue Formate und aktuelle Entwicklungen. So wurde aufgrund öffentlicher Kritik eine Fragegruppe für Musik-Clips entwickelt; Stunt- oder Unfall-Formate wie *Jackass* oder *Scarred* führten zu Kriterien zum Komplex „Selbstverletzung“; der Problematik um die weite Altersspanne zwischen 6 und 12 wurde mit der Einführung einer neuen Alterskategorie „ab 9“ begegnet.

8

Vgl. den Beitrag von A. Scheuer in dieser Ausgabe, S. 32 ff.

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Kaum Spielräume für Manipulation

Der Umgang mit der Selbstklassifizierung aus Sicht eines Senders

Ist nicht die Verführung, bei kommerziell attraktiven, aber inhaltlich äußerst gewaltreichen Filmen an den entscheidenden Stellen wegzuschauen, sehr groß? Diese Frage stellen sich fast alle, die zum ersten Mal hören, dass in den Niederlanden keine unabhängigen Prüfausschüsse, sondern Mitarbeiter der Anbieter selbst die Grundlage für die Altersklassifizierung und die

Sendezeitbeschränkung schaffen. Wie kommt es, dass das System trotz dieser Selbstklassifizierung nach außen glaubwürdig bleibt? Wie reagiert es auf die Vermutung, dass die Selbstklassifizierung zur Selbstbedienung führt? Über kommerziellen Druck und den Stolz der Codierer sprach tv *diskurs* mit Oscar van Leeuwen, dem Head of Program Organisation bei RTL in Hilversum.

Sie sind bei RTL für die Codierer zuständig. Codieren Sie auch selbst?

Ich war der erste Codierer, als sich RTL entschlossen hat, dem NICAM beizutreten. Inzwischen arbeite ich allerdings als Manager, habe aber trotzdem mit allen zu tun, die bei uns die Programme codieren.

Wenn Sie eine Fernsehserie kaufen, haben Sie wahrscheinlich vorher eine Vorstellung, auf welchem Sendeplatz sie laufen soll...

Wenn es um die amerikanischen Serien geht, kaufen wir diese als großer Sender in der Regel im Rahmen größerer Output-deals. Wir haben solche Vereinbarungen z. B. mit 20th Century Fox oder Universal Pictures. So können wir aus einem Angebot von mehr als 1.000 Stunden die besten Filme und Fernsehserien auswählen. Dann müssen wir darüber entscheiden, zu welcher Sendezeit sie am besten platziert werden. Es ist also nicht so, dass wir zuerst den Sendeplatz haben, sondern wir haben das

Programm und schauen danach, wie wir es unter Berücksichtigung aller Umstände am besten platzieren. In der Regel gibt es da keine Probleme. Die meisten Serien mit guter Qualität können ohne Schwierigkeiten im Hauptabendprogramm um 20.30 Uhr ausgestrahlt werden. Das ist bei uns der typische Sendeplatz für große Serien. Und die meisten der Serien sind für ab 12-Jährige kein Problem. Das gilt jedenfalls für 99,5 % der Fälle. Ganz wenige dieser Serien sind erst für ab 16-Jährige geeignet.

In Deutschland haben wir unsere Probleme mit Krimiserien wie z. B. Criminal Minds oder CSI Miami. Da gibt es in der Art der Gewaltdarstellungen große Unterschiede zwischen einzelnen Folgen. Darum ist es in der Praxis so, dass die härteren Folgen erheblich geschnitten werden müssen, damit sie im Hauptabendprogramm gesendet werden können. Wie gehen Sie mit solchen Fällen um?

Nach unserer Auffassung sind all diese Serien für ab 12-Jährige in Ordnung. Soweit ich mich erinnere, wurden von all jenen Serien vielleicht ein oder zwei Episoden geschnitten. Allerdings hatten wir auch Produktionen wie die Spielberg-Serie Band of Brothers, die erst für über 16-Jährige geeignet ist. Sie ist in den Niederlanden bei SBS auch erst nach 22.00 Uhr ausgestrahlt worden. Das war auch mit Schnitten nicht zu machen, denn dann wäre nicht mehr viel übrig geblieben. Doch von solchen Serien gibt es nur sehr wenige.

Aber wenn Sie beispielsweise eine Serie um 20.30 Uhr einsetzen und schon eine Menge Folgen für diesen Sendeplatz codiert wurden, doch plötzlich gibt es eine Folge, die wegen expliziter Gewaltdarstellungen erst um 22.00 Uhr ausgestrahlt werden kann: Was raten Sie in einem solchen Fall dem Codierer?



Wenn wir feststellen, dass eine Episode bei einer Serie aus dem Rahmen fällt und für den Sendeplatz nicht geeignet ist, würden wir natürlich auch eine Schnittfassung herstellen und diese neu codieren. Wenn wir aber eine Serie haben, bei der die meisten Episoden geschnitten werden müssen, dann bitte ich das Programmmanagement, die Serie auf 22.00 Uhr zu verschieben. Wir mögen es nicht, wenn zu viele Folgen beschnitten werden müssen. Zum einen ist das sehr viel Arbeit, zum anderen kommt hinzu, dass ich es persönlich hasse, wenn man durch Schnitte in das künstlerische Konzept eines Regisseurs eingreift. In den ersten Jahren nach unserem Beitritt in das NICAM habe ich mich dafür eingesetzt, dass Filme und Serien, die für unter 16-Jährige nicht geeignet waren, ohne Schnitte nach 22.00 Uhr ausgestrahlt werden. In den letzten zweieinhalb Jahren geht man aber doch oft dazu über, sie durch Schnitte für das Hauptabendprogramm tauglich zu machen. Denn wirtschaftlich bringen gute Filme um 20.00 Uhr oder 21.00 Uhr sehr viel mehr Gewinn als nach 22.00 Uhr. Wir müssen auch bedenken, dass es oft sehr lange Filme gibt, die dann, wenn man die Werbeunterbrechungen hinzurechnet, erst weit nach Mitternacht beendet sind, wenn sie nach 22.00 Uhr beginnen. Und Programme, die nach Mitternacht laufen, spielen bei der Berechnung der Quoten keine Rolle mehr. Die Werbeeinnahmen nach Mitternacht sind sehr, sehr gering. Deshalb ist es aus kommerzieller Sicht auf jeden Fall interessanter, einen Film notfalls zu schneiden und dann um 20.00 Uhr auszustrahlen.

Vielleicht käme ja durch einen anderen Codierer ein günstigeres Ergebnis heraus...

Ja, es kann natürlich Unterschiede je nach Sensibilität der Codierer geben. Aber der Unterschied zwischen Filmen, die man ab 12 Jahren, und solchen, die man ab 16 Jahren freigibt, ist doch sehr groß. Da glaube ich nicht, dass dies letztlich von der Persönlichkeit des Codierers abhängt. Der Schritt von einer Freigabe ab 6 zu einer Freigabe ab 12 Jahren ist dagegen etwas kleiner. Da spielt die Persönlichkeit des Codierers eine größere Rolle.

Könnten Sie das Codieren wiederholen, wenn Sie mit einem Ergebnis nicht einverstanden sind?

Es kann schon einmal passieren, dass der Codierer unsicher ist, ob das Ergebnis zutrifft. So kommt beispielsweise eine Freigabe ab 12 Jahren heraus – und doch denkt er, dass eigentlich eine Freigabe ab 6 oder ab 16 Jahren angemessen wäre. Dann kann er einen Kollegen um Rat fragen und beide codieren das Programm noch einmal. Sollten sie danach immer noch unsicher sein, können sie sogar das NICAM selbst um Rat fragen. Aber das passiert sehr selten. Wir stehen ja unter einem erheblichen Zeitdruck. Unser größtes Problem ist, die richtige Klassifizierung rechtzeitig an die Programmzeitschriften zu liefern. Die Informationen müssen dort dreieinhalb bis vier Wochen vor Ausstrahlung eingehen, um berücksichtigt werden zu können. In Deutschland braucht man dafür noch mehr Zeit, soweit ich weiß. Aber wir haben in den Niederlanden einen zentralen Dienst, den wir beliefern und der sämtliche Programmzeitschriften informiert. Das ist sehr effizient.

Nun kann es passieren, dass Sie nach einiger Zeit eine Serie, die im Hauptabendprogramm lief, im Tagesprogramm ausstrahlen möchten. Der Codierer kam aber zum Ergebnis „frei ab 12“. Können Sie dann die Codierung wiederholen?

So einfach ist das nicht. Es geht natürlich dann, wenn Sie die Serie schneiden und eine neue Version herstellen. Ohne Schnitte müssen Sie dem System schon gute Gründe nennen, die eine nochmalige Klassifizierung rechtfertigen. Und das NICAM kann das auch ablehnen. Wir haben eine Serie, die heißt Gute Zeiten – schlechte Zeiten [nicht identisch mit der gleichnamigen deutschen Serie, Anm. d. Red.]. Diese wird um 20.00 Uhr ausgestrahlt und am nächsten Tag im Tagesprogramm wiederholt. Da gibt es manchmal Episoden, mit denen wir Probleme haben. Das passiert nicht oft, aber vor zweieinhalb Jahren hatten wir Probleme mit einer Folge, in der eine Tötung gezeigt wurde und zu viel Blut floss. Diese Episode wurde nur ab 12 Jahren freigegeben und konnte im Tagesprogramm nicht wiederholt werden. Seitdem

haben wir eine Vereinbarung mit den Produzenten getroffen, in Fällen, in denen eine Episode zu viel Brutalität zeigt, für die Tageswiederholung eine eigene Fassung herzustellen, die die entsprechenden Probleme nicht enthält. Dann können wir die Episoden, die für das Tagesprogramm gedacht waren, separat bewerten lassen. Aber wir dürfen keine Fehler machen, sonst bekommen wir Ärger mit dem NICAM. Im Großen und Ganzen kommen wir aber gut miteinander aus. Gerade wenn es darum geht, dass wir Filme ausstrahlen, die schon durch den Kinoverleiher oder den DVD-Anbieter codiert wurden, sind wir oft auf die Hilfe von NICAM angewiesen. Denn im Prinzip gilt das erste Ergebnis. Wir müssen also auf die Klassifizierung des ersten Anbieters zurückgreifen. Aber wir hatten häufig das Problem, dass sich Filme mit einer sehr hohen Klassifizierung bei der Sichtung als relativ harmlos herausstellten. Natürlich könnte man nun schneiden und eine veränderte Fassung herstellen. Doch wenn wir überzeugt sind, dass die erste Klassifizierung falsch ist, sprechen wir mit den Kollegen vom NICAM. Manchmal handelt es sich auch um eine sehr alte Klassifizierung, die durchgeführt wurde, als das System noch in den Anfängen war.

Haben sich die Kriterien im Laufe der letzten Jahre verändert?

Die Kriterien haben sich im Prinzip nicht verändert, aber die Frageliste und der Umrechnungsmodus der Antworten in Freigaben wurden verschiedene Male aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung verändert und angepasst. Es geht z. B. darum, unklare Fragen eindeutiger zu gestalten. So gab es damals eher größere Spielräume bei der Klassifizierung. Aber der Spielraum wird immer engermaschiger.

Gibt es manchmal aus wirtschaftlichen Erwägungen Druck auf die Codierer, wenn ein wichtiges Programm erst ab 22.00 Uhr freigegeben wird und damit für Werbeeinnahmen erheblich weniger interessant ist?

Ja, den Druck gibt es. Aber das führt nicht so weit, dass die Codierer beispielsweise bei Gewaltszenen ein Auge zudrücken. Denn die Codierer haben einen gewissen Stolz. Manchmal bewegen wir uns sicherlich in Grauzonen, in denen man sich darüber streiten kann, ob eine Verletzung ernsthaft oder weniger ernsthaft dargestellt wird. Aber natürlich wissen die Codierer auch, dass Nachfragen kommen können. Und dann müssen sie sich dafür verteidigen, warum sie die Verletzung als weniger ernsthaft eingestuft haben. Oder man muss sich fragen: Kann ich ehrlich behaupten, dass es sich nicht um eine ernsthafte Verletzung handelt? Sicherlich kann es da manchmal zu Bewertungsunterschieden kommen, z. B. dann, wenn eine solche Szene in einem komödiantischen Kontakt stattfindet. Natürlich ist es verführerisch, wenn man als Anbieter seine eigenen Programme klassifizieren kann. Aber dabei muss man auch bedenken, dass für uns als Sender in Bezug auf die Akzeptanz durch das Publikum und die Öffentlichkeit einiges auf dem Spiel steht. Wir wollen natürlich, dass unser Geschäft langfristig Bestand hat. Und deshalb glaube ich, dass die Klassifizierung doch recht gut funktioniert. Wenn wir zurückdenken an die Zeit vor zehn Jahren, als nur die Filme über eine Freigabe verfügten, die in den Kinos zu sehen waren: Diese Freigaben galten auch für das Fernsehen, aber alle anderen Sendungen waren absolut ungeprüft. Dagegen haben wir heute sehr viel mehr Beschränkungen.

In Deutschland diskutieren wir intensiv über neue Unterhaltungsformate, die aus dem Bereich Castingshows, Helptainment oder Erziehungsberatung kommen. Erwachsene auf Probe war bei uns sehr umstritten. Wie gehen Sie mit solchen Formaten um?

Normalerweise bekommen diese Programme eine Freigabe ohne Altersbeschränkung. Wir erhalten zwar manchmal Beschwerden, aber nicht mehr als zu allen möglichen anderen Formaten.

Gab es nicht beispielsweise bei Programmen wie Big Brother ähnliche Proteste wie in Deutschland?

Nach unserer Auffassung geht es bei solchen Sendungen um guten oder schlechten Geschmack, aber nicht um Verstöße gegen Jugendschutzkriterien. Wir hatten ein Format, das noch über Big Brother hinausging, das nannte sich Golden Cage. Das Grundprinzip beider Formate ist vergleichbar, allerdings gibt es bei Golden Cage viel weniger Regeln, es ist sehr viel mehr erlaubt, von Mobbing bis zu Beleidigungen, nur physische Gewalt ist verboten. Über diese Sendung gab es dann doch ernsthafte Debatten, selbst das Parlament hat sich damit beschäftigt.

RTL ist in Luxemburg und nicht in den Niederlanden lizenziert. Das Programm wird nach Luxemburg übermittelt und von dort aus verbreitet. Sie fallen also nicht unter das niederländische Mediengesetz. Warum haben Sie sich trotzdem dem System des NICAM angeschlossen?

Zum einen geht es natürlich darum, dass wir unsere Verantwortung in Fragen des Jugendschutzes wahrnehmen wollen. Auf der anderen Seite muss ich aber auch sagen, dass ein großer Sender wie RTL in der Öffentlichkeit ein Akzeptanzproblem hätte, wenn er sich weigern würde, bei NICAM mitzumachen. Und im Prinzip sind wir mit diesem System auch sehr zufrieden.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

„Je realistischer, umso intensiver“

Die Kriterien hinter dem Kijkwijzer-Fragebogen

Im Kijkwijzer-Fragebogensystem werden die Antworten automatisch nach einem festen Schlüssel in Altersfreigaben und Inhaltspiktogramme „übersetzt“. Welche Überlegungen stehen hinter diesem Auswertungsschlüssel? Bleibt den Codierern ein Interpretationsspielraum, und wenn ja: Wie wird versucht, subjektive Einflüsse möglichst gering zu halten? Über diese Fragen sprach *tv diskurs* mit Tiffany van Stormbroek, Assistentin der Wissenschaftskommission des NICAM.



Frau Stormbroek, wie sieht Ihre Tätigkeit beim NICAM aus?

Als Assistentin der Wissenschaftskommission des NICAM bin ich hauptsächlich mit den Hintergründen des Fragebogensystems befasst. Aktuell diskutieren wir etwa über die im Januar neu eingeführte Altersstufe „9 Jahre“. Diese Altersgrenze gilt bislang nur für die Kategorie „Angst“, und wir prüfen zurzeit, ob sie auch sinnvoll für die Kategorie „Gewalt“ ist. Wir haben es immer wieder mit Filmen zu tun wie z. B. Kreuzzug in Jeans, die möglicherweise für Kinder ab 9 Jahren geeignet wären, nach dem derzeitigen System aber klar eine Freigabe 12 für Gewalt erhalten. Ein weiteres Thema, das uns aktuell beschäftigt, ist die Wirkung von 3-D-Produktionen.

Wesentliche Kriterien bei der Klassifizierung von Gewalt sind Realitätsnähe und die Schwere von Verletzungen. Welche Überlegungen stecken dahinter?

Wir gehen davon aus, dass eine Darstellung umso intensiver wirkt, desto realistischer sie ist. Wenn der Eindruck entsteht, die Gewalt ist ernst, realitätsnah und führt sichtbar zu schweren Verletzungen, hat dies eine andere Wirkung, als wenn Superman über einen Gegner hinwegfegt. Deshalb gibt es grundsätzlich je nach Art der Produktion auch verschiedene Auswertungsschlüssel: Animationen erhalten niedrigere Freigaben als andere fiktionale Inhalte, nicht fiktionale Programme wie Dokumentationen werden am höchsten eingestuft.

Warum sind Sie bei realitätsnahen Inhalten so streng? Eine Dokumentation über den Zweiten Weltkrieg, die ernste Gewalthandlungen und schwere Verletzungen zeigt, erhält automatisch eine Freigabe ab 16. Dabei könnte es pädagogisch sinnvoll sein, einen solchen Film, der sich in der Aussage gegen Gewalt und Krieg richtet, bereits Zuschauern ab 12 zuzumuten. Gibt es eine Möglichkeit, dies zu berücksichtigen?

Grundsätzlich erhält eine solche Dokumentation nach unserem System eine Freigabe ab 16 Jahren und dürfte im Fernsehen nicht vor 22.00 Uhr gezeigt werden. Es ist möglich, für pädagogische Zwecke eine Ausnahmeregelung zu beantragen. In diesem Fall muss uns die Sendung vorgelegt werden, damit das NICAM oder die Wissenschaftskommission eine Einschätzung vornehmen und gegebenenfalls eine niedrigere Freigabe vergeben kann. Bei diesen Ausnahmen muss es sich aber offensichtlich um ein pädagogisches Programm handeln, denn in der Regel berücksichtigen wir den Kontext nicht. Ich glaube aber auch, dass es gerade bei diesen geschichtlichen Themen wichtig ist, einen bestimmten Hintergrund zu haben, bevor man eine solche Dokumentation anschaut. Kinder sollten vorbereitet sein, welche Art von Bildern sie erwartet. Das kann nicht bei allen Kindern vorausgesetzt werden.

Mit Animationsfilmen ist Kijkwijzer im Gegensatz zu Dokumentationen weitaus weniger strikt. Selbst härteste Gewaltaktionen, wie sie z. B. aus den japanischen Animes bekannt sind, erhielten höchstens eine Freigabe ab 12!

Ja, das stimmt. Zumindest in den Kategorien „Gewalt“ und „Angst“ ist 12 die höchste Altersstufe bei Animationen. In der Kategorie „Sex“ können aber auch Animationen eine Freigabe erst ab 16 erhalten, z. B. wenn explizite sexuelle Handlungen oft zu sehen sind. Auch die Kombination von Sex und Gewalt, die in Animes ja nicht selten ist, führt meist zu der Freigabe 16.

Neben der Realitätsnähe gibt es andere Einflussfaktoren für die Wirkung von Mediengewalt, die im Fragebogen aber unberücksichtigt bleiben. Aus lerntheoretischer Sicht ist beispielsweise wesentlich, wer die Gewalt ausübt, ob sie gerechtfertigt erscheint und ob sie belohnt wird. Für Kijkwijzer macht es keinen Unterschied, ob ein Psychopath die Ordnung stört oder ein Retter sie wieder herstellt – warum nicht?

Wir haben solche Fragen mit Codierern getestet, aber sie haben sich als nicht valide herausgestellt. Wir haben festgestellt, dass Codierer die Gewalt, die der Protagonist ausübt, um den bösen Täter zu stellen, nicht als Gewalt werten. Letztendlich ist es aber egal, wer Gewalt anwendet, da sie in keinem Fall akzeptabel ist, um Konflikte zu lösen. Kinder und Jugendliche könnten meinen, es sei in Ordnung, auch ihre eigenen Angelegenheiten gewaltvoll zu regeln. Zudem haben wir in einigen Produktionen das Problem, dass gar nicht klar zwischen Gut und Böse unterschieden werden kann. Nehmen Sie z. B. die James-Bond-Filme. Vermutlich ist James Bond der Gute, aber letztlich ist er sehr gewalttätig, und die Erregungseffekte bei Kindern sind die gleichen. Allerdings überprüfen wir gerade mit der Einführung der Alterskategorie ab 9 Jahren auch nochmals den ganzen Gewaltbereich.

Im Bereich Angst ist das System weitaus komplexer. Steckt hinter dem Auswertungsschlüssel ein Prinzip, das einem Außenstehenden den Zugang erleichtert?

Wir unterscheiden drei Elemente, die Angst verursachen können: erstens die Beobachtung ängstigender Eindrücke oder Situationen wie Leichen, Verletzungen, Selbstmord oder Bedrohungsmomente. Zweitens die Beobachtung von Menschen, die große Angst zeigen oder sichtbar leiden. Und drittens Gestaltungselemente, die Angst erzeugen können, wie Horroreffekte, ängstigende Soundeffekte oder Musik. Diese Aspekte werden für die Codierer in Fragen umgewandelt.

Intensive Horroreffekte sind der maßgebliche Aspekt, damit ein fiktionaler Film eine Freigabe 16 für Angst erhält. Steht das nicht im Widerspruch zu dem Prinzip, dass Darstellungen umso schädlicher sind, desto realistischer sie sind?

Nein, weil es auch bei der Kategorie „Angst“ im Wesentlichen darauf ankommt, wie realistisch eine Darstellung ist. Einige Horroreffekte sind so realistisch, dass sie auch in einem fiktionalen Programm zu einer 16er-Freigabe führen können. Denken Sie an Filme wie Saw. Kinder und Jugendliche könnten sich diese Filme mit ihren Freunden anschauen wollen, weil es als cool gilt; viele werden sich aber angesichts der grauenhaften und realistischen Darstellungen über die Maßen ängstigen. In nicht fiktionalen Formaten wird durch andere Konstellationen der Angstfaktoren die Freigabe 16 vergeben, z. B. durch die Darstellung von Menschen, die sich extrem ängstigen und schwer verletzt sind. Grundsätzlich geht es um die Realitätsnähe und die Intensität einer Darstellung. Am Ende des Fragenkomplexes zur Angst gibt es Fragen zu realistischen/unrealistischen Umgebungen und Figuren, und diese Aspekte werden wieder mit den anderen Antworten in Beziehung gesetzt.

In Deutschland gibt es seit einiger Zeit eine Debatte über das sogenannte Reality-TV und über Casting-Formate, bei denen der Umgang mit den Teilnehmern bzw. Kandidaten kritisiert wird. Gibt es eine solche Diskussion bei Ihnen auch?

Nicht dass ich wüsste. Es gibt Diskussionen über Formate wie Big Brother oder Golden Cage. Golden Cage funktioniert im Grunde nach dem gleichen Prinzip wie Big Brother: 16 Personen gehen für eine bestimmte Zeit in eine Luxusvilla und können dort machen, was immer sie wollen. Gewinner ist, wer als Letzter im Haus bleibt. Da es also darum geht, die anderen Bewohner „herauszumobben“, ist das Format nicht unproblematisch: Die Teilnehmer beschimpfen sich, bewerfen sich mit Tellern und Essensresten, spucken sich an, prügeln sich, haben Sex im Pool – sie tun Dinge, die man nicht tun sollte. Wir hatten sehr viele Beschwerden zu diesem Format, hauptsächlich von Eltern, die das schlechte Benehmen der Teilnehmer und die rohe Sprache beanstandeten.

Wurde die Sendung klassifiziert?

Es handelte sich um eine Livesendung, die vorab nicht klassifiziert wurde. Allerdings ist der Sender in diesem Fall verpflichtet, sich bei der Programmierung an den Vorgaben von Kijkwijzer zu orientieren. Die Wissenschaftskommission hat die Sendung diskutiert. Es zeigte sich, dass es nicht einfach ist, sie zu klassifizieren, weil es in unserem System keine Kriterien für Beleidigungen oder schlechtes Benehmen gibt, das sind oft eher Geschmacksfragen. Wegen der vielen Beschwerden wurde der Fall an den Beschwerdeausschuss weitergeleitet, der schließlich zu dem Ergebnis kam, Golden Cage ab 12, also für 20.00 Uhr freizugeben; vorher lief es bereits um 19.30 Uhr.

Die Niederlande sind bekannt für ihren verhältnismäßig liberalen Umgang mit Drogen. Darstellungen von Drogenkonsum werden dagegen relativ streng bewertet. Ein Beispiel dafür ist der Film 13, in dem eine Pubertierende sich erprobt, Drogen nimmt und anfänglich Spaß damit hat. Letztendlich wird aber vermittelt, dass diese Lebensweise falsch ist, dass Drogen schaden; ein durchaus moralisches und pädagogisches Ende also. In Deutschland erhielt dieser Film eine Freigabe ab 12, in Holland ab 16 Jahren.

In unserer Bewertung spielt es eine Rolle, ob das Verhalten als nachahmenswert und positiv dargestellt wird oder ob es einen Charakter in dem Film gibt, der dieses Verhalten durch kritische Aussagen relativiert und damit aufwiegt. Im letzteren Fall würden wir eine Freigabe ab 12 Jahren erteilen. Bei einer positiven Darstellung von Drogenkonsum kann manchmal auch eine einzelne Szene relevant sein. Gerade mit Blick auf Fernsehprogramme beziehen wir in unsere Bewertung mit ein, dass ein Film möglicherweise nicht von Anfang bis Ende geschaut wird, sondern nur bruchstückhaft. Es genügt also nicht, wenn die drogenkritische Botschaft lediglich am Ende vermittelt wird, weil ein Kind oder ein Jugendlicher den Film dann vielleicht schon nicht mehr sieht. Eine Ausnahme gibt es im Fragebogen: wenn ein Antiheld in einem Comedy-Kontext Drogen nimmt.

Wobei die Frage Held oder Antiheld schwer zu beantworten ist. Ein heruntergekommener Abhängiger im realistischen Kontext kann ebenso gut Antiheld sein wie eine lächerliche Comicfigur.

Das stimmt, es ist schwierig einzuschätzen, wer oder was Kinder und Jugendliche anspricht, wer Held oder Antiheld ist. Für uns Erwachsene scheint das manchmal so offensichtlich, aber das ist es nicht immer. Wir hatten kürzlich ein Format, The new Kids. In der Sendung treten junge Menschen auf, trinken viel Bier und machen eine Menge Unsinn – im Kontext der Serie Antihelden, aber ist das auch so offensichtlich für Kinder und Jugendliche oder dann, wenn man nur eine Folge sieht? In Kijkwijzer werden Figuren nur dann als Antihelden klassifiziert, wenn es sich um lächerliche Charaktere in einem Comedy-Kontext handelt, die nicht realistisch sind und nicht zur Identifikation einladen. Die jungen Leute in The new Kids zählten nicht dazu.

Das Kijkwijzer-Fragebogensystem basiert auf der Idee, subjektive Einflüsse weitgehend auszuschließen. Alle Codierer sollen bei demselben Film zur identischen Klassifikation gelangen. Aber es gibt Einfallstore für Wertungen, indem man etwa einschätzen muss, wie eindringlich ein Gewaltakt, wie schwer die Verletzung oder das Leiden oder eben wer Held oder Antiheld ist. Wie gewährleisten Sie eine einheitliche Spruchpraxis?

Die Codierer müssen an einem Trainingsprogramm teilnehmen, bevor sie die Klassifizierung in ihrem Haus vornehmen. Sie müssen zudem einmal im Jahr einen Codierer-Test absolvieren. Bei diesen Treffen wird ein Film von allen klassifiziert. Wir nehmen dann eine beispielhafte Klassifizierung vor und diskutieren die Ergebnisse mit der Wissenschaftskommission. In diesem Jahr war das Filmbeispiel eine holländische Teenie-Komödie, die aufgrund einiger Sexszenen und grober Ausdrücke die Freigabe 12 für Sex und Sprache bekam. Etwa 80 % der Prüfer kamen zu diesem Ergebnis, damit waren wir sehr zufrieden.

Waren die anderen Codierer eher für eine Freigabe ab 16 oder ab 6?

Von den restlichen 20 % hatte die Mehrheit im Ergebnis eine Freigabe ab 16 Jahren, nur eine sehr kleine Gruppe kam zu einer Freigabe ohne Altersbeschränkung. Wir haben diese Prüfer, die zu einem abweichenden Ergebnis gekommen sind, zu einem zweiten Seminar eingeladen. Wir wollen anhand des Fragebogens zeigen, wie sie zu ihrem Ergebnis gekommen sind, und alle haben die Möglichkeit, den anderen ihre Entscheidung zu erklären. Wir erhoffen uns dadurch wichtige Informationen darüber, wie die Codierer vorgehen.

Wie erhalten Sie normalerweise Kenntnis von falschen Klassifizierungen? Gibt es eine Kontrolle der Prüfergebnisse?

Wir machen eine Stichprobenkontrolle und sehen uns die Klassifizierung von etwa zehn Produktionen im Monat genauer an. Wenn wir einen Fehler feststellen, diskutieren wir die Antwort mit dem Codierer, und in der Regel wird die Klassifizierung entsprechend verändert. Meistens handelt es sich dabei nicht um eine andere Alterseinstufung, sondern um die inhaltlichen Gründe, so dass sich nur die Piktogramme ändern. Die Kontrollfälle werden dokumentiert und an die Medienaufsicht weitergeleitet. Hinzu kommen die Beschwerdefälle, die an die Beschwerdekommision weitergegeben werden.

Wie ist Ihr Eindruck, sind die Niederländer zufrieden mit dem Jugendschutzsystem?

Ja, ich denke, das sind sie. Die Zuschauerbefragungen, die NICAM regelmäßig durchführt, zeigen, dass viele Menschen das System kennen und mehr als acht von zehn Eltern es nutzen. Auch Kinder nutzen es. Das zeigen die zahlreichen E-Mails, die wir von Kindern bekommen. Natürlich kann Kijkwijzer sich weiter entwickeln, das zeigt die Einführung der Altersstufe 9. Im Vorfeld gab es viele Argumente dafür von Seiten der Eltern, der Politik und von Produktionsfirmen, und wir haben uns auch vor dem wissenschaftlichen Hintergrund ein umfassendes Bild gemacht. Wir hoffen auf zahlreiches Feedback und setzen auf das Gespräch: mit den Zuschauern, den Codierern und den Kollegen in den Sendern und Filmfirmen, damit wir das System immer weiter verbessern können.

Das Interview führte Claudia Mikat.

Der Charme des Medien-Erfassungsverfahrens Kijkwijzer

Oder: Die morbide Lust, sich anderer Leute Fehler zu eigen zu machen

Wolfgang Michaelis

Die von NICAM verwendete Inhaltserfassung von Medien hat in pragmatischer Hinsicht manches Positive, das sich andere Medienkontrollen zunutze machen könnten. Nach messtheoretischen Kriterien allerdings muss es als unbrauchbar eingestuft werden. Aus erkenntnistheoretischer Sicht fällt das Urteil noch negativer aus: Die behauptete Erfassung eines Medieninhalts ohne Berücksichtigung des Sinnzusammenhangs führt zu hinterhältiger Pseudoobjektivität.

Das von der niederländischen Selbstkontrolle NICAM benutzte Verfahren Kijkwijzer strahlt betörenden Charme aus, *it works*:

- Es liefert eine Inhaltsangabe durch Wahl vorgegebener Begriffe (Fragebogen-Prinzip). Verbale Insuffizienzen auf Seiten der Beurteiler in puncto Denotation (Gebrauch eines Begriffs) werden minimiert, in puncto Konnotation (Sinnumfeld eines Begriffs) wenigstens gemildert.
- Die Begriffe sind (erscheinen) relativ eindeutig, da der Sinnzusammenhang eines zu erfassenden Geschehens (sein Kontext) nicht berücksichtigt wird. Interpretationsfehler werden weniger wahrscheinlich.
- Die Anzahl der wählbaren Begriffe ist gering, im speziellen Fall äußerst gering: Die Entscheidung für einen bestimmten Begriff führt in einem Entscheidungsbaum zum Ausschluss weiterer Bearbeitungsschritte.
- Die Formulierung eines Textes entfällt, was intellektuelle und zeitliche Entlastung bedeutet.
- Die jugendschutzrelevante Endeinstufung (zulässige Altersgruppe resp. Sendezeit) er-

folgt auf Basis der Inhaltserfassung in „Echtzeit“ in einem elektronischen Algorithmus.

- Aus der Kombination dieser Vorteile resultiert eine nicht zu unterschätzende Ökonomie: Ein Testlauf ergab, dass ein Teil der 17 Teilnehmer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) einen Bewegtbild-Clip anhand des Kijkwijzer-Verfahrens in weniger als 10 Minuten bearbeitet hatte und offenbar nur wenige Teilnehmer mehr als 15 Minuten benötigten.

Charme blendet, fast jeder dieser Vorteile hat eine dunkle Seite, die bei Anwendung eines anderen Verfahrens weniger schwer wiegen würde. Insgesamt gesehen führt die Mechanik des schlanken Verfahrens zweifelsohne zu einer Ersparnis an Aufwand, ist also effizient. Aber es ist zweifelhaft, ob damit den Zielen des Verfahrens, dem Jugendschutz bei gleichzeitiger Wahrung möglichst großer Bereiche der Meinungsfreiheit (*Freiheit des Geistes*), effektiv gedient wird. Um es mit einer klischeehaften Metapher auf den Punkt zu bringen: Es könnte sein, dass bei gutem Gelingen der Operation der Patient anschließend tot ist.

Bewertung nach wissenschaftlichen Kriterien

Legt man allein Maßstäbe der Wissenschaft an das Verfahren Kijkwijzer an, kommt man zu einem eindeutig negativen Urteil. Zu den drei wichtigsten Gütekriterien der Messtheorie liegen Aussagen von NICAM ansatzweise vor. In absteigender Bedeutsamkeit sind diese: *Zulänglichkeit*, *Gültigkeit*, *Zuverlässigkeit* eines Erhebungsverfahrens.

Ein Verfahren darf dann als wissenschaftlich fundiert gelten, wenn zu allen drei Gütekriterien genügend gesichertes empirisches Material vorliegt. Die Generierung solchen „Beweis“-Materials ist am einfachsten bei der Zuverlässigkeit und erweist sich beim Königskriterium Zulänglichkeit, dem alle anderen Parameter untergeordnet sind, als wahre Herkulesarbeit.

Zulänglichkeit

Die Zulänglichkeit erfasst den Grad, in dem ein Verfahren zweckdienlich ist, hier: Kinder und Jugendliche vor Fehlentwicklungen durch Me-



16



dienkonsum schützt, ohne die Geistesfreiheit (künstlerische und Meinungsfreiheit) in unzumutbarer Weise (Rechtsgüterabwägung) einzuschränken. Jedoch würde der bloße Nachweis als solcher nicht genügen, um Zulänglichkeit zu bescheinigen. Es müsste ergänzend belegt werden können, dass das Gesamt der vorhandenen Alternativen *weniger* zweckdienlich ist als das auf dem Prüfstand stehende Verfahren. Gemäß dieser, in der empirischen Wissenschaft ehernen, Kontrollbedingungsregel (oder Kontrollgruppenregel) müsste das angewendete Jugendschutzverfahren bezüglich der Fehlentwicklungswirkung wenigstens mit *einem* alternativen Jugendschutzverfahren, außerdem mit dem bisher eingeführten und zugunsten des neuen Verfahrens aufgegebenen Jugendschutzverfahren sowie mit dem Null-Verfahren (*keine* Anwendung von Jugendschutzmaßnahmen) und mindestens *einem* Placebo-Verfahren (Anwendung eines unfundierten Scheinverfahrens zum Jugendschutz) kontrastiert werden und dabei deutlich (statistisch signifikant) „obsiegen“. Auf meine Nachfrage gab Hans Beentjes (Vorsitzender des Wissenschaftskomitees) am 25. März 2009 die Antwort, dass solche Forschungen bei dem NICAM oder in dessen Umfeld nicht existieren.

Interessant in puncto Zulänglichkeit des Kijkwijzer-Verfahrens sind die Ausführungen von Wim Bekkers (Direktor des NICAM) zur Bekanntheit und Akzeptanz des Verfahrens in der Öffentlichkeit, d. h. bei den niederländischen Mediennutzern, speziell Eltern und Verbänden, und den Politikern. Es existieren beeindruckend positive Zahlen dazu, die aber nicht die Frage beantworten können, ob diese Akzeptanz dem Verfahren Dignität verleiht oder lediglich als Verlegenheitsmaß für fehlende Forschung zur Zulänglichkeit dient. Vielleicht ist dem Jugendschutz mit einer solchen Beruhigungsspielle besser gedient als mit den alarmistischen bis hysterioformen Bemühungen deutscher Politiker und von ihnen eingesetzter Gremien. Aber diese Vermutung müsste belegt werden, denn vorderhand liegen Bemühungen um Jugendschutz und Ruhigstellung der Öffentlichkeit weit auseinander.

Gültigkeit und Zuverlässigkeit

Die Gültigkeit (Validität) drückt numerisch den Grad aus, mit dem ein Verfahren genau das erfasst, was es zu erfassen *beabsichtigt*, hier al-

so: den Grad der *Gefährdung* für Kinder und Jugendliche durch ein Medium. Die Zuverlässigkeit (Reliabilität) wird ebenfalls in einem numerischen Einzelmaß erfasst als Grad der *Genauigkeit*, mit der ein Verfahren etwas erfasst, unabhängig davon, was dieses „Etwas“ ist. Die Zuverlässigkeit kann beträchtlich sein, die Validität dennoch gering, das ist qua Logik leicht einsehbar. Die reverse Betrachtung ist interessanter: Die Gültigkeit eines Verfahrens kann *allenfalls* so hoch sein wie dessen Zuverlässigkeit; das lässt sich mathematisch herleiten. Für die Bestimmung beider Verfahren gibt es eine Reihe von Techniken, für die Berechnung mehrere Verfahren mit einem riesigen Formelwerk. Ein identisches hierarchisches Verhältnis wie zwischen Gültigkeit und Zuverlässigkeit besteht zwischen Zulänglichkeit und Gültigkeit. Jedoch ist der Nachweis der Zulänglichkeit bisher nicht messtheoretisch standardisiert, weshalb auch kein stringenter analytischer Beweis geführt werden kann, dass die Zulänglichkeit eines Verfahrens nicht höher sein kann als dessen Gültigkeit. Im Analogieschluss dürfen hier aber dieselben Verhältnisse angenommen werden wie bei der Zuordnung von Zuverlässigkeit und Gültigkeit. Ebenso dürfte gelten, dass gegebene hohe Validität nicht hohe Zulänglichkeit garantiert.

Zu Gültigkeit und Zuverlässigkeit liegen, wenn auch reichlich vage, Aussagen seitens des NICAM vor. Warum ich mit der Erörterung letzterer beginne, wird sofort ersichtlich werden. Die eingangs ins Rampenlicht gestellten Vorteile des Verfahrens münden zwingend in dem Schluss, es sei besonders „idiotensicher“, was dann rückschlüssig als *die* Güte von Kijkwijzer gesehen wird, die man nicht durch Bedenken kleinreden sollte. Dies jedenfalls war der Tenor der Abschlussdiskussion unter den zum Besuch von NICAM nach Hilversum gereisten Mitgliedern der FSF. Ließe sich zeigen, dass die sichere und fehlerfreie Handhabung des Kijkwijzer-Verfahrens ein aus dem charmannten Ersteindruck gewonnener Fehlschluss ist, würde das dessen Attraktivität entscheidend unterminieren.

„Fehlerfreie Handhabung“ indiziert aus einer etwas anderen Perspektive haargenau die Zuverlässigkeit eines Verfahrens, die wir als *Mindestvoraussetzung* für dessen Gültigkeit und die darüber thronende Zulänglichkeit kennengelernt haben. Beentjes machte in seinem Vortrag hoch erscheinende Prozentangaben

zur Übereinstimmung der elektronisch errechneten Jugendschutzeinstufung zwischen verschiedenen Bearbeitern, führte aber auf Nachfrage aus, dass das entscheidende Maß der *Interrater-Reliabilität* (die Übereinstimmung zwischen vielen Bearbeitern desselben Medien-Clips über alle *Einzelfragen* des Kijkwijzer-Bogens) *sehr gering* sei. Auch auf erneute Nachfrage wurde keine numerische Angabe gemacht, eine solche habe ich auch in den Arbeitsberichten auf der Webseite des NICAM nicht finden können. Ausführungen zu alternativen Maßen der Zuverlässigkeit fehlen ebenfalls.

Die *hohe* Übereinstimmung des Endurteils, das auf der Grundlage *sehr gering* übereinstimmender Klassifizierungen des Inhalts zwischen verschiedenen Bearbeitern resultiert, kann nur ein Artefakt sein, das entweder dem praktisch nur mit zwei Altersstufen arbeitenden niederländischen Jugendschutzrecht geschuldet ist, oder aber das Kijkwijzer-Verfahren in toto entwertet, weil das allein entscheidende Endurteil gegen Bearbeitungsfehler weitgehend immun ist: Die Bearbeiter können sich ohne Folgen viele Fehleinstufungen leisten, da ein einziger Treffer schon zur „richtigen“ Endeinstufung führt. Verfolgt man diese Mechanik konsequent weiter, könnte man auch mit dem Globalurteil des ersten Eindrucks arbeiten und würde dann eine noch höhere Übereinstimmung zwischen verschiedenen Bearbeitern finden.

Die Ausführungen des NICAM in seinen Arbeitsberichten zur Gültigkeit beruhen nach meiner Ansicht auf einem Missverständnis. Als Gültigkeitsmaß für das Verfahren wird die *Akzeptanz in der Öffentlichkeit* genannt, die allenfalls als Maß für die *Zulänglichkeit* (bei anderer Zieldefinition) herhalten kann. Zur Gültigkeit im eigentlichen Sinn, nämlich der Erfüllung der Messabsicht, das *Gefährdungspotenzial* eines Medieninhalts dingfest zu machen, habe ich weder in einem Arbeitsbericht des NICAM noch in den diversen mündlichen Vorträgen am 25. März 2009 in Hilversum auch nur eine Spur entdecken können.

Nichtbeachtung des Sinnzusammenhangs: Tugend oder Kardinalfehler?

Nachdem feststeht, dass die Gültigkeit und die Zulänglichkeit des Kijkwijzer-Verfahrens aufgrund fehlender Zuverlässigkeit *allenfalls* sehr gering sein können (auch in *direkten* Untersu-

chungen dieser beiden entscheidenden Parameter könnten sich Abweichungen nur *einseitig* ergeben: eine Herabstufung von „sehr gering“ auf „äußerst gering“ oder „nicht gegeben“), könnte die Argumentation hier enden, wenn diese eine wissenschaftlich stringente und daher sparsame wäre. Nach meinem Eindruck wird aber im gesamten Medienbereich überwiegend oder zur Gänze an der Wissenschaft vorbei entschieden. Daher ergänzend einige (angesichts der Komplexität der Materie zu knappe) Anmerkungen zum hervorstechendsten Merkmal des Kijkwijzer-Verfahrens: der Erfassung von Geschehnissen ohne Berücksichtigung der Sinneinbettung („kontextfrei“) in einer objektiven Ding-Sprache (ein Terminus aus der Frühphase des Positivismus).

Die Bemühungen um eine objektive Ding-Sprache sind eng verknüpft mit der Neu-Entstehung der Psychologie vor ca. 150 Jahren unter methodischen Anleihen aus der Physik und kulminierten in der Blüte des Behaviorismus vor ca. 90 Jahren, wirken jedoch nach in dem bis heute lebendigen Neo-Behaviorismus, der sich der Kritik durch eine „kognitivistische“ Camouflage zu entziehen sucht und inzwischen vor allem in angewandten Nachbardisziplinen (Pädagogik, Medienwissenschaft) regen Zuspruch findet. Die sehr breiten und intensiven Bemühungen können als grausam gescheitert angesehen werden in zweierlei Hinsicht: Einmal ist es nicht gelungen, eine Ding-Sprache zu entwickeln, die menschliches Erleben und Verhalten (die Standarddefinition des Forschungsgegenstands der Psychologie) so erfassen kann, dass auf ihrer Basis Erkenntnisfortschritt möglich ist. Das hat der Behaviorismus bereits vor 70 Jahren unter dem Druck unwiderlegbarer empirischer Ergebnisse eingestehen müssen.

So war es wenig überraschend, dass Vertreter des NICAM in der Diskussion zugaben, dass man Medieninhalte nicht wirklich interpretationsfrei erfassen könne. Zum anderen hat ein erheblicher Teil der Forschung, über Jahrzehnte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fast die gesamte Mainstream-Forschung der Psychologie und angrenzender Fächer, unter der Knute des Strebens nach einer objektiven Ding-Sprache lauter Ergebnisse für die Müllhalde der Wissenschaftsgeschichte produziert – mit einem kaum fasslichen Aufwand.

Dieses harsche Urteil müsste sorgsam erläutert werden, damit es seiner Funktion ge-

recht werden kann, als Warnung zu dienen, Fehler, die nach dem damaligen Entwicklungsstand der Wissenschaften durchaus als grandios gelten können, nicht heute epigonal abgeschmückt zu wiederholen. Ich muss mit wenigen Bemerkungen vorliebnehmen: Der Kern der Müllproduktion liegt in der Perversion des Verhältnisses von Forschungsgegenstand (z. B. „Gewalthandlung“ oder „Mediengewalt und deren Folgen bei Jugendlichen“) und seiner „Operationalisierung“. ¹ Was überflüssig ist zu verdeutlichen, sei dennoch gesagt: Der Primat des Erkenntnisgewinns liegt eindeutig, weil eo ipso, beim Erkenntnisgegenstand. Dessen technische *Abbildung* in einer Forschungshandlung („Operation“) ist notwendig, aber nachrangig.

Im Falle der experimentellen Untersuchung von Gewalt wird eine „Stellvertreter“-Handlung gesucht, die sich im Labor unmissverständlich herstellen und beobachten lässt (Ding-Sprache!) und gleichzeitig ethisch verantwortbar erscheint. Berühmt und zur Demonstration der Perversion der Verhältnisse gut geeignet sind Banduras Untersuchungen mit Hilfe der „bobo doll“, einer im aufgepumpten Zustand lebensgroßen Clownsfigur aus flexiblem und sehr strapazierfähigem Weichplastik. Wenn die Kinder – aller anderen Spielzeuge beraubt – diese Puppe mit dem Fuß oder durch Armstöße in der Luft herumwirbelten, wurde dies als Aggression registriert. Der Clou in dieser Anordnung (und einer Unzahl anderer Transpositionen mit ähnlichem Muster) ist, dass diese Registrierung als Angriffsakt mit der Behauptung einherging, sie sei interpretations- und wertungsfrei, also dingsprachlich objektiv.

Es ist verschiedentlich (auch von mir) dagegen argumentiert worden, dass diese Erfassung pseudoobjektiv und in Wahrheit *extrem* interpretationsbehaftet und *willkürgeleitet* ist, deutungsverfangen sogar nach der von Bandura (und fast der gesamten Forschung) selbst verwendeten Definition, dass eine Aggression dann vorliege, wenn ein Akt mit der *Absicht* der Schädigung oder Verletzung ausgeführt wird (über diese per se unhaltbare Definition kann ich mich hier nicht auslassen). Dass die Kinder durchaus nicht die durch die Interessen des Forschers (seinen impliziten Theorien) lediglich *unterstellte* Absicht der Schädigung des Plastikobjekts haben, ja fest davon überzeugt sind, dass die Clownsfigur gleich einem Ball durch Kicken etc. gar nicht geschädigt werden

könne; weiters, dass der Aufforderungscharakter eines leichtgewichtigen und prall aufgepumpten Objekts zum Kicken und Herumwirbeln unwiderstehlich ist, ja von den Kindern kaum ein alternativer Umgang damit gesehen wird, habe ich in eigenen Untersuchungen geklärt (Michaelis 1989). Fazit: Die sinnhaft zutreffende Einordnung einer beobachteten Handlung ist – in extremem Gegensatz zur Messung eines physikalischen Geschehens – nur dann möglich, wenn auch die Handlungsabsicht erfasst wird.

Da eine Absicht in den seltensten Fällen direkt beobachtbar ist (selbst bei verbaler Kommentierung wegen möglicher Täuschungsabsicht unsicher), muss sie aus dem Handlungskontext *erschlossen* werden. Dadurch ergibt sich zweifelsohne und dennoch zwangsläufig, wenn erst die Kenntnis der Absicht darüber entscheidet, ob motorisch identische Handlungen entweder als Spiel, als Kommunikation, als Streicheln, als Gewaltakt etc. zu *werten* sind, ein enormes Fehlerpotenzial. Mit diesem Dilemma muss psychologische Forschung leben. Der (Neo-)Behaviorismus hat das Dilemma jedoch – und ich glaube, das wird in der Wissenschaftsgeschichte dereinst als Extremengleichung gefeiert werden – nach Art von Alexanders Umgang mit dem Gordischen Knoten mit pragmatischem Charme gelöst: Die von den Forschern für einen Untersuchungsgegenstand *künstlich geschaffene* Operationalisierung wird mit allen dogmatischen Attributen (Behauptung dingsprachlicher Erfassung, behauptete Vermeidung jeglicher Interpretation) zum „Ding an sich“, d. h. zum Erkenntnisgegenstand selbst erklärt.

Auf diese Weise ist man des Nachweises enthoben, dass und in welchem Maße die Operationalisierung den Erkenntnisgegenstand zulänglich *abbildet*: Das Kicken prall aufgepumpter Objekte ist nunmehr Aggression, die Registrierung bedarf keiner Interpretation, weil sie durch den Reifikationsakt² unangreifbar richtig wird (erkenntnistheoretisch eine Todsünde). In der Wissenschaftstechnologie hat sich für dieses üblich gewordene Verfahren ein Terminus etabliert, der Achtbarkeit vorgaukelt: Erkenntnisbemühungen richten sich nicht mehr auf den Erkenntnisgegenstand, sondern auf dessen komplementäres *technisches Paradigma*. Im geschilderten Beispiel ist dies ein gefeiertes „*experimentelles Paradigma*“ (von dem noch heute die „Erkenntnis“ zur Medien-

12



wirkung zehrt), Kijkwijzer würde man entsprechend als „Erfassungsparadigma“ verstehen: Der „wahre“ Inhalt eines Medien-Clips steht nicht zur Debatte, der mit Kijkwijzer konstatierte Inhalt ist der für alle Weiterverarbeitung (im Jugendschutz, in der Öffentlichkeit, in der Politik etc.) allein relevante Inhalt. Das Gewinnungsverfahren für diesen Inhalt ist gut kommunizierbar und durchsichtig.

Was die FSF von Kijkwijzer dennoch lernen kann

Ich habe aus didaktischen Gründen überspitzt, den Verantwortlichen von NICAM und den Bearbeitern von Kijkwijzer sind die Probleme einer „kontextfreien“, „objektiven“ Erfassung von Medieninhalten durchaus bewusst, wie sie auf Nachfrage erkennen ließen. Auch wenn ich hoffe, dass sich die FSF nicht auf den Irrweg einlässt, als den ich Kijkwijzer betrachte, sollte sie doch etwas von diesem Verfahren und dessen „Vermarktung“ in der Öffentlichkeit lernen:

- Entsprechend dem Kijkwijzer-Erfassungsbogen könnten die diversen Handreichungen zur Prüfordnung der FSF konsequent systematisiert und algorithmisiert werden, so dass sich am Ende ein mechanisch abzuarbeitender „Leitfaden“ für die Erstellung von Prüfgutachten bildet. Solche Leitfäden haben sich überall dort bewährt, wo Diagnostik betrieben wird und Erinnerungsstützen notwendig sind, um alle für die Einstufung relevanten Gesichtspunkte genügend und in der richtigen Folge zu beachten.
- Schon seit längerem werden Prüfgutachten der FSF immer weniger frei formuliert, sondern unter Rückgriff auf Textbausteine. Auch wenn dies in einer verbalen Stereotypisierung der Gutachten resultiert, sollten FSF-einheitliche und Bearbeiter-unabhängige Textbausteine für jeden Punkt des Leitfadens geschaffen werden. Dies würde den kaum unwillkommenen Nebeneffekt zeitigen, Prüfgutachten uniformer zu gestalten und daher für Außenstehende vergleichbarer und plausibler zu machen. Möglicherweise – und viel wichtiger – würde durch ein solches äußeres Korsett auch die Spruchpraxis inhaltlich ein Stück einheitlicher ausfallen. An bestimmten Stellen sollte die Datenbank der Textbausteine die Freiheit für Variationen und Ergänzungen bieten. Stellt sich die Notwendigkeit solcher Eingriffe an ein- und derselben Stelle häufiger ein, sollten Leitfaden und Textbausteine entsprechend ergänzt werden.
- Allein aufgrund eines verbal knapp gehaltenen Leitfadens, der sich gut nach außen kommunizieren lässt, gewinnt die Gutachtererstellung und damit die Arbeitsweise der FSF an Transparenz. Wenn Beschwerdeführer den Entscheidungsprozess anhand des Leitfadens ad oculos demonstriert bekommen, dürfte manche Beschwerde entfallen oder fundierter ausfallen. Sämtliche Beschwerdeführer sollten telefonisch oder durch Link auf der Webseite der FSF zunächst auf den Leitfaden hingewiesen werden.
- Die Hotline der FSF reicht zur Anbindung medienkritischer Nutzer des Fernsehens offensichtlich nicht aus. Die Statuten der FSF sollten dahin gehend geändert werden, dass jedem Fernsehnutzer nach Eröffnung eines persönlichen Kontos mit den bei Einleitung von Rechtsverfahren erforderlichen persönlichen Daten ein offizielles Beschwerderecht eingeräumt wird. Zur Vorbringung der Beschwerde ist ein elektronisches Formular auszufüllen, das entscheidende Daten zur Relation des Beschwerdeführers zur inkriminierten Sendung abfragt. Über die Annahme der Beschwerde zur weiteren Bearbeitung sollte ein hauptamtlicher Prüfer entscheiden können, wobei ein Delegationsrecht an nicht hauptamtliche Prüfer einzuräumen ist.
- Faltblätter mit einer knappesten möglichen Form des Leitfadens und weiteren wichtigen Daten zur Arbeitsweise der FSF sollten in Form eines Aushängeschildes als PDF-Datei auf die Startseite der FSF und als bevorzugter Link auf die Webseiten der mit dem Jugendschutz befassten Behörden und nachgeordneten Dienststellen gestellt werden. Eine physische Auslage dieser Flyer erscheint hingegen nach Erfahrungen andernorts nicht sinnvoll.

Anmerkungen:

1
Unter Operationalisierung versteht die Wissenschaftstheorie die Transposition des Forschungsgegenstands in eine Form, die den anerkannten wissenschaftlichen Methoden zugänglich ist.

2
Vergegenständlichung, Konkretisierung

Literatur:

Michaelis, W.:
Charme und Scham in Theorien: Lästliches und Weiterführendes zur sozial-kognitiven Lerntheorie.
In: D. Dörner/W. Michaelis (Hrsg.): *Idola fori et idola theatri.* Göttingen 1989, S. 17–70

Dr. Dr. Wolfgang Michaelis ist Professor für Psychologie im Ruhestand und Kuratoriumsmitglied der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Panorama 04/2009

Lehren aus „Bluewater“

Nachdem die Nachrichtenagentur dpa erstaunlich treuherzig und hartnäckig auf die Falschmeldung von einem echten oder vorgetäuschten Selbstmordanschlag in einer amerikanischen Kleinstadt hereingefallen war, hat sie nun Konsequenzen aus dem „Bluewater“-Debakel gezogen. Der stellvertretende Chefredakteur Wolfgang Büchner formulierte „sechs Lehren aus Bluewater“. Dabei handelt es sich z. T. um bloße Erinnerungen an klassische journalistische Grundsätze, z. T. stellt Büchner aber auch dezidierte Regeln auf, wie mit exklusiven Informationen und zweifelhaften Quellen zu verfahren sei. In den Regeln für den Umgang mit derartigen Informationen heißt es u. a., dass im Wettbewerb mit der Konkurrenz immer Richtigkeit vor Schnelligkeit gelten solle. Zudem solle der ortsansässige Korrespondent immer hinzugezogen werden, unabhängig von der Uhrzeit. Bei zweifelhafter Quellenlage müsse nicht nur die lokale Behörde, sondern mindestens eine übergeordnete Stelle die Information bestätigen können. Bei Auslandsthemen seien dringend die großen nationalen Medien zu beachten. Im Falle von Internetquellen solle jeder Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, die Echtheit von Domains überprüfen zu können. Sollten Zweifel an der Echtheit der gesendeten Nachricht auftauchen, so seien die Kunden darüber von Anfang an per Achtungshinweis zu informieren.

Themenpapier der Produzentenallianz

Die Allianz deutscher Produzenten – Film & Fernsehen, der Zusammenschluss von 120 deutschen Produktionsunternehmen aus den Bereichen Animation, Kinofilm, TV-Entertainment und TV-Fiktion, hat sich in einer Pressemeldung an die deutsche Politik gewandt. Darin sieht sie es als Aufgabe der nächsten Bundesregierung, die Rahmenbedingungen zu erhalten und weiterzuentwickeln, „mit denen der Erfolg [der deutschen Film- und Fernsehbranche, Anm. d. Red.] fortgeschrieben und die Folgen der Krise möglichst kompensiert werden können“. Die Filmemacher fordern u. a. eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, die durch die Schaffung von Investitionsanreizen flankiert werden soll. Zudem solle der erfolgreiche Deutsche Filmförderfonds (DFFF) „auch über 2012 hinaus in mindestens der bisherigen Höhe fortgeführt werden“. Das Filmförderungsgesetz (FFG) bedürfe der grundsätzlichen Überarbeitung. Weiterhin sei ein „flächendeckendes nationales Rollout zur digitalen Projektion in den deutschen Kinos sicherzustellen“. Filmwerke sollen in der digitalen Welt wirksam geschützt und die Urheberrechte durchgesetzt werden. Durch die Anerkennung eines eigenständigen Produzentenurheberrechts sollen die Produzenten im Urheberrecht gestärkt werden. Schließlich wird auch eine Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und eine Neuregelung der Künstlerbesteuerung gefordert.

MDR-Rundfunkrat genehmigt Onlineangebote des Ki.Ka

Nach neunmonatiger Prüfung genehmigte der MDR-Rundfunkrat in seiner abschließenden Sitzung Ende September 2009 zwei neue Onlineangebote des Kinderkanals Ki.Ka mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit. Die Angebote würden im Wesentlichen den Voraussetzungen des Rundfunkstaatsvertrags entsprechen und seien somit vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst, so Karl-Heinz Ducke, Vorsitzender des Gremiums. Jedoch habe der Rundfunkrat die vorgeschlagene Verweildauer von Filmen oder Sendungen auf dem Vorschulkanal kikaninchen.de sowie der Onlinemediathek Ki.Ka Plus modifiziert. Zudem sei auch der finanzielle Aufwand für das neue Onlineportal festgeschrieben worden, genaue Zahlen wurden jedoch nicht genannt. Fernseh- und Spielfilme sollen bis zu drei Monate lang im Internet zu sehen sein, Serien bis zu einem halben und einzelne Folgen bis zu einem Jahr. Aktuelle Sendungen können nur eine Woche lang abgerufen werden. Das Gremium teilte mit, dass die Angebote nach spätestens drei Jahren anhand der Abrufzahlen überprüft werden und die Verweildauer eventuell angepasst werden soll. Auch die Kostenentwicklung soll nach spätestens drei Jahren erneut überprüft werden.

Umstrittenes Werbeprogramm von Facebook gestoppt

Mit einer Millionenzahlung will das Online-Netzwerk Facebook einen Rechtsstreit um sein umstrittenes Werbeprogramm „Beacon“ beenden. Laut US-Medienberichten will das Unternehmen das System komplett abschalten und mit 9,5 Mio. Dollar eine Stiftung zur Förderung des Datenschutzes im Internet gründen. Die Zustimmung eines Gerichts in Kalifornien steht noch aus. „Beacon“, zu Deutsch „Blinklicht“ oder „Leuchtturm“, informiert den Freundeskreis von Facebook-Mitgliedern automatisch über deren Einkäufe bei Facebook-Werbepartnern. Vor gut einem Jahr hatten Datenschützer eine Sammelklage gegen das Unternehmen eingereicht, weil das Programm ihrer Meinung nach einen starken Eingriff in die Privatsphäre der Facebook-Nutzer darstellt. Nach den Protesten hatte Facebook es erleichtert, diese Funktion abzuschalten. Zuletzt war eine ausdrückliche Zustimmung der Nutzer erforderlich. Angesichts der öffentlichen Debatte hatten sich viele Werbepartner zurückgezogen. Facebook räumte ein, man habe „eine Menge aus der ‚Beacon‘-Erfahrung gelernt“.

Letzte Runde für Produktions- und Verleihförderung 2009

28 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 3,5 Mio. Euro hat das Medienboard Berlin-Brandenburg in seiner vierten Förderungsrunde im Jahr 2009 gefördert. Eingereicht waren 65 Projekte mit einer Antragssumme von knapp 12 Mio. Euro. In der Kategorie „Produktionsförderung“ gehen insgesamt rund 2,4 Mio. Euro an 13 Projekte, darunter auch die neuen Produktionen von Tom Tykwer (*Drei*, 700.000 Euro) und Wim Wenders (*Pina*, 200.000 Euro). 15 Projekte erhalten Verleih- und Vertriebsförderung in Höhe von insgesamt rund 1,1 Mio. Euro, darunter Til Schweigers Komödie *Zweiohrküken* (200.000 Euro, Kinostart: 03.12.2009), Sherry Hormanns Bestsellerverfilmung *Wüstenblume* (100.000 Euro, Kinostart: 24.09.2009) nach der Autobiografie von Waris Dirie sowie Michael Hanekes Cannes-Gewinner *Das weiße Band* (80.000 Euro, Kinostart: 15.10.2009).



Wüstenblume

Mediale Wertungssysteme: Fernsehen und Sinnproduktion

Gerd Hallenberger



Wer versucht, unter Nutzung eines Fernsehangebots ein einigermaßen zufriedenstellendes Unterhaltungserlebnis herzustellen, muss ständig eigene Wertungen vornehmen und dabei auch auf Wertungsvorgaben reagieren. Im Mittelpunkt steht dabei natürlich die Kernfrage: Gefällt mir das? Diese Frage differenziert sich bei näherem Hinsehen in eine Vielzahl von Einzelfragen aus, die sich etwa auf Programmformen, Themen, Akteure, Szenarien und Dramaturgien beziehen. Solche

wertungsrelevanten Fragen können beispielsweise sein: Interessiert mich das Thema? Wie finde ich die Hauptperson? Bin ich gespannt, was als Nächstes passieren wird? Die Antworten erfolgen spontan situativ und haben in jedem Fall Konsequenzen. Und sie sind nicht zufällig: Sie verweisen sowohl auf eigene Wertvorstellungen und Wertungskonzepte der Zuschauer als auch auf Wertungssysteme, die in der genutzten Sendung vorgefunden werden können.

Anmerkungen:

1
Vgl. in diesem Zusammenhang exemplarisch Dehm (1984), Mikos (1994) und Früh (2003)

2
Vgl. Früh (2003, S. 39f.)

3
Vgl. Hall (1980)

Lange Zeit war es üblich, den Fernsehzuschauern eine primär passive Rolle zuzuweisen. Was sie taten, wurde in der Kommunikationswissenschaft als „Rezeption“ konzeptualisiert, also als reines „Empfangen“; sollte es sich bei dem Empfangenen um Unterhaltung handeln, wurde gerne die Metapher der „Berieselung“ verwendet. Die wissenschaftliche Untersuchung der Mediennutzung hat zwar in den letzten Jahrzehnten wesentliche Erkenntnisfortschritte erbracht¹, viele Fragen sind jedoch weiterhin ungelöst.

Weitgehend unstrittig ist heute vor allem, dass es sich bei der Nutzung des Fernsehens um eine *Aktivität* handelt: Die optischen und akustischen Signale, die den Nutzer erreichen, sind nicht aus sich heraus sinnvoll, sie müssen zunächst entschlüsselt und eingeordnet werden, ehe sie als Ergebnis dieses Prozesses als informativ und/oder unterhaltsam bewertet werden können. Zentrale Voraussetzung für das Gelingen dieses Unternehmens ist, dass die Bedürfnisse des Nutzers (sowie seine Medienkompetenz), das Medienangebot sowie die Nutzungssituation miteinander kompatibel sind, was Werner Früh (mit Blick speziell auf Unterhaltungserlebnisse) als „triadisches Fitting“ bezeichnet².

Da die Überprüfung dieser Kompatibilität nicht nur einmalig zu Beginn der Fernsehnutzung geschieht, sondern sie als kontinuierlicher Kontrollprozess begleitet (die Zuschauerin bzw. der Zuschauer kann ja auch jederzeit das Programm wechseln oder den Fernsehapparat ausschalten, um etwas anderes zu tun), impliziert die Tätigkeit „fernsehen“ den ständigen Umgang mit Wertungssystemen. Hier soll versucht werden, einigen grundlegenden Aspekten dieser systemischen Zusammenhänge in Form einer explorativen Skizze nachzugehen.

Wertungssysteme

Ist das Ergebnis der eigenen Wertung eines Fernsehangebots in der Summe eindeutig positiv, wird der Nutzungsvorgang bestimmt fortgesetzt, falls nicht ein äußeres Ereignis (z. B. das Klingeln an der Wohnungstür) dazwischenkommt. Falls die Bilanz gemischt ausfällt, gibt es mehrere Möglichkeiten. Wenn mäßiges Gefallen mit

geringem Nutzungsaufwand verbunden ist, kann das reichen, um den Nutzungsvorgang fortzusetzen, vorausgesetzt, die Zuschauerin bzw. der Zuschauer sucht nicht gerade ein ihn besonders stark involvierendes Nutzungserlebnis. Mäßiges Gefallen bei hohem Nutzungsaufwand, etwa als Folge einer komplizierten Dramaturgie oder des Auftretens als ambivalent bewerteter Akteure, kann, aber muss nicht unbedingt zum Abbruch führen, was in einigen Fällen selbst für überwiegendes Missfallen gilt. Auch Sendungen, Handlungsverläufe oder Personen, die man nicht mag, sind nicht zwingend ein Grund, um den Sender zu wechseln oder den Fernsehapparat ganz auszustellen. Bisweilen genügt eine einzige positive Bewertung, um trotz vieler negativer bei der Sendung zu bleiben – etwa die Hoffnung, dass doch noch etwas Gutes passieren kann, oder die Schadenfreude über das Scheitern unsympathischer Akteure, also das Zusammentreffen zweier negativer Bewertungen, aus denen sich eine letztlich positive ergibt.

Bei all diesen Wertungsvorgängen treffen zwei Wertungssysteme aufeinander. Geht man dabei von der Fernsehsendung aus, die Anlass des Nutzungsvorgangs ist, lassen sich dabei „externe“ und „interne“ Wertungen unterscheiden.

Externe Wertung

Der Begriff der „externen Wertung“ meint natürlich den Fernsehzuschauer, der die Antwort auf die scheinbar simple Frage: Gefällt mir das? dadurch findet, dass er das aktuelle Fernseherlebnis mit seinen persönlichen Wertungsrastern abgleicht³, dieses Zwischenergebnis gewichtet und an seinen Nutzungserwartungen misst. Was den ersten Schritt betrifft, können außer den bereits genannten Faktoren allgemeines Interesse am Thema/Genre, Sympathie für Akteure und Spannung u. a. auch Kompetenzzuschreibungen, Glaubwürdigkeit, die Bestätigung eigener Auffassungen oder die Wiederbegegnung mit schon selbst erlebten Orten oder Situationen eine wichtige Rolle spielen.

In einem zweiten Schritt müssen die Einzelbefunde zu einem Gesamtbild zusammengetragen, also in aller

4

Als besonderes Stilmittel ist zwar auch diese Variante denkbar (ein im Bild sichtbarer Akteur beginnt einen Dialog mit der Off-Stimme), in der Fernsehpraxis spielt sie jedoch keine Rolle.

Regel Ambivalenzen gewichtet werden: Der Zuschauer mag etwa prinzipiell Sendungen eines bestimmten Genres, findet aber in diesem Fall die Akteure nicht gut; er interessiert sich zwar für Reportagen aus Urlaubsregionen, in denen er selbst schon einmal war, aber gerade dieses Thema ist für ihn weniger interessant; er schätzt zwar einen bestimmten Schauspieler, findet den Plot des Films aber langweilig; er hält ein politisches Magazin zwar für generell äußerst kompetent, aber die in dieser Folge geäußerten Auffassungen widersprechen seiner politischen Meinung.

Ein in analytischer Hinsicht – tatsächlich verlaufen derartige Prozesse parallel – dritter Schritt ist die abschließende Beurteilung nach Erwartung und Einsatzbereitschaft: Wie viel bringt mir das aktuelle Angebot bei meinem aktuellen Einsatz an Involviertheit? Würde es mir mehr bringen, wenn ich mich stärker darauf einließe? Wäre ich zufriedener, wenn ich zu einem anderen Angebot wechseln würde, auch wenn ich mich dafür neu „einarbeiten“ müsste?

Interne Wertung

Das sendungsexterne Wertungssystem des Zuschauers erhält zusätzlichen Input aus einem zweiten, nämlich einem System interner Wertung. Sendungen jedes Genres weisen auch eigene Wertungen auf, die der Zuschauer zwar nicht nachvollziehen muss, also weder überhaupt zur Kenntnis nehmen oder gar inhaltlich übernehmen muss, die ihm aber als Hilfsmittel zur Orientierung zur Verfügung stehen. Inwieweit welche Zuschauer welche Wertungen in welchen Nutzungskontexten übernehmen, ist eine interessante Frage für zukünftige medienwissenschaftliche Forschung, derzeit kann darüber allenfalls spekuliert werden. Möglich ist es jedoch immerhin, eine vorläufige Systematik zu entwickeln, was im Folgenden versucht werden soll.

Direkte interne Bewertungen

Direkte Bewertungen werden sprachlich vermittelt, wobei sich diegetische und nicht diegetische Formen unterscheiden lassen.

Mit dem Gegensatz diegetisch – nicht diegetisch wird in der Medienwissenschaft vor allem bei der Analyse von Filmmusik gearbeitet: als „diegetisch“ gilt erklingende Musik, wenn die Quelle der Musik im Bild zu sehen ist – etwa eine Band oder auch nur ein Radio. „Nicht diegetisch“ ist den Bildern lediglich unterlegte Musik. Diese Unterscheidung lässt sich auch bei direkter Bewertung treffen: Im Falle diegetischer Bewertung ist der Urheber im Bild zu sehen, bei nicht diegetischer Bewertung wird diese von einer Stimme aus dem Off vorgenommen.

Diegetische Bewertungen gibt es gleichermaßen bei fiktionalen wie bei nonfiktionalen Produktionen und in ho-

izontaler sowie in vertikaler Form. Als „horizontale“ Bewertung lassen sich wertende Äußerungen ungefähr gleichrangiger Sendungsakteure beschreiben – etwa Äußerungen unter zwei Hauptpersonen einer fiktionalen Produktion, unter zwei Talkshow-Gästen, unter zwei Augenzeugen eines Ereignisses in einem dokumentarischen Beitrag. Eine schwache Form horizontaler Bewertung ist sogar in komodierten Nachrichtensendungen zu beobachten, wenn ein Anchor dem zweiten für einen Beitrag dankt, da dieser Dank sowohl eine Wertschätzung des Beitrags wie der ihn vorstellenden Person enthält.

„Vertikal“ werden Bewertungen dann, wenn die Akteure in der betreffenden Sendung qualitativ unterschiedliche Rollen einnehmen. Solche Wertungssituationen liegen etwa vor, falls sich in einer fiktionalen Produktion eine Hauptperson über eine Nebenperson äußert, ein Talkshow-Moderator über einen Gast (oder ein als solcher eingeführter „Experte“ über einen Talkshow-Moderator), der im Bild sichtbare Autor eines Dokumentarfilms über einen Gesprächspartner. Natürlich muss ein Zuschauer die damit implizierte Wertungsvorgabe nicht nachvollziehen, eine klare Vorgabe bleibt es trotzdem: Wertende Aussagen einer (positiven) Hauptfigur in fiktionalen Produktionen haben (in der Regel) zunächst höheres Gewicht als die einer Nebenfigur; was ein Talkshow-Moderator sagt, hat mehr Autorität als Beiträge eines Gastes (aber weniger Autorität als die Meinung eines „Experten“); dem Dokumentarfilmautor wird eher geglaubt als seinem Gesprächspartner.

Nicht diegetische Bewertungen sind immer „vertikal“: Wer aus dem Off spricht, steht nicht nur außerhalb der Bilder, sondern über ihnen. Die Rede aus dem Off besitzt sendungsintern besonders hohe Autorität, da sie eine Rede ohne die Möglichkeit der Gegenrede darstellt.⁴

Indirekte interne Bewertungen

Neben sprachlich artikulierten direkten Bewertungen gibt es zusätzlich zahlreiche Möglichkeiten, Bewertungen indirekt zu formulieren, z. B. durch Bildelemente, Bildgestaltung, Klangeffekte. Sie basieren z. T. auf menschlichen Wahrnehmungsmustern, z. T. auf medienhistorisch etablierten Konventionen. Im Unterschied zu sprachlichen Bewertungen setzen die meisten ein hohes Maß an Medienkompetenz voraus: Wer mit den entsprechenden Codes nicht vertraut ist, wird sie nicht als indirekte Bewertungen erkennen. Wo es sich um mediale Konventionen handelt, gehen die meisten auf die Filmgeschichte zurück – ein kleiner Teil auch auf die Geschichte des Radios.

Einige wenige Beispiele sollen hier nur die Vielfalt möglicher indirekter Bewertung veranschaulichen: Wird ein Akteur in extremer Untersicht gezeigt, wirkt er nicht nur größer, sondern auch wichtiger – es ist die Blickpo-

sition eines Kindes gegenüber einem Erwachsenen. Vor allem der amerikanische Genrefilm (und das amerikanische Genrefernsehen) hat zahlreiche, über Requisiten artikulierte Codes entwickelt: Wenn in einem klassischen Western ein Akteur komplett schwarze Kleidung trägt, handelt es sich in aller Regel um einen Bösewicht. Wenn in einem älteren amerikanischen Fernsehkrimi ein Akteur ein europäisches Auto fährt, ist es höchstwahrscheinlich ein Krimineller – bis zur Krimireihe *Columbo* war es eine Selbstverständlichkeit, dass amerikanische Polizisten amerikanische Wagen fahren.

Ebenso wie Bilder können auch akustische Eindrücke zur indirekten Bewertung von Personen oder Situationen beitragen. So können vor allem in fiktionalen Produktionen (aber auch z. B. in Talkshows) Akteuren leitmotivische Musiken zugeordnet werden, die je nach den vermutbaren musikalischen Präferenzen der anvisierten Zielgruppe möglicherweise Sympathie oder Antipathie signalisieren. Durch Soundeffekte, die dem erwartbaren akustischen Eindruck einer Situation widersprechen, indem sie entweder lauter oder leiser sind oder überraschendes Klangmaterial präsentieren, lassen sich etwa Akteure lächerlich machen – z. B. wenn ihre Schritte mit einem lauten Quietschgeräusch unterlegt werden (billigste Schuhe oder Schweißfüße?).

Wertung und Sinn: Externe Bewertung trifft auf interne Bewertung

Bei dem Versuch des Fernsehzuschauers, aus den von ihm wahrgenommenen Bildern und Tönen etwas Sinnvolles herzustellen, werden externe und interne Bewertungen verknüpft. Jede Fernsehsendung hat dabei nur den Status eines Angebots, insgesamt wie im Detail. Ob der Zuschauer dieses Angebot – und damit die darin enthaltenen Bewertungen – annimmt, bleibt ihm überlassen. Darüber entscheiden die externen Bewertungsmaßstäbe, die er in der Fernsichtungsituation an das Fernsehangebot heranträgt.

Welchen Sinn eine Fernsehsendung „macht“, entscheidet sich also im Einzelfall. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Ergebnis völlig beliebig ist. Theoretisch kann zwar jeder Zuschauer mit jeder Fernsehsendung anfangen, was er will, für die Praxis ist jedoch die Annahme plausibel, dass es sich hier um einen Fall eingeschränkter Kontingenz handelt. Situative Erwartungen und allgemeine sowie sendungsspezifische Medienkompetenz lassen sich zumindest als wesentliche steuernde Faktoren identifizieren, die den Umgang mit Medienangeboten strukturieren: Wer ein klassisches Unterhaltungserlebnis sucht, also etwa Leichtigkeit, Abwechslung und Spaß, wird dafür nicht gerade die *Tagesschau* wählen.

Geht man davon aus, dass das Fernsehen in hohem Maße zu einem „Nebenbei-Medium“ geworden ist, das

man häufig mit begrenztem Aufwand und begrenzter Aufmerksamkeit verfolgt und von dem man als Konsequenz auch nur die begrenzte Befriedigung von Erlebniswünschen erwartet, gewinnen sendungsinterne Bewertungen besondere Bedeutung. Der Nachvollzug interner Bewertungen ist dann besonders wahrscheinlich, wenn diese Bewertungen klar formuliert sind und auf Seiten des Zuschauers auf unklare Erwartungen, verminderte Aufmerksamkeit und/oder auf geringe Medienkompetenz treffen.

Unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes ist diese Vermutung nicht nur dadurch relevant, dass Kinder und Jugendliche erst dabei sind, sich ihre Mediennutzungskompetenz zu erarbeiten (vor allem durch eigene Praxis), sondern wegen der Komplexität der internen Wertungssysteme einzelner, von Kindern und Jugendlichen besonders häufig genutzter Sendungen. Ein Paradebeispiel ist in dieser Hinsicht die RTL-Castingshow *Deutschland sucht den Superstar*. Vordergründig, wenn man *DSDS* in die Tradition der im Fernsehen seit seinen Anfängen üblichen Talentwettbewerbe stellt, liegt der Hauptreiz für die Zuschauerinnen und Zuschauer hier in der eigenen Bewertung der dargebotenen Leistungen (bzw. der Akteure). Tatsächlich repräsentieren heutige Castingshows – so auch *DSDS* – jedoch eine Genremischung aus Talentwettbewerb plus Doku-Soap plus Spiel (durch die Ergebnisermittlung qua Zuschauerabstimmung). Es handelt sich um ein integriertes Unterhaltungsangebot, das den Zuschauern viele Attraktoren bietet – die künstlerischen Darbietungen, Hintergrundberichte über die Akteure und nicht zuletzt die Macht der Entscheidung. *DSDS* fordert zu einer eigenen Stellungnahme heraus und bietet selbst dabei eine Fülle von Bewertungen. Anders als bei traditionellen Talentwettbewerben arbeitet die Jury nicht hinter den Kulissen, sondern ist wesentlicher Sendungsbestandteil. Vor allem in den Sendungen über die ersten Castingrunden steht die Jury im Mittelpunkt, hauptsächlich Dieter Bohlen, dessen Rolle die Abgabe besonders drastischer Werturteile ist. Das heißt, die Urteilsbildung des Zuschauers geschieht hier (zweite Wertungsebene) in Auseinandersetzung mit expliziten Juryurteilen (die konsensuell sein können oder kontrovers, je nach Juror nachvollzogen werden können oder nicht). Hinzu kommt eine dritte Wertungsebene durch redaktionelle Bearbeitung, durch optische und akustische Effekte, die den ersten Auftritten der Kandidaten unterlegt werden, um komische Effekte – oft auf Kosten der Kandidaten – zu erzielen. Problematisch können diese Bearbeitungen dadurch werden, dass sie gemäß der Logik sendungsinterner Bewertung eine außerhalb des Geschehens stehende, quasi „objektive“ Stellungnahme darstellen, gegen die sich die betroffenen Kandidaten in der Auftrittssituation nicht wehren können.

Literatur:

Dehm, U.:
Fernsehunterhaltung. Zeitvertreib, Flucht oder Zwang? Eine sozialpsychologische Studie zum Fernseh-Erleben. Mainz 1984

Früh, W.:
Triadisch-dynamische Unterhaltungstheorie (TDU). In: W. Früh/H.-J. Stiehler (Hrsg.): *Theorie der Unterhaltung. Ein interdisziplinärer Diskurs.* Köln 2003, S. 27–56

Hall, S.:
Encoding/Decoding. In: S. Hall/D. Hobson/A. Lowe/P. Willis (Hrsg.): *Culture, Media, Language.* London 1980, S. 128–138

Mikos, L.:
Fernsehen im Erleben der Zuschauer. Vom lustvollen Umgang mit einem populären Medium. Berlin/München 1994

PD Dr. Gerd Hallenberger hat Europäische Ethnologie, Soziologie, Anglistik sowie Politikwissenschaft studiert und im Fach Medienwissenschaften habilitiert. Er arbeitet als freiberuflicher Medienwissenschaftler in Marburg.



Kritik an der Gewaltforschung

Lothar Mikos

In der jüngsten Zeit mehren sich vor allem im amerikanischen Raum die Bücher, die sich kritisch mit der Forschung zu den Wirkungen von Mediengewalt befassen. Im Folgenden werden die wesentlichsten Kritikpunkte dargestellt, die sich mit der Art der Forschung, ihren meist zweifelhaften Ergebnissen und ihrer Einbindung in politische und kulturelle Zusammenhänge befassen.

In der Öffentlichkeit werden vor allem Studien zur Kenntnis genommen, die in irgendeiner Form den Nachweis zu erbringen versuchen, dass Gewaltdarstellungen in den Medien einen schädigenden Einfluss auf Kinder und Jugendliche haben. In der jüngeren Zeit sind vor allem in den Vereinigten Staaten einige Bücher erschienen, die sich zunehmend kritisch mit der bisherigen Forschung zu den Wirkungen von Mediengewalt befassen. Kritiker dieser Art von Forschung haben es jedoch erheblich schwerer, öffentlich wahrgenommen zu werden.

„Symbolische Forschung“ und „symbolische Politik“

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass keiner dieser Autoren einen Einfluss von medialen Gewaltdarstellungen auf die Zuschauer generell verneint. Sie betrachten ihn nur erheblich differenzierter, als es die vor allem (sozial-)psychologisch orientierte Forschung sieht, die hauptsächlich von einer Kausalität – wenn auch mittlerweile keiner einfachen mehr, sondern einer komplexen – ausgeht. Hier setzen die Kritiker an, indem sie daran erinnern, dass Korrelationen zwischen Mediengewalt und gewalttätigem Verhalten an sich noch keinen kausalen Zusammenhang begründen. Für Grimes u. a. (2008) sowie Sternheimer (2003) stellt der Großteil der Gewalt-

forschung einen Akt „symbolischer Forschung“ dar, der im Kontext von „symbolischer Politik“ gesehen werden muss. Diese Art der Forschung betreibt „Selbst-Authentifizierung“ und „Selbst-Legitimation“ (Grimes u. a. 2008, S. 135). Sie befördert den Mythos der Mediengewalt (Trend 2007). Die vermeintlichen Opfer der Mediengewalt kommen nicht aus dem sozialen Milieu der Forscher, der weißen Mittelklasse, sondern sind Kinder und Jugendliche, die noch nicht in dieses Milieu hineingewachsen sind, oder Migranten, die nicht diesem Milieu angehören. Die Opfer von Mediengewalt repräsentieren gewissermaßen „die anderen“ (The Others). Als die „anderen“ in diesem Sinn gelten alle Menschen, die einer Klasse, einem Milieu angehören, dem ich nicht angehöre, und die eine niedrigere soziale Stellung (ökonomisch, kulturell, auf Bildung bezogen) haben als ich selbst. Deshalb muss ich mir Sorgen um diese Leute machen, weil sie für mediale Gewaltdarstellungen anfällig sind (Grimes u. a. 2008, S. 50): „Diese Umstände konstituieren das Medienproblem, und die Wissenschaft ist aufgerufen, die Lösung zu liefern, die in der Kontrolle der Wirkungen gefunden wird. Auf diese Weise wird symbolische Politik zu symbolischer Wissenschaft“ (ebd.; H. i. O.). Sternheimer (2003) sieht dahinter kulturelle Ängste der weißen Mittelklasse, die den Glauben daran befördern, dass Medien ernsthafte, negati-

ve Wirkungen insbesondere auf Kinder haben. Es sind vor allem die Ängste vor einer unsicheren Zukunft. Diese Ängste werden ihrer Ansicht nach auf die Kinder übertragen, die die Zukunft symbolisieren, und auf die Medien, die die gegenwärtige Gesellschaft symbolisieren. Menschen, die mit realen sozialen Problemen (und nicht nur mit Ängsten) konfrontiert sind, sind der Auffassung, dass Medien keinen signifikanten Einfluss auf ihr Leben haben. Die Forschung zur Wirkung von Mediengewalt erscheint aus diesem Blickwinkel lediglich als ein Versuch, mit den Ängsten der weißen Mittelschicht umzugehen.

Differenzierung von Aggression und Gewalt

Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich auf die mangelnde Differenzierung von Aggression und gewalttätigem Verhalten. Das führt u. a. zu Problemen bei der Messung von Wirkungen. „Die meisten Studien haben einige Korrelationen zwischen dem Anschauen von Gewalt und Aggression gefunden, aber nur sehr wenige in Bezug auf gewalttätiges Verhalten“ (Grimes u. a. 2008, S. 133). Dabei erscheint gerade der Zusammenhang von medialen Gewaltdarstellungen und Aggression bedeutsam. Denn Aggression ist ein wesentliches Element menschlicher Lebensäußerungen und Eigenschaften. Kirsh

(2006) versucht in seiner kritischen Bestandsaufnahme der Forschungen zu den Wirkungen von Mediengewalt, den Aspekt des Zusammenhangs von Entwicklungspsychologie und Aggression einzubringen. Er stellt z. B. fest: „Heranwachsende konsumieren die größte Menge gewalthaltiger Unterhaltung während der frühen Adoleszenz, in der Entwicklungsphase, in der sie dazu tendieren, am aggressivsten zu sein“ (ebd., S. 91). Auch wenn Kirsh befindet, dass der Grund dafür noch unklar ist, deutet doch vieles darauf hin, dass ein Bedürf-

»Die Gründe für die Nutzung von medialen Gewaltdarstellungen sind vielfältig. Sie lassen sich nicht durch simple, kausale Wirkungsbeziehungen erklären.«

nis nach Aggression in einem bestimmten Entwicklungsstadium zu einem vermehrten Konsum von medialer Gewalt führt – und nicht umgekehrt. Doch auch wenn viele Studien einen Zusammenhang zwischen Mediengewalt und Aggression konstatieren, ist noch unklar, worin dieser Zusammenhang besteht – und: Aggression führt dadurch noch nicht automatisch zu gewalttätigem Verhalten: „Niemand weiß bisher genau, was gewalttätiges Verhalten auslöst“ (Grimes u. a. 2008, S. 134). Vor einigen Jahren hat bereits der evangelische Pfarrer Thomas Hartmann darauf hingewiesen, dass Aggression ein wesentliches Merkmal menschlichen Verhaltens ist. Er plädierte für „eine elementare Unterscheidung [...] zwischen verbotener, zerstörerischer Aggression und zulässiger, spielerischer Gewalt“ (Hartmann 2007, S. 235) und sah die Lösung in einer „konstruktiven Gewalterziehung“, um „ein positives Verhältnis zu Aggression und Gewalt zu entwickeln. Aggression und Gewalt sind akzeptiert, aber nur – aber das dann wirklich! – als spielerische und im Rahmen von Regeln kontrollierte Lebensäußerungen junger wie übrigens auch erwachsener Menschen“ (ebd., S. 238). Das erscheint notwendig, um aggressive Impulse konstruktiv ausleben zu können.

Unterschiede im Konsum von Mediengewalt

Einig sind sich die Kritiker der Gewaltforschung auch darin, dass mediale Gewalt so gut wie keine Auswirkungen auf „normale“ Menschen hat, wohl aber auf Menschen, die verhaltensauffällig sind (Grimes u. a. 2008; Kirsh 2006). Daher gehe es viel weniger darum, Inhalte zu kontrollieren. Die Frage sei nicht, welcher Inhalt zu welchem Ergebnis führe, sondern wie und warum Menschen Gewaltdarstellungen in den Me-

dien nutzen (Grimes u. a. 2008, S. 193). Denn die Publikumsforschung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Zuschauer in der Rezeption erheblich aktiver sind, als es die Wirkungsforschung nahelegt (Boyle 2005, S. 54). Die Forschung sollte sich daher nach Auffassung dieser kritischen Autoren mehr in die Richtung bewegen, differenziert zu untersuchen, wie verschiedene Zuschauergruppen Mediengewalt konsumieren, welche Bedeutungen sie Gewaltdarstellungen beimessen und welche Bedürfnisse zur Nutzung von Mediengewalt führen. Dann kann man z. B. auch vorurteilsfrei festhalten: „Jugendliche konsumieren gewalthaltige Unterhaltung zur Geselligkeit, um zu entspannen, um Zeit zu verbringen, um etwas zu lernen und um für kurze Zeit aus der Realität zu entfliehen. Manche Jugendliche konsumieren aus Gewohnheit, andere, um Aufregung zu erleben. Außerdem konsumieren Jugendliche Mediengewalt, um Aggression stellvertretend zu erleben, um sich Autoritäten zu widersetzen, um ihre Stimmung zu verändern, um ihren sozialen Status zu steigern und um soziale und individuelle Identitäten zu etablieren“ (Kirsh 2006, S. 91). Die Gründe für die Nutzung von medialen Gewaltdarstellungen sind vielfältig. Sie lassen sich nicht durch simple, kausale Wirkungsbeziehungen erklären.

Kulturelle Wurzeln der Gewalt

Überhaupt kann es nach Ansicht der Kritiker der Gewaltforschung nicht darum gehen, Gewaltdarstellungen aus den Medien zu verbannen. Denn in der Geschichte der Menschheit waren sie schon immer präsent und sind Teil der menschlichen Kultur. Dazu muss man nicht so weit gehen wie Abel (2007), der findet, dass „Gewaltbilder das Lebensblut des Fernsehens und der Filmgeschichte sind“ und „die Literatur- und Kunstgeschichte generell ohne sie undenkbar wären“ (ebd., S. 1). Doch kann man es als Teil des Problems sehen, „dass gewalthaltige Darstellungen sehr tief in unserer Kultur verwurzelt sind“ (Trend 2007, S. 3). Selbst in der Bibel und im Koran werden Gewaltepisoden benutzt, „um moralische Lektionen zu dramatisieren und den Menschen beizubringen, dass sie aufeinander achten sollen“ (ebd.). Die dramat(urg)ische Verwendung von Gewalt in den Medien ist also so alt wie die Geschichte der Menschheit. Sie geht u. a. davon aus, dass mit ihr bestimmte Wirkungen zu erzielen sind – allerdings solche, die dem Zusammenleben der Menschen dienlich und förderlich sind, und nicht, um die Nutzer dieser Darstellungen gewalttätig zu machen. Allerdings, und darauf hat die jüngere Publikumsforschung immer wieder hingewiesen, sind die Menschen im Umgang mit Medieninhalten, und damit auch Gewaltdarstellungen, erheblich aktiver und kreativer, als es von Wirkungsforschern angenommen wird.

Abel (2007) geht es darum, sich von der Vorstellung zu verabschieden, dass mediale Gewaltdarstellungen etwas repräsentieren. Seiner Auffassung nach führt das nur zu Urteilen und Verurteilungen. Er setzt sich von dieser Sichtweise ab, indem es ihm nicht darum geht, herauszufinden, was Gewaltdarstellungen bedeuten und wie sie zu beurteilen sind, sondern wie sie unsere Fähigkeit konfigurieren, auf sie zu antworten und mit ihnen etwas anzufangen. Es geht ihm um eine Ethik der Bilder, die aber sehr abstrakt und unbestimmt bleibt. Auch wenn dieser Ansatz bedenkenswert erscheint, bleibt es doch recht schwierig, Abstand von der Vorstellung zu nehmen, dass mediale Gewalt auch etwas darstellt – und damit auch auf eine Realität außerhalb der Film- und Fernsehbilder verweist.

Wie sehr Gewaltdarstellungen in der Kultur und der Gesellschaft, in der sie produziert

und genutzt werden, verwurzelt sind, zeigt die Studie von Egan (2007), die sich mit der Zensur- und Jugendschutzdebatte in Großbritannien zu Beginn der 1980er-Jahre am Beispiel der sogenannten „Video Nasties“, der damals beliebten Horrorvideos, befasst. Sie kann zeigen, dass gerade das Verbot von Videos dazu geführt hat, dass neue Vertriebswege und neue Nischenmärkte entstanden. Zudem wurden zahlreiche der damals inkriminierten Videos inzwischen auf DVD veröffentlicht und genießen den Status von Kultfilmen, die eine spezifische

und kultureller Perspektiven beraubt, und treiben eine lebensfremde soziale Agenda von einem Klassenstandpunkt aus voran“ (ebd.). Ein vernichtendes Urteil.

Die Autoren plädieren auf der Basis der Annahme, dass gesetzgeberische Maßnahmen in der fragmentierten Massenkommunikation ineffektiv sind (ebd., S. 230), dafür, den Fokus von der Kontrolle der Inhalte auf diejenigen zu lenken, die einen problematischen Umgang mit Mediengewalt pflegen, auf die verhaltensauffälligen Zuschauer – und damit sind nicht

»Die Autoren plädieren dafür, den Fokus von der Kontrolle der Inhalte auf diejenigen zu lenken, die einen problematischen Umgang mit Mediengewalt pflegen, auf die verhaltensauffälligen Zuschauer – und damit sind nicht nur Kinder und Jugendliche gemeint.«

Zielgruppe ansprechen. Die Bewertung von gewalthaltigen Medienangeboten, wie sie in den Jugendschutz- und Zensurbehörden vorgenommen wird, hängt sehr stark von aktuellen Debatten und öffentlichen Diskursen ab, in die sie eingebettet sind. Den Horrorvideos wurde in den 1980er-Jahren in Großbritannien – und auch in Deutschland – eine bestimmte Bedeutung im Rahmen der politischen und kulturellen Diskurse als Teil der nationalen Kultur zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt zugeschrieben (ebd., S. 256). Aber Kultur ist ein dynamischer Prozess, sie verändert sich – und damit auch die Bedeutung von Gewaltdarstellungen in den Medien.

Prävention statt Kontrolle

Die Kritiker der Wirkungsforschung zur Mediengewalt gehen davon aus, dass es weniger um die Inhalte der Gewaltdarstellungen geht, sondern darum, wer aus welchen Motiven heraus Mediengewalt nutzt, um was damit zu machen. Die klassische Wirkungsforschung stellt daher die falschen Fragen. So ist es auch kein Wunder, dass Grimes u. a. (2008, S. 91) feststellen, dass die meisten dieser Studien fehlerhaft sind. Sie seien „theoretisch undiszipliniert, opportunistisch begründet und empirisch verarmt, losgelöst von der technologischen und sozialen Realität, in der sie erscheinen, historischer

nur Kinder und Jugendliche gemeint. Die Ursachen für gewalttätiges Verhalten in der sozialen Realität sind vielfältig. Mediale Gewaltdarstellungen können eine Rolle spielen, müssen es aber nicht. Es geht aber nicht nur um eine andere Forschung, die andere Fragen stellt, sondern auch um Medienerziehung: „Medienerziehung ist der direkteste und effektivste Weg aus dem Mediengewalt-Dilemma. Lernen über Mediengewalt und die Funktionsweise gewalthaltiger Repräsentationen kann helfen, die negativen Konsequenzen, die sie möglicherweise hervorrufen, zu minimieren“ (Trend 2007, S. 122).

Folgt man den Kritikern der traditionellen Gewaltwirkungsforschung, dann ist es an der Zeit, radikal umzudenken, sowohl in der Forschung als auch im Jugendschutz. Denn es geht darum, nicht mehr nur „symbolische Politik“ und „symbolische Forschung“ zu betreiben, um den Ängsten der weißen Mittelschicht zu begegnen, sondern darum, alle Mitglieder der Gesellschaft zu gemeinschaftsfähigen, kompetenten Individuen zu machen. Dazu bedarf es auch einer Gewalterziehung, denn: „Nur wer sich seiner eigenen Aggressionen bewusst ist und sie in einem sozial angemessenen Rahmen ausleben darf, wird später auch zu gewaltfreien Konfliktlösungen in echten Streitigkeiten fähig sein“ (Hartmann 2007, S. 238). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Literatur:

- Abel, M.:**
Violent Affect. Literature, Cinema, and Critique after Representation. Lincoln/London 2007
- Boyle, K.:**
Media and Violence. London u. a. 2005
- Egan, K.:**
Trash or Treasure? Censorship and the Changing Meanings of the Video Nasties. Manchester/New York 2007
- Grimes, T./ Anderson, J. A./ Bergen, L.:**
Media Violence and Aggression. Science and Ideology. Los Angeles u. a. 2008
- Hartmann, T.:**
Schluss mit dem Gewalt-Tabu! Warum Kinder ballern und sich prügeln müssen. Frankfurt am Main 2007
- Kirsh, S. J.:**
Children, Adolescents, and Media Violence. A Critical Look at the Research. Thousand Oaks u. a. 2006
- Sternheimer, K.:**
It's Not the Media: The Truth about Pop Culture's Influence on Children. Boulder, CO 2003
- Trend, D.:**
The Myth of Media Violence. A Critical Introduction. Malden, MA u. a. 2007

Dr. Lothar Mikos ist Professor für Fernsehwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) »Konrad Wolf« in Potsdam-Babelsberg und Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Du siehst etwas, was du nicht siehst

Eine neue Untersuchung zu prädiktiven Inferenzen

Alexander Grau

Ohne unsere Fähigkeit, Schlüsse zu ziehen, wären unsere Möglichkeiten, Geschichten zu erzählen oder zu rezipieren, äußerst limitiert – gleichgültig, ob diese Geschichten sprachlich oder audiovisuell erzählt werden. Eine Vielzahl von Beobachtungen zeigt, dass sich unsere Befähigung, entsprechende Inferenzen zu bilden, im Laufe unserer psychologischen Entwicklung verändert. Da solche Inferenzen eine Spannung steigernde oder auch entlastende Funktion haben können, ist das Wissen darüber, wie sie von Kindern und Jugendlichen gebildet werden, für den Jugendschutz von erheblicher Bedeutung.

Der Mensch im Allgemeinen denkt eher unlogisch. Das ist kein Nachteil, denn mit reiner Logik kommt man nicht sonderlich weit, auch wenn gerne das Gegenteil behauptet wird. Wenn wir etwa in der Küche einen klirrenden Krach aus dem Wohnzimmer hören und daraus schließen, dass unsere tollpatschige Katze soeben die scheußliche Kristallvase von Tante Erna umgerissen hat, so ist dieser Schluss alles andere als logisch. Doch das ändert nichts daran, dass die allermeisten von uns zu Recht so denken würden – vorausgesetzt, sie haben eine Vase im Wohnzimmer und eine nicht ganz sprung sichere Katze.

Ohne Schlüsse kein Verständnis von Erzählungen

Der amerikanische Logiker, Semiotiker und Philosoph Charles S. Peirce nannte solche Schlussfolgerungen Abduktionen (lat. abductio, Wegführung). Abduktionen unterscheiden sich von Induktionen, also dem Schluss vom Besonderen auf das Allgemeine, dadurch, dass hier von mehreren einzelnen Tatsachen auf eine weitere einzelne Tatsache geschlossen wird – und nicht auf eine allgemeine Regel. Zudem erlauben es Abduktionen, von der Wirkung (ein Klirren) auf die Ursache (ein misslungener Katzensprung) zu schließen – was streng genommen natürlich nicht geht.

Seit Jahrtausenden nutzen Autoren unsere ausgeprägte Neigung, Abduktionen zu bilden, um ihren Dramen, Komödien, Erzählungen oder Romanen Spannung oder Witz zu verleihen. Das gilt auch und gerade für Drehbuchautoren. Nehmen wir das Beispiel Cliffhanger! Cliffhanger arbeiten in der Regel damit, dass die jeweilige Abduktion zu keiner befriedigenden Lösung geführt werden kann: In der letzten Sekunde wird mehrfach auf den Serienhelden geschossen. Wir wissen, dass man ei-

»Schlussfolgerungen – oder vornehmer ausgedrückt: Inferenzen – bilden die Grundlage des Verstehens von Geschichten, unabhängig davon, in welchem Medium diese Geschichten erzählt werden.«

nen solchen Anschlag in der Regel nicht überlebt. Wir wissen aber auch, dass die Serie weitergeht und der entsprechende Schauspieler nicht ausgestiegen ist. Was nun? Welche Lösung haben die Drehbuchautoren gefunden? Trug der Held etwa doch eine schussichere Weste?

Schlussfolgerungen – oder vornehmer ausgedrückt: Inferenzen – bilden die Grundlage des Verstehens von Geschichten, unabhängig davon, in welchem Medium diese Geschichten erzählt werden. Um eine Erzählung oder einen Film zu verstehen, muss man in der Lage sein, laufend Schlüsse über den bisherigen und den zukünftigen Handlungsverlauf zu ziehen. Ohne diese kognitive Leistung wäre nicht nur jede Story rätselhaft, sondern auch frei von Witz, Spannung oder Dramatik. Das Bilden von Inferenzen bei der Rezeption von Filmen ermöglicht es, Dinge zu sehen, die nicht zu sehen sind.

Damit ist auch klar, weshalb die Fähigkeit, Inferenzen zu bilden, von zentraler Bedeutung für den Jugendmedienschutz ist: Richtige oder falsche Schlussfolgerungen über die weiteren Ereignisse können etwa hochgradig ängstigen oder aber erheblich entlastende Wirkung haben. Die Entwicklung der entsprechenden kognitiven Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen ist daher eines der wichtigsten Untersuchungsfelder der Medienwirkungsforschung.

Das Verständnis medial präsentierter Geschichten – und auch das unserer alltäglichen Umwelt – basiert auf den jeweiligen Informationen, die wir aus dem Medium beziehen, und auf unserem allgemeinen Erfahrungswissen, unter das auch die berühmte Medien- und Generekompetenz fällt. Inferenzen hinsichtlich von Ereignissen, die vor dem aktuellen Erzählzeitpunkt liegen, werden vom Medienrezipienten unbewusst und routinemäßig gebildet, da sie zur Aufrechterhaltung der Kohärenz einer Geschichte notwendig sind. Ob jedoch auch in die Zukunft gerichtete Inferenzen – „prädiktive Inferenzen“ genannt – automatisch und unbewusst generiert werden, ist umstritten. McKoon und Ratcliff (1992) gehen etwa davon aus, dass Inferenzen nur dann gebildet werden, wenn sie zur Aufrechterhaltung der Kohärenz einer Geschichte notwendig sind. Das würde bedeuten, dass Inferenzen hinsichtlich des zukünftigen Verlaufs einer Geschichte nur bewusst erfolgen können, da sie zur Aufrechterhaltung einer narrativen Kohärenz nicht erforderlich sind.

Allerdings zeigen verschiedene Studien (Keefe/McDaniel 1993; Murray/Klein/Myers 1993), dass Schlüsse hinsichtlich zukünftiger Ereignisse durchaus unbewusst und

automatisch gebildet werden, wenn das jeweilige Vorwissen leicht verfügbar ist und durch den jeweiligen Inhalt fokussiert wird.

Um diese Inferenzen erzeugen zu können, bedarf es eines sogenannten Situationsmodells, mit dessen Hilfe die in einer Geschichte vermittelten Informationen repräsentiert werden. In dieses Situationsmodell fließen zudem all jene Inferenzen ein, die der Rezipient im Laufe der Geschichte bildet. Das Situationsmodell ist somit gehaltvoller als die in der jeweiligen Geschichte tatsächlich gelieferte Information.

Vieles spricht dafür, dass die Repräsentation eines Situationsmodells analog zur Repräsentation normaler sensorischer Wahrnehmung erfolgt – zumindest gehen nicht wenige Kognitionswissenschaftler davon aus. Dafür sprechen etwa Benennungstests, die zeigen, dass sprachliche Informationsverarbeitung durch entsprechende visuelle Reize unterstützt werden kann (Zwaan/Stanfield/Yaxley 2002).

Fasst man die Ergebnisse vieler ähnlich gelagerter Einzeluntersuchungen zusammen, so kommt man zu der These, dass die Rezeption eines Films den Aufbau „analoger“ Vorstellungen begünstigt, da die Assoziation sprachlicher und visueller Information sich förderlich auf das Verständnis der Geschichte auswirkt – was der einfache Grund dafür sein könnte, dass Erwachsene bei der Rezeption eines Films tatsächlich vorwärtige Inferenzen bilden (Ohler/Nieding 2001).

Inferenzfähigkeit ist abhängig vom Alter und von der Art des Mediums

Kinder im Vorschulalter (5–6 Jahre) assoziieren die Repräsentation sich bewegender Objekte stärker mit motorischen Prozessen als Erwachsene (Funk/Brugger/Wilkening 2005). Da vorwärtige Inferenzen in Filmen jedoch häufig Antizipationen von Bewegungen sind, könnte es sein, dass Kinder solche in die Zukunft gerichteten Schlüsse leichter generieren als Erwachsene. Ein weiterer Grund für diese besondere Kompetenz von Kindern wäre möglicherweise ihr stärker visuell-räumlich ausgerichtetes Arbeitsgedächtnis.

Bleibt zu überprüfen, ob Geschichten in unterschiedlichen Präsentationsmodi Kinder tatsächlich zu anderen Inferenzprozessen anregen. Diese Aufgabe stellten sich die Würzburger Psychologinnen Ilka H. Unsöld und Gerhild Nieding (Unsold/Nieding 2009). Anhand zweier Experimentreihen untersuchten die Wissenschaftlerinnen

»Die Fähigkeit, Inferenzen zu bilden ist von zentraler Bedeutung für den Jugendmedienschutz. Richtige oder falsche Schlussfolgerungen über die weiteren Ereignisse können etwa hochgradig ängstigen oder aber erheblich entlastende Wirkung haben.«

die Bildung prädiktiver Inferenzen während der Rezeption von kurzen Filmen und Hörspielen.

An der Untersuchung nahmen Kinder ab 6 Jahre teil, da bei ihnen ein ausreichendes Verständnis einfacher Texte vorhanden ist. Um den Entwicklungslauf der Fähigkeit zur Inferenzbildung zu untersuchen, wurden zudem 8- und 10-jährige bzw. 13-jährige Kinder hinzugezogen. Die den Kindern präsentierten Geschichten (Filme in der ersten Experimentreihe, Hörspiele in der zweiten) werden in der von Unsöld und Nieding entworfenen Versuchsanordnung durch ein Standbild unterbrochen, das einen Gegenstand in einer Form zeigt, der mit prädiktiven Inferenzen assoziierbar ist oder nicht. Die Versuchspersonen haben nun die Aufgabe, die jeweiligen Gegenstände schnellstmöglich zu benennen. Sollte die Antizipation, welche Form die Gegenstände vermutlich als Nächstes annehmen werden, tatsächlich im Voraus abgebildet werden, müssten „die auf den Standbildern dargestellten Gegenstände, die an den Textunterbrechungen mit einer prädiktiven Inferenz kompatibel sind, schneller benannt werden als die im Text zuletzt gezeigte bzw. erwähnte Form“ (ebd., S. 89).

Aufgrund der unterschiedlichen Altersgruppen war es den beiden Psychologinnen möglich, die Entwicklung der Benennungszeiten und damit des Inferenzvermögens zu untersuchen. Damit lässt sich die Frage beantworten, ob jüngere Kinder aufgrund ihres eingeschränkteren Weltwissens und ihrer geringeren Medienkompetenz Handlungen in Filmen schlechter antizipieren als Erwachsene oder ob wegen der sensomotorischen Repräsentationen in Situationsmodellen von Kindern das Gegenteil der Fall ist.

Die Überrepräsentation bei 6-Jährigen

Die Studie von Unsöld und Nieding zeigt zunächst, dass 6-Jährige langsamer reagieren als ältere Kinder. Das ist aufgrund des kognitiven Entwicklungspotenzials von Kindern dieser Altersgruppe erst einmal nicht überraschend. Allerdings besteht ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Art der zu bewertenden Bilder: 6-Jährige haben deutlich weniger Schwierigkeiten beim Bilden zukunftsbezogener Inferenzen (etwa vom unaufgeblasenen zum aufgeblasenen Luftballon) als bei Benennungen, die gegen die zeitliche Ordnung verstoßen. Diese Differenz zwischen prädiktiven und nonprädiktiven Schlüssen hebt sich mit zunehmendem Alter der Versuchspersonen auf und ist bei 13-Jährigen nicht mehr feststellbar.

»Aufgrund ihres stärker motorisch und visuell ausgerichteten kognitiven Apparats und ihrer geringeren Welterfahrung scheinen jüngere Kinder dazu zu neigen, Inferenzen auf zukünftige Ereignisse zu bilden, die für Erwachsene alles andere als naheliegend sind.«

Damit stellt sich die Frage, weshalb ältere Kinder und Erwachsene prädiktive Inferenzen – anders als 6-Jährige – nicht schneller bilden als nonprädiktive Inferenzen. Eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen ist, dass ältere Rezipienten eines Films sich auf das Wesentliche konzentrieren, jüngere Kinder hingegen ihr jeweiliges Situationsmodell deutlich „barocker“ ausschmücken. Diese „anfänglich beobachtbaren ‚Überrepräsentationen‘ [...] scheinen im Verlauf der Entwicklung abzunehmen und für das Textverstehen weniger relevante Inferenzen nicht mehr generiert zu werden. Im Zuge wachsender Erfahrung mit verschiedenen Medien gelingt es Kindern immer besser, sich auf die relevanten Aspekte der Situation zu beschränken, um kognitive Ressourcen zu sparen“ (ebd., S. 92).

Dass dieses Ergebnis filmspezifisch und nicht auf andere Medien übertragbar ist, konnten Unsöld und Nieding im zweiten Teil ihrer Studie zeigen, in der sie anstelle von Filmen entsprechende Hörspiele verwendeten. In diesem Fall war in keiner Altersgruppe – also auch nicht bei den Jüngsten – feststellbar, dass prädiktive Inferenzen gebildet werden.

Zusammengefasst: Kinder im Vorschulalter bilden im Falle von audiovisuell präsentierten Geschichten prädiktive Inferenzen aus, was zu der Annahme passt, dass Kinder dieser Altersgruppe ihre inneren Repräsentationen stärker an sensomotorischen Erfahrungen ausrichten: „Aufgrund ihrer dynamischen Eigenschaften [können] Filme Inferenzprozesse bei jungen Kindern stärker anregen als bei Älteren“ (ebd., S. 94).

Für den Jugendschutz ergibt sich daraus die Frage, ob insbesondere mit Blick auf die Risikodimension „Angst“ nicht noch stärker das Inferenzpotenzial der Jüngsten berücksichtigt werden muss. Aufgrund ihres stärker motorisch und visuell ausgerichteten kognitiven Apparats und ihrer geringeren Welterfahrung scheinen jüngere Kinder dazu zu neigen, Inferenzen auf zukünftige Ereignisse zu bilden, die für Erwachsene alles andere als naheliegend sind –, und damit werden sie gegebenenfalls unterschätzt. Zudem neigen Kinder in diesem Zusammenhang zu einer „Überrepräsentation“. Auch das könnte beispielsweise das Ängstigungspotenzial einer Filmszene in einem Maße steigern, das Erwachsene eventuell unterschätzen.

Literatur:

- Funk, M./Brugger, P./Wilkening, F.:** *Motor processes in children's imagery: The case of mental rotation in hands.* In: *Developmental Science*, 8/2005, S. 402–408
- Keefe, D. E./McDaniel, M. A.:** *The time course and durability of predictive inferences.* In: *Journal of Memory and Language*, 32/1993, S. 446–463
- McKoon, G./Ratcliff, R.:** *Inferences during reading.* In: *Psychological Science*, 9/1992, S. 440–466
- Murray, J. D./Klein, C. M./Myers, J. L.:** *Forward inferences in narrative text.* In: *Journal of Memory and Language*, 32/1993, S. 464–473
- Ohler, P./Nieding, G.:** *Antizipation und Spieltätigkeit bei der Rezeption narrativer Filme.* In: J. Frieß/B. Hartmann/E. Müller (Hrsg.): *Nicht allein das Laufbild auf der Leinwand ... Strukturen des Films als Erlebnispotenziale.* Berlin 2001, S. 13–30
- Unsöld, I./Nieding, G.:** *Die Bildung prädiktiver Inferenzen von Kindern und Erwachsenen bei der kognitiven Verarbeitung audiovisueller Texte.* In: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 41/2009, S. 87–95
- Zwaan, R. A./Stanfield, R. A./Yaxley, R. H.:** *Language comprehenders mentally represent the shapes of objects.* In: *Psychological Science*, 13/2002, S. 168–171

Dr. Alexander Grau forscht über die Theoriebildung in der Philosophie und arbeitet als freier Autor und Lektor.



Für die einen ist es ein neumodisches Internetspielzeug und nicht mehr als sinnlose Zeitverschwendung. Für die anderen ist es ein essenzielles Kommunikationsmittel und die Vernetzung mit der Welt: Twitter. Nicole Simon schrieb das erste deutschsprachige Buch über diese Form der Internetkommunikation und damit ein Einführungswerk für Menschen, die sich noch nie mit Twitter beschäftigt haben. tv diskurs sprach mit der Social-Media-Beraterin über Vorzüge und Gefahren des Internetdienstes, über seinen Einfluss auf politische Geschehnisse und Kommunikations-No-Goes.

Literatur:

Simon, N./Bernhardt, N.:
Twitter. Mit 140 Zeichen zum Web 2.0. München 2008:
 Open Source Press

„Die heutige Informationsqualität kann Herrschaftsstrukturen aufbrechen!“

Über die gesellschaftliche Bedeutung von Twitter & Co.

Für Sie gehört Twitter zum alltäglichen Geschäft. Können Sie kurz erklären, was sich hinter dem Wort verbirgt?

Die technische Erklärung lautet wohl am treffendsten, dass Twitter eine Webseite ist, auf der man Nachrichten mit maximal 140 Zeichen an andere Menschen senden kann, die Dinge von einem lesen wollen. Das Besondere an Twitter ist zum einen gerade die Beschränkung auf 140 Zeichen und zum anderen die einfache Nutzung via Handy, so dass viele Menschen es inzwischen lieben gelernt haben, darüber Mininachrichten zu verteilen. Normalerweise liest ein Twitter-Nutzer die Nachrichten derjenigen Menschen, die er abonniert hat, aber er hat eben auch Zugriff auf alle anderen Nachrichten und ist somit in der Lage, sich in Echtzeit mit der Welt zu unterhalten. Viele Leute fühlen sich dabei an einen Chat oder einen Miniblog erinnert.

Gibt es den typischen Twitter-Nutzer?

Es ist äußerst interessant zu sehen, dass nicht nur die typischen Multiplikatoren, die sowieso in Blogs und Podcasts unterwegs sind, sondern auch sehr viele andere Menschen aus der Medienwelt Twitter intensiv nutzen. Twitter erlebt momentan einen Hype in der

Berichterstattung, wie vorher in Deutschland etwa Second Life oder Podcasting. Allerdings ist dieser Internetdienst in einer Art und Weise eingeschlagen, die davon ausgehen lässt, dass ihn viele Menschen auch noch nach diesem Hype verwenden werden. Ich sehe immer wieder auch Benutzer, die Twitter nur in ihrem privaten Umfeld verwenden und sich in einem begrenzten, kleinen Kreis mit Freunden unterhalten. Es ist eindeutig ein Tool für ältere Leute, also für über 23-Jährige. Die Jüngeren sind häufig online, aber sie sind auch durch die Schul- oder Ausbildungssituation sehr verbunden mit ihrem direkten Umfeld. Twitter dagegen ist eher für jemanden wie mich geeignet, um auch mit Unbekannten in Kontakt zu treten. Ich glaube, es handelt sich hierbei um einen Entwicklungsprozess: Jugendliche sagen oft, dass sie E-Mail-Dienste unattraktiv finden und nicht nutzen. Wenn sie jedoch irgendwann in die Arbeitswelt eintreten, werden sie ganz sicher auch anfangen, E-Mails zu schreiben. Ich kann mir gut vorstellen, dass einige später auch zu Twitter umsteigen. SchülerVZ und StudiVZ haben einen twitterähnlichen Dienst eingeführt, der sich „Buschfunk“ nennt. Nach neuesten Zahlen werden darüber 12.000 Nachrichten pro Minute versendet – eine Tatsache, die zeigt, dass solche Dienste durchaus auch von Jüngeren genutzt werden.

Welche Bedeutung hat Twitter in Ihrem eigenen Leben?

Ich sehe in meinem Umfeld, dass Twittern z. T. das Bloggen ersetzt hat. Es hat meinen Alltag in einer Art und Weise verändert, wie ich es vorher nur bei wenigen anderen Erfindungen erlebt habe. Es ist für mich inzwischen absolut wichtig, ja, eine Gewohnheit geworden, Zugriff auf den Datenstrom der Menschen um mich herum zu haben. Wenn ich in diesem Moment mein Handy anschalten und einen „Tweet“ senden würde, in dem ich um Hilfe oder eine Information fragte, bekäme ich ganz sicher sehr schnell Antwort. Ich kann einfach auch nur mit meinen Freunden kommunizieren. Die „New York Times“ hat das in einem Artikel als „ambient awareness“ bezeichnet. Wenn ich meinen Twitter-Stream lese, bekomme ich nicht mit, was jeder Einzelne derjenigen macht, denen ich folge, aber ich erhalte einen Überblick über die Menschen um mich herum. Wir Menschen sind keine Wesen, die in Einsamkeit leben wollen, wir wollen Kontakt mit anderen Menschen. Ich vergleiche Twitter gern mit einer Stammkneipe, in die man geht und in der man einfach mithören kann, worüber sich andere unterhalten. Es gibt mir das Gefühl, mit dem Leben vernetzt zu sein. Wenn ich über meinen Twitter-Account in die Welt hineinrede, bekomme



ich Antworten. Diese Erkenntnis halte ich deswegen für so wichtig, weil die Onlinewelt eben nicht so funktioniert, wie die Gesellschaftsentwicklung noch in den letzten Jahrhunderten gelaufen ist. Diese Entwicklung basiert u. a. auf der begrenzten Zahl von Menschen, mit denen man täglich in Kontakt kommen kann, der begrenzten Umgebung, in der man sich bewegt, und den begrenzten Möglichkeiten, die sich einem bieten. Die Onlinewelt hebt das sehr auf. Ein Soziologe hat das in einem Gespräch bestätigt. Auch er war der Meinung, dass das, was im Internet funktioniert, eigentlich gar nicht funktionieren dürfte, weil es dem widerspricht, wie die Gesellschaft in den letzten Jahrhunderten funktioniert hat.

140 Zeichen hören sich extrem wenig an! Reichen die überhaupt aus, um mehr als oberflächliches Blabla mitzuteilen?

Man kann in 140 Zeichen nicht viel unterbringen, das ist richtig. Aber andererseits reicht diese Zeichenzahl für viele Gedanken sehr wohl aus. Manchmal geht es auch nur darum, kurze Hinweise zu versenden, z. B.: „Riesengewitter Richtung Hamburg jetzt in Lübeck angekommen“. Für den ein oder anderen dürfte diese Information nicht unwichtig sein. Auf weiterführende Dinge kann man sehr gut mit einem Link verweisen, so dass eine Kurznachricht genutzt wird, um auf die längere Nachricht aufmerksam zu machen. Interessanterweise findet man in Twitter-Nachrichten nur sehr selten SMS-Sprache. Ich denke, die Menschen, die Twitter extrem viel nutzen, sind meistens nicht die gewesen, die früher auf Handys abgefahren sind. Dadurch, dass die Teilnehmer eher älter sind, haben sie durchaus noch die gute alte Schulbildung genossen und fühlen sich wahrscheinlich mehr dem Wunsch verpflichtet, vernünftige Sätze zu formulieren.

Wie viele Menschen nutzen Twitter eigentlich in Deutschland?

Es gibt keine verlässlichen offiziellen Zahlen. Ich denke jedoch, wir reden von etwa 200.000. Ein Großteil dieser Nutzer sind sogenannte Multiplikatoren, d. h., sie verbreiten ihre Nachrichten nicht nur auf Twitter, sondern auch in anderen Kanälen wie Facebook oder in Blogs. Dies bedeutet wiederum, dass die Reichweite der Nachrichten weitaus höher ist, als die reinen Nutzerzahlen vermuten lassen. Zudem ist Twitter sehr gut von Google gerankt, wodurch Nachrichten tatsächlich in einem weiteren Maßstab verbreitet werden. Ein großartiges Beispiel dafür ist die „Mac-Preis-Panne“ bei dem Versandhaus Otto: Aufgrund eines Zubehör-Dateneingabefehlers sind verschiedene Notebooks, die gewöhnlich bis 2.000 Euro kosten, online für 50 Euro

angeboten worden. Innerhalb weniger Stunden wurden von 2.565 Bestellern insgesamt 6.534 Notebooks geordert. Die Verbreitung des Angebots geschah in dieser äußerst kurzen Zeit hauptsächlich über Twitter.

Besteht gleichzeitig auch die Gefahr, dass falsche Informationen gezielt über Twitter verbreitet werden?

Richtig, denn es gibt keine Kontrolle der Nachrichten. Jeder Nutzer muss lernen, ein Gespür dafür zu entwickeln, wer gute Nachrichten sendet und wer einfach nur Schrott schreibt. Man muss definitiv sein Hirn einschalten. Es wurde über Twitter nicht nur die Nachricht verbreitet, dass Michael Jackson tot ist, sondern auch Patrick Swayze wurde zu dem Zeitpunkt bereits mehrfach für tot erklärt, obwohl er noch lebte. Gerade bei Informationen zu politischen Geschehnissen besteht die Gefahr einer Infiltrierung, wenn Menschen Twitter bewusst manipulativ einsetzen. Alles ist möglich! Im Grunde ist Twitter ein bisschen wie das Internet in klein.

Gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche geht es auch bei Twitter also einmal mehr um Medienkompetenz...

Ja, fraglich ist allerdings, wer diese Medienkompetenz vermitteln soll, denn die Lehrer haben in den meisten Fällen ja noch nicht einmal verstanden, wie das einfache 1.0 Internet funktioniert. Ich spreche bewusst nicht von allen, denn sicherlich gibt es auch Ausnahmen. Gerade die älteren Lehrer tun sich jedoch schwer damit, diese Themen so natürlich zu verstehen wie die Kinder und Jugendlichen selbst. Immer wieder höre ich den Satz, dass das Internet nicht das richtige Leben sei. Meines Erachtens wird dabei aber übersehen, dass das Internet nicht nur eine technische Entwicklung, sondern eine Veränderung in der Art und Weise ist, wie wir miteinander leben und kommunizieren. Die heutige Informationsqualität kann Herrschaftsstrukturen aufbrechen. Es klingt immer sehr übertreibend, aber das, was gerade mit dem Internet geschieht, hat die Gesellschaft bereits verändert und wird sie weiterhin verändern. Der Jugend muss umso stärker beigebracht werden, wie sie damit umgehen kann. Beispiel Twitter: Diese Echtzeitnachrichten sind schön, aber gerade Jugendliche müssen unbedingt lernen, was sie dort nicht hineinschreiben dürfen. Sie müssen lernen, was es bedeutet, betrunken Nachrichten zu twittern, Nachrichten wie z. B.: „Habe mich grad voll übergeben. Gröl“ oder: „XY hat sich nackt ausgezogen und tanzt auf dem Tisch.“ Auf einmal lesen das nicht nur ein paar Freunde, sondern die ganze Welt – inklusive der speichernden Suchmaschinen.

Worauf muss man beim Twittern noch unbedingt achten?

Ich persönlich habe ein paar No-Goes, die ich versuche einzuhalten: Es gibt viele Situationen, in denen ich bewusst nicht über meine Umgebung twittere, wenn es auch andere Menschen betrifft. Allein eine Nachricht wie: „Ich bin hier beim Kaffeetrinken zusammen mit XY“ kann für die andere Person Auswirkungen haben. Deshalb versuche ich, dabei sehr vorsichtig zu sein. Ich twittere nie über Kunden und Projekte, außer in ganz, ganz wenigen Fällen. Man twittert nicht betrunken. All das, was in die Persönlichkeitsrechte anderer eingreift, geht natürlich auch nicht. Das Thema Beleidigung ist immer noch ein ungelöstes Problemfeld, in der riesigen Internetöffentlichkeit gibt es bisher keine Verhaltensstandards dazu. Für den, der vor seinem Rechner oder seinem Handy sitzt, ist es manchmal allzu leicht, Dampf abzulassen. Jugendliche müssen unbedingt daran gewöhnt werden, dass sie nicht alles hinausposaunen können. Das Gleiche gilt natürlich auch für unbedarfte Erwachsene: „Ach, Scheiße, habe ich auch schon gesehen, langweiliges Kundenmeeting!“ Bei einer solchen Nachricht ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Kunde sie ebenso wie andere nachlesen kann. Auch bereits geschehen: „War heute zur Jobvorstellung bei XY. Weiß nicht recht, ob ich da anfangen will.“ XY hat es gelesen und geantwortet: „Ich sag dem Personalmanager gern Bescheid, dass du nicht wirklich willst bist.“ Solche unbedachten Äußerungen können, das belegen diese Beispiele, also folgenschwer sein.

Bei der letzten Wahl des Bundespräsidenten im Mai 2009 war auf Twitter schon vor der offiziellen Verkündung zu lesen, dass Horst Köhler im Amt bestätigt worden ist. Auch eine unbedachte Äußerung?

Interessanterweise gab es schon vorher die Anweisung, dass man aus einer Fraktionssitzung nicht twittern sollte. Ich hielt dies damals eigentlich für überflüssig, denn die Menschen haben schließlich ein Gehirn und es sollte völlig klar sein, dass man aus solchen Sitzungen nicht twittert. Ich bin ganz froh, dass es den Fall Köhler gegeben hat: Am Ausgang der Wahl hat es nichts geändert, es war eine Protokollauswirkung. Aber es hat eine Diskussion darüber entfacht, was tatsächlich gestattet ist und was nicht.

Eine ähnliche Problematik wird gerade auch im Bereich der Social Communitys stark diskutiert.

Ja, jedoch mit dem Unterschied, dass Google bei Twitter auf einmal Zugriff auf alle Daten hat. Ich sehe den Jugendschutz hier durchaus als Thema, weil die jugend-

lichen Nutzer sich oft gar nicht vorstellen können, was mit ihren Daten passiert. Ein Beispiel: Auf einem Flug nach Amerika saß ich in einer Lounge und konnte Kinder beobachten, die an ihren Rechnern etwas auf Facebook machten. Ein Mädchen erklärte seiner Mutter, warum Facebook so toll sei und sie sich unbedingt dort anmelden müsse. Die Mutter ihrerseits runzelte die Stirn, dachte kurz nach und sagte: „Das ist also dort, wo ich dich dann besoffen auf Fotos sehen kann.“ Das Mädchen war sprachlos. Die Mutter konnte Facebook zwar nicht bedienen, hatte aber die mögliche Tragweite sofort überblickt. Das ist die Chance der Erwachsenen. Die Technik zu lernen, ist doch eigentlich nur ein minimaler Schritt. Ich lese übrigens bei Facebook momentan öfter den Satz: „Oh God, my parents joined facebook.“

Als ein Flugzeug bei New York im Hudson River notlandete, erfuhr die Weltöffentlichkeit zuerst über Twitter davon. Revolutioniert dieser Dienst auch unseren Journalismus?

Twitter ist sicherlich eine Beschleunigung dessen, was mit dem Internet sowieso schon eingetreten war. Wir sollten uns auf die Frage konzentrieren, was diese Entwicklungen eigentlich bedeuten: Früher war eine Zeitung ein begrenztes Gut und bot einen begrenzten Platz. Die Aufgabe der Journalisten bestand u. a. darin, abzuwägen, was in diesen begrenzten Platz hineinkommt und was nicht. Heute gibt es diese Platzbegrenzung nicht mehr. Im Internet ist alles unterzubringen. Heute brauchen wir also nicht mehr die klassischen Gatekeeper, sondern Menschen, die das verdichten, was uns interessiert. Insofern revolutioniert es die Art der Informationsvermittlung, weil viel schneller viel mehr Informationen zu viel weiteren Bereichen zu bekommen sind. Trotzdem haben die Nachrichten, die in den großen Tageszeitungen stehen oder in der Tagesschau thematisiert werden, noch immer eine Leitfunktion. Das wird sich so schnell auch nicht ändern.

Wie schätzen Sie die Rolle von Twitter für politische Geschehnisse ein?

Für deutsche Politiker sehe ich die Chance, dass sie nun erstmals dem Bürger zeigen können, was sie eigentlich den ganzen Tag tun, ohne dass sie mit jedem Einzelnen reden müssen. Nicht wenige Menschen werden dabei merken, dass Politiker nicht faul in der Sonne liegen, sondern oft von frühmorgens bis spätabends von einem Termin zum anderen hetzen. Volker Beck sagte einmal, dass er nun die Möglichkeit habe, Themen auf seinem Twitter-Feed zu verlinken, die er in Interviews nicht untergebracht bekommt, weil sie einfach nicht zum

Mainstream gehören. „Tweets“ von Politikern sind die eigentlichen Nachrichten ohne das Gesülze. Deshalb ist es eben viel interessanter, „Tweets“ statt Webseiten zu lesen. Die internationale Rolle ist allerdings viel problematischer und auch viel ernster. Am Beispiel von China oder dem Iran hat sich gezeigt, dass Informationen in die Welt gesendet werden konnten, die sonst vorab gesperrt worden wären. Der entscheidende Aspekt ist hier, dass es nicht mehr notwendig ist, zu seinem Rechner nach Hause zu gehen, um die feste Internetverbindung zu nutzen, sondern dass sich eine Information via SMS vom Handy aus in die ganze Welt senden lässt. Die diktatorischen Regimes haben plötzlich das große Problem, dass Informationen in die Welt gelangen, die über Journalisten sonst nicht aus dem Land herausgekommen wären. Nicht, weil diese ihren Job nicht gemacht hätten, sondern weil sie festgesetzt wurden oder jedes Gespräch abgehört worden ist. Das, was vorher nur ausgesuchte Menschen machen konnten, kann heute jeder tun – auch wenn das nicht gleichzeitig bedeutet, dass jeder ein Reporter ist.

Wie gelingt ein Einstieg in Twitter und Co. am leichtesten?

Ich kann nur raten: Probieren Sie diese Dinge aus, damit Sie sie verstehen! Sie müssen sie nicht mögen. Aber man muss diese Dienste bedienen können, weil man sich damit auskennen muss. Das ist für viele ein unheimlich wichtiger Gedankensprung, den sie so vorher anscheinend noch nie gemacht haben. Suchen Sie sich ein Projekt aus, das Sie interessiert. So lernen Sie, damit umzugehen. Ich würde Ihnen auf jeden Fall raten, sich ein kleines Profil einzurichten, um nicht wie der absolute Laie dazustehen. Beobachten Sie die Dinge einfach. Es werden automatisch Fragen auftreten: Wie finde ich Gleichgesinnte? Wie antworte ich auf Nachrichten? Wie suche ich nach Themen, die mich interessieren? Für jemanden in Ihrem Umfeld ist Twitter eigentlich nichts, was man auch nur ansatzweise lernen müsste, wenn Sie auf dem Stand wären, auf dem Sie sein sollten. Trauen Sie sich, denn die Dinge sind nicht kompliziert. Man muss sich nur heranwagen. Stellen Sie sich vor, Sie sind 40 Jahre alt und wollen morgen ohne vorheriges Training einen Marathon laufen. Sie werden schon nach 500 Metern scheitern. Wenn Sie aber jemand sind, der schon seit mehreren Jahren läuft, dann ist es überhaupt kein Problem, am nächsten Tag eine Strecke von 5 Kilometern zu bewältigen. Sie müssen von dem Marathon-Gedanken weg. Diese Herangehensweise ist auch in allen anderen Bereichen hilfreich.

Das Interview führte Barbara Weinert.

Tilman P. Gangloff

Aus dem stets etwas professoral wirkenden Bildungsangebot von ARD und ZDF hat sich mittlerweile ein Genre entwickelt, das nicht bloß Informationen vermittelt, sondern auch unterhaltsam ist: Quer durch alle Sender feiern die Wissensmagazine eindrucksvolle Erfolge. In der Einschätzung, ob man von einem „Wissens-Boom“ sprechen könne, sind die Verantwortlichen für die Magazine allerdings ebenso uneins wie bei der Bewertung der Angebote. Und dann ist da noch die Frage, was Bildung denn überhaupt sei. Dank der unterschiedlichen Ansätze ergibt sich ein breit gefächertes Angebot an unterschiedlichsten Sendungen, von *Abenteuer Wissenschaft* bis zu *Galileo*.

Wissen macht Spaß

Wie das Fernsehen auf unterhaltsame Weise Bildung vermittelt

„Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn man alles, was man in der Schule gelernt hat, vergisst.“

(Werner Heisenberg, Physiker und Nobelpreisträger)

Studienräte werden angesichts dieser Erkenntnis von Heisenberg kaum erfreut sein. Medienmacher umso mehr, denn ein Großteil jenes Wissens, das man nicht in der Schule gelernt hat, stammt aus Zeitungen und Zeitschriften, aus Büchern, aus dem Internet und natürlich aus dem Fernsehen. In seiner Frühzeit, also in den Fünfzigern, sollte das Medium ausdrücklich „zur Gesundung der Volkseele“ (Adolf Grimme) beitragen. Das ist zwar lange her, aber Bildung gehört neben Information und Unterhaltung nach wie vor zu den ausdrücklichen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und seit die kommerzielle Konkurrenz entdeckt hat, dass Wissen nicht nur Spaß macht, sondern auch ordentliche Marktanteile bringt, kann man dank Sendungen wie *Galileo* (ProSieben) oder *Clever* (Sat.1) auch bei den Privatsendern etwas lernen. Die Frage ist bloß: Tut man das auch? Oder vermitteln die Magazine nur das Gefühl, seine Zeit nicht verschwendet zu haben?

Die Meinungen gehen auseinander. Ranga Yogeshwar z. B., der wohl bekannteste Wissenschaftsjournalist des deutschen Fernsehens, hält die Wirkung des Mediums für überschätzt: „Man muss den Rezeptionsprozess deutlich hinterfragen. Beim Buch ist das ganz anders, da ist man

ungleich aktiver und entscheidet selbst, wann es weitergeht. Das Fernsehen aber plätschert vor sich hin; es ist ihm völlig egal, ob ein Zuschauer innerlich vielleicht längst abgeschaltet hat.“ Yogeshwar hat das Wissenschaftsfernsehen zwar nicht erfunden, aber mit der monothematischen Magazinreihe *Quarks & Co.* (WDR) zu seiner Blüte gebracht. In *Wissen vor 8* (im Vorabendprogramm der ARD) gelingt ihm sogar immer wieder das Kunststück, komplexe Sachverhalte in 150 Sekunden zu erklären. Auf diesen Wissensbissen basiert auch sein soeben erschienenes Buch *Sonst noch Fragen?*, in dem er ebenso lehrreich wie kurzweilig typischen Alltagsphänomenen auf den Grund geht: Warum bekommen Frauen kalte Füße? Wie entsteht Muskelkater? Mit solchen Themen kommt er den Erwartungen einer Zielgruppe entgegen, die u. a. von *Galileo* geprägt worden ist. Für das ProSieben-Magazin hat Yogeshwar allerdings nur Kritik übrig: „Es vermittelt ein völlig verzerrtes Bild von der Realität. Für die Zuschauer sind Wissenschaftler junge Männer, die sich im Parka und unter Einsatz ihres Lebens auf hochdramatische Weise der Forschung verschrieben haben.“

Außerdem findet im Fernsehen natürlich kein interaktiver Prozess statt. Wie vor 50 Jahren, als die Redakteure der ersten Generation das Medium als Volkshochschule der Nation betrachteten, bleibt die Wissensvermittlung einseitig; ganz gleich, ob es sich wie bei *Galileo* um informative Unterhaltung oder wie bei *Abenteuer Wis-*

sen und *Abenteuer Forschung* (beide ZDF) sowie dem Kindermagazin *Wissen macht Ah!* (WDR/Kika) um unterhaltende Information handelt. „Wahrer Wissensdurst muss sich von innen aufbauen“, sagt Yogeshwar, das sei auch das Problem der Schule, wo Wissen von oben nach unten vermittelt werde. „Natürlich ist die Wissensvermittlung im Fernsehen nicht völlig vergeblich, sonst hätte ich längst aufgehört, aber die Wirkung des Mediums wird stark überschätzt. Außerdem ist nicht überall, wo Wissen draufsteht, auch Wissen drin.“

lich hat Joachim Bublath seine *Knoff-Hoff-Show* (ZDF) schon 1986 erfunden. Allerdings haben sich die Angebote von ARD und ZDF unter dem Konkurrenzdruck von RTL und Co. seither enorm gewandelt. Dass die Mainzer ihre Wissensmagazine immer noch und mit Erfolg zur besten Sendezeit ausstrahlen, ist durchaus keine Selbstverständlichkeit; *W wie Wissen* (ARD) z. B. läuft sonntags gegen 17.00 Uhr. Immerhin veranstaltet das „Erste“ mit *Frag doch mal die Maus* oder der *Großen Show der Naturwunder* (mit Yogeshwar und Frank Elstner) regelmäßig informative und aufwendig produzierte Unterhaltungssendungen um 20.15 Uhr. An Shows wie *Pilawas großes Geschichtsquiz* oder dem *Pisa-Test* aber scheiden

Von links nach rechts:
Wissen vor 8,
Große Show der Naturwunder,
W wie Wissen



Wissen macht Ah!

„Modernes Medienmärchen“

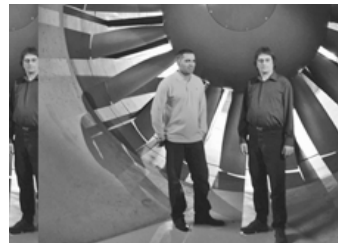
Es gibt allerdings Menschen, die das völlig anders sehen. Zu ihnen gehört Peter Arens, Leiter der ZDF-Hauptredaktion Kultur und Wissenschaft. Mit Yogeshwar stimmt der Germanist eigentlich nur in einer Hinsicht überein: Beide widersprechen dem Schlagwort vom „Wissens-Boom“ im Fernsehen. Für Yogeshwar gehören Wissensformate zum Fernsehalltag, „ähnlich wie Talkshows oder Kochsendungen“. Und Arens hält den vermeintlichen Boom für ein „modernes Medienmärchen“; es sei vielmehr so, dass viele Fernsehmanager erst vor kurzem Wissen als erfolgreiches Fernsehen erkannt hätten. Tatsäch-

sich bereits die Geister; akzeptiert man diese Produktionen als Wissensfernsehen, müsste man auch *Wer wird Millionär?* erwähnen.

Anders als Yogeshwar bricht Arens hingegen eine Lanze für ProSieben: Mit der täglichen Ausstrahlung von *Galileo* habe sich der Sender „um einen jüngeren, populäreren Zugang zu Wissen und Wissenschaft verdient gemacht, zumal sich die Redaktion um eine einfallsreiche Ästhetik bemüht.“ Im Unterschied zu *Galileo* hätten die Formate des ZDF allerdings insgesamt einen strengeren Zugang zu Wissenschaft: „ProSieben würde eher fragen, warum der Himmel blau ist und die Banane krumm. Die drängenden, Umwelt wie Gesellschaft betreffenden Fra-

gestellungen im Bereich der Klimaforschung, Gentechnologie oder Ressourcennutzung wird man daher eher bei uns finden.“

Wie richtig Arens mit seiner Einschätzung liegt, zeigt die Beschreibung von *Galileo* durch ProSieben-Chefredakteurin Carina Teutenberg: Die Sendung beschäftigt sich „mit Fragen, die dem Zuschauer in seinem Alltag begegnen. Welche Informationen verstecken sich hinter dem Barcode auf der Milchtüte? Warum ist der Himmel blau? Und wie funktioniert eine Bundestagswahl?“ Es gebe praktisch keine Frage, die sich bei *Galileo* nicht anschaulich beantworten ließe. Gerade diese Themenvielfalt lasse die Sendung „immer spannend und informativ bleiben – eben Wissens-TV für die ganze Familie.“



Galileo

Beim jungen Publikum ist *Galileo* sogar das beliebteste Magazin dieser Art: In einer Untersuchung des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) kam die Sendung bei Mädchen und Jungen mit 65 % auf die besten Werte. Auch die Zahlen des Senders belegen dies: Im ersten Halbjahr 2009 hatte *Galileo* bei Zuschauern zwischen 14 und 49 Jahren Marktanteile von 13,3 %, laut Teutenberg die besten Zahlen seit 2003. Und dass sich der Inhalt bei Kindern und Jugendlichen nicht wirkungslos versendet, hat das IZI in vielen Untersuchungen belegt: Gerade diese Zielgruppe lernt laut IZI-Leiterin Maya Götz „nachweislich durch Fernsehen“.

Grundsätzlich ist auch Arens überzeugt, dass das Fernsehen Wissen vermitteln kann. Zunächst aber gelte es, zwischen Kultur und Wissen zu unterscheiden. „In Bezug auf die gängigen TV-Formate treffe ich die Unterscheidung: Kultur ist Feuilleton, Wissen ist Naturwissenschaft. Kultur ist eher Goethe, Wissen ist eher Humboldt.“ Werner Reuß, Leiter des Bildungskanals BR-alpha, trifft eine weitere, in diesem Zusammenhang ebenfalls interessante Differenzierung, nämlich die zwischen Wissen und Bildung. Er vergleicht das mit dem Kinderspiel *Malen nach Zahlen*, bei dem man Punkte durch Linien miteinander verbinden muss: „Wissen sind die einzelnen Punkte, aber erst die Verbindungen zwischen den Punkten ma-

chen Bildung aus. Erst durch die Verbindungen erkenne ich die hinter den Punkten verborgene Figur, erst dann geben die Punkte einen Sinn.“

Nur wer fasziniert ist, lernt auch

Wissenssendungen wollen natürlich beides bieten: die Fakten wie auch ihre Einordnung. Ein Vorbild in dieser Hinsicht ist der ZDF-Sendeplatz *Terra X* sonntags um 19.30 Uhr, auf dem es um Themen aus den Kernbereichen Geschichte, Wissenschaft, Natur und Archäologie geht. Hier wird Arens' Handschrift am deutlichsten: „Die Zuschauer müssen aus eigener Entscheidung einschalten. Und

nur wer fasziniert ist, lernt auch. Also dürfen wir kein akademisches Programm machen, sondern müssen moderne Filme anbieten, die das gesamte zur Verfügung stehende ästhetische Reservoir ausschöpfen.“ Qualität braucht laut Arens „Konstanz, einen festen Sendeplatz und eine Wiedererkennbarkeit im Programmprofil.“ Aber auch das genügt noch nicht. Von der BBC hat Arens die *Maxime* übernommen, für seine Reihen keine Bildungsfilm zu akzeptieren, die nicht auch unterhalten; auf hohem Niveau, versteht sich, was naturgemäß eine außerordentliche Qualität bei Autoren und Regisseuren voraussetzt. Die Topleute aber zieht es eher zum Fernsehfilm, dem Genre mit dem potenziell größten Publikum. Das ändere sich jedoch langsam, glaubt Arens, zumal er selbst „nicht müde werde, das Wissensfernsehen immer mehr aufzuwerten. Denn Wissen und Bildung sind neben Gerechtigkeit eine Pflichtleistung der Gesellschaft, und für diese Inhalte beim Fernsehen stehen zu dürfen, ist ein großes Privileg.“

Werner Reuß würde das vermutlich unterschreiben. Er hat einen ganzen Kanon aufgestellt, was Bildung aus seiner Sicht bedeutet. Neue Sichtweisen und Erkenntnisse finden sich darunter ebenso wie Faszination, Euphorie, Verständnis und Empathie, denn Bildung habe immer mit Menschen zu tun. Und weil das Fernsehen „das emotionalste, ja vielleicht sogar das authentischste Me-

dium ist, ist es für Bildung hervorragend geeignet.“ Reuß erwartet von seinen Kollegen, das Fernsehen noch viel stärker für Bildungsinhalte zu nutzen – „gerade in Zeiten der Krise“.

Mit Ausnahme von reinen Unterhaltungsformaten wie *Bauer sucht Frau* oder *Promi-Dinner* weisen Wissensangebote im Fernsehen die jüngsten Strukturwerte unter den Informationsformaten auf. Beim ZDF z. B. hat die 27 Jahre alte Traditionsmarke *Terra X* regelmäßig an die 4 Mio. Zuschauer. Mit bis zu 10 % der Marktanteile beim Publikum zwischen 14 und 49 Jahren ist der Sendeplatz die stärkste junge Marke des ZDF. Arens ist überzeugt, „dass es im deutschen Fernsehen keine moderne-

Das Fernsehen als Appetitmacher

Mit seinen Mittwochsformaten bietet das ZDF zwei Sendereihen an, die zwar zum selben Genre gehören, aber ganz unterschiedlich ausgerichtet sind. *Abenteuer Wissen* ist ein moderiertes Reportageformat, das mit einem Reporterteam die Welt des Wissens erkundet. Die Themen stammen aus den Bereichen Technik, Biologie, Klimaforschung, Medizin und Ernährung. *Abenteuer Forschung* hingegen unternimmt, wie Arens es formuliert, „den Blick von oben“. Die Beiträge analysieren den Stand moderner Forschung und sortieren laut Arens „die großen Themen der Wissenschaft dokumentarisch: den Zu-



Abenteuer Wissen



Abenteuer Forschung

re, bildmächtigere Reihe gibt.“ Tatsächlich kann man *Terra X* als Prototypen des modernen Bildungsfernsehens betrachten: Anspruchsvolle Themen werden mit vielen Spielszenen attraktiv verpackt; dank der aufwendigen Rekonstruktionen haben Produktionen wie etwa der Zweiteiler über Arminius und die Schlacht im Teutoburger Wald mehr Ähnlichkeiten mit einem Spielfilm als mit der klassischen Dokumentation. Arens freut sich naturgemäß, „dass dieses internationale Verständnis von Kultur und Wissenschaft auf diesem Termin so erfolgreich ist und dass dieses Wissensverständnis vom Zuschauer genau so erwartet wird.“

stand der Ozeane, aber auch unser Verhältnis zur verrinnenden Zeit und den Schönheitsbegriff der Natur.“ Auf den Punkt gebracht: „*Abenteuer Wissen* begleitet die Forscher bei ihrer Arbeit, *Abenteuer Forschung* wertet ihre Ergebnisse aus.“ Die Glaubwürdigkeit beider Formate ist auch eine Frage der Kompetenz bei der Präsentation: Harald Lesch, der *Abenteuer Forschung* von Joachim Bublath übernommen hat, ist Astrophysiker, Karsten Schwanke (*Abenteuer Wissenschaft*) Meteorologe. Nichtfachleute als Moderatoren wären für Arens „nicht akzeptabel“.

Ausgerechnet Lesch glaubt allerdings gar nicht, dass das Fernsehen von sich aus die Erwartungen als Bildungsmedium erfüllen kann. Ganz im Sinne von Arens ist er

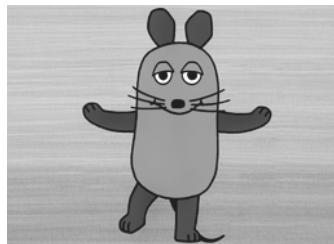
aber überzeugt, es könne die Menschen dazu veranlassen, „ihr Hirn zu benutzen.“ Seine Sendung sei daher so etwas wie ein „Appetitmacher“. Wie Yogeshwar kritisiert auch Lesch das deutsche Schulsystem, das „aus lernbegehrigen, neugierigen Kindern nicht-wollende Menschen“ mache. Deshalb ist es durchaus erwähnenswert, wenn Siegmund Grewenig, Leiter des WDR-Familienprogramms und u. a. für *Die Sendung mit der Maus* sowie *Wissen macht Ah!* zuständig, einen konkreten Kanon erstellt hat. Er ist überzeugt, „nicht die Vermittlung von Fakten, sondern die Haltung, dass man fragen darf und fragen soll, ist das beste Rüstzeug, um die Zukunft sicher mitzugestalten.“ Grewenigs „Grundprinzipien des Kinderprogramms bei

Zu witzig für die Wissenschaft

Ähnlich prägnant wie die Wissensbissen von Yogeshwar, aber schon im Ansatz ganz anders konzipiert, sind die Kurzbeiträge von Vince Ebert für *Galileo*. Gemeinsam mit dem prominenteren Eckart von Hirschhausen hat der Diplomphysiker eine Marktlücke entdeckt – das Wissenschaftskabarett. Genau das aber ist auch sein Dilemma: „Die Sender tun sich oft schwer mit unserem Genre. Für die Unterhaltungsredaktionen sind wir zu wissenschaftlich, für die Wissenschaftsredaktionen zu witzig.“ Mit ProSieben hat ausgerechnet ein Privatsender auf Eberts Appell an die Fernsehredakteure, ein bisschen offener zu



Frag doch mal die Maus,
Sendung mit der Maus



der Gestaltung von Wissenssendungen“ dürften anderswo auch beim Programm für Erwachsene Beachtung finden. Maxime Nummer 1 lautet: „Geschichten erzählen, die spannend sind“. Gehe es etwa in der *Sendung mit der Maus* um die Herstellung von Käse, müsse am Anfang eine Frage stehen: „Wie kommen die Löcher in den Käse?“ Dadurch wird ein Thema zu einer Geschichte.“ Die Erzählweise sei stets „induktiv statt deduktiv: Immer steht das kleine Ereignis, der kleine Gegenstand im Mittelpunkt. Es ist nicht die große Theorie. Die wird en passant mitgeliefert.“ Dem Livekommentar, wie ihn Armin Maiwald in der *Sendung mit der Maus* etabliert hat, eifern ohnehin längst viele Autoren für Wissensmagazine nach.

sein und interdisziplinär zu denken, reagiert. Zunächst hat Ebert den Auftrag nicht einmal richtig ernst genommen. Er war sicher, der Sender würde die Pilotproduktion ablehnen. Aber die Redaktion war nicht bloß begeistert, sie ließ ihm bei der Gestaltung der Beiträge auch völlig freie Hand. Natürlich fallen die Beiträge nicht komplett aus dem Rahmen, aber Eberts Handschrift unterscheidet sich doch deutlich vom Rest der Sendung. Selbst wenn er das „Infotainment“, die lehrreiche Unterhaltung, nicht neu erfunden hat: Die „Wissenshappen“, in denen er erklärt, warum China-Restaurants ihre Speisen mit dem Geschmacksverstärker Glutamat ergänzen, wie Milchwahnt entsteht oder was sich hinter der Bezeichnung

„probiotisch“ verbirgt, sind ebenso originell wie informativ. Mit seinen *Galileo*-Beiträgen hat sich Ebert, „der lustigste Physiker Deutschlands“ (wie sein Management für ihn wirbt), der idealen Vereinigung von Comedy und Wissenschaft schon ziemlich stark genähert; zumindest für Fernsehverhältnisse. Die Betonung liegt allerdings auf Comedy. Einen Vergleich etwa mit Ranga Yogeshwar weist er weit von sich: „Ranga hat das gleiche Ziel, er zeigt, wie spannend Wissenschaft ist. Seine Herangehensweise ist aber eine andere: Er ist Journalist, ich bin Komiker. Mir ist es wichtig, dass Menschen lachen.“ Auch Eberts Bühnenprogramm ist von seinem Anspruch geprägt, „aufklärerische Unterhaltung“ zu bieten: „Ich versuche das Gleiche

nernt, Direktorin des JFF-Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. „Das beginnt in der frühesten Kindheit und zieht sich durch bis ins hohe Alter. Bei Kindern hat unser Institut dieses sogenannte informelle Lernen empirisch belegt: Kinder nutzen Medienangebote gezielt, um ihr Wissen zu erweitern. Dieser Prozess setzt verstärkt im mittleren Grundschulalter ein. Ob das aufgenommene Wissen nachhaltig haften bleibt, hat viel damit zu tun, ob dieses Wissen mit den jeweiligen handlungsleitenden Themen und Interessen zusammenpasst.“ Aus demselben Grund vergleicht der Medienpädagoge Stefan Aufenanger (Universität Mainz) das Fernsehen mit einem Museumsbesuch: „Es macht einen Riesenu-

Literatur:**Ebert, V.:**

Denken Sie selbst! – Sonst tun es andere für Sie.
Reinbek 2008

Yogeshwar, R.:

Sonst noch Fragen?
Köln 2009

Clever



Quarks & Co.



che wie vor 250 Jahren Voltaire. Wir sind heute im Durchschnitt ungleich gebildeter als damals, aber trotzdem sind viele Menschen unglaublich leichtgläubig. Es macht mich manchmal auch richtig wütend, wenn ich höre, wie beispielsweise Politiker öffentlich über naturwissenschaftliche Grundfragen und Themen wie Gentechnik oder Stammzellenforschung diskutieren, obwohl sie eigentlich keine Ahnung haben. Außerdem ärgert mich die Arroganz und Ignoranz vieler vermeintlicher Intellektueller gegenüber den Naturwissenschaften.“

Für Experten steht es übrigens außer Frage, dass Fernsehen Wissen vermittelt: „Weil das menschliche Gehirn immer und überall unbewusst lernt“, sagt Helga Theu-

terschied, ob man Kinder da allein reinschickt oder ob man ihnen eine konkrete Fragestellung mit auf den Weg gibt.“ Im Auftrag der Stiftung Lesen untersucht Aufenanger gerade die Wirkung von Wissenschaftsmagazinen auf Erwachsene. „Eins ist uns dabei gleich aufgefallen: Die Effizienz dieser Sendungen hängt stark vom Aufbau der Sendungen sowie von der Verständlichkeit der Texte ab. Und natürlich bleibt beim Zuschauer viel mehr hängen, wenn er eine gewisse Affinität zu den behandelten Themen hat.“

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Welche Werte zählen in unserer Gesellschaft? Welche bestimmen die Diskussion im Web 2.0? Welche Rolle spielt die Familie? Wie hoch wird die Bedeutung von Freiheit eingeschätzt? Wie sieht es aus mit Sicherheit und Gerechtigkeit? Trendbüro und Liquid Campaign liefern in ihrem neu erschienenen *Werte-Index 2009* ein viel-

schichtiges Bild davon, wie Deutsche im Internet grundlegende Werte diskutieren. Über ein Jahr lang wurden 150.000 User-Meinungen gesammelt und ausgewertet. Maria Angerer, Senior Consultant im Trendbüro, war leitend an der Untersuchung beteiligt. *tv diskurs* sprach mit ihr über die Social-Media-Studie.

Sicherheit durch Vertrauen

Über die Relevanz von Werten und ihren Wandel



Das Trendbüro hat vor Kurzem den Werte-Index 2009 veröffentlicht. Das heißt also, dass unsere Gesellschaft noch Werte hat?

Selbstverständlich gibt es in unserer Gesellschaft Werte! Wir brauchen Werte als prinzipielles Orientierungsgerüst für unser alltägliches Handeln. Viele beklagen sich ja, dass es die „guten alten Werte“ nicht mehr gebe. Doch das bedeutet nicht, dass es keine Werte mehr gibt. Das bedeutet nur, dass sich Werte wandeln und verändern. Insofern war es bei unserem Werte-Index spannend zu sehen, was Menschen unter bestimmten Werte-Begriffen verstehen. Quantitative Befragungen zu diesem Thema sind in ihrer Aussagekraft sehr eingeschränkt. Einerseits können Befragte oft nur Punkte vergeben, wie wichtig ihnen ein Wert ist. Ansonsten sind Antwortkategorien oft vorgegeben. Unklar bleibt in beiden Fällen, was der Wert ganz praktisch in ihrem Leben bedeutet. Das kann eine Social-Media-Analyse leisten – weil sie Aussagen auswertet, die Menschen von sich aus tätigen.

Welche zentrale Fragestellung lag der Untersuchung zugrunde?

Im Mittelpunkt unseres Interesses stand die Frage: Welche Themen und welche anderen Begriffe verbinden Menschen im Web 2.0 mit zentralen Werte-Begriffen? Für die Antworten auf diese Frage waren wir sehr offen. Vorgegeben waren lediglich die Werte selbst. Norbert Bolz, Medienphilosoph und Professor an der TU Berlin, hat für uns vorab zwölf Werte-Begriffe definiert. Dazu gehörten u. a. Freiheit, Familie, Gesundheit, Erfolg, Anerkennung, Gerechtigkeit und Sicherheit.

Wie sind Sie bei der Datenerhebung vorgegangen?

Unsere Untersuchung basiert auf über 150.000 Dokumenten aus deutschsprachigen Foren, Blogs und Communitys. Die Inhalte dieser Seiten, die von den Usern selbst generiert worden waren, wurden dann zuerst durch eine semantische Software auf auffällige Häufigkeiten und Wortzusammenhänge ausgewertet. Anschließend haben wir qualitativ analysiert, was sich hinter den Begriffshäufigkeiten und Zusammenhängen verbirgt.

Lässt sich etwas über das Alter der User sagen?

Nein, dazu haben wir keine Daten. Insgesamt ist es bei Social-Media-Analysen schwierig, Auswertungen nach den klassischen demografischen Merkmalen zu segmentieren, wie das in der quantitativen Marktforschung üblich ist. Das ist auch immer weniger möglich. Im Marketing findet ein wichtiger Paradigmenwechsel statt. Es geht nicht mehr unbedingt um Zielgruppen, die sich nach Alter, Geschlecht und Einkommen segmentieren lassen. Viel wichtiger ist die gemeinsame Lebenseinstellung. Im Internet finden wir sehr ausgeprägte Interessengemeinschaften – hier diskutieren bestimmte User intensiv über einzelne Themen. Dabei wird es eher nebensächlich, wie alt eine Person ist oder welches Geschlecht sie hat.

Gab es ein Ergebnis, das Sie und Ihr Team am meisten überrascht hat?

Für mich waren die Beiträge rund um den Wert „Familie“ sehr erstaunlich. Aus verschiedenen Befragungen und Wertestudien weiß man, dass die Familie einen ganz zentralen Wert darstellt, bei dem man in der Regel die höchsten Zustimmungswerte findet. Auch in unserer Untersuchung rangiert er an dritter Stelle und somit sehr weit oben. In der näheren Betrachtung stellte sich heraus, dass das Thema Familie fast ausschließlich mit Problemen und Sorgen behaftet ist. Natürlich formulieren User eher Probleme als schöne Erlebnisse. Diese Problematisierungstendenz war bei allen anderen elf Werten ebenso evident. Bei der Familie war sie aber deutlich am stärksten. Es war interessant und beklemmend zugleich, zu sehen, in welchem Ausmaß die Menschen vor allem Sorgen und Ängste mit dem Thema Familie verbinden. Ein zentraler Punkt ist die Frage des sozialen Status. Hier verläuft die Assoziationskette für viele User folgendermaßen: Wenn ich eine Familie gründe, muss auf das zweite Einkommen verzichtet werden, dadurch droht die Gefahr des sozialen Abrutschens und in dessen Folge der Verlust der gesellschaftlichen Anerkennung. Frauen überlegen darüber hinaus sehr genau, ob sie den Job für die Familie aufgeben sollen, sie hadern mit ihrem Selbstverständnis als emanzipierte Menschen. Ganz stark ist auch die Sorge um die Kinder: Eltern sorgen sich um den „richtigen“ Start ins Leben, die richtige Schule, die richtigen Freunde etc. Die Analyse bestätigte uns in der Hypothese, dass eine Familie zu haben immer wertvoller wird – gerade weil die Umstände dafür so widrig sind.

Zwischenmenschliche Themen wie Freundschaft, Liebe und Beziehungen schienen in den Blogs und Communitys keine Rolle zu spielen. Bespricht man private und intime Dinge nicht im Internet?

Hier spielt sicherlich eine Rolle, dass wir uns sehr allgemeine Foren angesehen haben, die den Fokus nicht auf persönliche Kommunikation oder gar Lebenshilfe gelegt haben. Auf anderen Plattformen, z. B. Liebes- und Beziehungsseiten, ist dieses Thema auch ganz stark vertreten. In jenen Communitys und Blogs, die wir für den Werte-Index angeschaut haben, ist der Austausch persönlicher Dinge nicht üblich – hier herrschten gesellschaftliche Diskussionen vor.

Bei einigen Werten und den Debatten darum hat man das Gefühl, dass unterschieden wird zwischen der Ausprägung eines Wertes im Web 2.0 und seiner Bedeutung im Offlineleben...

Das Internet hat in ganz vielen Bereichen eine Revolution bedeutet. Durch das Internet haben auch Werte neue Färbungen bekommen. Bei dem Wert „Erfolg“ ist das sehr deutlich geworden: Wirtschaftlicher Erfolg bedeutet in der Offlinewelt hauptsächlich Umsatz, Gewinn und Zahlen. Im Web reicht es oft schon, eine Community um sich zu scharen. Wenn man bedenkt, dass Twitter ein Welterfolg ist, aber derzeit noch kein funktionierendes Geschäftsmodell im klassischen Sinn dahinter steht, ist das sehr bezeichnend dafür, wie sich der Begriff „Erfolg“ verändert hat.

Ein anderer wichtiger Wert ist die Anerkennung: Communitys basieren auf der gegenseitigen Anerkennung. Anerkennung ist das Hauptmotiv, sich dort überhaupt zu formulieren und auszudrücken. Wir beobachten, dass diese gegenseitige Anerkennung in einem Zeitalter, in dem sich schwache Beziehungen vermehren, zusätzliche Bedeutung erlangt. Je mehr schwache Beziehungen ich habe, desto bedeutender wird es, eine explizite Anerkennung für mein Selbst zu erhalten. Diese Anerkennung kann auch von Fremden über das Internet kommen. Fest steht, der Mensch ist ein soziales Wesen. Egal, wie individuell oder individualisiert er auch sein mag, er ist immer auf Bestätigung von außen angewiesen, nur die Form ändert sich.

Was verstehen Sie unter schwachen Beziehungen?

All jene Beziehungen, die nicht zu engen Freunden oder Familienmitgliedern bestehen. Es gibt dafür ein schönes Unterscheidungsmerkmal: Enge Freunde sind jene, von denen man sich in einer Notlage Geld leihen könnte. Zu den schwachen Beziehungen gehört der Bekanntenkreis, der durch das Internet regelrecht explodiert ist. Social Communitys machen es sehr einfach, Kontakte zu sammeln. Plötzlich ist man auch noch mit den Studienkollegen von vor zehn Jahren verbunden, obwohl einen ohne Internet mit diesen Leuten nichts mehr verbinden würde. Statistiken besagen, dass jeder Mensch in der 1980er-Jahren etwa sechs enge Freunde und 35 Bekannte hatte. Mittlerweile ist die Größe des Bekanntenkreises auf durchschnittlich 155 Menschen explodiert, der Freundeskreis liegt bei durchschnittlich neun Personen.

Muss man also die Befürchtung haben, dass enge Bindungen auf dem Rückzug sind und dafür der lose Bekanntenkreis immer größer wird, so dass sich unsere Kontakte, die sozusagen ohne Verpflichtungen sind, mehren, aber enge Beziehungen verschwinden?

Die Angst, dass die Anzahl der engen Freunde abnimmt, lässt sich so nicht bestätigen, zumindest sind mir dazu keine empirischen Befunde bekannt. Dass die losen Verbindungen zunehmen, stimmt. Man hat im Verhältnis weniger enge Freunde als früher, aber die absolute Anzahl bleibt gleich – und die ist eigentlich für einen Menschen ausschlaggebend. Zum anderen würde ich die Zunahme loser, unverbindlicher Beziehungen nicht unbedingt problematisieren. Beispielsweise werden traditionelle Gemeinschaften wie Vereine zunehmend durch Netzwerke ersetzt. Solche Netzwerke erlauben es den Mitgliedern, Teil von etwas zu sein, ohne dass sie Verpflichtungen und Einschränkungen eingehen müssen. Das zeigt z. B. auch die Vernetzung auf Facebook. Dort kann man Fan oder Unterstützer der verschiedensten politischen Einstellungen oder Ziele werden, ohne jegliche Verpflichtung einzugehen. Das ist heute ungleich leichter möglich als früher.

Freiheit steht als Wert an oberster Stelle des Index. Es heißt dazu, dass der User wisse, dass die Freiheit im Web 2.0 auch neue Spielregeln braucht. Wie könnten die aussehen?

Das ist die große Frage, die wir leider noch nicht beantworten können. Freiheit ist der am häufigsten diskutierte Wert. Es ist jener Wert, der das breiteste Spektrum an Assoziationen zeigt. Während sich bei anderen Werten eine Handvoll Themen relativ klar herauskristallisiert hat, war es bei der Freiheit ziemlich breit angelegt. Dieser Wert wird sehr oft definiert – eine Tatsache, die zeigt, dass er als Wert an sich wahrgenommen und diskutiert wird. Für uns war interessant, dass die Möglichkeiten des Internets als neu gewonnene Freiheiten wahrgenommen und geschätzt werden. Es zeigte sich fast eine Euphorie darüber, dass das Monopol der klassischen Medien gebrochen wurde. Gleichzeitig zeigen sich die User sehr sensibel gegenüber Einschränkungen, die dieser Freiheit drohen, sei es von staatlicher Seite oder auch durch die kommerzielle Nutzung.

Im Werte-Index heißt es: „Sicherheit ist nicht mehr durch Kontrolle, sondern durch Vertrauen zu erreichen.“ Könnte das auch ein Leitspruch für unsere Gesellschaft werden?

Ich glaube, das ist genau das Problem der derzeitigen Krise, die hauptsächlich eine Vertrauenskrise ist. Unser Gesellschaftssystem funktioniert immer nur durch sein wichtigstes Schmiermittel: Vertrauen. Für jeden Einzelnen wird immer evidenter, dass absolute Sicherheit, absolute Berechen- und Planbarkeit weniger denn je möglich sind. Je mehr man versucht, Sicherheit herzustellen, desto eher wird man feststellen, dass solche Bemühungen bloße Energieverschwendung bedeuten. Viel effizienter und effektiver ist es, mit Vertrauen zu arbeiten. Das lässt sich auch auf alle anderen Lebensbereiche ausweiten, egal ob es sich um Beziehungen oder um die Datenpreisgabe im Internet handelt.

Insgesamt wirken die Wertedebatten sehr liberal und reflektiert...

Sicherlich sind viele Meinungen, die schriftlich und in solchen Foren geäußert werden, tendenziell reflektierter als andere. Wer seine Meinung verschriftlicht, denkt einfach ein Stück weit mehr darüber nach. Der Werte-Index zeigt vor allem, dass Werte relevant sind, dass sie besprochen werden und dass sie eine Wichtigkeit für den Einzelnen haben. Sie sind sogar so wichtig, dass Menschen von sich aus darüber sprechen und einen Beitrag im Internet darüber verfassen. Das bedeutet, dass man also eben nicht von einem großen Werteverlust sprechen kann, sondern eher von einem Wertewandel.

Das Interview führte Barbara Weinert.

Tilmann P. Gangloff

The Show Must Go Online heißt eine Studie zur Zukunft des Fernsehens, die die Autoren im Internet sehen. Der amerikanische Medienforscher Horst Stipp glaubt allerdings an eine friedliche Koexistenz der beiden Medien: Eine „Kannibalisierung“ werde nicht stattfinden.

Die Zukunft des Fernsehens ist das Fernsehen

Studien zeigen: Online-TV hat enormes Potenzial, wird die herkömmliche Nutzung aber nicht verdrängen

Es ist noch gar nicht so lange her, da schwärmten Enthusiasten von digitalen Autobahnen und prophezeiten die Verschmelzung von Fernsehen und Computer. Die digitale Autobahn ist viel umfassender Realität geworden, als damals vermutet, aber Fernsehen und Computer wollen einfach nicht fusionieren. Dass man TV-Sendungen in Internetmediatheken abrufen oder schnipselweise bei Videoportalen anschauen kann, ist allenfalls ein Nutzungstransfer. Die Anzahl der Produktionen, die tatsächlich in erster Linie für das weltweite Netz produziert werden und ernsthaft Aufmerksamkeit erregen, ist überschaubar – noch.

The Show Must Go Online ist der provokant programmatische Titel einer Veröffentlichung der Kölner Beratungsfirma HMR International. Die Studie analysiert die „rasante Entwicklung“ des Onlinefernsehens. Die Rasanz beschränkt sich zwar keineswegs auf die zunehmende Nutzung von Onlinevideos, doch dieser Bereich kommt der längst erwarteten Verschmelzung am nächsten. In den USA, heißt es in der Studie, schauten sich schon jetzt 20 % der Zuschauer „zumindest einige Primetime-Produktionen“ der großen Sender zeitversetzt im Internet an. Die eine Hälfte nutze den Com-

puter dabei als Ersatz für den Fernseher, die andere hole nach, was sie bei der TV-Ausstrahlung verpasst habe. Besonders beliebt seien dabei „vor allem Nachrichten, Kinotrailer, Comedy, Musikvideos und Fernsehsendungen“.

Erstaunlicherweise ist die eigentliche Fernsehnutzung trotz dieses Wanderverhaltens nicht gesunken: Dank ihres „Medien-Multitaskings“ gelingt es laut Medienforscher Horst Stipp vom US-Konzern NBC Universal gerade jüngeren Amerikanern, zwölf Stunden pro Tag mit Medien zu verbringen. Deutsche Eltern kennen das Phänomen vor allem aus Kinderzimmern, in denen Fernseher, Computer und Musik gleichzeitig laufen, während die Töchter oder Söhne nebenbei Hausaufgaben machen und via Onlinediensten mit Freunden kommunizieren. Laut Stipp eifern in den USA mittlerweile auch viele Ältere diesem Verhalten nach – zwar ohne Hausaufgaben, aber dafür während der Arbeitszeit.

Der Wettbewerb wird schärfer

Das ist vor allem für kommerzielle Sender eine gute Nachricht. Verschiedene Institute prognostizieren zwar immer wieder, ein Großteil

der heutigen Fernsehwerbung werde ins Internet abwandern, doch davon ist zumindest in Deutschland bislang noch wenig zu spüren. Tatsache ist aber auch, dass der Wettbewerb zwischen den Sendern immer schärfer wird. Während hierzulande bei Berichten über Marktanteile noch auf- oder abgerundet wird, stehen in Amerika längst auch die Zehntel für viel Geld. Die großen klassischen „Networks“ ABC, CBS und NBC hatten vor 20 Jahren noch Marktanteile von bis zu 25 %. Heute ist man in den USA mit 11 % Marktführer. In der nächsten TV-Saison, glaubt Stipp, genügen vielleicht schon 9 %. Hintergrund dieser Entwicklung ist die explosionsartige Vermehrung von Kleinstsendern. Laut Stipp erreichen über 90 % aller amerikanischen Programme nicht einmal mehr 1 % der Zuschauer. Selbst ein Sender wie NBC sei daher dazu übergegangen, nicht mehr möglichst viele Menschen aus der kommerziellen Zielgruppe (in den USA das Publikum zwischen 18 und 49 Jahren) anzusprechen, sondern sich auf bestimmte Zuschauer zu konzentrieren und etwa mit anspruchsvollen Serien Personen mit höherem Einkommen und besserer Bildung zu erreichen. Diese Entwicklung ist längst auch hierzulande zu beobachten. ProSieben z. B.

Der kleine Mann



leistet sich mit *Stromberg*, *Dr. Psycho* oder zuletzt *Der kleine Mann* (Autor jeweils Ralf Husmann) schon seit einigen Jahren Serien, die sich dezidiert an Minderheiten richten. Die Marktanteile halten sich zwar in Grenzen, aber es gibt regelmäßig ausgezeichnete Kritiken und immer wieder Fernsehpreise. Die anschließende DVD-Auswertung bringt vermutlich mehr Geld ein als die TV-Ausstrahlung.

Nach Ansicht der HMR-Mitarbeiter ist Stipps positive Zustandsbeschreibung jedoch nur eine Momentaufnahme. Gerade die zeitversetzte Nutzung von Sendungen im Internet werde die Einschaltquoten der Liveausstrahlungen beeinträchtigen: Wer Internet-TV nutzt, wird nicht gleichzeitig seinen Fernseher laufen lassen. Und da immer mehr Haushalte über einen schnellen Internetanschluss verfügten, sei Onlinefernsehen nun „im Massenmarkt angekommen“. Auf Basis ihrer Untersuchungserkenntnisse beschreiben die Autoren in zehn Thesen die Entwicklung dieses Mediums, dessen Zukunft den professionellen Inhalten gehören werde: „Schon heute stammen 80 % der Topinhalte auf YouTube von Medienunternehmen.“ Langfristig würden ohnehin nur wenige Wettbewerber profitabel sein: Im Gegensatz

zum herkömmlichen Fernsehen stiegen wegen des hohen Übertragungsaufwands beim Onlinefernsehen die Kosten mit der Zahl der Nutzer; entsprechend gering seien die Gewinnspannen. Leisten könnten sich dies daher nur „Anbieter mit einer enormen Reichweite“.

„Enormes Potenzial“

Trotzdem attestieren die Autoren dem Onlinefernsehen „enormes Potenzial“. Allerdings wirke die Kostenstruktur des Web-TV auf die Produktion zurück, selbst wenn mittlerweile substanzielle Budgets zur Verfügung stünden. Für nicht fiktionale serielle Infotainmentinhalte veranschlagen die Autoren „niedrige bis mittlere dreistellige Euro-Beträge pro Minute“, in der Fiction könne „ab 1.000 Euro pro Sendeminute kalkuliert werden“. Dies ist allerdings immer noch erheblich weniger, als beispielsweise für preisgünstigste fiktionale TV-Serien, die industriell produzierten Telenovelas, zur Verfügung steht.

Zu den beliebtesten Internetinhalten zählen laut HMR-Studie in den USA Nachrichten, Kinotrailer, Comedy, Musikvideos und Fernsehsendungen. Die Nutzer bevorzugten dabei vor

allem kurze Formen: Die durchschnittliche Länge der Onlinevideos liege bei knapp 3 Minuten. Dankenswerterweise erwähnen die Autoren auch, dass die tatsächlich meistgenutzten Angebote in den Statistiken gern schamhaft verschwiegen werden: Auf Basis eines Vergleichs der Reichweiten machten Werbeeindrücke und Pornofilme rund 30 % des Nutzungsvolumens aus.

Die Studie *The Show Must Go Online*. Produktion für das Online-Fernsehen ist für 189,00 Euro bei HMR International zu beziehen (Kontakt: www.hmr-international.de).

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Literatur

- Inhalt:**
- Uwe Sander/Friederike von Gross/Kai-Uwe Hugger (Hrsg.): **Handbuch Medienpädagogik** 90
- Heinz Moser/Werner Sesink/Dorothee M. Meister/Brigitte Hipfl/Theo Hug (Hrsg.): **Jahrbuch Medienpädagogik 7. Medien. Pädagogik. Politik** 92
- Angela Ittel/Ludwig Stecher/Hans Merkens/Jürgen Zinnecker (Hrsg.): **Jahrbuch Jugendforschung. 7. Ausgabe 2007**
- Angela Schorr (Hrsg.): **Jugendmedienforschung. Forschungsprogramme, Synopse, Perspektiven** 93
- Joachim von Gottberg/Elizabeth Prommer (Hrsg.): **Verlorene Werte? Medien und die Entwicklung von Ethik und Moral** 94
- Gabriele Siegert/Bjørn von Rimscha (Hrsg.): **Zur Ökonomie der Unterhaltungsproduktion** 95
- Kurzbesprechungen, Teil I** 96
- Kurzbesprechungen, Teil II** 97
- Eva Stadler: **Die strategische Planung von Fernsehsendungen. Möglichkeiten der Erfolgsoptimierung durch medienwissenschaftliche und ökonomische Ansätze** 98
- Völker Lilienthal (Hrsg.): **Professionalisierung der Medienaufsicht. Neue Aufgaben für Rundfunkräte – Die Gremiendebatte in epd medien** 99
- Thomas Petzold: **Gewalt in internationalen Fernsehnachrichten. Eine komparative Analyse medialer Gewaltpräsentation in Deutschland, Großbritannien und Russland** 100
- Christine W. Wijnen: **Medien und Pädagogik international. Positionen, Ansätze und Zukunftsperspektiven in Europa und den USA** 101

Handbuch Medienpädagogik

In den letzten Jahren hat die Bedeutung der Medienpädagogik stetig zugenommen. Dies zeigt nicht zuletzt eine bereits existierende Anzahl von Handbüchern zu diesem Thema. Mit dem vorliegenden Band ist nun eine Veröffentlichung hinzugekommen, die sich vor allem durch ihre interdisziplinäre Übersicht heraushebt. Die zahlreichen Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren sind sieben Themenkomplexen zugeordnet: „Geschichte und Strömungen der Medienpädagogik“, „Theoretische Bezüge der Medienpädagogik“, „Forschung in der Medienpädagogik“, „Medienentwicklung und Medienpädagogik“, „Diskussionsfelder der Medienpädagogik“, „Praxisbezüge der Medienpädagogik“ sowie „Berufliche und professionelle Aspekte der Medienpädagogik“.

Im ersten, etwa 70 Seiten umfassenden Abschnitt wird die Entwicklung der Medienpädagogik in historischer Perspektive betrachtet. Die acht Beiträge reichen in ihrem Themenspektrum von Medien in der Reformpädagogik bis zur handlungsorientierten Medienpädagogik und stellen auch einzelne Positionen wie die von Adolf Reichwein oder Martin Keilhacker dar. Der umfangreichste Abschnitt des Handbuchs befasst sich mit theoretischen Bezügen der Medienpädagogik. Diese werden in erziehungswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und psychologische, medienphilosophische Theorien sowie Theorieansätze und Hypothesen unterteilt. Die einzelnen Aufsätze geben auf jeweils fünf bis acht Seiten einen guten Überblick über wichtige Konzepte

der Medienpädagogik (z. B. Mediensozialisation, Medienkompetenz, Medienbildung, Mediendidaktik, Medienökologie, Cultural Studies, Usenand-Gratification-Approach, Konstruktivismus und Sozialphänomenologische Handlungstheorie, Wissenskluffperspektive, Agenda-Setting, Parasoziale Interaktion, Symbolischer Interaktionismus, Systemtheorie etc.) und betrachten die Ansätze verschiedener Philosophen (z. B. Walter Benjamin, Gilles Deleuze, Jacques Derrida, Félix Guattari, Vilém Flusser, Ernst Cassirer u. a.) vor einem medientheoretischen und medienpädagogischen Hintergrund. Die insgesamt 213 Seiten bieten dabei eine recht umfassende Übersicht der wichtigsten Theorien des Fachgebiets.

Unterschiedliche quantitative und qualitative Methoden werden im Abschnitt „Forschung in der Medienpädagogik“ vorgestellt. Nach einer kurzen historischen Einordnung der einzelnen Methoden werden deren Prinzipien und Anwendungsbereiche beschrieben. Leider kommen diese auf den dafür vorgesehenen 74 Seiten etwas zu kurz. Die jeweiligen Vorgehensweisen der einzelnen Methoden werden nur relativ kurz umrissen. Die Beiträge dienen dadurch eher einer Übersicht über unterschiedliche Methoden der Medienpädagogik, bei der Nutzen und Probleme einzelner Methoden umrissen und weniger konkrete Vorgehensweisen dargestellt werden.

Der anschließende, im Vergleich zu den übrigen Kapiteln mit 37 Seiten eher knappe Abschnitt „Medienentwicklung und Medienpädagogik“ beschäftigt sich mit einzelnen Medien und „Wechselbeziehun-

gen zwischen Medienentwicklungen und der Medienpädagogik“ (S. 13). Jeweils in einem Kapitel werden das Buch, Zeitungen/Zeitschriften, Kino, Radio, Fernsehen und Video sowie neue Medien behandelt. Dabei wird kurz die Geschichte des jeweiligen Mediums umrissen sowie der Umgang mit diesem im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit beschrieben. Neuere Entwicklungen wie beispielsweise Web-2.0- oder mobile Technologien werden dabei jedoch leider außer Acht gelassen, was umso gravierender erscheint, als deren Bedeutung insbesondere im Rahmen der Medienpädagogik immer mehr zunimmt.

Im Abschnitt „Diskussionsfelder der Medienpädagogik“ werden exemplarisch elf gegenwärtige medienpädagogische Debatten diskutiert, „die die Disziplin im Rahmen wissenschaftlicher Theorien und Konzepte erörtert“ (S. 13). Die einzelnen Themen, die von Globalisierung über Identitätskonstruktionen bis zu Migration und Medien sowie Lehren und Lernen in digitalen Welten reichen, werden nicht nur theoretisch betrachtet, sondern auch als Teil gesellschaftlicher Debatten und Problemfelder thematisiert. Auf insgesamt 72 Seiten wird auf diese Weise der aktuelle Stand der Forschung dargestellt.

„Wie und mit welchen Konzepten [sich die] Medienpädagogik in den zentralen pädagogischen Aufgaben und Handlungsfeldern [realisiert]“ (S. 13), ist Thema der Beiträge des sechsten Abschnitts, der ebenfalls etwa 70 Seiten umfasst und in dem es um Praxisbezüge der Medienpädagogik geht. Dabei werden Medien hinsichtlich ihres Einsatzes und Einflusses auf unterschiedliche gesell-

schaftliche Bereiche wie Kindergarten (Norbert Neuß), Schule (Bardo Herzig/Dieter Spanhel), außerschulische Medienarbeit (Franz-Josef Röhl), Medien in der Erwachsenen- und Weiterbildung (Dorothee M. Meister) oder Bürgermedien (Hans Paukens) geprüft sowie Träger und Institutionen (Verena Weigand/Jürgen Lauffer), Geschichte und Gesetze des Kinder- und Jugendmedienschutzes (Verena Weigand) dargestellt.

Der letzte Abschnitt des Handbuchs widmet sich auf etwa 30 Seiten beruflichen und professionellen Aspekten der Medienpädagogik. Die Beiträge versuchen, das nicht festgelegte Berufsbild des Medienpädagogen zu umreißen, zeigen medienpädagogische Tätigkeitsfelder auf und wollen vor allem zur Professionalisierung der Medienpädagogik beitragen.

Insgesamt bietet das *Handbuch Medienpädagogik* damit eine gut strukturierte Zusammenstellung und systematische Gliederung von Aufsätzen aus unterschiedlichen Bereichen und Wissenschaftsdisziplinen des sehr heterogenen Feldes der Medienpädagogik. Dadurch wird es dem Ziel der Herausgeber gerecht, „sowohl Studierenden, pädagogischen Berufspraktikern als auch Wissenschaftlern einen fundierten und systematisch aufgebauten Überblick über Theorie, Forschung, Geschichte, gegenwärtige Diskussionspunkte und Handlungsfelder der noch verhältnismäßig jungen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin [zu] liefern“ (S. 13). Einigen Beiträgen des Handbuchs droht jedoch eine recht kurze Halbwertszeit, da sich bestimmte Diskussionsfelder und Praxisbezüge der Medien-

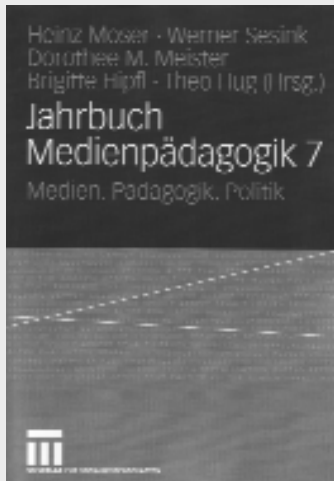
pädagogik schnell ändern können. Andere Bereiche, die nicht so „zeitanfällig“ zu sein scheinen, wie beispielsweise Methoden der Medienpädagogik, kommen dagegen zu kurz. Natürlich können Handbücher immer nur bestimmte Ausschnitte darstellen und eine Übersicht des jeweiligen Fachgebiets geben. Sind die einzelnen Aufsätze jedoch gut ausgewählt – und das ist beim *Handbuch Medienpädagogik* vor allem durch seine interdisziplinäre Zusammenstellung (bis auf die genannten Einschränkungen der eventuell kurzen Halbwertszeit der Abschnitte „Diskussionsfelder“ und „Berufliche und professionelle Aspekte“) der Fall –, lohnt sich die Anschaffung vor allem zum punktuellen Nachschlagen und zur Einführung in die unterschiedlichen Begriffe und Konzepte der Medienpädagogik.

Claudia Töpfer



**Uwe Sander/Friederike von Gross/
Kai-Uwe Hugger (Hrsg.):**

Handbuch Medienpädagogik. Wiesbaden
2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
602 Seiten, 49,90 Euro



**Heinz Moser/Werner Sesink/
Dorothee M. Meister/Brigitte Hipfl/
Theo Hug (Hrsg.):**

Jahrbuch Medienpädagogik 7. Medien. Pädagogik. Politik. Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 271 Seiten mit 42 Abb. u. 1 Tab., 39,90 Euro



**Angela Ittel/Ludwig Stecher/
Hans Merkmens/Jürgen Zinnecker (Hrsg.):**

Jahrbuch Jugendforschung. 7. Ausgabe 2007. Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 436 Seiten mit 36 Abb. u. 18 Tab., 49,90 Euro

Jahrbuch Medienpädagogik 7

Der Band beruht auf der gemeinsamen Herbsttagung 2006 der „Kommission Medienpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“ und der „Sektion Medienpädagogik der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen“ in Klagenfurt. Ein Überblick über die aktuellen Trends des Fachgebiets Medienpädagogik wird dabei nicht angestrebt. Dafür werden historische Einordnungen geboten, wie z. B. in dem Artikel von Edith Blaschitz über „Re-Orientation“ (das österreichische Gegenstück zu „Re-Education“). Der Band ist in die drei Themenblöcke „Medienpädagogik im politischen Spannungsfeld“, „Jugend, Medien und Politik“ sowie „Felder aktiver Medienarbeit“ gegliedert. Im letzten Block werden auf insgesamt nur 38 Seiten drei Projekte aus Österreich und der Schweiz vorgestellt. Ein Artikel beschreibt „Community Radios als Lernorte der Selbstermächtigung in der multikulturellen Gesellschaft“ und betont die Chancen der mehrsprachigen Programmgestaltung für den interkulturellen Dialog. Auch Christian Berger, ein Wiener Medienpädagoge, der seit Jahren Radioarbeit mit Kindern und Jugendlichen praktiziert, kommt zu einem positiven Fazit: „Wenn SchülerInnen [...] die Chance zur gleichberechtigten medialen Artikulation geboten wird, dann ergreifen sie diese Möglichkeit. Ich stelle aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen hier die These auf, dass sich dadurch sowohl ihr Mediennutzungsverhalten als auch das Verständnis der eigenen Rolle in der Medienlandschaft ändert“ (S. 240).

Der dritte Beitrag stellt „Kommentierte Dokumentarfilmvorführungen“ vor. Konkret erfährt man wenig über das Projekt, dafür viel über die Motivation der Macher, die die Ausgangslage wie folgt analysieren: „Die Informationsvermittlung liegt in Händen weniger, an Profit orientierter Medienkonzerne, die sich mitunter im Besitz von Waffenproduzenten befinden“ (S. 258). Mit Bildaussagen und Cartoons im Rahmen der politischen Meinungsbildung, einem eher vernachlässigten Aspekt in medienpädagogischen Veröffentlichungen, befassen sich die bebilderten Beiträge von C. Doelker, A. Fröhlich, P. Holzwarth und R. Ferguson. Holzwarth liefert in seinem Beitrag gleichzeitig interessante Anregungen für die Medienpraxis mit Kindern und Jugendlichen.

Jahrbuch Jugendforschung 7

Das Jahrbuch informiert über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse der Jugendforschung. In den drei Themenblöcken „Körper und Sexualität im Jugendalter“ („Gastherausgeberin“: Dagmar Hoffmann), „Qualitative Schulforschung“ und „Gewalt, Migration, Soziale Probleme“ werden 15 Fachartikel zusammengestellt. Dagmar Hoffmann stellt fest, dass kaum ein Bereich der Jugendforschung so überschaubar sei wie „ihr“ Themenblock. Das Internet entwickle sich zunehmend zu einer Informationsquelle für sexuelle Fragen und biete neue Formen sexueller Kontaktaufnahme, sexueller Stimulierung und Selbstdarstellung. Doch „wieso sollten die Jugendlichen wie seit den 60er Jahren nicht in der Lage sein, diese neuen Möglichkeiten für sich zu nutzen, wo sie doch die

Entwicklungsaufgabe ‚Aufnahme von intimen Kontakten‘ in der Regel relativ gut bewältigen?“, fragt Georg Neubauer in seinem Beitrag (S. 31). Renate Luca weist auf die Kontinuität hierarchischer Bezüge in Genderkonzepten hin: „Es kann begründet vermutet werden, dass im Bereich medialer Sexualitätsdarstellungen – ähnlich wie im Kontext von Gewaltdarstellungen generell – weibliche Ohnmachtsphantasien und männliche Allmachtsphantasien verstärkt bzw. evoziert werden“ (S. 46). Über die Akzeptanz des eigenen Körpers von jugendlichen Rezipientinnen des Makeover-Formats *The Swan – Endlich schön!* berichtet Anja T. Flügel und kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass soziale Vorbilder aus der Nahwelt der jungen Mädchen, insbesondere die Mütter, einen nachhaltigen Einfluss als mediale Vorbilder ausüben.

Die anderen beiden Schwerpunkte – Gewalt und schulische Leistungen – stehen aktuell im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und werden im Jahrbuch u. a. im Hinblick auf neue Forschungsperspektiven präsentiert. Ein Beitrag von Hans Mertens benennt Versäumnisse der Jugendforschung und begründet, weshalb in weiten Teilen ein Neubeginn ratsam wäre. Ergänzend informiert ein „Länderbericht“ über jugendpolitische Programme in Großbritannien. Außerdem wird ein Überblick über deutschsprachige Forschungsprojekte zum Thema Jugend und Internet geboten. Als Service für eilige Leserinnen und Leser werden den einzelnen Beiträgen Abstracts auf Deutsch und Englisch vorangestellt.

Susanne Bergmann

Jugendmedienforschung

Die Siegener Medienpsychologin Angela Schorr stellt im vorliegenden Reader zunächst fünf (angeblich) international bekannte Kinder- und Jugendmedienforschungsprogramme jeweils in Überblicksartikeln, sodann mit einem Originalbeitrag vor: den US-Kognitionspsychologen Daniel Andersons mit seinen vornehmlich experimentellen Forschungen zu Verstehensprozessen von (Klein-)Kindern beim Fernsehen, den US-Emotionspsychologen Dolf Zillmann mit seinen Projekten zum Mood-Management und Humor, die schwedische Entwicklungspsychologin Ulla Johnsson-Smaragdis mit ihrer Grundlagenforschung zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, den Züricher Kommunikationswissenschaftler Heinz Bonfadelli mit seinen vielen Studien zur Mediensozialisation, Wissensklufthypothese, Mediennutzung von Migranten und zur Lesekompetenz sowie die britische Sozialpsychologin Sonia Livingstone, deren Forschungen von kindzentrierten Fernsehstudien inzwischen bis zu Nutzungsanalysen von Computer und neuen Medien in familiären und sozialen Settings reichen. Den Abschluss dieses beachtlichen Readers bilden zwei Beiträge der Herausgeberin zur sogenannten Online-sucht, die durch exzessive Internetnutzung entsteht, und zur Grundsatzfrage, wie sich „gute“ Mediengewohnheiten herausbilden und sich psychologisch befördern lassen. Denn schon eingangs klagt Schorr darüber, dass insbesondere in der deutschen Kinder- und Jugendmedienforschung die skeptische, wenn nicht gar kritische Haltung gegenüber Medien vorherrsche

und dadurch der Blick dafür verstellt werde, was Kinder und Jugendliche Positives mit Medien anfangen können und wie „gute“ Medienkommunikation gelingen könne. Allerdings – so räumt sie auch ein – seien „wir noch weit davon entfernt, die Frage beantworten zu können, was gute Medienkommunikation eigentlich ausmacht“ (S. 9). Mit diesem Reader sollen neue Grundlagen für eine unvoreingenommene, seriöse und konstruktive Medienforschung für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, die hierzulande noch viel zu wenig öffentlich, auch finanziell und wissenschaftlich unterstützt werde. Ohne Frage ist es höchst verdienstvoll, dass sie besagte Forschungsprogramme kompetent, systematisch und ausführlich aufarbeitet und sie damit einem deutschen, weniger informierten Publikum zugänglich macht. Die ausgewählten, übersetzten Originalbeiträge geben zudem paradigmatische Einblicke in die jeweiligen Forschungskonzepte, ihre theoretischen Ansätze, methodischen Vorgehensweisen und empirischen Befunde sowie deren Reichweite. Zwar lobt die Herausgeberin sie oft als epochal und basal, der eingeführte Leser könnte aber auch zu weniger euphorischen Urteilen kommen. Überprüfungsfragen am Ende jedes Kapitels unterstreichen zusätzlich den Lehrbuchcharakter. Daher hätte man gern die prinzipielle Frage beantwortet gehabt, wie Schorr zu ihrer Auswahl kommt und wie sie diese begründet. Erkennbar wird in jedem Fall ihr Wissenschaftsverständnis, das wohl als psychologisch-empiristisches zu bezeichnen ist – eines, das nicht von allen Kinder- und Jugendmedienforscherinnen und -for-

schern so geteilt wird. Wenn Schorr eingangs die traditionelle und anhaltende Medienskepsis von Medienpädagogik und Jugendmedienschutz dafür verantwortlich macht, dass eine solide wissenschaftliche Erforschung der Medienrezeption von Kindern und Jugendlichen blockiert werde, dann dürfte das in zweierlei Hinsicht nicht haltbar sein: Zum einen pflegt auch die spärliche medienpsychologische Forschung hierzulande eine gewisse Medienskepsis – mindestens seit ihrer Nestorin H. Sturm, aber auch H. Lukesch (Regensburg) vertritt sie derzeit noch und agiert auch so politisch. Zum anderen ließe sich der seit den 1970er-Jahren entstehenden Medienpädagogik attestieren, ihr genuin pädagogischer Blick auf Kinder und Jugendliche habe erst eigentlich eine originäre Kinder- und Jugendmedienforschung – meist qualitativer Art – hervorgebracht. Dafür stehen etwa der Freiburger Psychologe M. Charlton, die Forscherinnen und Forscher des Deutschen Jugendinstituts und die des JFF in München. Nicht zuletzt sind sie von den weltweit verbreiteten und produktiven Cultural Studies inspiriert worden, deren Ursprung im Birminghamer CCCS liegt. Schorr ignoriert sie alle. Wie weit diese Ansätze in der einschlägigen internationalen Forschung inzwischen Beachtung finden, müsste endlich geprüft werden. Erst mit dieser Ergänzung könnte eine plurale und fundierte Basis begründet werden, die sich Schorr wünscht. Ihr Reader hat dazu sicherlich einige wichtige, aufschlussreiche Teilstücke geliefert, aber eben nicht das Gesamt.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



Angela Schorr (Hrsg.): *Jugendmedienforschung. Forschungsprogramme, Synopse, Perspektiven.* Wiesbaden 2009: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 444 Seiten mit 47 Abb. u. 29 Tab., 34,90 Euro



**Joachim von Gottberg/
Elizabeth Prommer (Hrsg.):**
Verlorene Werte? Medien und die Entwicklung von Ethik und Moral. Konstanz 2008:
UVK. 262 Seiten, 24,00 Euro

Verlorene Werte?

Wenn im Titel eines Buchs ein Fragezeichen auftaucht, ist die gestellte Frage meist rhetorisch gemeint: Eine Antwort ist entweder nicht möglich oder erübrigt sich von vornherein. Dieser Band ist jedoch eine bemerkenswerte Ausnahme von der Regel. Hier dient die Frage tatsächlich als Leitmotiv, das alle Beiträge verbindet.

Von akuter Empörung motivierte öffentliche Debatten leiden oft unter intellektueller Kurzatmigkeit – Komplexität, Kontexte und Vorgeschichte(n) des Verhandelten werden leicht übersehen. Vor diesem Hintergrund stellt der Sammelband einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung aktueller wie zukünftiger Debatten dar. Die Texte sind in drei Gruppen gegliedert: Die erste Gruppe beschäftigt sich mit allgemeinen Erklärungsansätzen zur Entstehung und Entwicklung von „Werten“ aus psychologischer, philosophischer und pädagogischer Sicht sowie aus der Perspektive der Hirnforschung. Die zweite Textgruppe behandelt die Rolle der Medien bei der Vermittlung und Veränderung von „Werten“, die dritte schließlich einzelne mediale Phänomene hinsichtlich ihrer Rolle im gesellschaftlichen Wertediskurs sowie Probleme der wissenschaftlichen Analyse dieser Rolle.

Eine grundlegende Bedeutung im Wortsinne kommt dabei dem ersten Beitrag des Bandes zu: In seinem gleichermaßen äußerst kompetenten wie lesbaren und unterhaltsamen Text entwickelt Alexander Grau nach notwendigen terminologischen Klärungen (wie lassen sich die Begriffe „Werte“, „Normen“, „Ethik“, „Moral“ sinnvoll fassen?) ein

Konzept, das „Werte“ insgesamt wie auch jeden einzelnen „Wert“ als notwendiges, in Diskursen ausgehandeltes Orientierungssystem pluralistischer Gesellschaften versteht, als eine Art je nach Lage umzuprogrammierendes „Moral-GPS“ (vgl. S. 15). Das allgemein vertraute Schlagwort vom „Wertewandel“ wird hier historisch und systematisch unterfüttert.

Der folgende Beitrag von Martina Piefke und Hans J. Markowitsch ergänzt Graus Argumentation aus Sicht der Hirnforschung: Auch wenn ihnen das Konzept des „freien Willens“ als „soziokulturelle Fiktion“ erscheint (S. 33), plädieren sie nicht für einen plumpen biologistischen Determinismus – die je eigenen moralischen Vorstellungen hängen vielmehr vom Zusammenspiel von genetischer Disposition und Entwicklungsfaktoren ab.

Nachdem in den Texten der ersten Textgruppe von unterschiedlichsten Ansatzpunkten aus die notwendige Kontingenz von Wertediskursen herausgearbeitet wurde, beschäftigen sich die folgenden Texte mit der Rolle der Medien in diesem Prozess. Ausgangspunkt sind dabei sowohl allgemeine Fragestellungen (in den Beiträgen von Joachim von Gottberg und Jo Reichertz) als auch spezifische, nämlich jugendliche Diskursakteure (im Beitrag von Matthias Rath und Gudrun Marci-Boehncke), für diese Akteure besonders wichtige Medienformen (Musik im Beitrag von Michael Altrogge, das musikalische Genre Hip-Hop im Beitrag von Claudia Wegener) oder Themen (Liebe und Sexualität im Beitrag von Stefanie Amann).

Die Beiträge der dritten Textgruppe vollziehen schließlich einen weiteren Konkretisie-

rungsschritt. So werden z. B. unter indirektem Rekurs auf Argumentationen aus früheren Buchabschnitten Medienphänomene wie *TV-Total* (Elizabeth Prommer), die *Super-Nanny* (Joachim von Gottberg), das Computerspiel *S.T.A.L.K.E.R.* (Winfried Kaminski), Lebenshilfeformate (Lothar Mikos) oder Actionfilme (Thomas Bohrmann) auf ihre Rolle im Wertediskurs untersucht.

Viele – auch medienwissenschaftliche – Sammelbände stellen bestenfalls eine buchbindeische Synthese dar, die einzelnen Beiträge werden also durch wenig mehr als die Buchdeckel zusammengehalten. Dieser Band kommt jedoch einer Monografie nahe: Den durchweg gelungenen Einzelbeiträgen unterliegt ein gemeinsamer argumentativer roter Faden, sie ergänzen sich zwar nicht zu einem umfassenden Gesamtbild, aber doch zu einer äußerst facettenreichen Momentaufnahme. Sie machen im Zusammenspiel deutlich, dass das kontinuierliche Aushandeln gesellschaftlicher Werte erstens in pluralistischen Gesellschaften unvermeidlich ist, dieser Prozess zweitens in von Medien geprägten Gesellschaften notwendigerweise in und anhand von Medienangeboten (und zwar allen) geschieht, wobei drittens aufgrund der Aufmerksamkeitsökonomie der Medien zur Skandalisierung geeignete Grenzüberschreitungen meist den logischen Ausgangspunkt darstellen.

PD Dr. Gerd Hallenberger

Ökonomie der Unterhaltungsproduktion

In der Medien- und Kommunikationswissenschaft ist in den vergangenen Jahren das Interesse an der Fernsehunterhaltung gestiegen. Offenbar setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass es nicht die journalistischen Inhalte sind, die den Charakter und die Dynamik des Fernsehens ausmachen, sondern eben die Unterhaltung, die zunehmend in die Strukturen eines globalen Fernsehmarktes integriert ist. Das Hauptinteresse der Wissenschaft galt allerdings vor allem den unterhaltenden Angeboten selbst, von denen einige Genres wie Serien, Game-, Reality- und Talkshows gut untersucht sind. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Rezeption – vornehmlich aus (sozial-)psychologischer Sicht. Die Produktionsbedingungen von Unterhaltung wurden jedoch bisher „erstaunlich selten untersucht“ (S. 10), so die Herausgeber in ihrer Einleitung. Der vorliegende Band, der teilweise auf eine Ringvorlesung an der Universität Zürich zurückgeht, will da Abhilfe schaffen.

Hier ist leider nicht der Platz, um auf alle 16 Beiträge ausführlich einzugehen. In einem ersten Abschnitt geht es in sechs Beiträgen um die Besonderheiten der Unterhaltung und die Klärung von Begriffen. Dabei beziehen sich nur zwei Beiträge (Altmeyen und Amgarten) auf die Produktion von Unterhaltung im engeren Sinn. In den anderen geht es um kultur- und gesellschaftliche Perspektiven auf Unterhaltung (Neumann-Braun), um eine Operationalisierung von Unterhaltung, die in fiktionale, nonfiktionale, Sport und Fernseh-Publizistik eingeteilt wird (Trebbe), um die Unter-

scheidung von Information und Unterhaltung aus Rezipientenperspektive (Schramm) sowie um die Formate und Genres der Unterhaltung (Hallenberger). In den folgenden beiden Abschnitten stehen dann Entwicklung und Produktion sowie Handel und Rechte im Mittelpunkt der Beiträge. Hier wechseln sich Texte von Wissenschaftlern mit Beiträgen von Praktikern (Biernat, Clevé, Frye und van Doornick/Bodmer) ab, die einen Einblick in die konkrete Berufspraxis geben. In den wissenschaftlichen Beiträgen geht es um die Unterhaltungsproduktion in Netzwerken (Windeler), kreativitätsfördernde Organisationen in der Produktion von Fernsehunterhaltung (Fröhlich), Risikomanagement bei der Produktion fiktionaler Inhalte (von Rimscha), um den internationalen Formathandel (Lantzsich) sowie um Trends im Recht in Bezug auf Unterhaltung (Kübler). In einer abschließenden Synopse geben die Herausgeber einen Ausblick auf künftige Forschungsfelder. Zunächst stellen sie zusammenfassend fest: „Die verschiedenen Beiträge in diesem Sammelband belegen einmal mehr, dass Unterhaltung – trotz aller begrifflichen Schwierigkeiten – am ehesten in Abgrenzung zur Information verstanden wird, auch wenn gerade diese Dichotomie von der Rezeptionsforschung nicht gestützt wird“ (S. 268). Allerdings gibt es typische Merkmale der Produktion von Unterhaltung: „spezifische (organisationale) Akteure, besondere interne und externe Strukturen und Managementprozesse, besondere Orientierungen sowie eine besondere Ausgestaltung vorhandener Institutionen. Diese Faktoren müssen zudem als sich wechselseitig bedingend und

beeinflussend verstanden werden“ (S. 270f.). Abschließend schlagen sie ein Modell für die Untersuchung von Unterhaltungsproduktion vor, das einerseits von der Prozesshaftigkeit der Produktion ausgeht und andererseits die Prozesse auf verschiedenen Ebenen ansiedelt, der der handelnden Individuen, der der Organisation und des Managements und schließlich der des gesellschaftlichen Kontextes. Dabei sollte „der Fokus vom vergleichsweise ausführlich bearbeiteten Einfluss von regulatorischen und technologischen Faktoren auf soziale und historische Einflüsse verschoben werden“ (S. 284). Der Band bietet insgesamt eine anregende Lektüre und gibt einen guten Überblick über den aktuellen Stand der medien- und kommunikationswissenschaftlichen Beschäftigung mit der Produktion von Unterhaltung im deutschsprachigen Raum. Damit ist ein Anfang gemacht, um das eingangs benannte Defizit der Forschung zu beheben. Das ist umso wichtiger, als die sogenannte Kreativwirtschaft zu einem immer bedeutenderen Wirtschaftsfaktor wird.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Gabriele Siebert/Björn von Rimscha (Hrsg.):

Zur Ökonomie der Unterhaltungsproduktion.
Köln 2008: Herbert von Halem Verlag.
290 Seiten mit Abb. u. Tab., 28,50 Euro

Harald Keller Die Geschichte der Talkshow in Deutschland



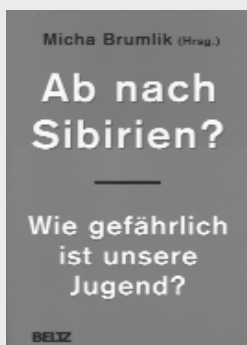
Harald Keller:

Die Geschichte der Talkshow in Deutschland. Frankfurt am Main 2009: Fischer Taschenbuch Verlag. 480 Seiten, 14,95 Euro



Christian Pundt:

Medien und Diskurs. Zur Skandalisierung von Privatheit in der Geschichte des Fernsehens. Bielefeld 2008: transcript Verlag. 406 Seiten, 36,80 Euro



Micha Brumlik (Hrsg.):

Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend? Weinheim 2008: Beltz. 236 Seiten, 14,90 Euro

Talkshows in Deutschland

Es gibt nicht viele Kritiker, die eine derart profunde Programmkenntnis aufweisen wie Harald Keller. Tatsächlich ist seine Abhandlung mitunter gründlicher, als einem lieb ist; zehn Seiten über „Gottschalk täglich“ sind des Guten fast zu viel. Aber natürlich hat das Methode, schließlich war diese Talkshow prototypisch für eine ganze Gattung. Kellers Ziel ist ohnehin nicht die lückenlose Auseinandersetzung mit dem Genre; das würde jeden Rahmen sprengen. Kern des Buchs ist zwar der Streifzug durch die Programmgeschichte, aber der Autor konzentriert sich auf jene Sendungen unter den Vorläufern heutiger Talkshows, die zeittypische Bedeutung aufgewiesen oder das Genre maßgeblich beeinflusst haben. Als Medienwissenschaftler geht er dabei bis zu den Anfängen zurück: Die Zeitreise beginnt in Amerika. Dank einer Vielzahl von Exkursen erfährt man nicht nur eine Menge über die Geschichte des Fernsehens, sondern lernt nebenbei auch, wie das Medium funktioniert: In Deutschland vermieden es die Sender zwar tunlichst, den Begriff „Unterhaltung“ zu verwenden, aber natürlich liefen die Gesprächssendungen darauf hinaus. Keller illustriert dies mit einer Vielzahl an zitierten Fundstücken aus Kritiken, Repliken und Leserbriefen. Die Lektüre sei übrigens nicht zuletzt den Redaktionen empfohlen, schließlich belegen die Ausführungen immer wieder die geringe Bereitschaft der Sender, sicheres Fahrwasser zu verlassen.

Tilmann P. Gangloff

Medien und Diskurs

Mediale Skandalphänomene wie *Big Brother*, glaubt Medienwissenschaftler Christian Pundt, ließen sich „als reale Versuchsanordnungen betrachten, die den Konnex von Medien- und Gesellschaftswandel offenbar werden lassen“ (S. 10). Als These ist das zwar weder neu noch originell, aber der Forschungsansatz ist nicht uninteressant: Um besagtem Wandel auf die Spur zu kommen, will sich Pundt Momente der Fernsehgeschichte herauspicken, „in denen das Verhältnis von Privatheit und Medien massiv in die öffentliche Wahrnehmung gerät“ (S. 11). Das klingt spannend, entpuppt sich aber zunächst als leeres Versprechen, denn Pundts zentrales Anliegen ist die „Verknüpfung von Medien- und Diskursanalyse“. Und weil ein derartiges Konzept angeblich nur mit Bezug auf Foucault „zu haben“ sei, muss man sich zuvor mit dem Foucault'schen Diskurs-Begriff auseinandersetzen – und anschließend mit den Linguisten Fairclough, Jäger und Wengeler. Sodann überträgt Pundt das gewonnene Diskursverständnis auf die Massenmedien, knüpft endlich wieder an den Ausgangspunkt an, dem Zusammenhang von Medien und Gesellschaft, und geht der Frage nach, wie der Umgang des Fernsehens mit Privatheit in der TV-Kritik „diskursiviert“ worden sei. Das ist als Reise durch die Fernsehgeschichte durchaus reizvoll, aber wegen der Kürze auch etwas unbefriedigend. Weniger Theorie, mehr Praxis, und Pundts Werk hätte ein richtig spannendes Buch werden können.

Tilmann P. Gangloff

Ab nach Sibirien?

Der Sammelband ist wohl unter dem Eindruck des vergangenen hessischen Wahlkampfes entstanden, doch ist das für die Lektüre nicht weiter von Belang: Nur die ersten beiden Beiträge rekurrieren dezidiert auf die von „Bild“ aufgenommenen Anregungen Roland Kochs, wie man am besten mit auffälligen Jugendlichen umzugehen habe. Die deshalb gleichwohl nicht weniger lesenswerte Einführung von Herausgeber Micha Brumlik bildet die Basis eines Buchs, das jenseits der von Boulevardmedien und konservativen Politikern mobilisierten Angst ein nüchternes und differenziertes Bild heutiger Jugend zeichnet. Viel Zahlenmaterial, aber auch hohen Erkenntnisgewinn bietet beispielsweise ein Beitrag des ansonsten völlig zu Recht kritisierten Christian Pfeiffer (zusammen mit Dirk Baier), der verdeutlicht, dass bei türkischstämmigen Jugendlichen nicht Nationalität oder Religion, sondern vor allem Bildung und Armut den Grat der Gewaltbereitschaft beeinflussen; genauso wie im Übrigen bei deutschen Kindern. Die weiteren Aufsätze liefern neben der kritischen Analyse der Koch-Thesen Ergebnisse der Säuglingsforschung, berichten über die ernüchternden amerikanischen Erfahrungen mit Erziehungscamps und ergänzen die Diskussion um hochinteressante Hintergründe aus Sicht des Kriminalisten Joachim Kersten, der die deutschen Zustände u. a. mit den Missständen in Frankreich und Großbritannien vergleicht.

Tilmann P. Gangloff

Lernen zwischen Formalität und Informalität

Bildung findet nicht nur in der Schule statt, auch wenn Untersuchungen wie die PISA-Studie dies nahelegen. Petra Bollweg geht in ihrer Arbeit davon aus, dass ein Festhalten an der Unterscheidung zwischen formellen und informellen Lernprozessen lediglich alte Strukturen der Trennung zwischen schulischem und außerschulischem Lernen und Bildung reproduziert, sie setzt sich dafür ein, zwischen Bildung und Lernen zu differenzieren. Wichtig erscheint es, dass sich einerseits die sogenannten informellen Lernprozesse außerhalb der Schule in gewisser Weise mehr formalisieren und sich andererseits die formelle Bildung in der Schule für informelle Lernprozesse öffnen muss.

Die Autorin plädiert dafür, „Lernen als Fähigkeit, Notwendigkeit und Zugang insgesamt in den Blick zu nehmen und im Zusammenhang mit den dargestellten Lernmodi Entscheidung und Begrenzung, Verbindlichkeit und Befreiung sowie Freiwilligkeit und Verpflichtung zu thematisieren“ (S. 192). Lernen werde dann „nicht mehr über das Erreichen von Kompetenzziele gefasst, sondern in und über unterschiedliche pädagogische Realitäten“ (ebd.). Nur so kann es einen Ausweg aus den aktuellen Bildungsdebatten geben, die längst nicht mehr der Realität des Lernens von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Ein Buch, das allen Pädagogen zur Lektüre zu empfehlen ist, da es dazu beiträgt, das eigene Selbstverständnis und die eigene Praxis kritisch zu reflektieren.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Internet – Bildung – Gemeinschaft

Im vorliegenden Band geht es um das Bildungspotenzial des Internets. Die Herausgeber haben insgesamt elf Beiträge versammelt, von denen sich sechs mit Gemeinschaft und Kultur im und um das Internet befassen und fünf weitere sich dem Thema Bildung und Lernen im Kontext von Netzkulturen widmen.

Die sechs Beiträge zu Gemeinschaften im Netz zählen zu den schwächeren, weil sie oft spekulativ und theoretisch nicht überzeugend sind. Lesenswert sind hingegen die fünf Beiträge zu Bildung und Lernen. So beschäftigt sich Wolfgang Nieke in seinem Beitrag mit den Möglichkeiten der Allgemeinbildung durch das Netz. Die kann aber nur gelingen, wenn das Individuum eine gewisse Selbstbildungskompetenz erworben hat. Dazu müssen „bestimmte kognitive Orientierungsstrategien“ erlernt werden (S. 166). Leider macht der Autor *keine* Angaben dazu, wie diese erlernt werden können. Während sich Johannes Fromme mit den Strukturen und Funktionen virtueller Welten auseinandersetzt, sieht Norbert Meder in den virtuellen Welten einen pädagogischen Gestus, wenn denn diese möglichen Welten auf die Wirklichkeit übertragen werden. Lesenswert sind vor allem die Beiträge von Benjamin Jörissen und Winfried Marotzki zu Bildungskulturen im Web 2.0 und von Udo Hinze zu computerbasiertem kooperativem Lernen, weil sie konkrete Perspektiven der Bildungsarbeit im und mit dem Internet eröffnen.

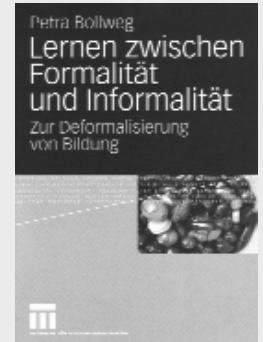
Prof. Dr. Lothar Mikos

Lernen von computerinteressierten Schülern

In den Schulen werden immer mehr Lehr- und Lernmaterialien online genutzt. Das hat Auswirkungen auf das Lernen und sollte, so die These des Autors, auch zu Veränderungen der Lernlandschaft Schule führen. Das Buch stellt die Ergebnisse einer vom Autor durchgeführten Schülerbefragung vor. Feuerstein kommt zur Unterscheidung von sechs relevanten Strukturmerkmalen des Lernens: 1) Problembezug, 2) Kreativitätsbezug, 3) Reflexionsbezug, 4) Sozialbezug, 5) Strukturbezug, 6) Praxisbezug. Ein ursprünglich als bedeutsam angenommener Medienbezug als weiteres Strukturmerkmal erwies sich jedoch empirisch als nicht relevant.

Zusammenfassend stellt der Autor fest: „Wenn durch intensive und akzelerierte Computer- und Internetnutzung der *Strukturbezug* und der *Problembezug* bei Schülern steigt, so wächst bei gleichzeitigem erhöhten Bedarf des *Reflexionsbezugs* in der Folge der *Sozialbezug* und im besonderen Maße der *Praxisbezug*“ (S. 203, H. i. O.). Das Ergebnis widerspricht damit zahlreichen populären und populistischen Annahmen über intensive Computernutzer. Feuerstein fordert, mehr Möglichkeiten für die eigenständige Nutzung von Computern zu schaffen. Das Plädoyer für eine Veränderung der Schule im Hinblick auf Computer und Internet wird jedoch so lange ungehört verhallen, so lange nicht auch die Lehrer eine ähnliche Begeisterung und Lernfähigkeit an den Tag legen wie die computerinteressierten Schüler.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Petra Bollweg: Lernen zwischen Formalität und Informalität. Zur Deformalisierung von Bildung. Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 221 Seiten, 24,90 Euro



Friederike von Gross/Winfried Marotzki/Uwe Sander (Hrsg.): Internet – Bildung – Gemeinschaft. Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 264 Seiten mit Abb. u. Tab., 34,90 Euro



Ralf Feuerstein: Strukturmerkmale des Lernens computerinteressierter und begabter Schüler. Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 235 Seiten mit Abb., 29,90 Euro

**Eva Stadler:**

Die strategische Planung von Fernsehsendungen. Möglichkeiten der Erfolgsoptimierung durch medienwissenschaftliche und ökonomische Ansätze. Konstanz 2008: UVK. 328 Seiten, 34,00 Euro

Die strategische Planung von Fernsehsendungen

Was haben Cultural Studies mit der Planung von Quotenhits zu tun? Folgt man Eva Stadlers lesenswerter Dissertation, ist bei der erfolgreichen Planung von Fernsehprogrammen eine „Symmetrie der Codes“ zu den sozialen und kulturellen Milieus der Zuschauer unabdingbar. Kleidung, Sprache und soziale Umwelt der Figuren sollten der Lebenswelt der Rezipienten entsprechen – oder die entsprechenden Phantasien bedienen. Nicht zuletzt darauf basiert der Erfolg vieler Telenovelas. Die Autorin, die nach ihrer Dissertation an der Potsdamer Hochschule für Film und Fernsehen inzwischen selbst als TV-Producerin tätig ist, analysiert die verschiedenen Prozesse bei der Entwicklung von Fernsehproduktionen und stellt, darauf aufbauend, ein „Risikominimierungsmodell“ bei der Planung populärer TV-Sendungen vor. Mit diesem Modell könnte sie innerhalb der von medienwirtschaftlichen Gesichtspunkten geprägten Entscheidungspraxis in den Programmdirektionen Raum für die Medienwissenschaften schaffen – ein löbliches Unterfangen. Die Studie beginnt mit einem Überblick über den deutschen Fernsehmarkt, in dessen Rahmen sich die Autorin auch mit den besonderen Anforderungen an die Programmplanung, verschiedenen Programmierungsmodellen sowie der herkömmlichen GfK-Zuschauerforschung auseinandersetzt. Gegenstand der Folgekapitel sind die wissenschaftlichen Erklärungsmodelle zur Mediennutzung und ihre Eignung für Programmgestaltung und Marketing. Dabei wird die Bedeutung von Mar-

kenbildung, Kundenbindungsstrategien und dem Merchandising für den Erfolg von Fernsehsendungen ausführlich diskutiert. Ihre systematische Auseinandersetzung endet mit einer Fallstudie, in deren Rahmen die vorgestellten Bausteine auf zwei populäre deutsche Telenovelas, *Lotta in Love* und *Verliebt in Berlin*, angewendet werden.

Das Anliegen der Autorin, die Medienwissenschaften für die Programmentwicklung und -planung nutzbar zu machen, kann angesichts der Fülle der zugrunde liegenden Theorie-Modelle als mutig bezeichnet werden. Aber gerade darin liegt der besondere Charme ihres Buchs: Indem sie sich Zeit und Raum nimmt, um die Ideen der Cultural Studies, des Uses-and-Gratification-Ansatzes oder der Innovations- und Diffusionstheorie mit der praktischen Gestaltung von Formaten zu verknüpfen, gelingt es ihr, eine neue Perspektive zu entwickeln. Dabei werden im Rahmen ihrer Arbeit die bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren formulierten Theorien der Cultural Studies, die ein komplexes System zur Erfassung medialer Produktions- und Aneignungsformen entwickelten, als weiterhin praxistaugliche Analyseinstrumente erkennbar.

Doch die Autorin geht noch einen Schritt weiter, indem sie die Theorien der Cultural Studies nicht nur zur Analyse, sondern auch zur konstruktiven Planung von populären TV-Programmen nutzt. So weist sie auf die notwendige „Mehrfachbedeutung“ (Polysemie) des Fernsehtextes als ökonomischem Zwang hin: Voraussetzung für die Popularität von Sendungen ist, dass Zuschauer aus unterschiedlichen sozialen

Milieus ihre jeweiligen Identifikations- und Anknüpfungspunkte finden.

Polysemie wird nunmehr zum Planungsinstrument. Die Idee hat ihren Reiz. „Für die Zuschauer wird eine Sendung dann erfolgreich, wenn sie gemäß ihren eigenen Interessen, die von der dominanten Ideologie abweichen, genutzt werden kann, was sich für die Produzenten in Einschaltquoten niederschlägt“, so die Autorin (S. 62).

Der unerwartete Misserfolg vieler Programme, die als vermeintliche TV-Highlights gestartet waren, liegt ihrer Einschätzung nach auch an der fehlenden Auseinandersetzung mit den Nutzungsmustern und Strukturen der Zuschauer bereits im Planungsstadium. Wer sich mit der Praxisrelevanz von Medienwissenschaften beschäftigt, sollte das Buch unbedingt lesen. Allein die Anwendung der von Stuart Hall 1980 formulierten Ideen zum „Encoding“ und „Decoding“ auf die Planung profaner TV-Formate ist eine durchaus erbauliche Lektüre. Der Rezipient wird nämlich „im Moment des Decodings zum eigenen Produzenten dessen, was er sieht“, so ein Fazit von Eva Stadler (S. 60). Entsprechend seien den Entscheidern und Planern in den Sendern sowohl die „Symmetrie der Codes“ als auch das vorliegende Buch ans Herz gelegt – doch ob diese Zielgruppe das komplexe Hybridformat aus Theorie-wissen und Praxisrelevanz beachten und verinnerlichen wird, bleibt abzuwarten.

Ulrike Beckmann

Die Gremiendebatte in epd medien

Der Fachdienst epd medien, ein Spezialdienst der Nachrichtenagentur „Evangelischer Pressedienst“, gilt als kritische Instanz, wenn es um Medienberichterstattung geht. Der vorliegende Band enthält eine Sammlung von Aufsätzen, die 2007 und 2008 bei epd medien erschienen sind und sich mit der Zukunft der Gremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk befassen. Die Beiträge, die diskussionsartig aufeinander Bezug nehmen, antworten auf Leitfragen, die der Redaktion besonders wichtig waren: „Werden die Gremien ihrer erweiterten Verantwortung gerecht werden? Was ist aus den Defizitanzeigen der Vergangenheit zu lernen für eine sachgerechte Kontrolle? Kann es eine Professionalisierung ehrenamtlicher Rundfunkaufsicht geben?“ (S. 15). Hintergrund ist nicht nur, dass sich die Gremien „immer wieder dem Vorwurf des Dilettantismus ausgesetzt“ (S. 12) sehen, dass das Thema also dauerhaft virulent ist und der Diskussion bedarf. Aktueller Anlass für die epd-Debatte waren vielmehr Auflagen der EU-Kommission an den deutschen Gesetzgeber. Die Beilegung des vom VPRT angestregten Beihilfe-Verfahrens gegen ARD und ZDF im April 2007 hatte Brüssel u. a. mit der Forderung verknüpft, die Rundfunkräte zu stärken, „die künftig insbesondere neue digitale Dienste von ARD, ZDF und Deutschlandradio genehmigen müssen, bevor sie auf Sendung gehen“ (S. 15). Umgesetzt wurde diese Forderung im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zum 1. Juni dieses Jahres in Kraft getreten ist. Was aber nun muss sich bei den Gremien ändern?

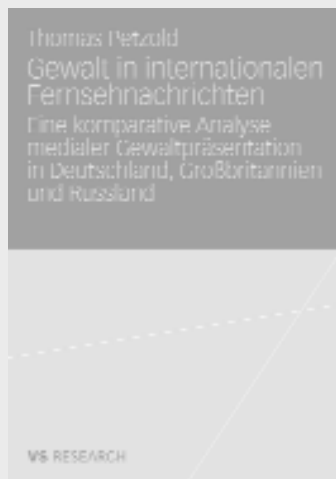
Die Experten, die im Band zu Wort kommen, äußern sich vor dem Hintergrund jahrelanger theoretischer und/oder praktischer Auseinandersetzung mit der Problematik. Es sind Intendanten, Gremienvertreter, Kommunikationswissenschaftler, Medienpolitiker und Medienrechtler. Ihre Sicht darauf, wie – angesichts des „Strukturwandel[s] der Öffentlichkeit“ (S. 24) – die Arbeit der Gremien und die Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks optimiert werden könnten, ist heterogen. Einigkeit herrscht nur darin: Die Gremienaufsicht über ARD und ZDF ist – mehr oder weniger – „reformbedürftig“ (S. 15). Und zwar aus zweierlei Perspektive. Zum einen, um wirksamer als bisher mögliche Fehlentwicklungen innerhalb der Anstalten aufdecken zu können. Zum anderen, um kompetent die Rolle von ARD und ZDF im digitalen Zeitalter einschätzen zu können. Den geringsten Veränderungsbedarf konstatieren – erwartungsgemäß – mehrheitlich jene Autoren, die aus den öffentlich-rechtlichen Häusern selbst kommen. MDR-Intendant Udo Reiter etwa kommt zu dem Fazit, dass auch „die im einen oder anderen Fall berechnete Kritik an den Leistungen dieses Systems [...] an dem positiven Gesamtbild nichts zu ändern“ vermag (S. 36). Reiter konstatiert, dass „der öffentlich-rechtliche Rundfunk [...] sehr gut in der Lage ist, sich auf neue Wettbewerbsbedingungen einzustellen“ (S. 37), verweist auf Reformbeispiele wie die Stärkung der Gremienvorsitzendenkonferenz im November 2005 als Folge des Schleichwerbeskandals (S. 39) und fordert in diesem Sinne eine Optimierung der bestehenden Strukturen (S. 40). Eine *zusätzliche* Aufsichtsstruktur

fordert dagegen der SPD-Medienpolitiker Marc Jan Eumann mit Blick auf das Erste Programm der ARD. Er schlägt die Einführung eines unabhängigen ARD-Rates vor. Damit könne eine „reale Aufsicht und Kontrolle über die Gemeinschaftsaktivitäten“ (S. 28) der ARD geschaffen werden, nach dem Vorbild des BBC-Trust. Eine Idee, die nicht nur Udo Reiter und sein SR-Kollege Fritz Raff ablehnen, sondern auch FDP-Mann Hans-Joachim Otto, der stattdessen ein einheitliches Aufsichtsgremium für den „öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk sowie die Telekommunikation bzw. Telemedien“ (S. 88) verlangt. Der Vorsitzende des SR-Verwaltungsrates und Medienrechtler Thomas Kleist konstatiert zwar, dass die Kontrolle über das Erste Programm der ARD „derzeit in der Luft [hängt]“ (S. 34), kann sich aber als Alternative zu einem ARD-Rat auch die Stärkung der bestehenden Gremien vorstellen. Letzteres entspricht auch der Meinung der meisten Autoren. Mehr Einfluss für die Gremien allein reicht jedoch nicht aus, auch das wird deutlich. Politikerferne, (mehr) Transparenz der Gremienarbeit, mehr Kompetenz durch die Hinzuziehung externen Sachverständigen – und vor allem eine kontinuierliche Programmevaluierung durch die Zivilgesellschaft! So lauten die Schlagworte, mit denen die Gremien zukunftsfähig gemacht werden können – egal, ob sie die Landesprogramme, das Erste oder ZDF beaufsichtigen. Die Details dazu finden sich in diesem Buch.

Vera Linß



Volker Lilienthal (Hrsg.): *Professionalisierung der Medienaufsicht. Neue Aufgaben für Rundfunkräte – Die Gremiendebatte in epd medien.* Wiesbaden 2009: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 190 Seiten, 19,90 Euro

**Thomas Petzold:**

Gewalt in internationalen Fernsehnachrichten. Eine komparative Analyse medialer Gewaltpräsentation in Deutschland, Großbritannien und Russland. Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 137 Seiten mit 27 Abb., 29,90 Euro

Gewalt in internationalen Fernsehnachrichten

„Wichtige neue Befunde“, „radikal neuer Ansatz“, „Teil eines großen Kampfes zur Sicherstellung eines begründeten und rationalen Verstehens unserer kollektiven Rahmenbedingungen – der grundlegenden Basis unseres Wohlergehens und dessen von jedermann überall“ – mit solchen Vorschusslorbeeren bedenkt Jean Seaton in ihrem Geleitwort das Buch von Thomas Petzold zur Gewalt in internationalen Fernsehnachrichten. Damit schießt die Professorin für Mediengeschichte und offizielle Historikerin der BBC mehr als nur ein Stückchen über das Ziel bzw. die Leistung der vorliegenden Studie hinaus. Inhaltsanalysen der Darstellung realer Gewalt – noch dazu im international vergleichenden Kontext – sind Mangelware. Daher handelt es sich bei der von Petzold vorgelegten Analyse von Gewaltdarstellungen in der deutschen *Tagesschau* (ARD), den britischen *Ten O’Clock News* (BBC) und der russischen *VREMJA* (Erster Russischer Kanal) in der Tat um einen vielversprechenden Ansatz.

Die Umsetzung allerdings enttäuscht in mehrfacher Hinsicht. So umfasst das Analysematerial z. B. lediglich eine natürliche Programmwoche, d. h., das Ergebnis ist in hohem Maße von der Ereignislage in jener Woche abhängig und keineswegs repräsentativ für die Gewaltberichterstattung in der jeweiligen Nachrichtensendung. Bei der Codierung des Materials wurden neben dem einzelnen Beitrag vor allem 20-Sekunden-Intervalle als Analyse-Einheit herangezogen. Zwar sind auch

andere Abgrenzungsverfahren von Analyse-Einheiten durchaus diskutabel, das gewählte Vorgehen ist aber angesichts der Unterschiede in der Struktur der drei Nachrichtensendungen besonders problematisch. Was die erhobenen Variablen betrifft, so analysiert Petzold neben Merkmalen der Sendung als solcher verschiedene Formen von Gewalt (akzidental, gegen Menschen, gegen Sachen), den thematischen Kontext (z. B. Kriminalität, Krieg), die Darstellung des Gewaltaktes und seiner Konsequenzen, die Qualität des Schadens, die Darstellung von Täter und Opfer, Kameraeinstellungen sowie die Intensität der Gewaltdarstellung.

Petzold kommt aufgrund seiner Analyse u. a. zu dem Ergebnis, dass die *Tagesschau* quantitativ wenig Gewalt zeigt, diese aber verhältnismäßig drastisch präsentiert, während die britischen Fernsehnachrichten viel Gewalt in mäßiger Ausprägung enthalten. Spannend wird die Arbeit vor allem in ihren Exkursen, in denen der Verfasser z. B. auf die Nachstellungen, Animationen und Bearbeitungen von Gewaltszenen oder die in verschiedenen Ländern unterschiedlichen Deutungen derselben Ereignisse eingeht.

Obwohl einzelne Ergebnisse der Studie durchaus interessant sind, liegt der zentrale Mangel des Buchs in deren wenig stringenter theoretischer Einbettung. Petzold thematisiert zwar endogene und exogene Nachrichtenkonventionen (wobei er exogene Einflüsse in Gestalt der Behinderung von Journalisten ausgerechnet am Beispiel Deutschlands und der dort angeblich „immer wieder“ vorkommenden Durchsuchungen von Redaktionsräumen illus-

triert) und verweist auch auf Deutungsvorgänge beim Publikum. Diese Ansätze werden aber nicht auf einen nachvollziehbaren Interpretationsrahmen hin zugespielt.

Diese Problematik zeigt sich auch in der Ergebnisdarstellung, bei der Phänomene beschrieben, aber nicht näher beleuchtet werden. So konstatiert Petzold einen „internationalen Gewaltnachrichtenfluss“, den er an der Tatsache festmacht, dass über bestimmte Ereignisse in mehreren der von ihm untersuchten Nachrichtensendungen berichtet wird. Auf die dahinter stehenden Strukturen und Mechanismen wird aber nicht eingegangen.

Besonders deutlich wird die Problematik der losen Theoriefäden im Schlusskapitel, in dem der Verfasser darüber räsoniert, ob die Popularität von Gewaltnachrichten das Menetekel der Aufmerksamkeitsökonomie und ein nicht weiter konkretisierter „kosmopolitischer Journalismus“ das geeignete Gegenmittel sei. Dabei scheint Kritik an schlagzeilenartiger, sensationsorientierter Gewaltberichterstattung ohne Erklärungsfunktion für das Publikum durch, für die die von Petzold vorgelegte Untersuchung mangels Einbeziehung entsprechender inhaltlicher Kontextvariablen aber keine geeignete Grundlage bietet.

Insgesamt handelt es sich bei dem Buch von Thomas Petzold folglich um einen vielversprechenden Ansatz, dessen Ausführung aber leider deutlich hinter den von Titel und Vorwort geweckten Erwartungen zurückbleibt.

Dr. Astrid Zipfel

Medien und Pädagogik international

Ausgehend von der Feststellung, dass „der internationale Vergleich des Bereichs Medienpädagogik [...] ein relativ unerforschtes Feld“ ist (S. 29), untersuchte die Autorin in ihrer hier publizierten Dissertation die im nationalen Kontext oftmals unterschiedliche Verwendung medienpädagogischer Fachbegriffe, die jeweiligen medienpädagogischen Forschungsansätze, interdisziplinäre Diskurse und die Sicht auf die historische Entwicklung der Medienpädagogik. Dabei stellte sie mit Blick auf die skizzierten Themenfelder acht zentrale Fragen in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit. Da für die Arbeit wenig fundiertes Ausgangsmaterial vorlag, war ein linearer Zugang zum Forschungsfeld nicht möglich. „Daher fiel die Entscheidung auf eine zirkuläre Vorgangsweise nach der Methode der Grounded Theory“ (S. 31). Die methodische Vorgehensweise wird in der Publikation ausführlich erläutert. Primär ist der Untersuchungsfokus auf Europa gerichtet. Dabei stehen fünf Länder im Mittelpunkt, die bereits im Inhaltsverzeichnis durch eine prägnante Formulierung in ihrer jeweiligen Eigenart deutlich charakterisiert werden. Deutschland – Identitätssuche und Kampf um bessere Anerkennung, Italien – Katholische Medienpädagogik und Internationalität, Ungarn – (Film-) Ästhetik und Erziehung mündiger Bürger, Schweden – Starke internationale Orientierung und Großbritannien – Lange Tradition schulischer Medienerziehung. In allen Ländern war allerdings festzustellen, dass immer wieder sowohl vergleichend als

auch „mit bewusster Abgrenzung“ (S. 87) Bezug auf die USA genommen wird. Von daher erschien es der Autorin folgerichtig, die Medienpädagogik der Vereinigten Staaten in ihre Betrachtungen einzubeziehen. Die Entwicklungen und Forschungsansätze in den einzelnen Ländern werden sehr ausführlich dargestellt. Diese konzentrierte Präsentation ist außerordentlich informativ und erscheint für die Diskussion hierzulande sehr hilfreich. Dabei wird deutlich, dass einzelne nationale Schulen bzw. Forscher sich bewusst oder unbewusst durchaus auf internationale Impulse berufen, dass es hierbei aber an einer vergleichenden Herangehensweise mangelt und stattdessen eher konträre Positionen kultiviert werden. Die damit verbundene Problematik macht der vorliegende Band deutlich, wenn zusammenfassend aus dem Forschungsmaterial mittels theoretischen Codierens einzelne Kategorien herausgestellt werden. So steht etwa der Fachbegriff „Medienerziehung/Media Education“ gleichzeitig als Bezeichnung für: medienpädagogische Praxis, interdisziplinäres Forschungsfeld, schulische und außerschulische Medienerziehung, Ausbildung Medienberufe und neuer Erziehungsstil (vgl. S. 234). Ein ähnlich vielschichtiger Bedeutungsinhalt wird dem inzwischen inflationär gebrauchten Begriff „Medienkompetenz“ zugeordnet.

Die Autorin hat 45 internationale Experten zu den ausgewählten Themenfeldern auf der Grundlage gleicher Fragestellungen interviewt. Dabei stellte sie fest, dass der Umgang mit medienpädagogischen Fachbegriffen national gesehen sehr facettenreich sein kann, aber

„auf internationalem Niveau zum Teil ein regelrechtes Begriffschaos herrscht“ (S. 223). Hinterfragt man allerdings die oftmals schillernde Begriffsvielfalt, so stellt sich heraus, dass sich dahinter substanziell gar nicht so gravierende Unterschiede verbergen, ja dass es letztendlich mehr Gemeinsamkeiten gibt, als dies nach außen hin deutlich wird.

„Verschiedene Schwerpunktsetzungen in der Beschäftigung mit Medien und Pädagogik sind primär – und dies länderübergreifend – in der disziplinären Herkunft jener Personen begründet, die sich diesem Forschungs- und Praxisfeld widmen; zudem können in diesem Zusammenhang historische Hintergründe sowie kulturelle Besonderheiten von Bedeutung sein“ (S. 223). Die hier vorliegende Untersuchung macht deutlich, dass die Auseinandersetzung mit dem Forschungs- und Themenfeld Medien und Pädagogik momentan noch weitgehend getrennt in einzelnen Wissenschaftsdisziplinen und hinsichtlich unterschiedlicher Ziele erfolgt. Dieser Zirkel müsste im Sinne eines aktiven Austauschs interdisziplinär aufgebrochen werden. Von den Beteiligten ist daher die Bereitschaft zu fordern, sich auch auf „sehr konträre Blickwinkel einzulassen“, sich Neuem gegenüber zu öffnen und „wenn nötig Irrtümer einzugestehen“ (S. 225).

Klaus-Dieter Felsmann



Christine W. Wijnen:
Medien und Pädagogik international. Positionen, Ansätze und Zukunftsperspektiven in Europa und den USA. München 2008: kopaed. 258 Seiten, 18,80 Euro

Recht

Inhalt:

Entscheidung 102

Verfassungswidrige Ungleichbehandlung privater und öffentlich-rechtlicher Anbieter im JMStV

AG Ludwigshafen, Beschluss vom 03.12.2008,
– 5019 Js 6681/08 4d.OWi

Buchbesprechungen

André Fiebig: 105

Gerätebezogene Rundfunkgebührenpflicht und Medienkonvergenz. Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PC und Rechtsnatur der Rundfunkgebühr

Helmut Goerlich

Frank Fechner: 106

Fälle und Lösungen zum Medienrecht

Helmut Goerlich

Juliane Lindschau: 107

Die Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine Analyse seiner Existenzberechtigung im Spannungsfeld zwischen Bestandsgarantie und Verzichtbarkeit

Helmut Goerlich

Axel Beater: 109

Medienrecht

Helmut Goerlich

Entscheidung

Verfassungswidrige Ungleichbehandlung privater und öffentlich-rechtlicher Anbieter im JMStV

AG Ludwigshafen, Beschluss vom 03.12.2008,
– 5019 Js 6681/08 4d.OWi

Zum Sachverhalt:

Wegen des Vorwurfs, durch die Veranlassung der Ausstrahlung einer Sendung im Tagesprogramm gegen § 5 Abs. 1 JMStV verstoßen zu haben, wurde gegen einen Redakteur eines privaten Fernsehveranstalters gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 JMStV ein Bußgeld festgesetzt. Der Redakteur erhob dagegen Einspruch beim AG und ließ durch seinen Verteidiger vortragen, § 24 Abs. 1 Nr. 4 JMStV verstoße gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG und sei verfassungswidrig, weil er nur für den privaten, nicht aber für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelte. Das AG schloss sich dieser Ansicht an. Gem. Art. 100 Abs. 1 GG setzte es daher das Verfahren aus und legte die Frage der Verfassungswidrigkeit des § 24 Abs. 1 Nr. 4 JMStV dem BVerfG zur Entscheidung vor.

Aus den Gründen:

Der Betroffene lässt dazu [zur Frage der Verfassungswidrigkeit des § 24 Abs. 1 Nr. 4 JMStV, Anm. d. Red.] vortragen:

„Wie bereits aus der amtlichen Überschrift des VI. Abschnitts des JMStV (§§ 23 ff. JMStV) ersichtlich wird – ‚Ahndung von Verstößen der Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks‘ –, sehen sich nach § 24 JMStV ausschließlich private Rundfunkveranstalter und deren Mitarbeiter, nicht aber öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten mit der Androhung eines Bußgeldes konfrontiert. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen öffentlich-rechtlicher Veranstalter gegen den Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist in § 24 JMStV nicht vorgesehen. Dies stellt eine verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung dar und begründet einen Verstoß gegen den Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz, Art. 3 Abs. 1 GG.

Im Einzelnen:

I. Ungleichbehandlung von ‚wesentlich Gleichem‘

Private Veranstalter und öffentlich-rechtliche Anbieter sind – in Ansehung der Jugendschutzbestimmungen des JMStV und somit auch des § 24 JMStV – ‚wesentlich gleich‘. Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede in der Struktur, Funktion und den Kontrollmechanismen dieser beiden Teile des dualen Systems, die dazu führen könnten, diese beiden Normadressaten als ‚wesentlich ungleich‘ zu qualifizieren.

Allein die Tatsache, dass öffentlich-rechtliche Veranstalter kraft Gesetzes dem besonderen Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System verpflichtet sind, bietet noch keine Gewähr dafür, dass sie die hieraus resultierenden Bindungen auch tatsächlich beachten. Vielmehr ist auch im öffentlich-rechtlichen Sektor der dualen Rundfunkordnung mit relevanten Verstößen gegen jugendmedienschutzrechtliche Bestimmungen – wie hier § 5 Abs. 1 JMStV – zu rechnen. Eine durch eine Ordnungswidrigkeitenbewehrung effektive Rundfunkaufsicht ist daher auch im Verhältnis zu öffentlich-rechtlichen Veranstaltern nicht schon per se verzichtbar (so Degenhart ZUM 1997, 153, 154f.).

Die durch § 24 JMStV normierte Ungleichbehandlung zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Veranstaltern entbehrt jeder sachlichen Rechtfertigung. Ob gesetzgeberische Differenzierungen tatsächlich sachgerecht sind, muss anhand rechtlich vorgegebener Strukturen des jeweiligen Sachbereichs und der dort maßgeblichen Anknüpfungspunkte beurteilt werden. Die aktuell bestehende Aufsicht bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten ist demnach inadäquat. Denn die Wahrung normativer Programmverbindungen, insbesondere auch jugendschutzrechtlicher Bindungen, ist primär der anstaltsinternen Kontrolle – und allenfalls nachrangig einer externen Staatsaufsicht – zugewiesen. Zudem wird die Wirksamkeit der anstaltsinternen Aufsicht dadurch entscheidend abgeschwächt, dass auch dieser für Verstöße gegen jugendmedienschutzrechtliche Bestimmungen keine Sanktionsinstrumente zur Verfügung stehen. Die Konzeption der Aufsicht im Bereich des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks der bestehenden dualen Rundfunkordnung ist in ihrer aktuellen Ausgestaltung nicht adäquat, da weder die nur punktuell wirksame Programmaufsicht des Rundfunkrates noch die staatliche Aufsicht in ihrer geringen praktischen Relevanz effektive Sicherungen bewirken können. Die bestehenden Ungleichheiten in der Rundfunkaufsicht sind also gerade auch nicht durch die spezifischen grundrechtlichen Funktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedingt (vgl. dazu Lesch, ZUM 2003, 45 f.; Degenhart, ZUM 1997, 153, 155 ff.).

Erschwerend kommt hinzu, dass es sich auch bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht um Staatsorgane bzw. Teile der unmittelbaren oder mittelbaren Staatsverwaltung handelt, die aus diesem Grund einer Unterwerfung unter Ordnungswidrigkeitentatbestände entzogen sein könnten. Denn auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zwar rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, aber dennoch vom Staat unabhängig: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind geschaffen worden, um in staatsunabhängiger Weise das Grundrecht der Rundfunkfreiheit wahrzunehmen. Dem dient die Organisationsform der staatsdistanzierten, sich selbst verwaltenden Anstalt (vgl. dazu Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, RStV, Kommentar, vor § 11 Rn. 10 f., 43). Insofern unterscheiden sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten somit nicht wesentlich von privaten Rundfunkveranstaltern. Beide können sich auf dieselbe Grundrechtsposition im Rahmen von Art. 5 GG stützen.

Effektive Rundfunkaufsicht ist daher auch gegenüber öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geboten. Ihre Programmfreiheit wird durch ein entsprechendes Aufsichtssystem, das Ordnungswidrigkeitentatbestände mit einschließt, nicht in höherem Maße tangiert als die Programmautonomie privater Rundfunkveranstalter.

Die in Ansehung des § 24 JMStV bestehende ‚Schieflage‘ (Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, § 24 JMStV Rn. 7, und § 49 RStV Rn. 7) widerspricht auch dem Grundsatz der Einheitlichkeit des Jugendschutzes. Diesem Grundsatz tragen die Vorschriften des JMStV dadurch Rechnung, dass die materiellen Vorschriften der §§ 1 – 11 JMStV – und damit auch § 5 Abs. 1 JMStV – uneingeschränk-

te Anwendung in beiden Bereichen des dualen Systems finden. Dies ist auch sachgerecht, denn Jugendschutz ist nicht „trennbar“. Die Verwirklichung eines effektiven Jugendschutzes ist insbesondere unabhängig von der gesellschaftlichen Organisationsform des Anbieters – privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich – und unabhängig von der Art der Finanzierung – Werbeeinnahmen oder Gebühren – zu verwirklichen. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen haben daher in einer gemeinsamen Protokollerklärung zum JMStV betont, dass sie die Einbeziehung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit seinen Angeboten in ein einheitliches Aufsichts- und Kontrollsystem im Jugendschutz über § 15 Abs. 2 Satz 2 JMStV hinaus für erforderlich halten (vgl. dazu Ukrow, Jugendschutzrecht, München 2004, Rn. 605 m. w. N.).

Die bestehende Rechtslage verstößt hingegen gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG. Denn wenn durch bestimmte Verhaltensweisen schutzwürdige Rechtsgüter in gleicher Weise verletzt oder gefährdet werden, so darf hinsichtlich der Geltung eines Tatbestands nicht danach differenziert werden, wer die fraglichen Normverstöße begeht. Gerade für Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten bedeutet eine Differenzierung nach Gruppen von Normadressaten eine nachhaltige Ungleichbehandlung und bedarf somit erhöhter Rechtfertigung.

Dennoch werden etwaige Verstöße öffentlich-rechtlicher Anbieter bzw. ihrer Mitarbeiter in § 24 JMStV nicht als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit sanktioniert. ‚Wesentlich Gleiches‘ – nämlich private und öffentlich-rechtlicher Anbieter in dem in Deutschland etablierten dualen Rundfunkssystem – wird somit ungleich behandelt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf es für eine derartige Ungleichbehandlung eines hinreichenden sachlichen Differenzierungsgrundes.

II. Keine sachliche Rechtfertigung dieser Ungleichbehandlung

Unterschiedliche Vorgaben für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk mögen zwar in bestimmten Bereichen geboten sein. Dies gilt jedoch nicht für den Bereich des Jugendschutzes und hier insbesondere

nicht für den Bereich der Ordnungswidrigkeiten, der aufgrund der Bußgeldbewehrung für die privaten Veranstalter besonders schwer wiegt. Es fehlt bereits an einem legitimen Zweck für eine Ungleichbehandlung: Die Amtliche Begründung zu § 24 JMStV (abgedruckt bei Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, § 24 JMStV) verweist lediglich darauf, dass durch § 24 JMStV ‚Der Komplex der Ordnungswidrigkeiten [...] neu geregelt‘ wird und damit die zuvor im RStV und MDStV geregelten Ordnungswidrigkeitentatbestände ‚zusammengefasst‘ werden.

Eine Auseinandersetzung mit der Frage der Sanktionierung von Jugendschutzverstößen öffentlich-rechtlicher Veranstalter findet – obwohl diese in der Literatur diskutiert wird (vgl. etwa Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, § 24 JMStV Rn. 7 und § 49 RStV Rn. 7; Degenhart, ZUM 1997, 153 ff.; Lesch, ZUM 2003, 44 ff.) – nicht statt. Sinn und Zweck der Ordnungswidrigkeitentatbestände kann daher einzig und allein eine Effektuierung des Jugendmedienschutzes sein: Verstöße von Rundfunkveranstaltern sollen praktikabel verfolgbar sein (vgl. insofern die Amtliche Begründung zu den Ordnungswidrigkeitentatbeständen des Bayerischen Mediengesetzes sowie die Ausführungen hierzu bei Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, § 49 RStV Rn. 5). Dieses Anliegen muss aber auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gelten. Dementsprechend differenzieren weder Bußgeldbestimmungen in Spezialgesetzen noch einschlägige Strafbestimmungen zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern (vgl. z. B. das Tabakwerbeverbot in § 53 Abs. 2 Vorläufiges Tabakgesetz i. d. Fassung vom 21.12.2006 und § 184c StGB; vgl. dazu auch Lesch, ZUM 2003, 44, 46).

Da ‚dem objektiv-rechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung das subjektiv-öffentliche Recht des Einzelnen auf Gleichbehandlung mit anderen und auf Unterlassung ungleicher Behandlung entspricht‘ (Lesch, ZUM 2003, 44, 46), kann sich ein privater Rundfunkveranstalter jedenfalls unter Berufung auf die Verletzung des Gleichheitssatzes gegen einen Bußgeldbescheid wenden (vgl. Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, Rn. 7 unter Verweis auf § 49 RStV Rn. 7; so auch Lesch, ZUM 2003, 44, 46). Denn eine Ungleichbehandlung der öffentlich-rechtlichen und der priva-

ten Rundfunkveranstalter ist – wie dargestellt – nicht durch einen sachlichen Differenzierungsgrund zu rechtfertigen.

Insofern beruft sich unsere Mandantin, [...] auch nicht auf eine ‚Gleichheit im Unrecht‘, denn vorliegend steht nicht die Frage, ob einzelne Sachverhalte aus dem Anwendungsbereich einer Norm – zu Unrecht – ausgenommen werden, sondern es werden gleichermaßen relevante Gruppen von Normadressaten hinsichtlich identischer Verhaltensweisen und Schutzgüter originär ungleich behandelt (vgl. dazu Degenhart, ZUM, 1997, 153, 165). Dies wirkt umso schwerer, als das Rechtsstaatsgebot, Art. 20 Abs. 3 GG, grundsätzlich eine Reaktion des Gesetzgebers auf rechtswidriges Verhalten fordert.

Die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zugewiesenen spezifischen Programmfunktionen können eine ‚Besserstellung‘ im Rahmen der Rundfunkaufsicht, insbesondere im Rahmen des Jugendschutzes, nicht rechtfertigen. Denn gerade wegen dieses Programmauftrags ist die Beachtung von Jugendschutzbestimmungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrags notwendige Konsequenz aus der verfassungsrechtlichen Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und deshalb umso dringender gefordert (vgl. dazu Degenhart, ZUM 1997, 153, 165).

Auch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) weist in ihrem ‚Zweiten Bericht über die Durchführung der Bestimmungen des Staatsvertrags über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien‘ für den Berichtszeitraum April 2005 bis März 2007, S. 57, explizit darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen des JMStV sowohl für die privaten als auch für die öffentlich-rechtlichen Programme gelten, dass aber ‚eine Gleichbehandlung bei Verstößen [...] nach wie vor nicht gegeben‘ sei. Weiter heißt es dort: ‚Seitens der privaten Veranstalter wiederholt eingeforderte gleiche Rechte für beide Säulen des dualen Rundfunksystems wurden im Berichtszeitraum aus Sicht der KJM nicht im Sinne des Jugendmedienschutzstaatsvertrags gewahrt. So waren auch bei öffentlich-rechtlichen Programmen Jugendschutzverstöße zu vermuten, deren Ahndung, so sie denn erfolgte, im Gegensatz zu den Verstößen in Privatprogrammen nicht öffentlich gemacht wurde.‘

Die KJM hatte daher im Berichtszeitraum auch wiederholt einzelne Fälle zum Anlass genommen, mit öffentlich-rechtlichen Anbietern in den Dialog zu treten, um, so die KJM, ‚die nach wie vor vorhandene Schieflage auszugleichen und auch die öffentlich-rechtlichen Anbieter sowohl zu einer offensiveren Aufsichtspraxis als auch zur öffentlichen Kommunikation dieser Aufsichtsfälle anzuhalten.‘

So äußerte sich die KJM etwa anlässlich der Erstausstrahlung der *Tatort-Folge Ab-schaum* im April 2004, die im Hauptabendprogramm der ARD um 20.15 Uhr ausgestrahlt wurde, schriftlich gegenüber der Leiterin des Ressorts Spielfilm/Serie bei dem Bayerischen Rundfunk kritisch zur zeitlichen Platzierung dieser *Tatort-Folge*. Ungeachtet dessen strahlte die ARD den Film im Juli 2006 erneut im Hauptabendprogramm um 20.15 Uhr aus. Auch dies wurde von der KJM schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden der ARD kritisiert, die Kritik der KJM führte jedoch nicht zu einer ‚Einsicht‘ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Weder der Fernsehausschuss von Radio Bremen noch der ARD-Programmbeirat sahen – trotz der nachdrücklichen Hinweise der KJM – jugendschutzrechtliche Bedenken. Auch zahlreiche Filme, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) mit einer Kennzeichnung versehen werden, kommen in öffentlich-rechtlichen Programmen zu früheren Zeitpunkten zur Ausstrahlung, als dies nach den in § 5 JMStV festgelegten Sendezeitgrenzen der Fall sein dürfte. So wurde etwa im Programm von Arte im April 2006 im Hauptabendprogramm um 20.40 Uhr der Spielfilm *Django* gezeigt, der eine FSK-Kennzeichnung ‚nicht freigegeben unter 18 Jahren‘ hat – und demnach erst nach 23.00 Uhr (!) ausgestrahlt werden dürfte. Weitere Beispiele für die bestehende ‚Schieflage‘ in der Platzierungspraxis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind bei einer Reihe von gewalthaltigen Filmen auszumachen, die mit der FSK-Freigabe ‚ab 12 Jahren‘ im Tagesprogramm ausgestrahlt wurden. So wurde etwa der Film *Jurassic Park* im Vormittagsprogramm des NDR an Weihnachten 2006 und der Film *Men in Black* im Dezember 2006 im Tagesprogramm des ZDF ausgestrahlt. Die geschilderten Beispiele beweisen, dass die bestehende Aufsichtspraxis bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht aus-

reicht, um die für das gesamte ‚duale System‘ geltenden Jugendschutzanforderungen zu verwirklichen. Dies sieht auch die KJM so, die in ihrem Bericht ausdrücklich erklärt hat, derartige Fälle auch in Zukunft aufzugreifen, um verstärkt auf die Umsetzung von gemeinsamen Jugendschutzstandards bei privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern hinzuwirken.

Da es sich bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten auch nicht um ‚Träger öffentlicher Verwaltung‘ handelt, die kraft ihres grundrechtlichen Status staatsfrei, rechtsfähig und autonom in ihrer Programmgestaltung sind (vgl. dazu Lesch, ZUM 2003, 44, 45), und da der Gesetzgeber bei Erlass des JMStV ausdrücklich zu einem einheitlichen Jugendschutz im dualen System kommen wollte (vgl. Amtliche Begründung Ziff. 2, abgedruckt bei Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, JMStV, Kommentar, C 1.6.), gibt es im Ergebnis somit keine i. S. v. Art. 3 Abs. 1 GG wesentlichen Unterschiede hinsichtlich Struktur, Funktion und Kontrollmechanismen zwischen privaten Anbietern und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die die bestehende Ungleichbehandlung zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern rechtfertigen könnten.“

Diese Auffassung entspricht vollumfänglich der Sehweise des Gerichts, so dass darauf Bezug genommen wird.

Damit liegt aber eine grundgesetzwidrige Ungleichbehandlung der Redakteure der privatrechtlichen Fernsehanstalten vor, da gegen den Redakteur einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt bei gleichem Verhalten ein Bußgeld überhaupt nicht hätte verhängt werden dürfen, obwohl, hätte ein öffentlich-rechtlicher Sender dieselbe Sendung zur selben Zeit ausgestrahlt, die Entwicklung von Kindern in gleicher Form beeinträchtigt worden wäre.

Die Vorlegungsfrage ist daher entscheidungserheblich, da bei Verfassungswidrigkeit der zitierten Vorschrift der Betroffene freizusprechen wäre.

Buchbesprechungen



André Fiebig:

Gerätebezogene Rundfunkgebührenpflicht und Medienkonvergenz. Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PC und Rechtsnatur der Rundfunkgebühr. Berlin 2008: Verlag Duncker & Humblot. 458 Seiten, 98,00 Euro

Die bei *Hubertus Gersdorf* gefertigte Rostocker Dissertation greift ein Thema auf, das in aller Fachleute Munde ist. Zugleich sucht sie grundsätzliche Fragen zu klären, will sie doch die gerätebezogene Rundfunkgebühr aufgeben zugunsten einer nutzungsbezogenen Gebühren- oder Entgelterhebung. Das vertritt die Arbeit, unbeschadet der Folgeprobleme, die eine solche Veränderung der Finanzierung etwa auf europarechtlicher Ebene mit sich bringt, weil es sich dann nicht mehr um eine als – wie man dort meint – Beihilfe und vielleicht aus Bestandsschutzgründen noch immer hinnehmbare alte Regelung einer wettbewerbswidrigen Begünstigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Marktteilnehmer handelt, sondern sich die Frage der Zulässigkeit einer solchen Regelung stellt. Die Dissertation vertritt dies auch unbeschadet des Umstands, dass eine solche Entgeltregelung zwar vielleicht marktkonformer, aber mit dem öffentlichen Auftrag der Anstalten als Teil eines „service public“ schwerlich in Einklang zu bringen wäre.

Anknüpfungspunkt der Erörterung all dieser Grundsatzfragen ist die Aussetzung der Gebührenpflicht der PCs, wie sie bis Ende

2006 bestand und nun faktisch und wohl gesetzwidrig zunächst fortgilt kraft Herabsetzung des Gebührenansatzes für diese Geräte, nun nicht durch Gesetz, sondern durch Beschlüsse der Intendanten und der Ministerpräsidentenkonferenz, was – wie die Arbeit in ihrem Vorwort zu Recht betont – angesichts der Handlungsformenlehre und des Vorbehalts des Gesetzes fragwürdig erscheint.

Insgesamt erstreckt die Arbeit ihren Untersuchungsgegenstand auf alle neuartigen Geräte, also nicht nur Internet-PCs, sondern etwa auch Handys. Die Anknüpfung der Gebühr an das Gerät sieht die Arbeit verbunden mit der nach deutschem Recht dogmatisch unklaren Rechtsnatur der Rundfunkgebühr als öffentlicher Abgabe, die sie ja wiederum eigentlich nicht ist. Denn sie wird auch als Abgabe keiner rechtlichen Erklärung zugänglich. Im zweiten Hauptteil wird sodann auch die an sich ab 01.01.2007 kraft Gesetzes bestehende, während der Bearbeitung des Themas außer Frage stehende und jetzt nur durch die Höhe der Freistellung durch Beschlüsse wieder irrelevante Gebührenpflicht als rechtliches Monstrum entlarvt. Dabei meint Monstrum eine Struktur, die sich aus tatsächlich und rechtlich nicht zu vereinbarenden Elementen zusammensetzt, so wie dieser Ausdruck für das alte, bis „Napoleon“ bestehende Römische Reich deutscher Nation von *Samuel Pufendorf* eingeführt wurde.

Der Untersuchung liegt dann daran, einen Ausweg zu finden, der juristisch überzeugend und sachlich angemessen ist. Den findet sie in der nutzungsbezogenen Belastung des Rezipienten. Dies macht sie zu ihrem rechtspolitischen Vorschlag, den sie auch verfassungsrechtlich für besser abgesichert erachtet. Dass damit der gerade mühsam gefundene Kompromiss zwischen der Brüsseler Kommission und der Bundesrepublik – wie oben schon angedeutet – ins Wanken geraten könnte, übersieht die Untersuchung. Dieser Kompromiss, der vor allem auch ein dreistufiges Testverfahren im Sinne eines „public value test“ für Angebote der Anstalten im Bereich der „Neuen Medien“ vorsieht, sollte das Vorverfahren der Kommission wegen Verstoßes der Finanzierung der Anstalten im Wege der Rundfunkgebühr gegen das Beihilferecht durch Einstellung beenden. All diese Fragen würden also der Büchse der Pandora wieder entweichen, abgesehen von den durch

den Kompromiss entstandenen Folgeproblemen der Organisation und Durchführung solcher Testverfahren. Auch kämen neue Fragen hinzu, die für ein weiteres Verfahren ausreichen.

Deswegen erscheinen die Argumente, Schritte und Ergebnisse der Untersuchung zwar wissenschaftlich auf Ebene des nationalen Rechts von großem Interesse. Praktisch haben diese Ergebnisse aber einstweilen keine Chance der Verwirklichung, so sehr auch die Medienkonvergenz dafür sprechen mag. Allerdings ist die Konvergenzthese gerade jüngst wieder fragwürdig geworden, nachdem sich ergeben hat, dass gerade bei den Nutzungsgewohnheiten junger Rezipienten sowohl der klassische Fernsehanteil als auch derjenige der PC-Nutzung wächst, zumal mit einem größeren Anstieg der Fernsehnutzung im herkömmlichen Sinne. Unabhängig davon ist dies der blinde Fleck der Arbeit, welcher mit der Ausblendung des Europarechts und der Linien der jüngeren Auseinandersetzung dazu einhergeht. Denn alle dogmatische Klarheit hilft nicht, wenn sie in Wege der rechtlichen Auseinandersetzung führt, die nicht ebenfalls abgesprochen worden sind, um die Passfähigkeit der rechtspolitischen Vorschläge in den verschiedenen Rechtsebenen, die hier greifen, und den Auseinandersetzungen um deren Zuordnung sicherzustellen. Daran fehlt es, und hier ergeben sich Zweifel. Vielleicht hätte die Betreuung der Arbeit auf diese Aspekte intendierter Ergebnisse rechtzeitig hinweisen müssen, was aber schwierig gewesen sein mag, da die Arbeit offenbar nicht in Rostock, sondern – wie ihr Vorwort berichtet – während einer Tätigkeit ihres Autors in Erfurt entstand. Allerdings wäre das Untersuchungsfeld der Schrift dann um weitere Rechtsgebiete erweitert worden. Dies hätte das Unternehmen vielleicht scheitern lassen, was ihr Autor nun auch nicht verdient.

Wer sich aber zu Geschichte, Dogmatik und nationalrechtlicher Problematik der deutschen Rundfunkgebühr, zu den medienpolitischen Konvergenzlehren und Entwicklungen neuer Verbreitungswege informieren will, der sollte zu diesem Buch durchaus greifen. Es ist im Übrigen sehr gut gearbeitet, zugänglich geschrieben, übersichtlich und in diesem Sinne in jeder Weise „nutzerfreundlich“.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Frank Fechner [unter Mitarbeit von Tankred Schipanski und Albrecht Rösler]:
Fälle und Lösungen zum Medienrecht.
Tübingen 2007: Verlag Mohr Siebeck.
328 Seiten, 18,90 Euro

Fallsammlungen in besonderen Rechtsgebieten, zumal in Querschnittsmaterien wie dem Medienrecht, sind nicht so häufig. Sie liegen aber nahe, zumal für einen Autor, der ein Lehrbuch anbietet, mit dem er Erfolg hat. Dies ist hier der Fall, Frank Fechner hat mit seinem *Medienrecht* die 10. Auflage erreicht. Die besondere Herausforderung einer solchen Fallsammlung ist gewiss, das spezifische Publikum des betreffenden Rechtsgebiets zufriedenzustellen. Didaktisch stellt das höhere Anforderungen, wenn es sich weitgehend auch aus Studierenden im Nebenfach zusammensetzt. Die Nachfrage für derartige Fallsammlungen steigt allerdings, wenn in den betreffenden Gebieten auch Klausuren zu schreiben sind. Das ist in Wahlfach- oder Schwerpunktgebieten des juristischen Studiums zunehmend gefordert.

Daher wird auch eine solche Fallsammlung auf eine rege Nachfrage stoßen.

Die vorliegende Sammlung enthält Fälle zu Persönlichkeitsrecht und Gegendarstellung, zu journalistischer Sorgfaltspflicht und Berichtigungsanspruch, zum postmortalen und allgemeinen Persönlichkeitsschutz im Verhältnis zur Kunstfreiheit und dem Urheberrecht sowie dem zugehörigen, auch einstweiligen Rechtsschutz vor Zivilgerichten, zu Meinungsfreiheit und Zensur, zu Boykottaufrufen und Unterlassungsbegehren, zum presserechtlichen Auskunftsanspruch und dem verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz, zum Recht am eigenen Bild, strafrechtlichem Schutz

und Zeugnisverweigerungsrechten, zu Wettbewerbsrecht und Kontrahierungszwang, zu Jugendschutz, Indizierung und zugehörigem Verwaltungsrechtsweg, zu Buchpreisbindung und Urheberrecht, zum so genannten Rundfunkverfassungsstreit zwischen Rundfunkrat und Intendant in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, zu Kurzberichterstattung, Exklusivverträgen und Kontrahierungszwang, zu Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie zur Gebührenpflichtigkeit von zum Empfang von Rundfunkprogrammen tauglichen PCs, zum Gebührenfestsetzungsverfahren und dem zugehörigen Verfassungs- sowie Verfassungsprozessrecht, zur Indizierung von Filmen und Fragen ihrer „Zensur“, zum Filmförderungsrecht, zu multimedialen Diensteanbietern, ihrer Haftung und dem zugehörigen Datenschutzrecht, zu Internetverträgen und internationalem Privatrecht, zu Wettbewerbsrecht und Markenrecht im Rahmen der Handynutzung, zur Zugangs- und Entgeltregulierung im Telekommunikationsrecht, zu Arbeitnehmer-Urheberrecht, Miturheberschaft und dem zugehörigen Rechtsschutz sowie schließlich zu Urheber- und Wettbewerbsrecht.

Die Breite der Fälle und Gegenstände zeigt, wie anspruchsvoll ein Rechtsgebiet sein kann. Der Zugang wird am Ende durch gebietsspezifische Aufbauschemata und Literaturhinweise etwas erleichtert. Das zugehörige Abkürzungsverzeichnis findet sich nur im Lehrbuch, nicht auch in dieser Fallsammlung, ebenso das Register. Ob diese Sammlung Studierenden im Nebenfach wirklich erleichtern wird, auch Fall-Klausuren zu bewältigen, das wird sich zeigen. Ein erster, wesentlicher Schritt ist damit getan, überhaupt mit einer derartigen Lernhilfe auf den Markt zu kommen. Da Fälle in solchen Sammlungen anschließend immer als „verbraucht“ gelten, d. h. für Prüfungen neue Fälle entwickelt werden müssen, löst dies zugleich eine Belebung der didaktischen Anstrengungen aus, die mittelbar dem Feld der Kandidaten doch auch zugutekommt, sie also nicht nur in neue Nöte stürzt, „unbekannte“ Streitlagen zu bewältigen. Für die professionalisierte Öffentlichkeit von Medienmitarbeitern können solche Sammlungen reizvoll sein, wollen sie ihre juristischen oder juristisch vorgeprägten Kolleginnen und Kollegen überhaupt verstehen. Allerdings müsste dafür vielleicht zu noch

stärkeren Vereinfachungen gegriffen werden, als sie eine Fallsammlung für Anfänger und Zaungäste des Fachs in Fachhochschulen und Universitäten notwendig macht.

Im Ganzen zusammen mit dem Lehrbuch des Autors, aber auch isoliert stellt diese Fallsammlung einen gelungenen Versuch dar. Sie kann dem einschlägigen Personenkreis nur empfohlen werden.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Juliane Lindschau:

Die Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine Analyse seiner Existenzberechtigung im Spannungsfeld zwischen Bestandsgarantie und Verzichtbarkeit.
Berlin 2007: Verlag Duncker & Humblot.
480 Seiten, 88,00 Euro

Die Dissertation aus Hannover, entstanden unter der Ägide von *Jutta Stender-Vorwachs*, lässt schon durch ihren Titel erkennen, wohin die Reise geht, allerdings ohne auch die Entwicklungsgarantie, also die aktuelle Kampfzone zwischen privaten Anbietern, Zeitungsverlegern und den öffentlich-rechtlichen Anstalten, zu nennen. Dabei verfolgt die Untersuchung den Gegenstand mit Hilfe der These von der mangelnden Existenzberechtigung der Anstalten, was aber eher eine heuristische Sonde als eine ernsthafte Parole darstellt. Denn rasch erweist sich, dass die Gewährleistung der Grundversorgung die Grenze auch der gesetzgeberischen Gestaltungsfreiheit bezeichnet, die für die Anstalten streitet, so lange nicht ernsthaft behauptet werden kann, dass die privaten Anbieter diese Versorgung vorhalten, wiewohl sie dazu verpflichtet werden könnten. In diesem Sinne besteht keine absolute Bestandsgarantie für die Anstalten, aber sie allein werden gegenwärtig dem Grundversorgungsauftrag gerecht. Daher ist der Bestand der Anstalten Voraussetzung für verfassungsgemäße Strukturen des Rundfunksystems. Die tatsächliche Lage bewirkt so den Fortbestand der relativ sicheren Bastion der Anstalten. Auf der anderen Seite folgt die Arbeit dem Trend, die Anstalten zu einer eigenen Konkretisierung ihres Aufgabenbereichs im Wege der „Selbstregulierung“ zu veranlassen, so dass die Ge-

setzgebung einen Rahmen vorgibt, der eine Grundstruktur sicherstellt und alsdann die Anstalten durch Selbstverpflichtungserklärungen diese Struktur in weiteren Einzelheiten eigenständig ausfüllen.

Die Schrift gliedert sich im Wesentlichen in drei große Teile: Nach einer Einleitung findet man einen, ein Drittel der Untersuchung umfassenden historisch-rechtsgeschichtlichen Abschnitt bis hin zu den heutigen Fragen der technischen Entwicklung, dann einen Teil entsprechender Größe zum Fortbestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und schließlich einen letzten Teil zu seinen künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Abschnitte sind jeweils stark untergliedert und entsprechend im Detail erarbeitet. Im Rahmen dieser Präsentation der Untersuchung ist nicht veranlasst, insoweit in die Einzelheiten einzutreten.

Dieser Duktus der Arbeit liegt gewiss auf der Linie der gegenwärtigen Debatte. Es fällt aber zunächst auf, dass der, zuerst im Baden-Württemberg-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 74, 297 ff., 345 f.; später BVerfGE 83, 238 ff.) statuierten Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kein Raum mehr bleibt. Dies zeigt sich auch daran, dass in den Untersuchungen dieser Arbeit der Programmautonomie als Ausgangspunkt dieser Entwicklungsgarantie der systematische Ort im Konstrukt der Rundfunkordnung unter Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG entzogen erscheint. Nicht, dass sie nicht behandelt würde, aber sie rangiert unselbstständig neben der – für den Gang der Untersuchung viel wichtigeren – Bestandsgarantie. Ebenso liegt es mit der Reichweite der Herrschaft der Parlamente über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Die Staatsferne – wiewohl sie in den ersten Abschnitten und später von Zeit zu Zeit zur Dogmatik des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG durchaus anzutreffen und auch angesprochen ist – gerät insoweit in Vergessenheit. Das ermöglicht zudem, die älteren Kämpfe um die Reichweite des legislativen Zugriffs auf die Programmzahl nicht mehr wirklich fortzuführen. Darüber hinaus eröffnet diese perspektivische Verkürzung der normativen Reichweite der rundfunkrechtlichen Grundrechtsgarantie eine unkritische Rezeption der Dogmatik der „Selbstregulierung“, so dass diese unproblematisch erscheint wie das Kaninchen aus dem Zylinder. Das damit

erwirkte Privileg der entscheidungstheoretischen und normativen Naivität ermöglicht es, die Arbeit mit einer befriedigenden Perspektive zu Ende zu bringen: Erfüllen die Anstalten die Anforderungen jener „Selbstregulierung“, so scheinen sich die gegenwärtigen Konflikte in Wohlgefallen aufzulösen.

Leider ist dem keineswegs so: Die eingeforderten Mechanismen der „Selbstregulierung“ führen – wie dies in anderem Zusammenhang, insbesondere zum Hochschulrecht, schon beobachtet und auch durchaus gedruckt worden ist (vgl. *U. Mager*, Die Unversität im Zeichen der Ökonomisierung und Internationalisierung, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer [VVDStRL] 65, 2006, S. 274 ff., 288 ff.) – zu einer informalen Steuerung der Entscheidungsprozesse und auf diesem Wege zu einer Gängelung und Bevormundung derer, die sich „selbst verpflichten“ oder unter „Zielvereinbarungen“ stellen sollen.

Im Bereich des Rundfunks wird dies noch verstärkt, weil die Einwirkung des Europarechts infolge der Beihilfeproblematik bei der Rundfunkfinanzierung durch Gebühren – nach dem Stand vom April 2007 infolge der Entscheidung der Kommission über die Einstellung des betreffenden Verfahrens, welche die Arbeit nicht mehr berücksichtigen konnte – ergibt, dass die Programmfreiheit auf eine Freiheit der Redaktionen reduziert erscheint, d. h. nicht nur dem Wortlaut, sondern auch der Sache nach nicht vorkommt, die neuen Verbreitungswege faktisch unter einen Genehmigungsvorbehalt geraten und im Übrigen die Rechtsaufsicht so aktiviert wird, dass sie die Selbstverpflichtungen vor Veröffentlichung in den amtlichen Blättern des jeweiligen Landes prüft. Dies wird in der Praxis – wird es hingenommen – zu voreilendem Gehorsam, informellen Interventionen und all dem führen, was eine rechtsstaatliche Aufsicht nach den ausgeprägten Traditionen des deutschen Verwaltungsrechts gerade abwenden soll und für das Rundfunkverwaltungsrecht ebenso gelten sollte, zumal dieses im Rahmen der nationalen politischen Kultur des Mitgliedstaates der Europäischen Union ausgestaltend wirkt, mithin von der europäischen Ebene zu respektieren wäre. Dass die europäische Ebene all dies nicht sieht, hängt mit einer legitimen strukturellen Blindheit der europäischen Entscheider

für nationale Besonderheiten zusammen. Der Anwendungsvorrang des Europarechts lässt diese völlig aus dem Blick geraten, geht es doch schlicht um Durchsetzung der europäischen Perspektive. Das kann aber nicht das letzte Wort sein, weil einerseits auch in Verfahren und Organisation die nationale politische wie kulturelle Identität eine eigenständige Rolle spielt und sich niederschlägt und andererseits im Bereich von Querschnittsmaterien, wie der Rundfunk zweifellos eine ist, generell besondere Rücksicht auf die nationalen Besonderheiten des Mitgliedstaates zu nehmen ist.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen faktischen Fragen der Wirkungen der so genannten „Selbstregulierung“ hätte hier einerseits vielleicht eine größere Skepsis ausgelöst. Andererseits wäre es nach der Thematik „Notwendigkeit“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eventuell auch gar nicht angezeigt gewesen, darauf einzugehen. Wenn es indes nun angezeigt gewesen wäre, so hätte – zumal die europäische Ebene gesehen war – hier zumindest die Publikation erst nach einer Bearbeitung, welche diese Rechtsfragen einbezieht, erfolgen sollen. So ist die Arbeit jenseits ihrer grundlegenden These, die je nach Standpunkt in unterschiedlicher Dimensionierung von vielen geteilt werden wird, von nur sehr geringer Nachhaltigkeit geprägt. Die Rechtsentwicklung überholt sie also sehr rasch und macht sie zu einer der vielen umfangreichen Untersuchungen, die über ihren engeren Zweck im Promotionsverfahren hinaus zu wenig weitere Wirkung entfalten können. Zumindest wäre der Autorin zu empfehlen, durch kleinere Beiträge ihre Untersuchung sozusagen fortzuschreiben und auf diesem Wege im Markt der Auseinandersetzung präsent zu bleiben. Das gilt auch unter dem Aspekt der Entwicklung im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gebührenfinanzierung der Rundfunkanstalten vom September 2007.

Insgesamt handelt es sich aber um eine Untersuchung, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland enthält und eine tragfähige Begründung für seinen Fortbestand entwickelt. Fragwürdig sind – wie gesagt – die Ausführungen, welche die aktuelle Debatte um die so genannte „Selbstregulierung“ wiederge-

ben und sie beleuchten, ebenso wie diejenigen, welche die europarechtlichen Fragen ansprechen. Hier sollte man weitere, vor allem noch aktuellere und empirisch wie rechtlich etwas tiefer greifende Studien zu Rate ziehen und sich nicht allein auf diese Teile der Untersuchung stützen, die damit ja auch selbst über ihr eigentliches Thema hinausgreift.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Axel Beater:
Medienrecht. Tübingen 2007: Verlag Mohr Siebeck. XXXVIII, 834 Seiten, 109,00 Euro

Das Lehrbuch des Greifswalder Ordinarius' mit Forschungsschwerpunkten im Privatrecht, insbesondere aber im Delikts-, Wettbewerbs-, Medien- und Immaterialgüterrecht, ist zurzeit das umfassendste Werk seiner Art auf dem Markt. Die Vorliebe des Autors – vom Zivilrecht herkommend – für Presse- und Äußerungsdeliktsrecht neben Urheber- und dann auch Rundfunkrecht ist unverkennbar.

Zunächst geht es in einem ersten Teil – wie in allen größeren Büchern dieser Art – darum, das Medienrecht als Rechtsgebiet zu etablieren. Hier sucht *Beater* vom Privatrecht her ein „Sonderunternehmensrecht der Massenmedien“ zu erkennen, das seine Rechtfertigung in der öffentlichen Aufgabe der Medien sieht, Öffentlichkeit herzustellen und dabei insbesondere Funktionen der Information, der Kontrolle und des Dialogs wahrzunehmen. Das führt zur Bedeutung der Massenmedien in ihren Funktionen für Demokratie, Wirtschaft und Integration der Gesellschaft.

Darauf werden in einem zweiten Teil nach einer Einführung Grundbegriffe wie Presse, Rundfunk, Telemedien und neue Medien sowie private Schutzrechte und ihre normativen Grundlagen vorgestellt. Hier geht die Arbeit zunächst von der Unterschiedlichkeit der Medien aus, es wird aber auch ihre Konvergenz gesehen und für eine Anpassung der Rechtsgrundlagen an diese Entwicklung plädiert. Dann folgt das Gefüge der maßgeblichen Normen in ihrer Hierarchie von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) über das Grundgesetz (GG) zum Europäischen Gemeinschaftsrecht (EG), den Bundes- und den Landesgesetzen, insbesondere Letztere in Ansehung der Presse und der elektronischen Medien. Darauf werden hier bedeutsame Entwicklungen der Rechtsauslegung vorgestellt: etwa die Drittwirkung von Grundrechten, die objektive Wirkung der Grundrechte, die Zuordnung von Richtlinien im Sinne des EG-Rechts und nationalem Recht sowie das Verhältnis von verfassungsrechtlichen Maßstäben und gesetzesrechtlichem Medienrecht. Das führt dann zu Einzelfragen, etwa zum Zensurverbot im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG, der eine Vorzensur verbietet, darauf zur Auslegung der Bestimmungen des Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 GG in ihren individualrechtlichen und rechtlich-institutionellen Wirkungen, in den Stufen ih-

rer Prüfung im rechtstechnischen Sinne, dann zu den Schutzbereichen der Meinungs- und der Informationsfreiheit und ihren Schranken in den allgemeinen Gesetzen – sowohl in Abklärung dieses Begriffs als auch im Blick auf die spezifische Kunst der Zuordnung von Recht und Grenzen setzendem Interesse im Wege ihrer wechselseitigen Beeinflussung, d. h. in diesem Sinne der „Wechselwirkungslehre“ der Abwägung von subjektivem Recht und Schranken setzendem Rechtsinteresse Dritter, aber auch im Sinne des Rechts der persönlichen Ehre (welches das Lehrbuch nicht eigens aufführt, das aber in Art. 5 Abs. 2 GG genannt ist) und schließlich des Jugendschutzes.

Sodann findet man die einzelnen Medien ausgebreitet, nämlich Presse, Rundfunk sowie Tele- und neue Medien und schließlich die Schutzrechte. Dabei wird die Presse geschichtlich vor- und vorangestellt, während die Einführung des Rundfunks schon kürzer ausfällt und bei den neuen Medien im Allgemeinen aufgeht. Danach wird die Pressefreiheit aufgeschlüsselt: zunächst im Sinne des verfassungsrechtlichen Begriffs Presse, dann im Sinne des funktionalen Schutzes dieser Freiheit nach Gründungs- und publizistischer Freiheit – auch zur Tendenz – sowie darauf nach Tätigkeitsfeldern von der Vorbereitung über die Werbung bis zu Hilfstätigkeiten und -personen, um infolge all dessen die Pressefreiheit sodann institutionell zu begreifen. Das führt anschließend zu den Pressegesetzen und ihren Begriffen, vom Druckwerk bis zum Zulieferungsunternehmen – abgesehen von amtlichen und sonstigen „harmlosen“ Druckerzeugnissen –, aber auch zu den bedeutsamen periodischen Druckwerken wie Zeitungen und Zeitschriften sowie den Begriffen von den beteiligten Personen im Sinne des Verlegers und des verantwortlichen Redakteurs. Abgerundet findet man all dies durch die presserechtlichen Pflichten vom Impressum bis zur Unterscheidung von redaktionellem und Anzeigenteil, zum Gegenstandsrecht und der Ablieferungspflicht bzgl. eines Pflichtexemplars, woran sich eine knappe Erörterung der Reichweite des Landesrechts anschließt, da derlei Pflichten über Landesgrenzen hinweg wirken.

Hierauf führt der erste Abschnitt über den Rundfunk in die Dominanz des Verfassungsrechts und der einschlägigen Rechtsprechung

auf diesem Felde. Dabei ist unverkennbar, dass der Autor die prätorische, d. h. normativ verbindliche Kraft und Breite dieser Rechtsprechung skeptisch sieht, insbesondere amerikanische Verhältnisse vorzieht, wo etwa Grundrechte keineswegs so vielfältig wirken wie nach hiesiger Doktrin. Dies ist für privatrechtsgeprägte Autoren typisch, da sie auf die bändigende Wirkung der Rechte Dritter im zivilrechtlichen Rechtsverkehr vertrauen und die Erforderlichkeit einer ordnenden Wirkung vom öffentlichen Recht her nicht sehen. Unbeschadet dessen wird an den Rundfunkbegriff des GG angeknüpft, ebenso an die Abwehrfunktion des ihn beheimatenden Rechts und seinen dienenden Charakter, wie sie in der Rechtsprechung entwickelt sind. Das führt dann zur Grundversorgung und leitenden Prinzipien wie „Staatsferne“, „ausgewogener Vielfalt“, zu „Binnenpluralismus“, zu bestimmten Finanzierungsformen und Anforderungen an diese sowie zu einer Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dessen Binnenstruktur in den Formen der Selbstorganisation und Selbstkontrolle allerdings zu kurz kommt, wie im Übrigen immer wieder, wenn das Medienrecht vom Privatrecht her bearbeitet ist. Deutlich gemacht wird aber dann der Parlamentsvorbehalt im Sinne eines Vorbehalts des Gesetzes zur Gewährleistung einer angemessenen Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit, der nicht zu Eingriffen missbraucht werden darf. Hier erscheinen daher auch die duale Rundfunkordnung und damit der private Rundfunk sowie die verfassungsrechtlichen Anforderungen an ihn. Das führt sogleich zur ausgestaltenden Gesetzgebung der Länder in Form von Staatsverträgen und ihren Ratifikationsgesetzen über den Rundfunk und ihren Regelungen, aber auch zu Fragen der Verbreitung von der terrestrischen über die Satellitentechnik hin zu den regelungsbedürftigen Wegen der Breitbandkabelnetze – wobei letztere Technik hier am Anfang steht, wohl weil sie in einer urbanisierten Lebensform immer häufiger zu werden scheint. Abschließend folgen dann die Tele- und die neuen Medien, was die Verbreitungs- und Nutzungsformen angeht. Hier sind Abgrenzungsfragen erörtert, Begriffe erläutert, der publizistische Bezug hergestellt und die Zulassungssowie die Tendenzfreiheit genannt, die redaktionelle Stellung wie die Informations-

pflicht und die Verantwortlichkeiten dargelegt und schließlich die Rechtsquellen in den entsprechenden Staatsverträgen benannt.

Als letzten Abschnitt dieses Teils findet man die Darlegung der Schutzrechte, was von der schon genannten Vorstellung der maßgeblichen Umhegung der Medien durch private Rechte Dritter ausgeht. Hier spielen – nach einer prinzipiellen Konfrontation von Medien- und Privatrecht – das Persönlichkeitsrecht, oder besser die Persönlichkeitsrechte, der deliktische Schutz geschäftlicher Interessen sowie das Urheberrecht und verwandte Schutz- und Nutzungsrechte eine ausschlaggebende Rolle. Die sehr konzise Darstellung gelingt recht gut und ist als Einführung in hohem Maße geeignet.

Darauf folgt als dritter der Teil zu „Medienunternehmen“ als Kategorie und damit zum publizistischen Wettbewerb, zur Programmfreiheit und -vielfalt sowie zur Finanzierung und zum ökonomischen Wettbewerb als rechtliche Perspektiven. Dabei erhält der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen Ort als Unternehmen, schlicht weil alle publizistische, organisierte Tätigkeit als „Unternehmung“ begriffen wird. Auf dieser Basis ist es möglich, Kategorien sozusagen als Verhaltensrahmen für solche Unternehmen zu präsentieren: etwa den Markt der Meinungen als Kategorie, ebenso Außen- und Binnenpluralismus, Programm- und Tendenzfreiheit der Presse, ferner Kategorien beim öffentlich-rechtlichen und beim privaten Rundfunk in ihren jeweiligen Ausprägungen; im Bereich der privaten Veranstalter etwa die Organisationsfreiheit, Programmkategorien, das Verbot ungleichgewichtiger Beeinflussung, Fensterprogramme und Zulassungserfordernisse. Das führt dann auch zur bundesweiten Verbreitung, zur Meinungsmacht sowie zu Möglichkeiten der Entflechtung, zur Sendezeit für unabhängige Dritte, zu Programmbeiräten und last, but not least zu den Landesmedienanstalten. Hierauf folgen Ausführungen zu Programmfreiheit und Innenrecht, darunter insbesondere zum Arbeitsrecht der Mitarbeiter, zum Arbeitskampf und etwaigen Blockaden sowie zu Sondersituationen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zu Sendepflichten und Wahlwerbung. Nicht zuletzt stehen Ausführungen zur Finanzierung von Medien, sei es durch Werbung und Sponsoring, sei es durch Subventionen staatlicher-

seits einerseits und andererseits insbesondere durch Rundfunkgebühren, die solche nicht sind, sowie zu unternehmerischen Einkünften etwa durch Teleshopping, Rundnutzungen, Programmzeitschriften oder -verwertungen.

Das mündet dann in den ökonomischen Wettbewerb und seine rechtliche Steuerung. Dabei stellt das Werk zunächst publizistischen und ökonomischen Wettbewerb und die entsprechenden rechtlichen Kategorien einander gegenüber und zeigt die erforderliche „Sonderbehandlung“ – ein missglückter Ausdruck, vielleicht wäre es besser, von „spezifischer Regelung“ zu sprechen – für Medien. Dann kommt die Schrift zum Wettbewerbsrecht und seinen Modifikationen, etwa durch den berechtigten Boykottaufwurf, zu Zugangshindernissen und Blockaden, zu Nachahmungen und spezifischen Märkten, etwa der Fachzeitschriften oder auch der Offerten- und Anzeigenblätter sowie von Blättern mit redaktionellem Schwerpunkt. Das leitet über zum Markenrecht und dem Recht der Domains sowie sodann vor allem zum Kartellrecht und zur Fusionskontrolle bei vorherrschender oder beherrschender Meinungs- oder Marktmacht.

Dem entspricht der folgende Blick im knappen vierten Teil auf die Rezipientenebene in Form der Information der Öffentlichkeit, der Arten der Information und des Informationsverhaltens sowie der öffentlichen Informationsinteressen. Er führt in die Perspektive der Information der Öffentlichkeit ein, was man abgebildet findet in Einzelaspekten: von den Rezeptionsmöglichkeiten über das Nutzerverhalten – dies je nach Medium, Art der Präsentation und Format, Relevanz von Informationen in Demokratie und Wirtschaft sowie vielleicht gerade nicht für die Integration der Gesellschaft – bis hin zur Prominenz und ihrer Rolle, ihrem Verhalten und der Beteiligung Betroffener und anderer Personen, bestehender, selbst herbeigeführter und weiterer Arten der Publizität.

Der anschließende fünfte Teil befasst sich mit Informationsrechten und -quellen, der Beschaffung und Prüfung von Informationen, den Grenzen der Recherche und der journalistischen Sorgfalt. Auch das wird in allen Details ausgebreitet und verhilft zu einer kasuistischen Erfassung des gerade hier weitgehend auf Entscheidungen der Gerichte aufbauen-

den Medienrechts. Das macht weitere große Teile erforderlich, welche die Erfassung von „Information“ im Sinne zutreffender Informationen, die Freiheit und Unfreiheit von Informationen erörtern, wobei Bild- sowie Sprach- und sonstige Informationen unterschiedlich und detailliert behandelt werden (Teil VI). Das führt – zunächst im Überblick – zu „unrichtigen“ und „inhaltlich unzulässigen“ Informationen, zu den Ausgangsfragen und möglichen Auslegungen medialer Äußerungen, dann zu Tatsachen- und Meinungsäußerungen sowie zum Jugendschutz und sonstigen Allgemeininteressen als Grenzen (Teil VII).

Den letzten, achten Teil bilden unter den Generalthemen „Aufsicht“, „Sanktionen“ und „Ansprüche“ die Gegenstände Macht und Kontrolle der Medien, die Gegendarstellung sowie die zivilrechtliche Haftung für Äußerungen. Dabei zeigt sich hier wiederum die Perspektive des Denkens in zivilrechtlichen Kategorien, die zwar die Sanktionen des Straf- und des Rechts der Ordnungswidrigkeiten durchaus eigens sieht; dies führt aber nicht zur Sichtweise einer präventiven Kontrolle durch Ordnungsmodelle und Zulassungserfordernisse, sondern versteht sich als ein weiteres Element repressiver, sanktionierender Kontrolle, ähnlich der privatrechtlichen Sanktionierung durch den Geschädigten im Wege des Schadenersatzes oder anderer Sanktionen, die die Zivilgerichtsbarkeit ausspricht.

Will man indes die Kategorie des allgemeinen „Medienrechts“ nicht in Frage stellen, etwa indem man die Sondersituation des Rundfunks von der der bloßen Printmedien unterscheidet, so sind solche Perspektiven hinzunehmen – und es gibt kein besonderes Gebiet „Rundfunkrecht“. Die bloßen Medienrechtler vernachlässigen jedoch, dass dem Rundfunk unter den Medien wegen seiner Breitenwirkung, Aktualität und Suggestivkraft besondere Bedeutung bei der Meinungsbildung zukommt (BVerfGE 90, 60, 87 u. ff.). Das sei hier aber dahingestellt: Übergeht man diesen prinzipiellen Einwand und im Übrigen seine Folgen für den Aufbau eines solchen Lehrbuchs, so ist das Urteil über das hier angezeigte neue Lehrbuch durchweg positiv. Es ist sehr gut lesbar, dicht, aber nicht zu dicht mit Nachweisen belegt, durch das Register, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis sowie die Gliederung insgesamt sehr gut erschlos-

sen oder erschließbar. Auch Nichtjuristen können sich den Stoff und die Rechtslage zugänglich machen. Das Buch sollte trotz seines stolzen Preises und des Umstands, dass es als großes Lehrbuch rasche Folgen der Auflagen und damit stete Aktualität schwerlich wird erreichen können, große Verbreitung finden. Es ist in seiner Art ein sehr guter Wurf und verdient größte Anerkennung. Auch die oft beklagte Abgeschiedenheit Vorpommerns kann offenbar gerade zu solchen Früchten führen – trotz der auch dort für die Wissenschaft schwierigen Bibliotheksverhältnisse, die der Autor im Vorwort zu Recht beklagt.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Ins Netz gegangen:

www.watchyourweb.de

„Das Internet vergisst nichts!
Was einmal im Internet steht, kann sich
schnell verbreiten!
Virtuelles ist real!
Im Internet ist man nicht immer ungestört!“

Das sind die vier Kernbotschaften, die jungen Web-2.0-Usern mit der Internetkampagne watchyourweb vermittelt werden sollen. Gefördert durch die Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ging Anfang Juni 2009



des Onlineauftritts steht die Comicfigur Webman, ein lila Superman mit rosa Haaren, der sich für „das Gute“ im Netz einsetzt und selbst mit Profilen auf YouTube, Facebook und Co. vertreten ist. Sein Widersacher, ein kleiner orangefarbener Kasten mit grimmigem Blick namens Data Devil, treibt im Internet sein Unwesen mit Datenmissbrauch und soll „das Böse“ des Web 2.0 verkörpern.

Besondere Hingucker der Kampagne sind die vier Kurzfilme *Mensa*, *Date*, *Masken* und *Klasse*. Inszeniert wurden die Filme von

der VIVA, einem weiteren Kooperationspartner der Seite, ausgestrahlt. Einer der Clips lässt sich auf der Webseite sogar individuell mit dem eigenen Namen und dem Namen eines Freundes versehen und kann dann an diesen verschickt werden.

Die Seite setzt generell sehr stark auf interaktive Elemente: Es gibt einen Webtest mit zehn Fragen rund um die Nutzung von Onlinenetzwerken, mit dem die Jugendlichen testen können, wie fit sie in Sachen Datensicherheit sind. Die jungen Nutzer können sich mit ihren Fragen und Ängsten,



das Projekt der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik (IJAB) online. In Kooperation mit Jugendschützern und diversen Onlinenetzwerken (SchülerVZ, StudiVZ, wer-kennt-wen, Lokalisten, Myspace, YouTube, MyVideo, Facebook u. v. m) verfolgt die Kampagne das Ziel, Jugendliche im Umgang mit ihren persönlichen Daten im Netz zu sensibilisieren. Und das mit der klar erkennbaren Absicht, möglichst „cool“ bei den 12- bis 18-Jährigen anzukommen. Bunt, schrill, hip und in lockerer Jugendsprache präsentiert sich die Webseite der Kampagne. Im Mittelpunkt

dem Berliner Regisseur Robert Thalheim, vor allem bekannt durch seinen prämierten Debütfilm *Netto* (2004). Die Clips handeln von Alltagssituationen, die wohl jeder Schüler so oder ähnlich schon einmal erlebt haben dürfte: Es geht um Freundschaften, die erste Liebe, das erste Date und um Geheimnisse, die plötzlich nicht mehr geheim sind. Die Jugendlichen werden davor gewarnt, allzu private Informationen über sich selbst im Web zu veröffentlichen, da diese sonst an die falschen Personen gelangen könnten. Die wirklich gut gelungenen Filme werden auch auf dem TV-Sen-

die das Internet betreffen, direkt an Webman wenden oder sich über die portalinterne Pinnwand zum Thema: „Wann ich Webman gebraucht hätte“ untereinander austauschen. So sollen die Jugendlichen „von Anfang an in die Kampagne mit einbezogen werden und sich selbst als Träger von Informationen und nicht als Objekt von Belehrungen und Verboten erleben“, so eine Pressemeldung der IJAB. Besonders gut ist dieser wirklich sinnvolle Ansatz in den Tutorials der Webseite umgesetzt. Hier lassen sich – selbst für erfahrene Networker – interessante und hilfreiche Tipps zu Ein-

stellungsmöglichkeiten der persönlichen Daten in insgesamt elf der Social Networking Services, von SchülerVZ, StudiVZ über Facebook bis hin zu Cliffish und YouTube, finden. Dabei wurde endlich einmal darauf geachtet, den Jugendlichen keine Ver- oder Gebote auszusprechen, sondern lediglich Optionen aufzuzeigen und die daraus möglicherweise folgenden Konsequenzen zu vermitteln. Nicht: „Du darfst nicht deinen vollständigen Namen auf deinem Profil angeben“, sondern: „Das musst du für dich selbst abwägen.“



Und dennoch: Der „Erhobene-Zeigefinger“-Charakter der Seite bleibt. Ständig werden die Kids gewarnt, wie „peinlich“ es doch sei, wenn private Informationen unkontrolliert im Netz kursieren und an die falschen Leute geraten, z. B. an Lehrer oder Eltern. Und auch sonst geht das löbliche Konzept der Seite nur teilweise auf. Auf der seiteninternen Pinnwand lassen sich recht schnell auch kritische Einträge, vor allem zur Aufmachung der Seite, finden – die beiden Karikaturen Webman und Data Devil kommen bei einigen Jugendlichen eher lächerlich rüber und das Design der Seite wirkt auf

viele mehr albern als „cool“. Trotzdem beinhaltet die überwiegende Anzahl der Pinnwandeinträge Erfahrungsberichte und Warnungen von jungen Usern für andere Nutzer. So schreiben die Kids beispielsweise über schlechte Erfahrungen mit „phishing mails“, Onlinegewinnspielen oder über die ungewollte Verbreitung von „partypics“ über SchülerVZ. Man kann also durchaus sagen, dass die Seite von den Jugendlichen zur Problemlösung genutzt wird.

Doch Warnungen allein reichen einfach nicht aus – egal, ob durch Pädagogen,



Erwachsene, Webman oder Erfahrungsberichte anderer Jugendlicher. Mit dem Web 2.0 und seinen vielen Communitys und Netzwerken ist ein neuer sozialer Raum entstanden, in dem nicht nur Heranwachsende erst einmal Erfahrungen sammeln müssen, positive wie eben auch negative. Und oft wird die Medienkompetenz der jungen Netznutzer von den älteren Generationen auch einfach schlichtweg unterschätzt. So lautet einer der ersten Einträge auf der internen Pinnwand, gepostet von JohnFoe: „Ich hätte Webman gebraucht, als mir ‚watchyourweb.de‘, die ‚Plattform für siche-

res Surfen im Web‘ meine Zugangsdaten inkl. Passwort in einer Klartextmail gesendet hat. Blöd.“ Die Betreiber der Seite reagierten zwar umgehend: „wyw: Vielen Dank für den Hinweis. Die Anmeldung wurde angepasst.“ Trotzdem peinlich für eine Seite, die sich für die Sicherheit von persönlichen Daten im Netz einsetzen will – und die Zugangsdaten an ihre Nutzer erst einmal in unverschlüsselten E-Mails verschickt. Autsch!

Die Aktion der Bundesregierung ist sicherlich ein guter Schritt in die richtige Richtung



und eigentlich auch schon längst überfällig. Allerdings ist die Seite einfach zu kindlich und nicht ernsthaft genug gestaltet, um bei den jungen Usern wirklich gut anzukommen. Darüber hinaus kann eine Kampagne wie watchyourweb nur unterstützend wirken und ist bei Weitem nicht ausreichend, um Jugendliche für den Umgang mit ihren persönlichen Daten im Netz zu sensibilisieren.

Juliane Otto

Fühlen, Denken, Handeln

Tagung der FSF und FSM am 23. September 2009 in Berlin

Medien können starke Emotionen auslösen und damit unsere Persönlichkeit beeinflussen. Von der Medienpsychologie wurden sie allerdings lange Zeit vernachlässigt. Am 23. September 2009 ging daher eine Tagung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) in den Berliner Räumen der Bertelsmannstiftung der Frage nach, wie Medien Emotionen auslösen und welche Strategien Mediennutzer im Umgang mit den eigenen Gefühlen haben.



Dr. Frank Schwab



Dass Emotionen so etwas wie die Dirigenten unseres Handelns darstellen, machte Dr. Frank Schwab von der Universität des Saarlandes in seinem einführenden Vortrag deutlich. Gefühle sind zentrale Bestandteile unserer geistigen Architektur, sie erlauben eine schnelle Bewertung von Ereignissen, lenken unsere Aufmerksamkeit und können starke körperliche Reaktionen auslösen: Unser Herz rast, die Hände werden nass. Emotionen, so stellte Schwab dar, sind damit sowohl von starken und überwältigenden Affekten als auch von Stimmungen zu unterscheiden, die ohne spezifische Reize aufkommen und eher so etwas wie Hintergrundemotionen darstellen. Dass

Emotionen komplexe mentale Ereignisse sind, zeigt sich schon daran, dass ihnen kognitive, neurophysiologische, motivationale und ausdrucksseitige Komponenten zukommen. Jeder emotionale Zustand ist dabei, so Schwab in Anlehnung an das „Stimulus-Evaluations-Check-Modell“ des Genfer Emotionspsychologen Klaus Scherer, das Resultat eines zunehmend komplexer werdenden Bewertungsvorgangs. In dessen Verlauf wird geprüft, ob Reize neu, angenehm, zielfördernd, zu bewältigen und normkonform sind – oder eben nicht. Vor allem auch Medien beeinflussen, so Schwab, unseren alltäglichen Umgang mit Gefühlen. Dies geschieht, wenn wir etwa im

Kino lernen, wie wir uns als romantischer Liebhaber zu verhalten haben. Medial beeinflusste Emotionen können daher zu anderen, neuen Bewertungen und damit wiederum zu anderen Emotionen führen. Das bedeutet jedoch, wie Schwab darlegte, dass Medien eine massive Auswirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen haben können. Nicht nur Medien oder andere Außenreize lösen somit Gefühle aus, auch Gefühle selbst werden ihrerseits durch Gefühle bewertet. Das ist in der Psychologie Konsens. Weniger unumstritten ist das Konzept der sogenannten Metaemotionen, das Emotionen über Emotionen eine eigene

Kategorie zuweist. Eine der exponiertesten Vertreterinnen dieses Ansatzes ist Dr. Anne Bartsch von der Martin-Luther-Universität Halle. In ihrem Vortrag skizzierte sie zunächst Emotionen, die durch Emotionen ausgelöst werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn man sich für seine Angst schämt oder es einem peinlich ist, wenn man über einen „unanständigen“ Witz gelacht hat. Medien, so Bartsch, leiten den Mediennutzer durch Symbole und andere Hinweise an, die erlebten Gefühle

ment und Kommunikation in Potsdam veranschaulichte in seinem eindringlichen Vortrag, wie es Musik gelingt, innere Bilder beim Betrachter zu erzeugen, Bewegungen darzustellen oder das emotionale Innenleben einer Figur zu veranschaulichen. So zeigte Schwender am Notenbeispiel von *Der weiße Hai* (Musik: John Williams) eindrucksvoll, wie die Bewegung des Hais sich schon in der musikalischen Notation abbildet. Vor allem aber hilft Musik, Filme räumlich und zeitlich einzuordnen, sie erleichtert

der Prüfausschüsse der FSF, anhand einer Reihe von Einspielungen aus der jüngsten Prüfpraxis. In einem der vorgeführten Beispiele ging es etwa um die Wiederbelebungsversuche eines kleinen Jungen, der in ein Schwimmbecken gefallen war – ein emotionales Horrorerlebnis für alle Eltern. Kinder jedoch, darauf wiesen die Experten hin, hätten diese elterliche Sorge nicht. Sie würden es im Gegenteil positiv empfinden, dass die Eltern sich um den Jungen sorgen und alles unternehmen, um ihm zu helfen.



Dr. Anne Bartsch



Prof. Clemens Schwender



Pianist Roman Lemberg

Joachim von Gottberg,
Claudia Mikat,
Dr. Frank Schwab
und Dr. Anne Bartsch
(v. l. n. r.)

„richtig“ zu werten, also etwa eine dargestellte Trauer als angenehm zu empfinden und nicht etwa selbst zu trauern. Doch gerade die von Bartsch gezeigten Beispiele – eine Szene aus David Finchers *Fight Club* und das Video zu Madonnas *Frozen* – verdeutlichten zwar eindrucksvoll, wie filmisch Gefühle auch durch andere Gefühle generiert werden, warum diese Emotionen jedoch unter den Begriff der Metaemotionen gefasst werden müssen, wurde dabei nicht zweifelsfrei geklärt.

Eine nicht zu unterschätzende Funktion für die Erzeugung von Gefühlen spielt die Musik, insbesondere im Kino. Prof. Clemens Schwender von der Universität für Manage-

dem Zuschauer so das Einleben in den jeweiligen Handlungskontext. Klassische Beispiele für eine solch räumliche und zeitliche Verortung sind die Filmmusiken von *Der dritte Mann*, *Doktor Schiwago* oder dem von Schwender exemplarisch eingespielten *Maigret*.

In der abschließenden Diskussion betonten die Experten mit Blick auf den Jugendmedienschutz, dass Kinder emotional anders erleben als Erwachsene. Die anspruchsvolle Aufgabe der Gutachter des Jugendschutzes besteht daher darin, von den eigenen Gefühlen und deren Bewertung zu abstrahieren. Anschauliche Beispiele hierfür lieferte Claudia Mikat, Hauptamtliche Vorsitzende

Ein Höhepunkt dieser Tagung war jedoch nicht einmal wissenschaftlicher oder intellektueller, sondern – passend zum Thema – emotionaler Natur: Roman Lemberg, Student für Musiktheaterregie an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, verzauberte das Publikum mit seiner sensiblen Musikbegleitung zu Stummfilmeinspielungen, etwa zu der 1921 entstandenen Verfilmung *Camille* nach Alexandre Dumas' Roman *La dame aux camélias*. Dabei wurde deutlich, dass zur Erzeugung großer Emotionen nicht notwendigerweise ein großer technischer Aufwand nötig ist, sondern manchmal auch ganz einfache Formen begeistern können.

Dr. Alexander Grau

„Die Bedeutung der Unterhaltungsmedien für die Konstruktion des Politikbildes“

Ein Bericht zu den 13. Buckower Mediengesprächen am 25. und 26. September 2009

Bereits zum 13. Mal lud der Publizist Klaus-Dieter Felsmann zu den alljährlich stattfindenden Buckower Mediengesprächen ein. Zur diesjährigen Klausurtagung gingen 50 Medienpraktiker, Medienwissenschaftler, Medienpädagogen, Autoren sowie Vertreter der Wirtschaft und öffentlicher Medien aus ganz Deutschland der Frage nach, welche Veränderungen bei der Vermittlung von Politik durch die Medien aktuell zu beobachten ist.



Auditorium



Dr. Günther Schatter

Politisierung von Orestie bis zum Social TV – ein historischer Wandel

Den Bogen von der Orestie zur Fernsehserie 24 schlagend, machte Dr. Alexander Grau (freier Autor, Berlin) deutlich, dass Unterhaltung, historisch betrachtet, immer auch zur Reflexion aktueller politischer Prozesse und zu Wandlungen in der politischen Kultur genutzt wurde.

Um Wandlungen in der Rezeption von Unterhaltungsformaten, allerdings ausgelöst durch Fortschritte in der Fernseh-technik, ging es auch im anschließenden Vortrag von Dr. Günther Schatter (Medieninformatiker, Bauhausuniversität Weimar). Die Zukunft bilde das soziale Fernsehen (Public Viewing, Livestreams) und damit die Gemeinschaftlichkeit. Fraglich sei jedoch, inwieweit sich beim Public Viewing soziale Praktiken aufgrund neuer virtueller sozialer Räume im Livestream veränderten und ob dies wirklich die Gemeinschaftlichkeit fördern, assoziierte Schatter.

Gemeinschaftlichkeit, Gemeinwohl und Öffentlichkeit, aber auch Macht sind Aspekte, mit denen sich die politische Kultur-



Kleines Auditorium mit Prof. Ralf Lankau

und Kommunikationsforschung beschäftigt. Ein Blickwinkel laut Dr. Paula Diehl (Politikwissenschaftlerin, Berlin) sei beispielsweise das Streben nach Gemeinwohl, worauf sich auch die Unterhaltungsformate bezögen. Dabei bilde das Gemeinwohl die Orientierung für Handlungsoptionen und die Grundlage für das Schaffen einer gemeinsamen politischen Basis mit kollektiven Zielen, Werten und Prinzipien.

Dass alles politisch betrachtet wird, darf allerdings kein „natural kind“ sein, bemerkte Dr. Grau im Anschluss. Es sei immerhin eine normative Entscheidung, etwas politisch betrachten zu wollen.

Neue Medien und Formen der Öffentlichkeit

Auch Prof. Ralf Lankau (Professor für Mediengestaltung, Hochschule Offenburg) betonte, dass neue Medien immer an neue Techniken gekoppelt seien, was wiederum zu neuen Inhalten führe. Beispielsweise zeige das Web im Zeitraffer auf, dass wir uns weg von Anwendungsprogrammen in Richtung Unterhaltungsmedien bewegen. Wei-

terhin führte er mittels seiner Thesen an, dass die technische Infrastruktur Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten schaffe, was Usern oftmals nicht bewusst sei und daher ein großes Problem der neuen Öffentlichkeit darstelle. Auch die Meinungsvielfalt/Demokratie sei heutzutage verkürzt, da man vor allem den Kontakt mit Gleichgesinnten pflege und darüber das Zuhören und die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen zu kurz komme. Sozialverhalten lerne man weder von Tastatur noch Maus, betonte Lankau abschließend.

Kritisch betrachtete er auch die deutschen Politik-Unterhaltungstalkshows. Politik im Fernsehen sei performanceorientiert. Es fände nur noch ein Austausch von Positionen statt. Ursachen, Lösungen und Kompetenzen von Inhalten würden nicht hinterfragt, was bedeutet, dass ein Diskurs demnach ausbleibe.

Dass Politik mittels Unterhaltungsformaten Quote machen und Zuschauer anziehen kann, belegten Prof. Dr. Christiane Eilders und Cordula Nitsch (Kommunikationswissenschaftler, Universität Augsburg) anhand

Holger Twele (Filmpublizist, Aschaffenburg) dokumentierte, dass Propagandafilme kein Relikt der Vergangenheit sind. Er stellte voran, dass Propaganda dann am effektivsten sei, wenn man als Zuschauer von ihrer Absicht nichts bemerke und sie sehr unterhaltsam daherkomme. Als Beispiel wählte er *Der Baader-Meinhof-Komplex* und belegte, dass die Terroristen bereits vor ihrer ersten kriminellen Handlung extrem diskreditierend und als suchtkranke Psychopathen gezeichnet werden. Dadurch sei wiederum der Zuschauer davon abgehalten, sich mit dem



Dr. Paul D. Bartsch und Dr. Paula Diehl



Stefano Semeria



Prof. Dr. Christiane Eilders



Claudia Mikat

Das Politische kommt anders daher – im Fokus: TV-Serien, Comedy, Propagandafilm

Während am ersten Tag grundlegende Aspekte in der Entwicklung von Medien und deren politischen Inhalten betrachtet wurden, stand der zweite Tag ganz im Fokus der Auseinandersetzung mit aktuellen originären Unterhaltungsformaten.

Wie TV-Serien als Orte politischer Standortbestimmung genutzt werden, stellte Stefano Semeria (TV-Programmbereiter, Berlin) dar. Tatsache sei, dass immer mehr Krimiserien wie *CSI Miami* auf der technisch-ermittelnden Ebene abgehandelt würden. Die Nachforschung, warum ein Verbrechen begangen würde, werde durch die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Wie überlagert. Anhand zweier aktueller US-Dramen *The Shield* und *The Wire* sowie einer Comedyserie *30 Rock* zeigte Semeria anschließend, wie unterschiedlich das Politikbild einer „kaputten“ Demokratie dargestellt werden kann.

der deutschen Endlosserie *Lindenstraße*. Die Familienserie zeichne sich durch ein hohes Maß an Problemorientiertheit, Aktualität und Sozialkritik mit aufklärerischem Anspruch aus. In der Serie würden reale politische Ereignisse wie Wahlen, aber auch allgemeine Politikthemen wie Umweltpolitik aufgegriffen. Eine Untersuchung habe gezeigt, dass die *Lindenstraße* hochgradig politisch sei und die politische Mobilisierung im Vordergrund stehe.

Auch Cartoon-Formate standen im Mittelpunkt der Diskussion, analysiert von Claudia Mikat (Medienpädagogin, Leiterin Programmprüfung bei der FSF, Berlin). So würde in der Serie *Die Simpsons* ein kritisches Bewusstsein geschaffen, wobei es allerdings kein klares politisches Lager gebe. Auch das Serienformat *South Park*, so politisch unkorrekt, zugespitzt und kontrovers es auch sei, habe Deutungsmacht und rege selbst senderübergreifend Diskussionen an. Demnach würden Cartoon-Formate eine breite Unterhaltungsöffentlichkeit schaffen, bei der zwar kein Politikbild vermittelt werde, aber Mechanismen enthüllt würden, die mit Wahrheit, Tiefe und Witz zur Auseinandersetzung anregen, so Mikat.

Thema und der Frage des Warum auseinanderzusetzen.

Abgerundet wurde das sehr umfangreiche Tagungsprogramm durch zwei Werkstattberichte mit Leopold Grün (Dokumentarfilmer, Medienpädagoge, Berlin) und Lutz Dammbeck (Maler, Grafiker, Filmmacher, Hamburg), einer Vorführung des sowjetischen Films *Leuchte, mein Stern, leuchte* (1970, Regie: Alexander Mitta) sowie einem Einblick in die technische Innovation und politische Erziehung mittels 70 mm-Filmen der DEFA durch Ralf Schenk (Filmpublizist, Erkner).

Die 13. Buckower Mediengespräche haben die Komplexität dieses Themas facettenreich aufgezeigt. Vieles wurde gesagt, nicht alles konnte diskutiert und nur einige Aspekte konnten in diesem Tagungsbericht niedergeschrieben werden. Die ausführliche Tagungsdokumentation erscheint im Frühjahr 2010 im kopaed-Verlag (München).

Katja Imhof-Staßny

Materialien

Klickt's? Geh Nazis nicht ins Netz!

Die Broschüre *Klickt's? Geh Nazis nicht ins Netz!* soll 12- bis 15-Jährige für Internetpropaganda von Rechtsextremen sensibilisieren und für Auseinandersetzungen stärken. An vielen konkreten Beispielen, die den Jugendlichen bekannt sein dürften, vermittelt die Handreichung, wo Gefahren im Netz lauern, wie die rechtliche Lage aussieht und was jeder Einzelne tun kann, um Neonazis nicht ins Netz zu gehen. Niemand muss tatenlos zusehen, wenn jemand im Chat diskriminiert wird oder menschenverachtende Parolen kursieren. Die Broschüre wurde von jugendschutz.net und der Kooperation der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung publiziert und kann im Internet downgeloadet werden.

Weitere Informationen und Download:
www.jugendschutz.net/pdf/Klickts.pdf

Expertise Informationskompetenz in Deutschland

Die von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) in Auftrag gegebene Expertise *Informationskompetenz in Deutschland* beschreibt Definitionen, Modelle und Standards im Bereich der Informationskompetenz und benennt aktuelle Literatur. Wie beschaffen sich Schüler heutzutage Informationen für ihre Hausaufgaben? Wo recherchieren Studierende für Klausuren? Werden die vielfältigen Recherchemöglichkeiten genutzt oder beschränkt es sich auf das „Googeln“? Darüber hinaus werden für verschiedene Zielgruppen Projekte rund um das Thema Informationskompetenz in einzelnen Kapiteln dargestellt. Die Expertise wurde von der ecmc GmbH erstellt und kann kostenlos auf der Internetseite der LfM downgeloadet werden.

Weitere Informationen und Download:
www.lfm-nrw.de

Web-Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche

www.juuuport.de ist eine neue Webseite von Jugendlichen für Jugendliche. Die Seite will eine Plattform sein, auf der sich Jugendliche über ihre Erlebnisse oder Probleme im Web, mit dem Handy oder beim Computerspielen austauschen können. Wer angemeldet ist, hat zwei Möglichkeiten, sich auszutauschen oder Rat zu holen: zum einen im „foorum“, für alle öffentlich sichtbar, zum anderen in der persönlichen Beratung durch jugendliche Scouts. Wer sich über problematische Inhalte im Web beschweren will, kann dies über ein Beschwerdeformular tun. Zudem bietet „juuuport“ Informationen über den Jugend(medien)schutz in Deutschland und darüber, was aus ethischen und rechtlichen Gründen im Web nicht möglich ist. Über die Kommentarfunktion werden Themenanregungen von den Jugendlichen selbst gegeben. Initiiert wurde die Seite von den Landesmedienanstalten Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern unter der Federführung und Koordination der Niedersächsischen Landesmedienanstalt.

Weitere Informationen unter:
www.juuuport.de

Termine

25. Internationales Kurzfilmfestival Berlin

Auf dem Internationalen Kurzfilmfestival, präsentiert von der interfilm Berlin, wird vom 3. bis 8. November 2009 einiges geboten: Aus über 5.000 Einsendungen wurden 500 Kurzfilme aus 110 Ländern ausgewählt, die dem Publikum einen Einblick in die aktuelle Entwicklung des Kurzfilms verschaffen sollen. Neben Spielfilmen werden auch Animations- und Experimentalfilme, Dokumentationen sowie Werbe- und Musik-Clips gezeigt. Der Länderschwerpunkt liegt dieses Jahr auf Russland und den Niederlanden. Auch das Thema 20 Jahre Mauerfall wird mit einem eigenen Schwerpunkt gewürdigt. Ereignisse zwischen dem Mauerbau und dem Fall des Eisernen Vorhangs sowie der Zeit danach werden etwa anhand von bisher unveröffentlichtem Filmmaterial des Ministeriums für Staatssicherheit, mit Veranstaltungen und Präsentationen beleuchtet. Zudem feiern die Gewinnerfilme des 3. Internationalen Kurzfilmwettbewerbs der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Premiere. Neben der großen Bandbreite an ausgewählten Filmen können sich die Besucherinnen und Besucher auch bei Workshops, Podiumsdiskussionen und Sonderprogrammen informieren und austauschen sowie der Preisvergabe in sechs Wettbewerbskategorien folgen.

Weitere Informationen:

interfilm Berlin Management GmbH
Internationales Kurzfilmfestival und Kurzfilmverleih
Tempelhofer Ufer 1a
10961 Berlin
Tel.: 0 30 / 25 29 13 20
Fax: 030 / 6 93 29 59
E-Mail: interfilm@interfilm.de
www.interfilm.de

26. GMK-Forum: Stream your life!?

Wie verändern sich Kommunikation und soziale Interaktion im Netzzeitalter? Lassen sich Daten überhaupt kontrollieren und löschen oder sind sie für immer gespeichert und abrufbar? Führen virtuelle Kulturräume zu einer neuen Kultur bzw. zu neuen Kinder- und Jugendkulturen? Welche neuen pädagogischen Konzepte braucht die Erwachsenenbildung? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt des 26. Forums Kommunikationskultur der GMK, das vom 20. bis 22. November 2009 in Berlin stattfindet. Unter dem Titel „Stream your life!? Kommunikation und Persönlichkeitsrecht in neuen Kulturräumen. Herausforderungen und Perspektiven der Medienbildung und Medienpädagogik“ soll in Vorträgen, Panels und Workshops zur Kommunikation der medialen Welt im Web 2.0 gearbeitet werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:

GMK-Geschäftsstelle
Körnerstraße 3
33602 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 6 77 88
Fax: 05 21 / 6 77 27
E-Mail: gmk@medienpaed.de
www.gmk-net.de

Tagungsadresse:

Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
Hiroshimastraße 15–17
10785 Berlin

Fachtagung: Jungen – Medien – Gewalt

Auf der Fachtagung „Identität Krieger? – Junge Männer in mediatisierten Lebenswelten“, die am 1. Dezember 2009 in Berlin stattfindet, soll die Wirkungsmacht der Medien diskutiert werden. Im Rahmen der Veranstaltung, die von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) organisiert wird, soll u. a. geklärt werden, warum es gerade Jungen sind, die von medialer Gewalt fasziniert sind, welches Männerbild die Medien transportieren und ob ein Zusammenhang besteht zwischen Medien und vorherrschenden Geschlechterrollen. Schwerpunkte der interdisziplinär angelegten Fachtagung bilden Referate zu Männlichkeitsbildern in den Medien aus soziologischer, historischer und pädagogischer Perspektive. In drei Arbeitsgruppen können am Nachmittag praktische Erfahrungen aus der Medienarbeit mit Jungen, dem gesetzlichen Jugendmedienschutz und Erkenntnisse der Wissenschaft gesammelt und diskutiert werden. Die Fachtagung richtet sich vor allem an Vertreter aus der Kinder- und Jugendarbeit, an Pädagogen, aber ausdrücklich auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Evangelische Kirche in Deutschland
Referat Medien und Publizistik
Kirsten Finck
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Tel.: 05 11 / 27 96 - 271
Fax: 05 11 / 27 96 - 99 271
E-Mail: medien@ekd.de

Das letzte Wort

»Ein perfekter Werbeblock verfehlt im Fernsehen seine Wirkung, wenn er alle paar Minuten von einem unverständlichen Spielfilmteil unterbrochen wird.«

Vicco von Bülow (Loriot)